



Stenographisches Protokoll

606. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 29. November 1995

Gedruckt auf 70g chlorfrei gebleichtem Papier

Stenographisches Protokoll

606. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 29. November 1995

Dauer der Sitzung

Mittwoch, 29. November 1995: 9.08 – 20.07 Uhr

Tagesordnung

1. Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 geändert wird

2. Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz 1982 geändert wird

3. Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versorgungssicherungsgesetz – VerssG 1992 geändert wird

4. Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird

5. Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bergbauförderungsgesetz 1979 geändert wird

6. Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsruhegesetz und das Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz geändert werden

7. Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsinspektionsgesetz 1993 geändert wird

8. Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, das Bundesgesetz BGBl. Nr. 835/1992, das Urlaubsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Arbeiterkammergesetz 1992, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert werden (Sozialrechts-Änderungsgesetz 1995 – SRÄG 1995)

9. Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz geändert werden (Antimißbrauchsgesetz)

10. Beschluß des Nationalrates vom 16. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Straßenbenützungsgesetz und das Umsatzsteuergesetz 1994 geändert werden

11. Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis einschließlich 1995

12. Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1993, das Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetz 1989, das Bundeshausaltsgesetz, das Schülerbeihilfengesetz 1983, das Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, die Krankenanstaltengesetz-Novelle BGBl. Nr. 474/1995 und das Umweltförderungsgesetz geändert werden sowie die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird, und Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Kärnten aus Anlaß der 75. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung

13. Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tabakmonopol neu geregelt wird und mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, das Opferfürsorgegesetz und das Heeresversorgungsgesetz geändert werden (Tabakmonopolgesetz 1996 – TabMG 1996)

14. Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegesetz 1993 geändert wird

15. Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Bundesministeriengesetz 1986, das Bezügegesetz, das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 und das land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 geändert werden

16. Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die ZDG-Novelle 1994 geändert wird

17. Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Verordnung betreffend Regelung der Ausbildung zum Zahnarzt geändert wird

Inhalt

Bundesrat

Schreiben des Ersten Präsidenten des Kärntner Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat 10

Angelobung des Bundesrates **Franz Richau** 10

Antrag der Bundesräte **Dr. Peter Kapral** und Kollegen betreffend Fristsetzung gemäß § 45 (3) GO-BR 12

Verlangen auf Durchführung einer Debatte gemäß § 49 Abs. 3 GO-BR 139

Redner:

Dr. Paul Tremmel..... 139 und
(zur Geschäftsordnung) 143

Walter Strutzenberger 140 und 148

Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck 143

Ablehnung 149

Personalien

Krankmeldung 10

Entschuldigungen 10

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse 11

Bundesregierung

Vertretungsschreiben 11

Ausschüsse

Zuweisungen 12

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

(1) Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 geändert wird (364 und 375/NR sowie 5105 und 5110/BR d. B.)

(2) Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz 1982 geändert wird (365 und 376/NR sowie 5106 und 5111/BR d. B.)

(3) Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versorgungssicherungsgesetz – VerssG 1992 geändert wird (366 und 377/NR sowie 5107 und 5112/BR d. B.)

(4) Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird (368 und 378/NR sowie 5113/BR d. B.)

(5) Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bergbauförderungsgesetz 1979 geändert wird (371 und 379/NR sowie 5114/BR d. B.)

Berichterstatte(r): **Dr. Michael Rockenschaub** 13 und 15

[Antrag, zu (1), (2) und (3) der im Artikel I des gegenständlichen Beschlusses des Nationalrates enthaltenen Verfassungsbestimmung im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben und zu (5) keinen Einspruch zu erheben]

und **Gottfried Jaud** 15

[Antrag, zu (4) der im Artikel I des gegenständlichen Beschlusses des Nationalrates enthaltenen Verfassungsbestimmung im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben]

Redner:

Dr. Peter Kapral 15**Horst Freiberger** 18**Ing. Walter Grasberger** 19

Andreas Eisl	21
Johann Payer	22
Dr. Ernst Reinhold Lasnik	23
Ing. Georg Leberbauer	24
Dr. Vincenz Liechtenstein	26
Jürgen Weiss	27
Ing. Johann Penz	28
einstimmige Annahme des Antrages des Berichterstatters, zu (1), (2) und (3) der im Artikel I des gegenständlichen Beschlusses des Nationalrates enthaltenen Verfassungsbestimmung im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	31
Annahme des Antrages des Berichterstatters, zu (4) der im Artikel I des gegenständlichen Beschlusses des Nationalrates enthaltenen Verfassungsbestimmung im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der Freiheitlichen	32
Annahme des Antrages des Berichterstatters, zu (5) keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der Freiheitlichen	33
Gemeinsame Beratung über	
(6) Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsruhegesetz und das Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz geändert werden (436/A und 380/NR sowie 5115/BR d. B.)	
(7) Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsinspektionsgesetz 1993 geändert wird (325 und 351/NR sowie 5116/BR d. B.)	
(8) Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, das Bundesgesetz BGBl. Nr. 835/1992, das Urlaubsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Arbeiterkammergesetz 1992, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert werden (Sozialrechts-Änderungsgesetz 1995 – SRÄG 1995) (409/A und 381/NR sowie 5117/BR d. B.)	
(9) Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz geändert werden (Antimißbrauchsgesetz) (437/A und 382/NR sowie 5109 und 5118/BR d. B.)	
Berichterstatter: Dr. Michael Rockenschaub	34
[Antrag, zu (6) keinen Einspruch zu erheben]	
und Gertrude Perl	35
[Antrag, zu (7), (8) und (9) keinen Einspruch zu erheben]	

Redner:

Mag. Dieter Langer	36
Josef Pfeifer	38
Ilse Giesinger	40
Dr. Peter Harring	42
Herbert Platzer	46
Dr. Kurt Kaufmann	49
Bundesminister Franz Hums	56 und 69
Hedda Kainz	60
Engelbert Schaufler	64
Katharina Pfeffer	69
Johanna Schicker	71 und
(tatsächliche Berichtigung)	73
Dr. Paul Tremmel	72
Jürgen Weiss (zur Geschäftsordnung)	76 und 78
Walter Strutzenberger (zur Geschäftsordnung)	77

Annahme des Antrages des Berichterstatters, zu (6) keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der Freiheitlichen, gegen die Stimmen der Bundesräte der SPÖ

75

Verzeichnis des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung

75

Annahme des Antrages der Berichterstatterin, zu (7) und (8) keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der Freiheitlichen

76

Annahme des Antrages der Berichterstatterin, zu (9) keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der SPÖ und der Freiheitlichen, gegen die Stimmen der Bundesräte der ÖVP

80

Verzeichnis des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung

80

Antrag der Bundesräte **Johanna Schicker**, **Herbert Platzer** und Genossen auf Einspruch gemäß § 43 GO-BR gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsruhegesetz und das Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz geändert werden

47

Ablehnung

74

Verzeichnis des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung

74

Antrag der Bundesräte **Dr. Kurt Kaufmann**, **Ilse Giesinger** und Kollegen auf Einspruch gemäß § 43 GO-BR gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz geändert werden (Antimißbrauchsgesetz)

53

Ablehnung

79

Verzeichnis des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung

79

Gemeinsame Beratung über

(10) Beschluß des Nationalrates vom 16. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Straßenbenützungsgesetz und das Umsatzsteuergesetz 1994 geändert werden (370 und 386/NR sowie 5119/BR d. B.)

(11) Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis einschließlich 1995 (367 und 388/NR sowie 5120/BR d. B.)

(12) Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1993, das Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetz 1989, das Bundeshaushaltsgesetz, das Schülerbeihilfengesetz 1983, das Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, die Krankenanstaltengesetz-Novelle BGBl. Nr. 474/1995 und das Umweltförderungsgesetz geändert werden sowie die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird, und Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Kärnten aus Anlaß der 75. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung (407/A und 389/NR sowie 5104 und 5121/BR d. B.)

(13) Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tabakmonopol neu geregelt wird und mit dem das Kriegspopferversorgungsgesetz 1957, das Opferfürsorgegesetz und das Heeresversorgungsgesetz geändert werden (Tabakmonopolgesetz 1996 – TabMG 1996) (408/A und 390/NR sowie 5122/BR d. B.)

Berichterstatter: **Karl Hager** 82

[Antrag, zu (10), (11), (12) und (13) keinen Einspruch zu erheben]

Redner:

Dr. Peter Kapral 85
Alfred Gerstl 87
Stefan Prähauser 89
Dr. Reinhard Eugen Bösch 91
Gottfried Jaud 92
Bundesminister Franz Hums 96 und 109
Erich Farthofer 98
DDr. Franz Werner Königshofer 100
Michaela Rösler 103
Mag. Dieter Langer 105
Engelbert Schaufler 108

einstimmige **Annahme** des Antrages des Berichterstatters, zu (10), (12) und (13) keinen Einspruch zu erheben 109

Annahme des Antrages des Berichterstatters, zu (11) keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der Freiheitlichen 110

Entschließungsantrag der Bundesräte **Gottfried Jaud, Irene Crepaz, DDr. Franz Werner Königshofer, Karl Pischl, Walter Strutzenberger, Dr. Peter Kapral** und Genossen betreffend Neuregelung der Mautgebühren 92

Annahme (E.145) 110

Entschließungsantrag der Bundesräte **DDr. Franz Werner Königshofer, Dr. Peter Kapral** und Kollegen betreffend Verhinderung der Hinterziehung der Straßenbenützungsgabgabe 102

Ablehnung 110

(14) Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegesetz 1993 geändert wird (372 und 374/NR sowie 5123/BR d. B.)

Berichtersteller: **Karl Hager** 111

(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:

Ing. Peter Pollerhus 111

Stefan Prähauser 112

Mag. Dieter Langer 113

einstimmige **Annahme** des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben 114

(15) Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Bundesministeriengesetz 1986, das Bezügegesetz, das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 und das land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 geändert werden (373 und 396/NR sowie 5108 und 5124/BR d. B.)

Berichtersteller: **Ludwig Bieringer** 114

(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:

Dr. Paul Tremmel 115

Dr. Günther Hummer 117

Ing. Georg Kerschbaumer 120

Mag. Gerhard Tusek 122

Staatssekretär Mag. Karl Schlögl 124

Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der Freiheitlichen 126

(16) Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die ZDG-Novelle 1994 geändert wird (395/NR sowie 5125/BR d. B.)

Berichterstatterin: **Hedda Kainz** 126

(Antrag, der im Artikel I und im Artikel II Ziffer 1 und 3 sowie im Artikel III Ziffer 1 des gegenständlichen Beschlusses des Nationalrates enthaltenen Verfassungsbestimmung im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben)

Redner:

Peter Rodek 127

Josef Rauchenberger 128

Dr. Michael Rockenschaub 130 und 134

Dr. Elisabeth Hlavac 131 und 134

Mag. Harald Himmer 132

Bundesminister Dr. Caspar Einem 133

einstimmige **Annahme** des Antrages der Berichterstatterin, der im Artikel I und im Artikel II Ziffer 1 und 3 sowie im Artikel III Ziffer 1 des gegenständlichen Beschlusses des Nationalrates enthaltenen Verfassungsbestimmung im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben 135

(17) Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Verordnung betreffend Regelung der Ausbildung zum Zahnarzt geändert wird (369 und 384/NR sowie 5126/BR d. B.)

Berichterstatter: **Mag. Harald Himmer** 135

(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:

Dr. Peter Kapral 136

Gertrude Perl 137

Dr. Ernst Reinhold Lasnik 137

Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der Freiheitlichen 138

Eingebracht wurden

Berichte

12892–14803-EU über Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union gemäß Artikel 23e B-VG

Antrag

der Bundesräte **Dr. Peter Kapral, Dr. Reinhard Eugen Bösch, Dr. Paul Tremmel** und Kollegen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (89/A-BR/95)

Anfragen

der Bundesräte **Ilse Giesinger, Jürgen Weiss** und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Aufgaben der Zollwache an der Schweizer Grenze (1137/J-BR/95)

der vom Vorarlberger Landtag gewählten Bundesräte **Ilse Giesinger, Jürgen Weiss** und **Dr. Reinhard Eugen Bösch** an den Bundesminister für Finanzen betreffend Bestellung des Präsidenten der FLD Vorarlberg (1138/J-BR/95)

der vom Vorarlberger Landtag entsandten Bundesräte **Jürgen Weiss, Ilse Giesinger** und **Dr. Reinhard Eugen Bösch** an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Subsidiaritätsprüfung bei Vorhaben der EU (1139/J-BR/95)

der vom Vorarlberger Landtag entsandten Bundesräte **Jürgen Weiss, Ilse Giesinger** und **Dr. Reinhard Eugen Bösch** an den Bundesminister für Inneres betreffend Ausstellung von Reisepässen (1140/J-BR/95)

der vom Vorarlberger Landtag entsandten Bundesräte **Jürgen Weiss, Ilse Giesinger** und **Dr. Reinhard Eugen Bösch** an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend österreichische Haltung zu einer EU-Richtlinie für die Gestaltung des Binnenmarktes für Elektrizität (1141/J-BR/95)

der Bundesräte **Jürgen Weiss, Ilse Giesinger** und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend Geschäftseinteilung des Bundeskanzleramtes (1142/J-BR/95)

der Bundesräte **Ilse Giesinger** und Kollegen an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten betreffend SPÖ-Wahlkampffinanzierung durch Bundesmittel (1143/J-BR/95)

der Bundesräte **Dr. Paul Tremmel, Dr. Peter Kapral** und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Arbeitsgruppe zur organisatorischen Verbesserung des Innenministeriums (1144/J-BR/95)

der Bundesräte **Gottfried Waldhäusl, Dr. Peter Kapral** und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Überwachungsgebühren (1145/J-BR/95)

der Bundesräte **Mag. Dieter Langer, Dr. Peter Kapral** und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Kosten einer Polizeieskorte am 31. Oktober 1995 (1146/J-BR/95)

der Bundesräte **Dr. Paul Tremmel, Dr. Peter Kapral** und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Ermittlungen im Zuge der Briefbomben (1147/J-BR/95)

der Bundesräte **Dr. Paul Tremmel, Dr. Peter Kapral** und Kollegen an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz betreffend Ausbildung zur Ordinationshilfe/Arzthelferin (1148/J-BR/95)

der Bundesräte **Dr. Peter Kapral, Mag. Dieter Langer** und Kollegen an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz betreffend Ausarbeitung und Durchführung eines Gesundheitserziehungskonzeptes gemäß Suchtgiftgesetz (1149/J-BR/95)

der Bundesräte **Ursula Haubner, Dr. Susanne Riess-Passer** und Kollegen an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten betreffend Kosten der Weltfrauenkonferenz (1150/J-BR/95)

der Bundesräte **Dr. Peter Kapral, DDr. Franz Werner Königshofer, Dr. Paul Tremmel** und Kollegen an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten betreffend Rechtschreibreform (1151/J-BR/95)

Anfragebeantwortungen

der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten auf die Frage der Bundesrätinnen **Ursula Haubner**, Dr. Susanne Riess und Helena Bekavac-Ramsbacher (1031/AB-BR/95 zu 1113/J-BR/95)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Frage der Bundesräte **Dr. Susanne Riess-Passer** und Kollegen (1032/AB-BR/95 zu 1115/J-BR/95)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Frage der Bundesräte **Jürgen Weiss, Ilse Giesinger** und **Dr. Reinhard Eugen Bösch** (1033/AB-BR/95 zu 1116/J-BR/95)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Frage der Bundesräte **Dr. Peter Kapral** und Kollegen (1034/AB-BR/95 zu 1118/J-BR/95)

Beginn der Sitzung: 9.08 Uhr

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Ich *eröffne* die 606. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 605. Sitzung des Bundesrates vom 20. Oktober 1995 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet hat sich das Mitglied des Bundesrates Karl Wöllert.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Erhard Meier, Ursula Haubner und Dr. Susanne Riess-Passer.

Mandatsverzicht und Angelobung

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Eingelangt ist ein Schreiben des Ersten Präsidenten des Kärntner Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Ilse Giesinger: „Personelle Änderungen bei den vom Kärntner Landtag zu wählenden Bundesräten

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Frau Helena Bekavac-Ramsbacher und Bundesrat Ing. August Eberhard haben auf die Ausübung ihres Mandates als Bundesräte verzichtet. Ihnen sind verfassungsgemäß ihre bisherigen Ersatzmitglieder als ordentliche Mitglieder des Bundesrates nachgefolgt. Es sind dies:

erstens: Dr. Helmut Prasch (Freiheitliche),

zweitens: Franz Richau (ÖVP).

Für beide sind Nachwahlen für ihre Ersatzmitglieder erforderlich geworden.

Der Kärntner Landtag hat in seiner 27. Sitzung am 25. Oktober 1995 auf Vorschlag der Freiheitlichen als Ersatzmitglied für Bundesrat Dr. Helmut Prasch Frau Johanna Oberlerchner, Altersberg 3, 9852 Trebesing gewählt.

Die Wahl des Ersatzmitgliedes für Bundesrat Franz Richau erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

In der Anlage übermittle ich den aktuellen Stand des Verzeichnisses der vom Kärntner Landtag zu wählenden Mitglieder des Bundesrates.

Mit vorzüglicher Hochachtung“

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Ich danke für die Verlesung des Schreibens.

Das neue Mitglied des Bundesrates Franz Richau ist im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführung wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein. – Bitte.

Schriftführerin Ilse Giesinger: „Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik Österreich, stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze sowie gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

Bundesrat Franz Richau

Bundesrat Franz Richau (ÖVP): Ich gelobe. (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Ich begrüße das neue Mitglied des Bundesrates ganz herzlich in unserer Mitte und freue mich auf die Zusammenarbeit.

Einlauf und Zuweisungen

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Eingelangt ist weiters ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretung.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Ilse Giesinger: „An die Präsidentin des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 16. November 1995, Zl. 800.420/224/95, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Mag. Wilhelm Molterer am 29. und 30. November 1995 den Bundesminister für Umwelt Dr. Martin Bartenstein mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler:

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Ich danke auch für die Verlesung dieses Schreibens.

Eingelangt sind vier Anfragebeantwortungen, die den Fragestellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vielfältig und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind Berichte (12892 bis 14803/EU) über Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union gemäß Artikel 23e Bundes-Verfassungsgesetz. Diese Berichte habe ich dem EU-Ausschuß zugewiesen.

In Anbetracht des Umfanges habe ich gemäß § 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates nach Rücksprache mit den Vizepräsidenten angeordnet, daß eine Vervielfältigung und Verteilung zu unterbleiben hat, alle Vorlagen jedoch in der Parlamentsdirektion zur Einsichtnahme aufliegen.

Eingelangt sind weiters zwei Beschlüsse des Nationalrates vom 16. und 17. November 1995 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1995 geändert wird (3. BFG-Novelle 1995) und mit dem Überschreitungen von Ausgabenansätzen der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes 1995 bewilligt werden (2. Budgetüberschreitungsgesetz 1995 – 2. BÜG 1995), und

ein Bundesgesetz über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1994.

Diese genannten Beschlüsse unterliegen im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung der vorliegenden Beschlüsse durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach

Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Abstandnahme von der 24stündigen Auflegefrist

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auflegefrist Abstand zu nehmen, habe ich alle diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Auflegefrist der Ausschlußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. – Danke. Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates erforderlichen Zweidrittelmehrheit **angenommen**.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall.

Fristsetzungsantrag

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Ich gebe bekannt, daß die Bundesräte Dr. Kapral und Kollegen einen Fristsetzungsantrag eingebracht haben. Ich darf diesen Antrag zur Verlesung bringen.

„Antrag

der Bundesräte Dr. Kapral und Kollegen betreffend Fristsetzung gemäß § 45 (3) GO-BR

Der Bundesrat wolle beschließen:

Dem Ausschuß für Verfassung und Föderalismus wird gemäß § 45 (3) GO-BR zur Berichterstattung über den Antrag 81/A(E)-BR/93 der Bundesräte Dr. Dillersberger, Dr. Riess-Passer, Dr. Tremmel und Kollegen betreffend eine föderalistische Bundesverfassung sowie den Antrag 85/A-BR/94 der Bundesräte Dr. Drs h.c. Schambeck, Dr. Hummer, Weiss und Kollegen betreffend Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes sowie des Finanz-Verfassungsgesetzes eine Frist bis zum 1. 3. 1996 gesetzt.

Weiters wird gemäß § 49 (3) GO-BR die Durchführung einer Debatte über diesen Antrag beantragt.“ – Mit dem heutigen Datum: 29. 11. 1995.

Für den Fall, daß der Bundesrat eine Debatte darüber beschließt, erfolgen diese und die Abstimmung über den Fristsetzungsantrag nach Erledigung der Tagesordnung. (*Widerspruch bei der SPÖ.*)

Die Geschäftsordnung des Bundesrates sieht vor, daß über diesen Antrag nach Erledigung der Tagesordnung abgestimmt wird.

Behandlung der Tagesordnung

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Wir kommen nun zur vorgesehenen Tagesordnung.

Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 1 bis 5, 6 bis 9 sowie 10 bis 13 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? – Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne die Debatte darüber durchführen.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach**1. Punkt**

Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 geändert wird (364 und 375/NR sowie 5105 und 5110/BR der Beilagen)

2. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz 1982 geändert wird (365 und 376/NR sowie 5106 und 5111/BR der Beilagen)

3. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versorgungssicherungsgesetz – VerssG 1992 geändert wird (366 und 377/NR sowie 5107 und 5112/BR der Beilagen)

4. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird (368 und 378/NR sowie 5113/BR der Beilagen)

5. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bergbauförderungsgesetz 1979 geändert wird (371 und 379/NR sowie 5114/BR der Beilagen)

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Wir gelangen nun zu den Punkten 1 bis 5, über welche die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Beschlüsse des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz 1982 geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Versorgungssicherungsgesetz – VerssG 1992 geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Bergbauförderungsgesetz 1979 geändert wird.

Die Berichterstattung über die Punkte 1 bis 3 hat Herr Bundesrat Dr. Rockenschaub übernommen.

Ich darf um die Berichterstattung bitten.

Berichterstatter Dr. Michael Rockenschaub: Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 geändert wird.

Das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 läuft am 31. Dezember 1995 aus. Daher sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß eine Verlängerung der Geltungsdauer um ein Jahr bis zum 31. Dezember 1996, eine Anpassung an die Kombinierte Nomenklatur der EU und an die

Berichterstatte r Dr. Michael Rockenschau b

mit dem Binnenmarkt verbundenen Folgen durch die Änderung des Außenhandelsgesetzes sowie eine Verschärfung der Strafbestimmungen und Abschöpfung der Bereicherung vor.

Die im Artikel I des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses enthaltene Verfassungsbestimmung bedarf der Zustimmung des Bundesrates im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 28. November 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**,

1. der im Artikel I des gegenständlichen Beschlusses des Nationalrates enthaltenen Verfassungsbestimmung im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen,

2. gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich berichte weiters über die Sitzung des Wirtschaftsausschusses betreffend den Beschluß über das Energielenkungsgesetz 1982.

Das Energielenkungsgesetz 1982 läuft am 31. Dezember 1995 aus. Daher sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates eine befristete Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes bis 31. Dezember 1996 vor.

Die im Artikel I des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses enthaltene Verfassungsbestimmung bedarf der Zustimmung des Bundesrates im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 28. November 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**,

1. der im Artikel I des gegenständlichen Beschlusses des Nationalrates enthaltenen Verfassungsbestimmung im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen,

2. gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich berichte drittens aus dem Wirtschaftsausschuß über den Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versorgungssicherungsgesetz – VerssG 1992 geändert wird.

Das Versorgungssicherungsgesetz – VerssG 1992 läuft am 31. Dezember 1995 aus. Daher sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß eine befristete Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes bis 31. Dezember 1996 und vor allem eine formelle Anpassung an das Bundesministeriengesetz sowie das Handelskammergesetz vor.

Die im Artikel I des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses enthaltene Verfassungsbestimmung bedarf der Zustimmung des Bundesrates im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 28. November 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**,

1. der im Artikel I des gegenständlichen Beschlusses des Nationalrates enthaltenen Verfassungsbestimmung im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen,

2. gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Ich danke für diese drei Berichte und darf für Punkt 4 Herrn Bundesrat Jaud um die Berichterstattung bitten.

Berichterstatter Gottfried Jaud

Berichterstatter Gottfried Jaud: Frau Präsidentin! Ich bringe den Bericht des Wirtschaftsausschusses betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird.

Das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 ist bis 31. Dezember 1995 befristet. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht daher eine befristete Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes um ein Jahr, Adaptierungen aufgrund des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union, die Erweiterung einzelner Maßnahmen, um die Durchführung dieser Maßnahmen vorbereiten zu können, und die Schaffung der durch Bund und Länder einschließlich der Gemeinden nötigen organisatorischen Voraussetzungen zur Durchführung der Maßnahmen sowie eine Anpassung an geänderte Rechtsvorschriften vor.

Die im Artikel I des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses enthaltene Verfassungsbestimmung bedarf der Zustimmung des Bundesrates im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 28. November 1995 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**,

1. der im Artikel I des gegenständlichen Beschlusses des Nationalrates enthaltenen Verfassungsbestimmung im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen,

2. gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Ich danke für die Berichterstattung über Punkt 4 und darf Herrn Bundesrat Dr. Rockenschaub bitten, nun noch die Berichterstattung über Punkt 5 zu übernehmen.

Berichterstatter Dr. Michael Rockenschaub: Ich bringe den Bericht des Wirtschaftsausschusses betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bergbauförderungsgesetz 1979 geändert wird.

Die EFTA-Überwachungsbehörde hat mit Entscheidung vom 7. Dezember 1994 das Bergbauförderungsgesetz 1979 akzeptiert, jedoch insbesondere zur Bedingung gemacht, daß die verbindliche Wirkung der ihr bekanntgegebenen Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen nach dem Bergbauförderungsgesetz 1979 hinsichtlich der Festsetzung der Beihilfenhöhe spätestens bis 31. Dezember 1995 im Bergbauförderungsgesetz 1979 festgehalten wird.

Daher sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß zur EU-konformen Sicherung der Bergbauförderung eine Ergänzung des Bergbauförderungsgesetzes 1979 unter Verlängerung von dessen Geltungsdauer und Abdruck des die Festsetzung der Beihilfenhöhe betreffenden Teiles der Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen nach dem Bergbauförderungsgesetz 1979 in einer Anlage vor.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 28. November 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte über die zusammengezogenen Punkte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Kapral. Ich erteile ihm dieses.

9.26

Bundesrat Dr. Peter Kapral (Freiheitliche, Wien): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die ersten Punkte der heutigen Tagesordnung umfassen Gesetzesbeschlüsse des Nationalrats, die sich mit einem Teil der sogenannten Wirtschaftsgesetze befassen. Ich darf eingangs meines Debattenbeitrags auf die Regierungsvorlagen zum Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz, zum Energielenkungsgesetz und zum Versorgungssicherungsgesetz zu sprechen kommen.

Bundesrat Dr. Peter Kapral

In diesen Regierungsvorlagen wurde ursprünglich ein eigener Kompetenzbegriff formuliert, der vorsah, daß die dort geregelten Materien zumindest temporär in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache sein sollten. Das stellte ein Abgehen von der bisherigen Vorgangsweise dar. Die bisherige Vorgangsweise war, daß die Verfassungsbestimmung mit folgenden Worten formuliert wurde: Die Erlassung und Aufhebung von Vorschriften sowie die Vollziehung sind Bundessache auch in den Belangen, hinsichtlich derer das Bundesfinanzgesetz etwas anderes vorsieht. – Auch wenn man im Nationalrat, sowohl im Ausschuß als auch im Plenum selbst, zur bisher verwendeten Formulierung zurückgekehrt ist, und zwar aufgrund von Einsprüchen, Einwänden und Vorstellungen der Bundesländer, und wir nunmehr die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates in der bisher üblichen Form, mit der bisher üblichen Formulierung der Verfassungsbestimmung vorliegen haben, so soll die ursprünglich vorgesehene Vorgangsweise hier nicht unerwähnt bleiben.

Mir sind die Beweggründe, die zur Formulierung eigener Kompetenzbegriffe geführt haben, nicht bekannt. Auch die Erläuterungen geben darüber keine Auskunft, sie beschränken sich darauf, die lapidare Feststellung zu treffen, daß die Verfassungsbestimmung inhaltlich unverändert bleibt und lediglich die Formulierung eines eigenen Kompetenzbegriffes erfolgt. Es liegt also die Vermutung nahe, daß von seiten des Bundes der Versuch unternommen wurde, die Kompetenzen des Bundes zu Lasten der Länder auszuweiten, ohne daß – und das muß doch besonders hervorgehoben werden – den Ländern hiefür eine Kompensation angeboten wurde, auch wenn diese Verschiebung vorerst nur temporär, nämlich für vier Jahre, bis 1999, erfolgen sollte. Grundsätzlich sind sich aber Bund und Länder darüber einig, daß Kompetenzverschiebungen nur im Abtausch erfolgen sollten.

Wenn man in Betracht zieht, daß mit den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates unter anderem auch Anpassungen an internationale Bestimmungen, denen Österreich nachkommen muß, erfolgen – wie Bestimmungen der Internationalen Energieagentur oder Vorschriften der Europäischen Union, wie etwa Anpassungen an die gemeinsame Nomenklatur oder den gemeinsamen Zolltarif, die bei der Entscheidung, einen eigenen Kompetenztatbestand, einen eigenen Kompetenzbegriff zu formulieren und die Laufzeit mit vier Jahren festzulegen, möglicherweise auch eine Rolle gespielt haben könnten –, muß aber doch festgestellt werden, daß gerade diese Beweggründe Kritik hervorrufen. Man braucht sich nur daran zu erinnern, welche Zusagen den Ländern im Zusammenhang mit dem österreichischen EU-Beitritt gemacht wurden. Es wurde ja den Ländern unter anderem zugesagt, daß mit ihnen verhandelt wird, sollte sich die Notwendigkeit von Kompetenzverschiebungen ergeben. All das ist aber nicht geschehen.

Die Laufzeit der nunmehr zur Beschlußfassung vorliegenden Novellen, der Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates wurde letztendlich nur mehr mit einem Jahr, also bis Ende 1996, festgelegt.

All das zeigt, wie dringend notwendig eine umfassende Bundesstaatsreform ist. Es wird eine vordringliche Aufgabe der neuzubildenden Bundesregierung sein, sich mit diesem Fragenkomplex zu befassen. Ich glaube, daß eine solche Reform weiter gehen sollte, ja weiter gehen muß als jene Reformschritte, die im sogenannten Perchtoldsdorfer Paktum niedergelegt wurden.

Wir haben uns aus dieser Überlegung heraus, wie Sie ja eingangs der Tagesordnung gehört haben, entschlossen, seitens der freiheitlichen Fraktion einen Fristsetzungsantrag für jene Anträge, die Vorstellungen der einzelnen Fraktionen zu einer solchen Bundesstaatsreform beinhalten und im Verfassungsausschuß ruhen, einzubringen. Ich hoffe sehr, daß nach Erledigung der Tagesordnung die Mehrheit des Plenums diesem Fristsetzungsantrag die Zustimmung geben wird.

Die Tatsache, daß die Laufzeit dieser drei Gesetze mit 31. Dezember 1996 begrenzt wird, läßt den Schluß zu, daß man möglicherweise auch von seiten des Bundes erkannt hat, wie wichtig und vordringlich eine solch umfassende Bundesstaatsreform ist. Ich gebe meiner Hoffnung Ausdruck, daß sich der Bundesrat sehr rasch mit dieser Materie befaßt, um seine

Bundesrat Dr. Peter Kapral

Überlegungen, aber insbesondere auch die Überlegungen der einzelnen Bundesländer in der notwendigen Form in die bevorstehenden Verhandlungen einfließen zu lassen.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zum vorliegenden Gesetzesbeschluß über die Novellierung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes sagen. An sich könnte man zur Tagesordnung übergehen, wenn nicht dieser Gesetzesbeschluß einige gravierende Änderungen gegenüber dem derzeit geltenden Gesetz enthalten würde.

Erwähnen muß ich in diesem Zusammenhang auch, daß ein Kompetenzfeststellungsverfahren beabsichtigt ist, und zwar nach Artikel 138 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz. Das Landwirtschaftsministerium beabsichtigt – es entspricht damit einer EntschlieÙung des Nationalrates, die im Zusammenhang mit der Behandlung der agrarischen Wirtschaftsgesetze gefaÙt wurde –, den Verfassungsgerichtshof um eine Klarstellung zu Artikel 10 Abs. 1 Z. 12 der Bundesverfassung zu bitten. Dieser Artikel enthält den Kompetenztatbestand „Ernährungswesen einschließlich der Nahrungsmittelkontrolle“. Diese Materie ist ausschließlich Bundessache, und der Verfassungsgerichtshof soll darüber entscheiden, ob in Hinkunft auch das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz unter diesem Begriff subsumiert werden kann.

Die Verlängerung der Gültigkeit dieser Materie ist deswegen notwendig, weil nicht damit zu rechnen ist, daß der Verfassungsgerichtshof innerhalb der nächsten Zeit entscheiden wird.

Neu aufgenommen wurde auch der § 8d. Er sieht vor, daß organisatorische Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Krisenfall getroffen werden können. Es ist das eine durchaus begrüßenswerte und längst fällige Maßnahme, weil ja gerade diese Vorbereitungen im Normalfall wichtig sind, um im Ernstfall den Maßnahmen, die das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz vorsieht, entsprechen zu können.

Bedauerlich, aber angesichts der tristen Budgetlage verständlich – wenn es natürlich auch nicht unsere Zustimmung findet –, ist die Tatsache – das wird in den Erläuternden Bemerkungen auch besonders hervorgehoben –, daß an die Anlage von Krisenlagern – ein sehr wesentlicher Schritt, um eine entsprechende Krisenvorsorge aufbauen zu können – nicht gedacht werden kann, weil die finanziellen Mittel für solche Krisenlager nicht aufgebracht werden können.

Die Anführung von Trinkwasser unter jenen Waren, die im Krisenfall unter das Maßnahmenbündel des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes fallen, ist einerseits verständlich, andererseits aber besonders bedenklich, wenn man sich die diesbezügliche Diskussion in der Europäischen Union vor Augen hält und auch die Initiativen, die vor allem von südlichen Mitgliedsländern gesetzt wurden und gesetzt werden, um Zugriff auf die Trinkwasservorräte insbesondere der Alpenländer zu erlangen. (*Bundesrat Ing. Penz: Das ist die spanische Variante!*) Das ist die spanische Variante, die interessanterweise schon heute in die Krisenbestimmungen des österreichischen Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes Eingang gefunden hat.

Ich muß meine besonderen Bedenken gegen die Formulierung des § 2 Abs. 2 vorbringen, die für die Zukunft *expressis verbis* eine Enteignung hinsichtlich der genannten Waren und der daraus gebildeten Vorräte vorsehen.

Die Erläuterungen sprechen davon, daß schon nach den bisherigen Regelungen diesbezügliche Enteignungsmaßnahmen getroffen werden könnten. Sicher läßt sich das bei einer sehr extensiven Auslegung des Begriffes „Maßnahmen“ so interpretieren. Die ausdrückliche Festlegung einer Enteignungsbestimmung ruft aber deswegen erhebliche Bedenken hervor, weil ein solcher Schritt der weitestgehende ist und es – jedenfalls unserer Meinung nach – auch erforderlich gewesen wäre, gleichzeitig mit der ausdrücklichen Formulierung eines solchen Schrittes auch Bestimmungen über Entschädigungszahlungen, Entschädigungsleistungen zu formulieren.

Wir können daher dieser Ausweitung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes nicht beitreten, vor allem deswegen, weil wir der Meinung sind, daß die Vorräte, die in einem landwirtschaftlichen Unternehmen vorhanden sind, wie etwa Futtermittel, Saatgut und Pflanzgut, von solchen

Bundesrat Dr. Peter Kapral

Enteignungsmaßnahmen ausgenommen werden sollten. Es entsteht der Eindruck, daß diese Bestimmung etwas überfallsartig und nicht wirklich durchdacht in diesen Gesetzesbeschluß aufgenommen wird.

Ich kann für meine Fraktion abschließend feststellen, daß wir den übrigen Wirtschaftsgesetzen und auch der Novellierung des Bergbauförderungsgesetzes unsere Zustimmung geben, aber dem Antrag, gegen das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz keinen Einspruch zu erheben, nicht beitreten werden. – Danke. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*
9.42

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Horst Freiburger. – Bitte.

9.42

Bundesrat Horst Freiburger (SPÖ, Steiermark): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Grundsätzlich möchte ich für meine Fraktion feststellen, daß wir mit den Änderungen der vorliegenden Wirtschaftslenkungsgesetze, die nun zur Debatte stehen, einverstanden sind. Gewisse Veränderungen, darunter auch der EU-Beitritt, erfordern einige Anpassungen in diesen Gesetzen. Besonders ausführlich möchte ich zu den einzelnen Vorlagen nicht Stellung nehmen, da mit Ausnahme der Vorlage zur Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes unter den Fraktionen Einhelligkeit besteht.

Hohes Haus! Die erste Vorlage beschäftigt sich mit der Änderung des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes aus dem Jahre 1982. Dieses Gesetz läuft mit 31. Dezember 1995 aus. Die Geltungsdauer soll um vier Jahre bis zum 31. Dezember 1999 verlängert werden. Darüber hinaus hat sich Österreich in einem Übereinkommen über ein internationales Energieprogramm verpflichtet, im Rahmen eines Systems die Selbstversorgung mit Öl in Notfällen für mindestens 90 Tage sicherzustellen. Hiefür sind ausreichende Notstandsreserven zu sichern.

Zielsetzung der vorliegenden Novelle ist es, das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz ohne grundlegende Veränderungen des bestehenden Bevorratungssystems an die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Durch die weggefallene Kontrollmöglichkeit aufgrund der Neugestaltung des Außenhandelsgesetzes wurde ein neues Kontrollsystem installiert. Zusätzlich sollen auch die Verwaltungsstrafen für die Nichteinhaltung der Bestimmungen über die Haltung von Pflichtnotstandsreserven verschärft werden.

Meine Damen und Herren! Zur Novelle zum Energielenkungsgesetz möchte ich festhalten, daß auch hier die Geltungsdauer bis zum 31. Dezember 1999 befristet verlängert wird. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, daß dieses Gesetz bereits zum Zeitpunkt des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union allen Erfordernissen – mit Ausnahme des Geltungsbereiches – entsprechen hat. Deshalb gibt es dazu keine sonstigen Änderungen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf die Debatte im Nationalrat vom 17. November eingehen. In dieser wurde über den Ausstieg aus der Nutzung der Atomkraft in Slowenien und die Schließung des Atomkraftwerkes Krško im Zusammenhang mit der vom slowenischen Parlament beschlossenen Volksabstimmung debattiert. Es wurde von Abgeordneten aller Parlamentsparteien ein Entschließungsantrag eingebracht und beschlossen, der die Unterstützung der Republik Slowenien bei der Schließung des Atomkraftwerkes Krško zum Inhalt hat. – Ich zitiere:

„Die österreichische Bundesregierung wird ersucht, die Republik Slowenien zur Erleichterung des Ausstiegs aus dem Atomkraftwerk Krško beim Aufbau eines umweltverträglichen Energiesystems zu unterstützen. Die von der Bundesregierung eingerichtete Arbeitsgruppe zwischen Österreich und Slowenien möge im Falle der Zustimmung des slowenischen Volkes zu einem Ausstieg aus dem Atomkraftwerk Krško gemeinsam ein energiewirtschaftliches Kooperationspaket ausarbeiten. Diese Vorgangsweise möge die Bundesregierung rechtzeitig vor der Volksabstimmung der Republik Slowenien offiziell mitteilen.

Bundesrat Horst Freiburger

Darüber hinaus wird die Bundesregierung ersucht, in der Europäischen Union auf die Schaffung von Finanzierungsinstrumenten für nichtnukleare Alternativen hinzuwirken, die auch der Republik Slowenien zugänglich gemacht werden sollten.“ – Ende des Zitats.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit diesem Entschließungsantrag verfolgt das Parlament das Ziel der Republik Österreich, bei der Schaffung eines atomkraftfreien Mitteleuropas an vorderster Stelle mitzuwirken.

Hohes Haus! Auf die weiteren drei Vorlagen, die zur Debatte stehen, werde ich nicht näher eingehen, da sie sich nach unserer Auffassung im wesentlichen mit der Verlängerung der befristeten Geltungsdauer und einigen notwendigen rechtlichen Anpassungen befassen.

Abschließend möchte ich jedoch noch erwähnen, daß im Bergbauförderungsgesetz die Förderung hinsichtlich des Eisenerzbergbaues nicht erfaßt ist. Österreich hat daher für die Gewährung einer Förderung nach den Bestimmungen des Bergbauförderungsgesetzes an die VOEST-Alpine Erzberg einen Antrag auf Zustimmung beim Rat der Europäischen Union gestellt. Auch dieser Antrag wurde vom EU-Ministerrat beschlossen, und somit kann auch der Erzberg nach diesen Richtlinien gefördert werden.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird diesen Gesetzesvorlagen gerne ihre Zustimmung geben! *(Beifall bei der SPÖ.)*
9.47

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Ich danke.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Grasberger. Ich erteile es ihm.

9.47

Bundesrat Ing. Walter Grasberger (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Ausführungen zum umfangreichen Themenkreis Wirtschaftslenkungsgesetze, die uns jetzt zur Beratung vorliegen, beschränke ich auf jenes Gesetz, das wahrscheinlich den meisten Diskussionsstoff von allen bietet, nämlich das Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 verlängert werden soll. Auch dieses zählt zu den Wirtschaftslenkungsgesetzen, und ich stelle mir eingangs gleich die Frage – ich glaube, wir alle sollten uns diese stellen –, ob Wirtschaftslenkungsgesetze in unserer so freien Zeit überhaupt noch notwendig sind oder vielleicht schon wieder notwendiger werden. Wäre es vielleicht besser, wenn ein Lenkungsmechanismus im Krisenfall vom Gesetzgeber nicht vorgesehen wird?

Der von uns zu beratende Beschluß des Nationalrates sieht im Ernstfall recht rigorose Eingriffe in verschiedenste Bereiche der Lebensmittelproduktion vor. Zum Beispiel kann Brotgetreide im Krisenfall vom Landwirt nicht mehr zur Verfütterung für Nutztiere verwendet werden, sondern ist der menschlichen Ernährung zuzuführen. Oder – was sicherlich weit weniger schmerzhaft ist –: Bei Versorgungskrisen könnten Erdäpfel nicht mehr für die Alkoholerzeugung verwendet werden, soweit sie für den menschlichen Genuß geeignet sind.

Das sind beides recht praktische Beispiele, anhand deren wir sehen, daß vom Staat her deutliche Eingriffe in das Wirtschaftsgeschehen auf Basis dieses Gesetzes erfolgen können, wenn – und das ist ganz wichtig – Gefahr in Verzug ist.

Zu der von mir eingangs gestellten Frage, ob und in welcher Form diese Lenkungsgesetze noch notwendig sind, fällt mir automatisch die Atomkatastrophe von Tschernobyl im Jahre 1986 ein. Vor knapp zehn Jahren war es so, daß von heute auf morgen ein Lebensmittel knapp geworden ist, von dem wir geglaubt haben, wir hätten es in Hülle und Fülle, ja wir hätten sogar zuviel davon, nämlich Trinkmilch.

Wie aus heiterem Himmel standen wir plötzlich vor der Tatsache, daß wir zuwenig Trinkmilch für die Versorgung von Kleinkindern zur Verfügung haben, vor allem zuwenig Trinkmilch, die die Untergrenze von Strahlenwerten nicht überschritten hatte.

Bundesrat Ing. Walter Grasberger

Es war sehr rasch zu handeln. Man mußte innerhalb von kürzester Zeit – vor allem auch über die Bezirkshauptmannschaften in den Bundesländern – versuchen, zu erreichen, daß die Landwirte entsprechend unverstrahltes oder wenig verstrahltes Futter einsetzen, damit möglichst unverstrahlte Milch erzeugt werden kann. Das ist damals auch gelungen.

Beachtenswert erscheint mir, daß in der vorliegenden Fassung erstmals das wohl wichtigste Lebensmittel definitiv angeführt wird, nämlich das Trinkwasser. Hinsichtlich dessen gibt es nun in besonders hohem Maße die Möglichkeit, auch schon vorbereitende Maßnahmen zur Bewältigung eines Krisenszenarios zu treffen, damit nicht – wie im Falle Tschernobyl – unvorbereitet Sofortmaßnahmen zu treffen sind, um das Ziel zu erreichen, möglichst alle Teile der Bevölkerung mit entsprechend gesunden Lebensmitteln versorgen zu können.

Bei der Abwicklung dieses Problemkreises eröffnet sich ein weiteres, sehr großes Betätigungsfeld der AMA, der Agrarmarkt Austria, die dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft unterstellt ist und die heuer im Jahr 1 nach dem EU-Beitritt für die Anweisung verschiedenster Ausgleichszahlungen an die Bauern verantwortlich ist und immer wieder ins Schußfeld der öffentlichen Kritik gelangt ist.

Ich habe hier beispielsweise aus meiner unmittelbaren Umgebung, nämlich aus Altengbach, eine Aussendung der F, in der unter dem Titel „Wußten Sie schon, daß ...“ erwähnt wird, daß ein AMA-Mitarbeiter durchschnittlich 750 000 S pro Jahr brutto verdient. Das wurde unter die Bevölkerung gebracht – in einem ähnlichen Stil, wie wir ihn von den Taferln her kennen. In der Folge stellte sich heraus, daß das absolut nicht stimmt. Ein AMA-Mitarbeiter verdient laut Auskunft von Dipl.-Ing. Astl durchschnittlich 455 000 S brutto pro Jahr für eine höchstqualifizierte Tätigkeit. Aufgrund des Umstandes, daß mehr als 20 Milliarden Schilling an Einkommensausgleichszahlungen zu leisten sind – laut Europa-Vertrag –, ist es notwendig, daß höchstqualifiziertes Personal eingesetzt wird.

Wie können sich die Mitarbeiter der AMA, die heute im Kreuzfeuer der Kritik stehen, gegen solche Anschuldigungen wehren? Ich würde daher der F empfehlen, daß sie sich bei den Mitarbeitern öffentlich entschuldigt. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Der Nationalratsbeschluß sieht also jetzt definitiv auch für Trinkwasser Lenkungsmaßnahmen vor, die Produktion, Transport, Lagerung, Verteilung, Ein- und Ausfuhr regeln, wenn Gefahr im Verzug ist. Auch ein sehr dramatischer Eingriff ins Eigentumsrecht ist für den Ernstfall vorgesehen, nämlich die Möglichkeit der Enteignung, die sicher nur als allerletztes Mittel angewendet werden kann.

Was die von Dr. Kapral in seinen Ausführungen erwähnten Beweggründe der F betrifft, hier nicht mitzustimmen, weil keine Entschädigungen definitiv angeführt sind, kann ich die Mitglieder der F-Fraktion beruhigen. Selbstverständlich hat auch bisher schon bei Enteignungsverfahren ein Entschädigungsanspruch bestanden. *(Bundesrat Dr. Kapral: ... Enteignungsgesetz, das sich natürlich nur schwer auf diese Tatbestände anwenden läßt!)* Aber, Herr Dr. Kapral, Sie stimmen mir sicher zu: Auch bisher hatte der Eigentümer, wenn Enteignungen als allerletzte Maßnahme vorgenommen werden mußten, Anrecht auf eine finanzielle Abgeltung. *(Bundesrat Dr. Kapral: Es gibt keine entschädigungslose Enteignung nach der österreichischen Verfassung!)*

Es eröffnet sich mit dem von mir aufgezeigten Aspekt des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes nunmehr die Möglichkeit, kostbares Trinkwasser im Krisenfall – und nur im Krisenfall, – zielgerichtet zur Verfügung zu stellen. Ich meine, das ist der richtige gedankliche Ansatz. In der Praxis wird es aber in Hinkunft sicherlich erforderlich sein, daß wir Trinkwasserreserven möglichst genau erfassen und deren Standorte dann auch kartieren. Quellkataster, die versuchsweise schon erstellt worden sind, sehe ich als richtige Lösung an. Wir sollten in Österreich, dem Wasserschloß Europas, vorbildlich einen unserer größten Schätze, nämlich das Trinkwasser, möglichst lückenlos erfassen und die notwendigen Schutzmaßnahmen treffen.

Zurzeit gehen wir vielfach mit dem Trinkwasser noch so um, als hätten wir unendliche Reserven. Im Bezirk Lilienfeld gibt es Trinkwasser mit Nitratwerten von wenigen Milligramm pro Liter – erlaubt sind bekanntlich 50 Milligramm pro Liter. Zwei Gemeinden haben bereits Angebote

Bundesrat Ing. Walter Grasberger

erhalten – eines aus dem arabischen Raum – bezüglich der Erwerbung von Trinkwasser. Das heißt, die Araber hätten Interesse daran, Trinkwasser aus unserem Gebiet in ihren Raum zu importieren.

Ein immer wiederkehrendes Argument in der Trinkwasserfrage ist die Sorge – und diese ist heute auch heute schon angeklungen –, daß unsere Vorräte von anderen Staaten abgeschöpft werden könnten. Das war ja auch ein bekanntes EU-Nein-Argument vom Vorjahr, so nach dem Motto: Wenn Österreich in der EU ist, dann wird es verpflichtet, Trinkwasser zum Nulltarif an Portugal zu liefern. – Aber genausowenig wie wir Goldvorräte der Nationalbank nach Brüssel liefern mußten, genausowenig haben wir Trinkwasser abzuliefern.

Kürzlich war im ORF dieser Themenkomplex „Wassernot in Europa“ sehr ausführlich behandelt worden. In der Berichterstattung wurde die Problematik zwischen Spanien und Frankreich – zwei EU-Bruderländern – genau diskutiert, und auch da stellte sich heraus, daß Spanien Frankreich nicht verpflichten kann, Wasser zu liefern; es kann also keinen Wasserbezug erwirken.

Abschließend meine ich, daß gerade am Beispiel Trinkwasser die Notwendigkeit der Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes ersichtlich ist. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

9.57

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Eisl. Ich erteile es ihm.

9.57

Bundesrat Andreas Eisl (Freiheitliche, Salzburg): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das Konvolut der Gesetzesvorlagen – das hat Klubobmann Kapral bereits erwähnt – findet auch bei den Freiheitlichen die Zustimmung. Das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz erfährt jedoch eine derartige Verschärfung, die gerade in der jetzigen Zeit der Überproduktion nicht zur Diskussion stehen dürfte.

Daß man nicht mit Zwang notwendige Maßnahmen zu setzen braucht, hat Österreich in den abgelaufenen Jahren im Rahmen der Osthilfe bewiesen. Sie wurde auch ohne Zwang vorbildlich bewerkstelligt.

Die Grundnahrungsmittel, Saatgut und Pflanzenschutz sowie Düngemittel und noch dazu Wasser in das Gesetz hineinzunehmen, ist extrem. Gerade in einer Krisenzeit sollte man darauf achten, daß im eigenen Land ausreichende Mengen dieser Produkte zur Verfügung stehen. Der Vorredner hat ja gerade erwähnt, daß Österreich nach der Katastrophe von Tschernobyl nur sehr wenig strahlungsfreie Milch für Babies zur Verfügung hatte. Es hat damals nur ganz kleine Regionen gegeben, in denen das erzeugt werden konnte. Dieses Gesetz aber verpflichtet uns, auch solche Nahrungsmittel abzuliefern.

Diese Vorgangsweise ist auch deswegen abzulehnen, weil ein Antrag, der dieses Gesetz derart verschärft hat, von den anderen Parteien schon abgelehnt wurde. Gerade die Kontrolle und die Durchführung dieses Gesetzes durch den Hauptausschuß – mit Zweidrittelmehrheit – wird sehr bürokratisch ablaufen.

Die Ablieferung von Erzeugnissen muß vergütet werden, auch wenn es sich um eine Enteignung handelt. Und wie schon erwähnt, wird es vergütet, die Frage ist nur, in welcher Höhe. Daß bei Enteignungen natürlich nur Mindestentschädigungen bezahlt werden, haben wir ja schon erlebt. Daß die Enteignung – so wie beim Eisenbahnerenteignungsgesetz – bei Lebensmitteln wesentlich komplizierter wird, das wird sich hoffentlich nicht zeigen. Wir hoffen, daß das nicht auch noch auf uns zukommt.

Im Krisenfall darf kein Alkohol gebrannt werden, das Brennermonopol bleibt aber aufrecht. Gerade in diesem Zusammenhang ist es überflüssig, darüber zu sprechen, daß Kartoffeln verbrannt werden dürfen. Diejenigen, die einem Brennermonopol unterliegen, dürfen auch in

Bundesrat Andreas Eisl

Krisenzeiten Schnaps brennen. Daß das Gesetz auf ein Jahr befristet ist, beweist, daß auch die Befürworter mit diesem Gesetz nicht zufrieden sind. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

10.01

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Payer.

10.01

Bundesrat Johann Payer (SPÖ, Burgenland): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Bei den zusammengefaßten Tagesordnungspunkten handelt es sich – und das wurde schon einige Male erwähnt – um Wirtschaftslenkungsgesetze. Diese Vorlagen bilden die rechtliche Grundlage für geeignete Maßnahmen in Krisenzeiten. Es sind Gesetze für Notmaßnahmen, es sind Gesetze für Katastrophenfälle. Wir alle hoffen, daß diese Notmaßnahmen nicht notwendig sein werden und nicht angewendet werden müssen.

Wir beschäftigen uns heute damit, weil all diese Vorlagen am 31. Dezember dieses Jahres ausgelaufen wären. Gleichzeitig können notwendige Adaptierungen und Veränderungen erfolgen, die auch durch den EU-Beitritt notwendig geworden sind. Mit dem Beitritt Österreichs zur EU wurde in rechtsverbindlicher Form für alle EU-Staaten eine einheitliche Zoll-Nomenklatur festgelegt. Das stellt beim Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz insofern eine gravierende Änderung des bisherigen Systems dar, als es einerseits aufgrund des Gemeinschaftsrechtes verboten ist, den freien Warenaustausch innerhalb der Gemeinschaft von staatlichen Stellen ausgehenden Beschränkungen zu unterwerfen und andererseits gegenüber Drittstaaten ein gemeinsamer Zolltarif besteht. Auch das entsprechende Meldegesetz über die vorratspflichtigen Mengen von Erdöl beziehungsweise Erdölprodukten ist notwendig, um eine lückenlose Erfassung der vorratspflichtigen Mengen möglich zu machen.

Zu den vorratspflichtigen Mengen ist festzustellen, daß – wie bisher – Vorräte in einer Höhe zu halten sind, die dem durchschnittlichen Inlandsverbrauch von 90 Tagen des vorhergehenden Kalenderjahres entspricht. Außerdem wird die vorliegende Novelle zum Erdöl-Bevorratungsgesetz auch zum Anlaß genommen, um die Verwaltungsstrafen bei Nichteinhaltung der Bestimmungen zu verschärfen. Auch diese Verschärfung halte ich für richtig und notwendig. Es ist nämlich nicht einzusehen, daß die bisher vorgesehenen Verwaltungsstrafaktionen in einem eklatanten Mißverhältnis zum Vermögensvorteil, der durch eine Nichteinhaltung möglich ist, stehen.

Beim Energielenkungsgesetz halte ich es für richtig, daß die Lenkungsmaßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung Bundessache sind und somit als Verfassungsbestimmung ausgewiesen sind. Auch das Versorgungssicherungsgesetz ist notwendig, obwohl vordergründig der Gedanke auftreten könnte, daß durch den EU-Beitritt und den nun erleichterten Zugang zu den europäischen Märkten und zu größeren Ressourcen diese vorgesehenen Lenkungsmaßnahmen nicht mehr notwendig sind. Der Reaktorunfall Tschernobyl – das haben wir schon gehört – hat uns aber gezeigt, daß ein Katastrophenfall vor nationalen Grenzen nicht halt macht.

Auch die vorgesehenen Lenkungsmaßnahmen, wie sie im Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz, das von den Freiheitlichen abgelehnt wird, vorgesehen sind, haben meiner Meinung nach ihre Berechtigung und sind notwendig. Die Zusammensetzung des Bundeslenkungsausschusses ist genau geregelt, und als Vertreter der Länderkammer möchte ich besonders darauf hinweisen, daß die vorgesehene Zusammensetzung des Ausschusses ein starkes föderatives Element enthält. Kollege Kapral hat meiner Meinung nach diese Kompetenzverschiebung gerade in diesem Fall zu kritisch betrachtet.

Die größten Änderungen des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes bestehen meiner Meinung nach darin, daß einzelne Maßnahmen auch schon zur Vorbereitung der Durchführung von Lenkungsmaßnahmen ergriffen werden können, damit im Lenkungsfall nicht bei Null begonnen werden muß. Im Zusammenhang damit ist als weitere Änderung die Verpflichtung des Bundes und der Länder zur Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen und zur Durchführung von nötigen Maßnahmen vorgesehen.

Bundesrat Johann Payer

Bei den Waren, für die Lenkungsmaßnahmen vorgesehen sind, ist Trinkwasser – auch das wurde schon erwähnt – explizit angeführt. Diese explizite Nennung dient zur Klarstellung, daß Trinkwasser auch im Warenkatalog erfaßt ist. Die Interpretation des Kollegen Kapral und des Kollegen Eisl, daß wir unser gutes Trinkwasser eigentlich für Südeuropa, für südeuropäische EU-Mitglieder bereithalten, ist meiner Meinung nach sehr weit hergeholt.

Meine Damen und Herren! Die genannten Wirtschaftslenkungsgesetze waren in den Regierungsvorlagen mit einer längeren Laufzeit vorgesehen. Durch zahlreiche Abänderungsanträge wurde die Laufzeit auf ein Jahr verkürzt. Daher wird sich der Gesetzgeber im kommenden Jahr wieder damit beschäftigen müssen. Grundsätzlich meine ich, daß die vorliegenden Novellen notwendig sind, und daß sie der Bevölkerung auch in Krisenzeiten und Katastrophenfällen ein gewisses Gefühl der Sicherheit vermitteln. Diesem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung trägt der Gesetzgeber Rechnung. Daher geben wir diesen Gesetzesvorlagen gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

10.08

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Lasnik.

10.08

Bundesrat Dr. Ernst Reinhold Lasnik (ÖVP, Steiermark): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Die Steiermark kann auf mehr als 4 000 Jahre berg- und hüttenmännische Tätigkeit verweisen. Bereits die Römer schätzten das norische Eisen. Im Mittelalter gewann man neben Eisenerz auch Gold, Silber, Kupfer und Blei. Ohne die steirischen Eisenerz- und Kohlelagerstätten wäre die technische Revolution des 19. Jahrhunderts und auch der Wiederaufbau Österreichs nach 1945 nicht in diesem Ausmaß erfolgt. Auch heute noch wird in der Steiermark in verschiedenen Bereichen Bergbau betrieben.

Bergbau ist aber stets von Würde und Unwürde, also von Blüte und Niedergang, geprägt. Lagerstätten erschöpfen sich oder werden aufgrund ihrer geologischen Verhältnisse oder auch der Weltmarktpreise nicht mehr bauwürdig. Die Folgen sind dann zumeist Reduzierung der Belegschaft, Schließung von Betrieben, Abwanderung von Arbeitskräften, Identitätsprobleme alter Bergbaubetriebe und -gebiete und deren Bevölkerung sowie Kaufkraftverluste und das Entstehen von Krisenregionen. All das hat die Steiermark in den letzten Jahrzehnten mehrmals – zum Beispiel im obersteirischen Fohndsdorf, im Gebiet von Ratten, rund um den steirischen Erzberg und in den weststeirischen Kohlerevieren Pöfing-Brunn, Bergla sowie Voitsberg, Köflach – in aller Dramatik und Härte erfahren.

Dazu eine Zahl zur Erläuterung: In den fünfziger Jahren – einer Blütezeit des heimischen Bergbaues – waren im weststeirischen Kohlerevier an die 6 000 Menschen im Bergbaubereich und in den ihm zuordenbaren Hilfsgewerben beschäftigt. Heute – vierzig Jahre später – sind es nur noch etwa 500.

Das heute zur Debatte stehende Bergbauförderungsgesetz 1979 ermöglicht Beihilfen zu den Kosten der Aufsuchung neuer Lagerstätten, Beihilfen zu den Kosten für Investitionen, Beihilfen für Umstrukturierung, Beihilfen zu Umweltschutz-, Landschaftsschutz- und Sicherheitsmaßnahmen sowie Beihilfen zur Abdeckung von Betriebsverlusten und Beihilfen zu den tatsächlichen Kosten der endgültigen Beendigung der Bergbautätigkeit.

Diese Aufzählung der Förderungsmöglichkeiten – 1995 standen dafür 175 Millionen Schilling, davon 65 Millionen Schilling für den Kohlebereich und hier vor allem für die Schließungsmaßnahmen der Grubenbetriebe der WTK und der SAKOG, also der Wolfsegg-Trauntaler und der Salzachkohle, zur Verfügung – zeigt sehr anschaulich die Wichtigkeit der EU-konformen Sicherstellung der österreichischen Bergbauförderung.

Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Erlauben Sie mir zu zwei Punkten der vorhin zitierten Aufzählung – den Beihilfen zu den Kosten der endgültigen Beendigung der Bergbautätigkeit und den Beihilfen zu Landschaftsschutz- und Sicherheitsmaßnahmen – einen Exkurs in die nördliche Weststeiermark. Im Raum um Köflach, Voitsberg, Bärnbach, Rosental und Maria

Bundesrat Dr. Ernst Reinhold Lasnik

Lankowitz wird seit der Zeit Maria Theresias, also bereits seit etwa 250 Jahren, Braunkohle abgebaut. Noch im vorigen Jahrhundert wurden die Lagerstätten – ich zitiere –: „als so unermeßlich reich, daß auch noch in einem Jahrtausend kein Mangel an Kohle sein wird,“ beschrieben.

Doch man hatte damals nicht mit den Abbautechniken und Baggermaschinen des 20. Jahrhunderts gerechnet. Zur Zeit Erzherzog Johanns, der selbst Besitzer von Braunkohlebergbau im weststeirischen Bergrevier und von Anteilen am steirischen Erzberg war, betrug die Abbauleistung – je nach Lagerstättenverhältnissen und nach der technischen Ausstattung der Gruben – 1 bis 2 Tonnen Kohle pro Mann und Schicht. In der letzten Phase der traditionsreichen Grubenbetriebe Karlschacht und Zangtal der GKB wurden 6 bis 8 Tonnen Kohle pro Mann und Schicht – das ist international gesehen durchaus ein Spitzenwert für Grubenbetriebe – gewonnen.

Vergleicht man den trotz hohen Mechanisierungsgrad immer noch sehr personalintensiven und auch gefährlichen Grubenbetrieb mit einem modernen Tagbaubetrieb, wie zum Beispiel dem bei Bärnbach liegenden Großtagebau Oberdorf der GKB, so schauen die Verhältnisse wie folgt aus: Durch den Einsatz von Gewinnungsgruppen mit Schaufelradbaggern – diese haben ein Dienstgewicht von 500 Tonnen, eine Antriebsleistung von 800 kW, also etwa 1 000 PS, und eine Gewinnungsleistung von zirka 1 000 Tonnen pro Stunde, also einen ganzen Güterzug pro Stunde – erreicht man nun eine Leistung von zirka 45 Tonnen Kohle pro Mann und Schicht. Ein im Tagbau tätiger Bergmann bringt also mit Hilfe der großen Maschinen das Sechs- bis Siebenfache eines unter Tage tätigen Hauers. So konnte auch die GKB mit etwa 500 Bergleuten im Tagbaubetrieb die gleiche Leistung, also zirka 1,2 Millionen Tonnen Braunkohle, bringen wie vorher mit 1 500 Beschäftigten vorher im gemischten Gruben- und Tagbaubetrieb.

Im Bereich drei ehemaliger Kohlebergbau hat die seit 140 Jahren im Köflach-Voitsberger Bergrevier als Eisenbahnbetreiber und Bergbauunternehmen tätige GKB moderne Freizeitanlagen eingerichtet – hier betone ich die Wichtigkeit dieser Förderungsmaßnahmen –, die EU-konform weitergeführt werden können. Aus der Tagbaumulde Franzschacht wurde ein gepflegtes Freizeitzentrum mit Badesee, Campingplatz, Tennisanlagen, Jugendgästehaus, und mit Hilfe von Privaten wurde auch ein Hotel eingerichtet. Aus dem Bergbaugelände von Piberstein wurde ein in ganz Österreich Anerkennung findender Golfplatz, und im Tagbaubereich Zangtal bei Voitsberg errichtete man einen auch international attraktiven Schießplatz.

Alle diese Freizeitaktivitäten bringen Gäste in die Region, sichern Arbeitsplätze, werben für den Bezirk Voitsberg und helfen so der heimischen Wirtschaft, wenigstens einen Teil des durch die Verluste im Bereich der Bergleute entstehenden Kaufkraftabflusses zu verkraften sowie die Dinge, die ich vorher schon gesagt habe, die Zeichen einer Krisenregion sind, zu verbessern.

Ich freue mich, daß ich als einer, der seit seiner Geburt im Bergbaubereich in der Region Voitsberg-Köflach lebt, heute zu diesem Bergbauförderungsgesetz 1979 und zu dessen EU-konformer Ausstattung sprechen kann. Ich freue mich, daß das knapp vor dem Festtag der heiligen Barbara passiert. Das für die Bergleute wichtige Fest der heiligen Barbara wird im Bergrevier natürlich auch dementsprechend gefeiert. Ich schließe mit einem herzlichen „Glückauf“ an die weststeirischen und steirischen Bergleute und mit einem herzlichen „Glück auf“ an Sie! – Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

10.16

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Leberbauer.

10.16

Bundesrat Ing. Georg Leberbauer (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Werte Damen und Herren! Das Bergbauförderungsgesetz 1979, BGBl. Nr. 137, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz, BGBl. Nr. 32/1994, welches durch die Entscheidung der EFTA-Überwachungsbehörde (EFTA Surveillance Authority/ESA) vom 7. Dezember 1994, Doc. 94-17326-I und Dec. No.: 223/94/COL, akzeptiert wurde, läuft mit 31. Dezember dieses Jahres aus.

Bundesrat Ing. Georg Leberbauer

Mit dieser Akzeptierung wurde aber zugleich zur Bedingung gemacht, daß die verbindliche Wirkung der ihr bekanntgegebenen Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen nach dem Bergbauförderungsgesetz 1979 hinsichtlich der Festsetzung der Beihilfenhöhe spätestens bis 15. Dezember 1995 im Bergbauförderungsgesetz 1979 in den Richtlinien festgehalten wird. In diesen Richtlinien, welche einen Teil dieses Gesetzes bilden, ist jedoch die Maßgabe festgehalten, daß die genannten Prozentsätze, welche zugleich Höchstsätze darstellen, auch bei Kumulierung mit anderen Förderungen aus demselben Titel nicht überschritten werden dürfen.

Hoher Bundesrat! Bei der Festsetzung der Beihilfenhöhe innerhalb nachfolgender Prozentrahmen ist insbesondere auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der antragstellenden Bergbauberechtigten sowie auf die volkswirtschaftliche Bedeutung des zu fördernden Vorhabens Bedacht zu nehmen. Diese Beihilfen sind verschieden und werden von Fall zu Fall stufenartig gewährt. Die Beihilfenhöhe beträgt in der Regel 25 bis 50 Prozent.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Man muß aber auch zur Kenntnis nehmen, daß man Bergbaubetriebe nicht verstecken kann und jeder Bergbau einen Eingriff in die Natur bedeutet. Aus diesem Grunde wurden in diesem Richtlinienkatalog für die Beihilfen durch die Festsetzung der Beihilfenhöhe auch auf die Belange des Umweltschutzes, des Landschaftsschutzes und auf die Sicherheitsmaßnahmen zur Stilllegung von Bergbaubetrieben Rücksicht genommen. Diese sind mit Brüssel akkordiert und aus nationalökonomischer Sicht sehr wichtig.

Sehr geehrte Bundesrätinnen und Bundesräte! Bei hohen Risiken aufgrund schwieriger geologisch-lagerstättenkundlicher Verhältnisse, bei der Abdeckung von Lasten, welche aus der Umstrukturierung einzelner Bergbaue herrühren und nicht im Zusammenhang mit der laufenden Förderung stehen sowie bei der Stilllegung von Bergbauen beziehungsweise bei der Beendigung von Bergbautätigkeit, einschließlich der Kosten für die Sicherung der Oberflächennutzung, und bei Vorhaben zur Überbrückung von Notstandsfällen im technischen Bereich kann die Beihilfe bis zu 100 Prozent betragen.

Hoher Bundesrat! Nicht erfaßt von der vorgenannten Entscheidung ist die Bergbauförderung hinsichtlich des Eisenerzbergbaues, welche unter den EG-Vertrag für Kohle und Stahl – abgekürzt EGKS-Vertrag – fällt. Österreich hat daher für die Gewährung von Beihilfen nach dem Bergbauförderungsgesetz 1979 an die VOEST-Alpine Erzberg Ges.m.b.H einen Antrag auf Zustimmung des Rates der EU gemäß Artikel 95 des EGKS-Vertrages gestellt. Die Europäische Kommission hat den Rat bereits um Zustimmung gebeten. Der Ausschuß der Ständigen Vertreter hat den Antrag A-Punkt, das ist für die diskussionslose Zustimmung, auf die Tagesordnung der am 7. 11. 1995 stattfindenden Sitzung des EU-Ministerrates gesetzt. Der EU-Ministerrat hat in dieser Sitzung dem Antrag Österreichs zugestimmt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gleichzeitig ist mit der Verlängerung dieses Gesetzes bis 2002 der Gleichklang mit dem EG-Vertrag für Kohle und Stahl hergestellt. Durch die vorgesehene Ergänzung des § 13 Abs. 1 des Bergbauförderungsgesetzes 1979 und die zugehörige Anlage wird den von der EFTA-Überwachungsbehörde gestellten Bedingungen entsprochen. Die vorgesehene Verlängerung des Bergbauförderungsgesetzes 1979 bis 31. Dezember 2002 durch die Neufassung des § 18 Abs. 1 ergibt sich daraus, daß zu diesem Termin der EG-Vertrag für Kohle und Stahl ausläuft und der Antrag auf Zustimmung des Rates der EU gemäß Artikel 95 des EGKS-Vertrages darauf abgestimmt ist.

Mit der Novellierung dieses Gesetzes ist die EU-konforme Sicherstellung der Bergbauförderung, und zwar durch die Erfüllung der von der EFTA-Überwachungsbehörde gestellten Bedingungen, gewährleistet. Durch diese Novellierung tritt keine Erhöhung des Personalstandes auf, und sie hat auch keine Erhöhung des Sachaufwandes zur Folge. Die Zuständigkeit des Bundes zur Erlassung dieser Novelle stützt sich grundsätzlich auf den Kompetenztatbestand „Bergwesen“ des Artikels 10 Abs. 1 Z. 10 des Bundes-Verfassungsgesetzes und den Artikel 17 des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Ich begrüße die Verlängerung dieses Bergbauförderungsgesetzes 1979, weil dadurch der Fortbestand wichtiger Bergbaubetriebe gesichert ist, während bei Ausbleiben dieser Förderungen

Bundesrat Ing. Georg Leberbauer

zahlreiche Betriebe der Bergbauholding in größte Schwierigkeiten kämen. Die Verlängerung dieses Gesetzes trägt meines Erachtens auch besonders zur Existenzsicherung des steirischen Erzberges bei, selbst wenn diese Förderungen mit der EU abgesprochen werden müssen.

Die ÖVP-Fraktion wird daher gegen die Novellierung des Bergbauförderungsgesetzes 1979 keinen Einspruch erheben. – Ich danke für die mir gewährte Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der Freiheitlichen.)*

10.24

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Liechtenstein.

10.24

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich möchte mich heute auf den Gesetzentwurf betreffend das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz konzentrieren, weil das ein Gesetz ist, das für den Krisenfall geschaffen wurde, ein Gesetz, von dem wir hoffen, daß wir es nicht brauchen werden.

Aufgrund des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 können die unbedingt nötigen Maßnahmen im Fall einer unmittelbar drohenden Störung der Versorgung oder zur Behebung einer bereits eingetretenen Störung und zur Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen ergriffen werden, um die gesamte Bevölkerung ausreichend mit Lebensmittel zu versorgen.

Aufgrund dieses Gesetzes können jedoch auch landwirtschaftliche Erzeugnisse und Tiere, die für die Gewinnung von Lebensmitteln geeignet sind, sowie Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Futtermittel und Saat- und Pflanzgut gelenkt werden. Dieses Bundesgesetz ist aufgrund einer eigenen Verfassungsbestimmung bis 31. Dezember 1995 befristet, und es bedarf daher einer Novelle, wenn es weiterhin dem Rechtsbestand angehören soll.

Das Gesetz regelt die gesetzlichen Bestimmungen, um im Krisenfall rasch handeln zu können. Es kann jedoch erst mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates – das wurde schon erwähnt, sie kann auch nachträglich erteilt werden – der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft entsprechende Verordnungen erlassen. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht daher eine Verlängerung dieses Gesetzes um ein Jahr vor – nicht mehr. Weiters wurde dieses Gesetz aufgrund des Beitrittes Österreichs zur Europäischen Union, der Schaffung der Agrarmarkt Austria sowie der Änderung verschiedener Bundesgesetze dieser neuen Situation angepaßt. Daneben enthält der vorliegende Gesetzesbeschluß jedoch auch eigene neue Bestimmungen, damit auf allfällige Krisenfälle effizienter reagiert werden kann.

Es wurde heute schon mehrmals erwähnt: In dem Warenkatalog des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes wurde Trinkwasser neu aufgenommen, da die Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung genauso wichtig ist wie die Lebensmittelversorgung und nicht davon ausgegangen werden kann, daß Trinkwasser in jeder Krisensituation in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung steht.

Ich bin auch der Meinung, daß Enteignung nicht der richtige Schritt ist. Wir müssen uns als Österreicher umgekehrt auch bewußt sein, daß unser Trinkwasser, das wir in den Alpen haben, einen großen Wert hat, einen großen Wert nicht nur für die Krisensituation, sondern auch für die Zukunft unseres Landes. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Möglichkeit, die AMA – die Agrarmarkt Austria – stärker in Lenkungsmaßnahmen einzubinden, wurde im gegenständlichen Gesetzentwurf des Nationalrates vorgesehen. Hintergrund dieser Regelung ist die Tatsache, daß die AMA aufgrund ihrer Vollzugstätigkeit der gemeinsamen Marktorganisation über viele wichtige Informationen nicht nur über Firmen, deren Lagerbestände, Handelsströme oder Umsätze, sondern nunmehr auch über einzelne Landwirte, verfügt, sofern diese Landwirte an Förderungsmaßnahmen teilnehmen. Diese Informationen können im Krisenfall von eminenter Bedeutung sein.

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein

Aus diesem Grund wurde die Bestimmung aufgenommen, daß diese Daten zur Durchführung von Lenkungsmaßnahmen oder zur Vorbereitung der Durchführung dieser Maßnahmen benützt werden können. Stärker hervorgehoben wurde auch die Möglichkeit, im Vorfeld von Krisenfällen, sofern solche überhaupt erkennbar sind, Vorbereitungsmaßnahmen für Lenkungsmaßnahmen treffen zu können, soweit diese für ein reibungsloses Funktionieren erforderlich sind, wie zum Beispiel die Einholung von Auskünften.

In den Bundeslenkungsausschuß, der dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft beratend zur Seite steht, werden also zusätzliche Mitglieder – ein Vertreter der Agrarmarkt Austria sowie auch des österreichischen Gemeindebundes und des österreichischen Städtebundes – aufgenommen, da zahlreiche Maßnahmen auch auf Gemeindeebene durchgeführt werden können.

Zusammenfassend kann daher gesagt werden, daß ein Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz als Vorsorgegesetz für verschiedene Krisenszenarien von wichtigster Bedeutung ist. Und ich ersuche daher, dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß die Zustimmung zu geben. – Ich danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP.)*

10.29

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Weiss.

10.29

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Die Verfassungsbestimmungen der ersten drei zur Beratung stehenden sogenannten Wirtschaftslenkungsgesetze unterscheiden sich – erfreulicherweise, sage ich dazu – sehr wesentlich von den diesen Beschlüssen zugrundeliegenden Anträgen. Die Ministerratsvorträge sahen ungeachtet der von den Ländern im Begutachtungsverfahren geäußerten Einwände statt der bisher üblichen befristeten Kompetenzdeckungsklauseln dauerhafte neue Kompetenztatbestände zugunsten des Bundes vor.

Es war klar, daß damit entschlossener Widerstand der Länder herausgefordert war. In den Regierungsvorlagen wurde zwar zur Fortführung der Befristung – diesmal auf vier Jahre – zurückgekehrt, aber weiterhin eine Bundeszuständigkeit für die Erlassung des konkreten Gesetzesinhalts festgelegt.

Gegen eine solche Technik der Ausweitung von Gesetzgebungszuständigkeiten des Bundes hatten sich die Länder bereits in ihren Stellungnahmen zur Neukodifikation der Bundesverfassung nachdrücklich ausgesprochen und auf den untrennbaren Zusammenhang solcher auch nach meiner Ansicht durchaus überlegenswerter Vorhaben mit der vom Bundeskanzler und den Regierungsparteien und den Ländern vertraglich zugesagten Bundesstaatsreform hingewiesen.

In den Ausschlußberatungen des Nationalrates wurde sodann mit Abänderungsanträgen auf die Formulierung der Verfassungsbestimmungen zurückgegriffen, wie sie jahrzehntelang üblich war und wie sie bemerkenswerterweise bei der gleichzeitig vorgelegten Verlängerung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes von vornherein vorgesehen war. Gleichzeitig wurde die Geltungsdauer auf ein Jahr befristet.

In der zweiten Lesung des Nationalrates wurde dann eine weitere, allerdings lediglich formale sprachliche Änderung des Wortlautes der Verfassungsbestimmungen vorgenommen. Dies wurde von der Antragstellerin damit begründet, daß verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich der Formulierung ausgeräumt werden sollten. Angesichts der auch bei vielen anderen Verfassungsbestimmungen jahrzehntelangen und bisher völlig unbestrittenen Übung ist das nicht nur ein Grenzfall legistischer Haarspalterei, sondern auch völlig inkonsequent. In ein und derselben Sitzung hat der Nationalrat nämlich völlig unbeeindruckt davon, beim Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz und beim Zivildienstgesetz jeweils die alten, zudem noch leicht unterschiedlich formulierten Verfassungsbestimmungen übernommen, sodaß wir inzwischen eine ganze Palette unterschiedlicher Formulierungen zum selben Regelungszweck haben.

Bundesrat Jürgen Weiss

Ich möchte für die spätestens in einem Jahr anstehende nächste Novellierung anregen, sich im Interesse der Rechtsklarheit im Nationalrat – und an den richtet sich dieser Appell – auf einen einheitlichen Wortlaut aller erforderlichen Verfassungsbestimmungen zu einigen.

Mit einer weiteren, in zweiter Lesung vorgenommenen Änderung hat der Nationalrat weiters festgelegt, daß die Bundesregierung für die Feststellung der notwendigen Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Energielenkungsgesetzes das Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates herzustellen habe. Nachdem es sich beim Energielenkungsgesetz um eine von den Ländern für bestimmte Fälle geliehene Zuständigkeit handelt, die zudem in enger Wechselwirkung mit den energiewirtschaftlichen Landesgesetzen steht, wäre ein von der Bundesregierung zu suchendes Einvernehmen – und man kann durchaus geteilter Meinung sein, ob das im Krisenfall überhaupt handhabbar und zweckmäßig ist – nicht nur mit dem Nationalrat, sondern auch mit den Ländern vorzusehen. Ich möchte das, wenn man diese Einvernehmensregelungen fortsetzt oder womöglich ausweitet, für die nächste Novellierung vorgemerkt haben.

Mit der heutigen Sitzung wird der Bundesrat seit 1985, dem Inkrafttreten des Zustimmungserfordernisses bei Eingriffen in Länderzuständigkeiten, weit über 100 solchen Verfassungsbestimmungen oder Änderungen des Bundesverfassungsgesetzes zugestimmt haben. In keinem einzigen Fall kam es bisher bekanntlich zur Versagung der erforderlichen Zustimmung. *(Vizepräsident Dr. Drs h.c. Schambeck übernimmt den Vorsitz.)*

Wenngleich ein ganz erheblicher Teil dieser Beschlüsse, so wie heute die von den Ländern unbeeinträchtigt gebliebene Erneuerung befristeter Verfassungsbestimmungen oder den einvernehmlichen Abschluß von Staatsverträgen betrifft, bleibt doch ein nicht ganz unberechtigter Rest von Kritik, daß die Erwartungen der Länder in die Wirksamkeit des treuhändig in die Hände des Bundesrates gelegte Zustimmungsrechtes nicht erfüllt worden seien. Diese Kritik läßt allerdings die in diesem Zusammenhang unsichtbar bleibende vorbeugende Wirkung des Zustimmungsrechtes unberücksichtigt. Die Änderung der Verfassungsbestimmungen der Wirtschaftslenkungsgesetze ist ein gutes Beispiel dafür.

Durch den Hinweis auf die ohne Einvernehmen mit den Ländern nicht so ohne weiteres zu erreichende Zustimmung des Bundesrates war es möglich, im Nationalrat wesentliche Änderungen der ursprünglich beabsichtigten Beschlüsse zu erreichen. Für die dabei sichtbar gewordene Bereitschaft des Nationalrates, die von den Bundesräten stellvertretend für die Länder ausgedrückte Haltung in die Entscheidung einzubeziehen, ist aufrichtig Dank zu sagen. Das Beharren auf der ursprünglichen Absicht hätte bedeutet, ein an sich nicht wünschenswertes und auch nicht vertretbares ersatzloses Auslaufen der bisherigen Verfassungsbestimmungen zu riskieren. Diese nicht auf Konflikteskalierung durch nachträgliche Zustimmungsverweigerung, sondern auf Problemlösung durch frühzeitige Berücksichtigung von Einwänden abzielende Vorgangsweise bleibt zwar ohne Niederschlag in den Tätigkeitsberichten und Statistiken, möge aber auch als Beweis dafür gesehen werden, wie zweckmäßig die vom Bundesrat schon lange betriebene frühzeitigere Einbindung in das Gesetzgebungsverfahren auch in zahlreichen anderen Fällen wäre.

Hohes Haus! Es ist zu hoffen, daß nach jahrelangen vergeblichen Bemühungen der neu gewählte Nationalrat diesem Anliegen größeres Verständnis als bisher entgegenbringen möge. *(Beifall bei der ÖVP.)*

10.37

Vizepräsident Dr. Drs h.c. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Ing. Johann Penz. Ich erteile es ihm.

10.37

Bundesrat Ing. Johann Penz (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Paket der Wirtschaftslenkungsgesetze, das hier zur Debatte steht, bildet die rechtliche Grundlage für Maßnahmen, die für den Krisenfall Vorsorge treffen sollen. Es sind notwendige Sicherheitsvorsorgen für den Fall des Falles, von dem wir umgekehrt aber hoffen, daß er niemals eintreten möge.

Bundesrat Ing. Johann Penz

Nichtsdestoweniger muß jeder Staat in guten Tagen vorbauen, daß im Interesse der Allgemeinheit und des Gemeinwohles Regelungen vorhanden sind, auf die in schlechten Zeiten zurückgegriffen werden kann. Das gibt nämlich Sicherheit, schafft Verantwortungen und Zuständigkeiten. Denn Panik und Anlaßgesetzgebung wären in Notsituationen völlig kontraproduktiv.

Es ist so wie beim Abschluß einer Feuerversicherung: Diese schließt man ja auch nicht ab in der Erwartung, daß ein Haus abbrennt, sondern vielmehr in der Hoffnung, daß man sie überhaupt nicht braucht.

Auch das Erdöl-Bevorratungsgesetz haben wir – um nur ein Beispiel zu nennen – in der Zeit des Golfkrieges und der damit verbundenen Unwegbarkeiten nicht gebraucht – Gott sei Dank! Der Markt, dem manche sehr mißtrauen, hat auch ohne eine solche Notverordnung gut funktioniert. Trotzdem muß es eine entsprechende Vorsorge geben. Das ist unsere nationale Pflicht, obwohl unser Eintritt in die Europäische Union ein höheres Maß an Versorgungssicherheit durch die Einbettung in einen größeren Markt gebracht hat.

Trotzdem muß es unser gemeinsames Interesse sein, bei aller wirtschaftlichen Verflechtung, in wesentlichen Bereichen ein Höchstmaß an Unabhängigkeit und damit auch an Sicherheit zu schaffen. Das gilt für die Ernährungssicherung genauso wie für den Bereich der Energieversorgung; zwei Schlüsselbereiche, die wesentlich mit den Rahmenbedingungen im Zusammenhang stehen, die man den Bauern in diesem Land einräumt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Landwirtschaftspolitik, die unseren bäuerlichen Familienbetrieben eine Zukunft eröffnet, ist auch eine Sicherheitspolitik, auch wenn es so manchem schwer fällt, das zu verstehen und zu begreifen. Österreich kann nämlich auf seine Bauern bauen und vertrauen. Die Bauern müssen aber auch auf Österreich bauen dürfen, vor allem auch darauf, daß Wort gehalten wird seitens der Repräsentanten dieses Staates.

Ich möchte bewußt – obwohl Wahlkampf herrscht – von dieser Stelle aus auf Polemik verzichten, weil mir das Anliegen viel zu ernst ist. Ohne Vertrauen darauf, daß auf Treu und Glauben geschlossene Vereinbarungen gehalten werden, gibt es, meine sehr geehrten Damen und Herren, kein Zusammenleben – nirgendwo! Und es gibt über die Unterschrift des Bundeskanzlers hinaus auch eine moralische Verpflichtung, das einzuhalten, was man den Bauern in entscheidenden Stunden von Brüssel in die Hand zugesagt hat, damit sie Ja zur Europäischen Union sagen.

Es geht dabei um Moral, um politische Moral. Denken Sie an das, was William Gladstone in britischer Prägnanz politischen Verantwortungsträgern ins Stammbuch geschrieben hat: Was moralisch falsch ist, das kann gar nicht politisch richtig sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Österreich kann auf seine Bauern bauen, in der Zukunft ebenso wie erwiesenermaßen in der Vergangenheit. Gerade vor dem Hintergrund dieses Tagesordnungspunktes darf ich an jene erinnern, die vor 50 Jahren unter widrigsten Umständen für das Überlebensnotwendige, nämlich für die Ernährung der Menschen dieses Landes, gesorgt haben, die sowohl Ernte als auch Hunger mit den Menschen geteilt haben, Hunger auch deswegen, um sich das Saatgut für das nächste Jahr vom Mund abzusparen; ihnen voran die Bäuerinnen, die, weil ihre Männer und Söhne noch nicht aus dem Krieg heimgekehrt waren, Last und Verantwortung getragen haben. Ihnen allen sollten wir am Ende dieses Jubiläumjahres der Zweiten Republik respektvoll gedenken. – Ich hoffe, daß uns zumindest diese Dankbarkeit über Fraktionsgrenzen hinweg einigt, und daß wir jenen Menschen gemeinsam unseren Dank sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorsorge und Vorratshaltung sind Wesensmerkmale der Bäuerlichkeit. Darin begründet sich auch unsere Zustimmung zu den vorliegenden Gesetzesmaterien. Ich bin jedoch davon überzeugt, daß wir nicht nur für den Not- und Krisenfall eines bestimmten Tages X vorzusorgen haben, sondern auch im Normalfall und Alltag nur dann unserer Verantwortung gerecht werden, wenn wir dort, wo Krisenanfälligkeit gegeben ist und das Gemeinwesen dadurch auch verletzbar ist, systematisch Abhängigkeiten – dazu zählt unbestritten der Energiebereich – minimieren. Wir sind in diesem Bereich in hohem – ich glaube

Bundesrat Ing. Johann Penz

in einem unnötig hohen – Ausmaß von Importen und damit von anderen abhängig. Die inländischen Reserven an fossilen Energieträgern sind zudem außerordentlich begrenzt und – Kollege Dr. Lasnik hat schon darauf hingewiesen – werden auch in Zukunft nur einen sukzessiv sinkenden Versorgungsbeitrag leisten können. Die österreichische Energiepolitik wird daher in Zukunft, wenn sie das Wohl des Landes im Auge hat, aus vielfältigen Gründen stärker auf die Nutzung der erneuerbaren, heimischen Energiequellen, vor allem aus Biomasse, ausgerichtet sein müssen.

Eine dauerhafte Sicherung der Energieversorgung und die gleichzeitige Ausrichtung des Energiesystems auf die Erfordernisse des Umweltschutzes, vor allem zur Bekämpfung des Treibhauseffektes, machen deshalb auch verstärkte Anstrengungen zur Erweiterung des Angebotes inländischer, erneuerbarer Energieträger notwendig, selbstverständlich aber auch Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz des Energieeinsatzes und zum Energiesparen.

Ein Anfang – ich sage sogar: ein durchaus beachtlicher – ist gemacht. Rund 14 Prozent des gesamten heimischen Energieaufkommens stammen bereits aus alternativen, heimischen Energiequellen. Österreich nimmt damit international auch eine Vorreiterrolle ein. Mit Genugtuung darf ich anmerken, daß innerhalb Österreichs Niederösterreich mit seinen Bauern zu den Schrittmachern zählt.

Diese Strategie kommt nicht nur im Hinblick auf einzukalkulierende Notsituationen unserer Sicherheit zugute, sondern vor allem auch unserer Umwelt, sie hat also, wenn man so will, einen doppelten Nutzen. Der Einsatz nachwachsender Rohstoffe zur Energiegewinnung ermöglicht es, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und die Belastung durch diese gleichermaßen zurückzudrängen. Das ist gut für Krisenzeiten und zugleich notwendig, weil eben jene Notwendigkeit, die es im Umweltbereich gibt. Nur durch die Reduktion des Einsatzes von Erdöl, Erdgas und Kohle kann es uns gelingen, die ozonschichtschädigenden CO₂-Emissionen zu verringern. Zusätzlich ist das auch der dritte Nutzen – ein entscheidender Schritt zur Entkoppelung der Entwicklung von Energieverbrauch und Wirtschaftswachstum.

Dazu kommt noch ein vierter Aspekt, und zwar eröffnen sich damit auch für unsere Bauern neue Chancen. Mit dem steigenden Einsatz nachwachsender Ressourcen können sie sich mit neuen Produkten, mit Leistungen im Interesse des Landes auch ein neues Standbein sichern. Expertenberechnungen zufolge – bedenken Sie das, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch vor dem Hintergrund der Krisenvorsorge, um die es hier geht! – könnte Biomasse langfristig ein Drittel oder sogar die Hälfte des österreichischen Energiebedarfs decken, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden.

Was verstehe ich unter optimalen Rahmenbedingungen? – Erstens die Ökologisierung des Steuersystems; zweitens die konsequente Weiterführung der wissenschaftlichen Arbeit in diesem Bereich; drittens eine ebenso konsequente und entsprechende Förderung in Österreich, vor allem eine Fernwärmeförderung, auch durch die Europäische Union, denn ohne den längst notwendigen weiteren Ausbau der Fernwärmeförderung würde nämlich das Biomassepotential nicht im gewünschten Ausmaß genutzt werden können.

Natürlich haben wir es in der Frage erneuerbare Energie in Österreich und in der Europäischen Union derzeit noch mit sehr unterschiedlichen Interessen zu tun. Aber es wird an uns und an allen Beteiligten liegen, was wir aus der Chance, die sich in diesem Bereich durch den EU-Beitritt ergibt, machen.

Die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union ist seit 1992 nicht in erster Linie wegen der Finanzierung reformiert worden, sondern weil man erkannt hat, daß ein stabiler und funktionsfähiger ländlicher Raum untrennbar mit der bäuerlichen Bewirtschaftung verbunden ist und weil man die Produktionsbasis auch in Richtung Rohstoffe und Energieerzeugung verbreitern wollte und auch verbreitern muß. Die Gemeinsame Agrarpolitik bietet auch die Chance, Stillgelegungsflächen für energetische Zwecke zu nutzen. 1994 sind innerhalb der Europäischen Union bereits 600 000 Hektar dafür genutzt worden.

Bundesrat Ing. Johann Penz

So notwendig die Krisenvorsorge auch ist, so vordringlich erscheint es mir doch, daß in der nächsten Legislaturperiode in diesem Bereich aus den genannten Gründen offensive Weichenstellungen vorgenommen werden. Dazu zählt für mich erstens, wie erwähnt, eine ökologische und sozial ausgerichtete Steuerreform im Rahmen einer weiteren Etappe der Steuerreform und damit Einführung einer Energieabgabe für fossile Energieträger. Zweitens zählen dazu Maßnahmen für den verstärkten Einsatz alternativer Energieträger auf Basis von Biomasse, allen voran die Förderung der dezentralen Energiegewinnung, insbesondere von Blockheizkraftwerken auf Basis von Holz und biogenen Rohstoffen, der Ausbau und die gezielte Förderung der Fernwärmeversorgung auf der Grundlage von Biomasse, die weitere steuerliche Begünstigung von Kraftstoffen und Komponenten, die aus Biomasse erzeugt werden – ich nenne zum Beispiel nur Äthanol oder Rapsmethylester –, sowie auch die Vorschreibung, daß Pflanzenöle als Treibstoffe und Schmierstoffe in besonders umweltsensiblen Bereichen wie Wasserbau, Gletscher und so weiter verwendet werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Denken wir an die Zukunft, aber nicht nur an den „Fall des Falles“, sondern nützen wir die Chancen, die sich uns hier eröffnen! Erstens hat erneuerbare Energie positive Effekte auf die Umwelt; zweitens wird dadurch eine krisensichere Versorgung mit lebensnotwendiger Energie ermöglicht, und drittens bieten diese Möglichkeiten auch eine Marktchance für die heimische Landwirtschaft und für die Bauern. – Die ÖVP stimmt den vorliegenden Wirtschaftslenkungsgesetzen zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

10.50

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Das ist nicht gegeben.

Die **Abstimmung** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 geändert wird.

Der vorliegende Beschluß enthält in dessen Artikel I eine Verfassungsbestimmung, die nach Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedarf.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, der im Artikel I des vorliegenden Beschlusses enthaltenen Verfassungsbestimmung im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, der im Artikel I des vorliegenden Beschlusses enthaltenen Verfassungsbestimmung im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, ist somit **angenommen**. Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Ich bitte weiters jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz 1982 geändert wird.

Der vorliegende Beschluß enthält in dessen Artikel I eine Verfassungsbestimmung, die nach Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedarf.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich ersuche nun jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, der im Artikel I des vorliegenden Beschlusses enthaltenen Verfassungsbestimmung im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, der im Artikel I des vorliegenden Beschlusses enthaltenen Verfassungsbestimmung im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, ist somit **angenommen**. Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Ich bitte weiters jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versorgungssicherungsgesetz – VerssG 1992 geändert wird.

Der vorliegende Beschluß enthält in dessen Artikel I eine Verfassungsbestimmung, die nach Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedarf.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich ersuche nun jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, der im Artikel I des vorliegenden Beschlusses enthaltenen Verfassungsbestimmung im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, der im Artikel I des vorliegenden Beschlusses enthaltenen Verfassungsbestimmung im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, ist somit **angenommen**. Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Ich bitte ferner jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird.

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck

Auch dieser Beschluß des Nationalrates enthält in dessen Artikel I eine Verfassungsbestimmung, die nach Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedarf.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, der im Artikel I des vorliegenden Beschlusses enthaltenen Verfassungsbestimmung im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, der im Artikel I des vorliegenden Beschlusses enthaltenen Verfassungsbestimmung im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, ist somit **angenommen**. Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Ich bitte weiters jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir gelangen schließlich zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bergbauförderungsgesetz 1979 geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

6. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsruhegesetz und das Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz geändert werden (436/A und 380/NR sowie 5115/BR der Beilagen)

7. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsinspektionsgesetz 1993 geändert wird (325 und 351/NR sowie 5116/BR der Beilagen)

8. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, das Bundesgesetz BGBl. Nr. 835/1992, das Urlaubsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Arbeiterkammergesetz 1992, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert werden (Sozialrechts-Änderungsgesetz 1995 – SRÄG 1995) (409/A und 381/NR sowie 5117/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck

9. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz geändert werden (Antimißbrauchsgesetz) (437/A und 382/NR sowie 5109 und 5118/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 6 bis 9 der Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies:

ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsruhegesetz und das Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz geändert werden,

ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsinspektionsgesetz 1993 geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, das Bundesgesetz BGBl. Nr. 835/1992, das Urlaubsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Arbeiterkammergesetz 1992, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert werden (Sozialrechts-Änderungsgesetz 1995 – SRÄG 1995), und

ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz geändert werden (Antimißbrauchsgesetz).

Die Berichterstattung über den Punkt 6 hat Herr Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichterstattung.

Berichterstatter Dr. Michael Rockenschaub: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Wirtschaftsausschusses zum Thema 8. Dezember.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß beruht auf einem Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Feurstein und Kollegen und wurde von den Antragstellern wie folgt begründet:

Nach der bisherigen Rechtslage ist ein Offenhalten der Verkaufsstellen und eine Beschäftigung von Arbeitnehmern am 8. Dezember nur möglich, wenn dieser Tag auf einen Samstag fällt. Voraussetzung sind eine Verordnung des Landeshauptmannes sowie eine Zulassung der Beschäftigung von Arbeitnehmern durch Kollektivvertrag.

Durch den vorliegenden Entwurf, der eine Änderung des Arbeitsruhegesetzes (Artikel I) und des Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetzes (Artikel II) vorsieht, soll das Offenhalten beziehungsweise die Beschäftigung von Arbeitnehmern dann möglich sein, wenn der 8. Dezember nicht auf einen Sonntag fällt. Eine Verordnung des Landeshauptmannes nach dem Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz soll nicht mehr erforderlich sein.

Die antragstellenden Abgeordneten gehen davon aus, daß es für den 8. Dezember 1995 einen Kollektivvertrag gibt, der die sozial-, arbeitsrechtlichen und Entlohnungsfragen der Arbeitnehmer regelt. Für die Folgejahre wird erwartet, daß eine entsprechende Vereinbarung zwischen den Kollektivvertragsparteien abgeschlossen wird.

Zum Thema Änderung des Arbeitsruhegesetzes führen die Antragsteller aus:

Durch diese Bestimmung wird die Beschäftigung von Arbeitnehmern am 8. Dezember grundsätzlich für zulässig erklärt.

Der einzelne Arbeitnehmer ist jedoch in zweifacher Hinsicht geschützt. Er ist zum einen berechtigt, die Beschäftigung am 8. Dezember ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Zum anderen darf ihm aus dieser Weigerung kein Nachteil erwachsen. Die Weigerung darf insbesondere auch nicht zum Anlaß für eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses genommen werden.

Berichterstatter Dr. Michael Rockenschaub

Zur Änderung des Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetzes wird im wesentlichen ausgeführt, daß die Sonderregelung des § 3a Betriebszeitengesetz, mit der durch Verordnung das Offenhalten von Verkaufsstellen am 8. Dezember ermöglicht werden kann, entfallen kann, wenn dieser Tag auf einen Samstag fällt.

Der von Bundesrat Ing. Georg Kerschbaumer eingebrachte Antrag, gegen den gegenständlichen Beschluß des Nationalrates einen begründeten Einspruch zu erheben, fand nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Eine von Bundesrat Ing. Walter Grasberger beantragte Ausschußfeststellung erhielt nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 28. November 1995 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Die Berichterstattung über die Punkte 7 bis 9 hat Frau Bundesrätin Gertrude Perl übernommen. Ich ersuche auch sie höflich um die Berichterstattung.

Berichterstatterin Gertrude Perl: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Sozialausschusses betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsinspektionsgesetz 1993 geändert wird.

Durch den gegenständlichen Beschluß soll der Beratungsauftrag der Arbeitsinspektion hervorgehoben werden und die Kontrolltätigkeit der Arbeitsinspektion zur Abstellung gesundheitsgefährdender Zustände besonders betont werden.

Weiters soll klargestellt werden, daß der Beratungsauftrag auch bei festgestellten Übertretungen gilt. Der vorliegende Beschluß soll vor allem der Rechtssicherheit und Klarstellung dienen, weil ArbeitgeberInnen die schriftlichen Aufforderungen der Arbeitsinspektion immer wieder für Bescheide halten und Rechtsmittel an den Verwaltungsgerichtshof gerichtet werden, womit erheblicher zeitlicher und finanzieller Aufwand verbunden ist.

Die seit längerem bestehende Praxis der Vorbegutachtung von Projekten, und zwar sowohl im Arbeitsinspektorat als auch vor Ort, soll nunmehr verankert werden.

Weiters erfolgt eine Anpassung an die neuen Regelungen über die Präventivdienste nach dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 28. November 1995 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Der nächste Bericht betrifft das Sozialrechts-Änderungsgesetz 1995 – SRÄG 1995.

Die Anspruchsvoraussetzungen für vorzeitige Alterspensionen werden für die Zeit ab dem 1. Jänner 1996 wie folgt geändert: Bei allen Arten der vorzeitigen Alterspension darf nunmehr am Stichtag keine versicherungspflichtige Erwerbstätigkeit vorliegen; eine sonstige Erwerbstätigkeit darf nur ausgeübt werden, wenn das Erwerbseinkommen unter der Geringfügigkeitsgrenze liegt. Die Pension fällt mit dem Tag weg, an dem eine versicherungspflichtige Erwerbstätigkeit begonnen wird beziehungsweise ein Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze erzielt wird.

Diese Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen trifft im besonderen Maß die Gewerbetreibenden, und zwar speziell jene Bezieher einer Pension (nach dem GSVG, ASVG oder BSVG), die im Vertrauen auf die zuvor bestandene Rechtslage bereits Dispositionen getroffen haben. Es hat sich nun herausgestellt, daß es dadurch zu erheblichen Härten kommen könnte, welche durch die vorgeschlagene zeitliche Erweiterung der Übergangsbestimmungen verhindert werden sollen.

Berichterstatterin Gertrude Perl

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 28. November 1995 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Mein dritter Bericht betrifft das Antimißbrauchsgesetz.

Der vorliegende Beschluß dient der Intensivierung des Kampfes gegen die illegale Beschäftigung durch die sinnvolle und effiziente Verschärfung der Sanktionen.

Eine weitere Beeinträchtigung des Arbeitsmarktes ergibt sich, da ausländische Unternehmen mangels Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Österreich nicht den österreichischen Kollektivverträgen unterworfen sind. Bei grenzüberschreitenden Entsendungsfällen nach Österreich ist in der Regel ausländisches Arbeitsvertragsrecht anzuwenden, daher besteht die Gefahr des Unterlaufens von österreichischen Arbeitsbedingungen.

Um vor allem die durch die grenzüberschreitende Entsendung von Arbeitskräften drohende Gefahr von gespaltenen Arbeitsmärkten und die daraus resultierenden Spannungen zu vermeiden, ist eine Änderung unumgänglich.

Der von den Bundesräten Dr. Kurt Kaufmann, Ilse Giesinger eingebrachte Antrag, gegen den gegenständlichen Beschluß des Nationalrates einen begründeten Einspruch zu erheben, fand nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 28. November 1995 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Dieter Langer. Ich erteile es ihm.

11.06

Bundesrat Mag. Dieter Langer (Freiheitliche, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohe Regierungsbank! *(Nach einem Blick auf die leere Regierungsbank.)* Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich werde mich bei meinen Ausführungen über die vorliegenden Gesetzesvorlagen und -beschlüsse des Nationalrates hauptsächlich mit dem Arbeitsruhegesetz und dem Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz beschäftigen; mein Kollege Dr. Harring wird dann zu den anderen Materien unsere Stellungnahmen geben.

An diesem Gesetz, an diesem Beschluß des Nationalrates merkt man eindeutig, und zwar aufgrund der darauf folgenden Reaktionen, daß etwas für österreichische Verhältnisse und Gewohnheiten Unglaubliches geschehen ist.

Es muß schon etwas Unglaubliches geschehen sein, dachte man, wenn man die Debatte im Nationalrat und auch die Wortmeldungen im Ausschluß verfolgt hat, wenn sich die Regierungsparteien – die Sozialdemokratische Partei und die Österreichische Volkspartei, die nun neun Jahre lang das Wehe dieses Landes gemeinsam bestimmt haben – plötzlich gegenseitig in die Haare geraten, auch wenn sich in der Sache selbst alle einig sind, nämlich: daß es sich hiebei um ein notwendiges und gutes Gesetz handelt. Aber es muß schon etwas Besonderes sein, wenn sich die Regierungsparteien gegenseitig Heuchelei vorwerfen und gestandene Sozialdemokraten, die mit der Religion und sicher vor allem mit der katholischen Kirche nicht sehr viel am Hut haben, sich katholischer gebärden . . . *(Bundesrat Strutzenberger: Haben Sie schon einmal gehört, daß da kein Unterschied besteht? – Bundesrat Payer: Das ist eine Frechheit, was Sie da sagen!)* Haben Sie die Debatte im Nationalrat verfolgt? – Dann werden Sie das nämlich ohne weiteres feststellen können. *(Bundesrat Payer: Sie können doch nicht Pauschalverdächtigungen vornehmen! Nehmen Sie das zurück, Herr Kollege!)* Schön, dann nehme ich das in dieser pauschalen Form zurück und sage doch, daß es einige gibt, die damit sehr wohl nicht sehr viel am Hut haben. *(Bundesrat Payer: Schämen Sie sich!)* Das ist für mich keine Gewissensfrage, aber sich katholischer zu gebärden als eingeschworene Katholiken und der Österreichischen Volkspartei den Vorwurf machen, sie tausche die Maria gegen den Mammon aus,

Bundesrat Mag. Dieter Langer

gleichzeitig aber zu sagen, es wäre sozusagen erlaubt, das zu tun, wenn es kollektivvertraglich geregelt wäre, ist für mich doch einigermaßen erstaunlich.

Und wenn die Aussagen der Sozialdemokraten im Nationalrat Herrn Kollegen Schwimmer von der ÖVP Wehklagen entlocken und er an die Adresse der Sozialdemokraten meint, es handle sich um einen Wahlkampf miesester Art, dann kann man sich vorstellen, was sich plötzlich in diesem Land bewegt!

Eigentlich ist die Aufregung unverständlich, denn in der Sache sind sich alle einig, und sie betonen das auch. Warum dann also die Empfindlichkeit, die Gereiztheit? Warum dann die Verletzlichkeit? Warum die Emotion – und warum die Nervosität, die sogar so weit geht, daß man im Ausschuß einem Vertreter des Ministeriums, dem Herrn Sektionschef Dr. Koprivnika, parteipolitisch gefärbte Aussagen unterstellt? (*Bundesrat **Strutzenberger**: Das waren sie aber auch!*) Als Vorsitzender dieses Ausschusses stelle ich eindeutig und klar fest, daß es keinerlei parteipolitisch gefärbte Aussagen von seiten des Herrn Sektionschefs gegeben hat. Es handelte sich dabei lediglich um Auskünfte aus dem Ministerium und um rechtliche Klarstellungen.

Warum die Nervosität, wenn Herr Verzetnitsch an die Adresse der Kollegen von der Volkspartei den Vorwurf der Doppelzüngigkeit richtet? (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) – Bitte nachzulesen im Protokoll des Nationalrates! Aber es ist verständlich, wenn man weiß, worum es geht. Ich glaube, daß die Aufregung bei den Kollegen von den Sozialdemokraten daher rührt, daß sie es nicht verkraften können, hier eine Abstimmungsniederlage erlitten zu haben. (*Bundesrat **Strutzenberger**: Sie liegen aber im Widerspruch zu Ihrem Parteiführer, der überall kolportiert, daß er für den „kleinen Mann“ da ist, und um den geht es!*) Das ist aber eine Verdrehung der Tatsachen! Es ist nämlich mehr als verständlich, daß das für Sie ungewohnt ist, nachdem Sie 25 Jahre – wenn man das Intermezzo der ÖVP-Alleinregierung außer acht läßt, 50 Jahre – lang gewohnt sind, nur Abstimmungserfolge zu haben. Daß Sie dann, wenn Sie einmal eine Niederlage erleiden, gereizt reagieren und nervös werden, ist schon klar. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Das tut weh, denke ich, und Sie sind auch nicht gewohnt, daß es neben der Koalition und neben der geheimen Nebenregierung „Sozialpartnerschaft“ auch so etwas gibt in diesem Land, das sich freies Spiel der Kräfte nennt, daß so etwas existieren kann. (*Bundesrätin **Schicker**: Es tut jedem weh, der sich für den „kleinen Mann“, für die „kleine Frau“ einsetzt! – Bundesrat **Strutzenberger**: Freies Spiel der Kräfte gegen die Arbeitnehmer?!*) Aber das behaupten nicht einmal Sie, daß das gegen die Arbeitnehmer ist, was sich hier abspielt. Sie können es nur nicht verkraften, daß Sie eine Niederlage erleiden. Geben Sie es doch bitte zu! Demokratie ist das, bitte! (*Bundesrat Dr. **Tremmel**: Demokratie ist das! – Bundesrat **Strutzenberger**: Jetzt weiß ich, was Sie unter Demokratie verstehen!*) Es muß schon schrecklich sein (*Bundesrat **Payer**: Schade, daß das nicht mehr Leute hören! Die hätten genug von Ihnen!*), nach Jahrzehnten der Vorherrschaft zur Kenntnis nehmen zu müssen, daß es auch anders geht, als Sie wollen, so entsetzlich, daß Herr Präsident Strutzenberger schon sogar das Ende der Sozialpartnerschaft nahen sieht, wie ich gestern im Ausschuß vernehmen mußte. (*Bundesrat **Strutzenberger**: Na freilich! Sie untergraben es!*) Aber was muß das für eine Institution sein, Herr Präsident, die schon bei so einer Kleinigkeit, wie bei diesem einen Gesetz, umfällt? (*Bundesrat **Strutzenberger**: Wehret den Anfängen! Das ist ein alter Spruch, an den halte ich mich!*) Das ist doch ein Koloß auf tönernen Füßen! Das geben Sie doch selbst damit zu! Aber wenn das so ist, wie Sie meinen, daß es sich um einen Koloß auf tönernen Füßen handelt, dann wird es Zeit, daß ein Umdenken einsetzt (*Bundesrat **Strutzenberger**: Na denken Sie um! Es wird Zeit!*) und daß man zur Kenntnis nimmt, daß, wie es unser Kollege Dr. Rockenschaub schon ausgedrückt hat, sich – unwahrscheinlich, aber doch! – der Gesetzgeber in diesem Hohen Haus emanzipiert gegenüber dem, was ihm die Sozialpartnerschaft sonst vorschreibt.

Das ist offenbar das Ungewöhnliche, daß sich etwas bewegt in Österreich, daß starre Strukturen und starre Formen in Bewegung kommen. Und glauben Sie mir: Das wollen auch die Menschen in diesem Land. (*Bundesrat **Strutzenberger**: Nein, das glaube ich Ihnen nicht!*) Und das ist auch gut so. Ich verstehe Ihre Aufregung wirklich nicht, meine Kollegen von den Sozialdemokraten, und ich verstehe auch nicht die Schadenfreude der ÖVP (*Bundesrat **Bieringer**: Lassen*

Bundesrat Mag. Dieter Langer

Sie uns aus dem Spiel!), und ich verstehe auch nicht, warum von Ihrer Seite in diesem Fall so schwere Geschütze aufgeföhren werden, daß Sie die ÖVP verteufeln und ihr vorwerfen, daß sie ihre katholischen Grundsätze vergißt, daß Sie sich gegenseitig Heuchelei vorwerfen. Sogar von der Abschaffung der Kollektivverträge ist die Rede, was gar nicht den Tatsachen entspricht, und auch die Horrorvorstellung des Falls der Sozialpartnerschaft wird in den Raum gestellt.

Ich gebe schon zu, da wird man sich etwas einfallen lassen müssen, und dazu braucht es eben Ideen, denn auch den Österreichern ist dieser Ausfluß der rot-schwarzen Machtaufteilung Österreichs nicht mehr recht, wie man an den Wahlergebnissen der letzten Jahre leicht ablesen kann.

Meine Damen und Herren! Der 8. Dezember ist für heuer kollektivvertraglich geregelt. Es ist nun Zeit genug, sich künftige Regelungen zu überlegen und darüber zu verhandeln. Ich meine, da kann es doch wohl keine Probleme geben, es sei denn, Sie haben das Vertrauen in sich selbst verloren.

Meine Damen und Herren! Wir alle wollen das gleiche in der Sache: Es sollen die Geschäfte am 8. Dezember offenhalten können. Es geht um die Sicherung und um die Sicherheit der Arbeitsplätze im Handel, und es geht darum, die Kaufkraft in unserem Lande zu behalten. Daher ist dieses Gesetz gut für Österreich, und wir werden aus diesem Grunde diesem Gesetz zustimmen. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

11.16

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Josef Pfeifer. Ich erteile es ihm.

11.17

Bundesrat Josef Pfeifer (SPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wir haben heute mehrere Punkte die Sozialpolitik betreffend zu behandeln. Uns geht es in erster Linie darum, soziale Gerechtigkeit abzusichern und Sozialmißbrauch zu verhindern. Obwohl sich die Sozialpartner über eine Änderung des Arbeitsruhegesetzes bereits einig waren, hat die ÖVP den Kompromiß mit blauer Unterstützung im letzten Moment umgestoßen. Wir wollen, daß am 8. Dezember die Geschäfte nur dann geöffnet werden, wenn sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber davor auf einen Kollektivvertrag einigen. Die Mitgestaltung durch die Handelsangestellten wäre damit abgesichert gewesen, wie es heuer der Fall ist. Doch Sie, meine Damen und Herren – ich weiß nicht, ob ich es als Bürgerblock bezeichnen darf: ÖVP, FPÖ, Liberale –, waren und sind *(heftige Zwischenrufe)* trotz Interventionen von allen Seiten leider noch immer dagegen.

Herr Kollege Langer! Unglaubliches ist geschehen: Die ÖVP mißachtet die eigenen Sozialpartner, und der FPÖ – oder die F alleine, wenn man sich schämt, „Österreich“ dazuzutun – sind die Arbeitnehmer ganz egal, sie will ja nur die Stimmen der Arbeitnehmer haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der von Ihnen zu beschließende Gesetzesantrag macht es möglich, daß in Zukunft die 200 000 Handelsangestellten am Feiertag ohne Sonn- und Feiertagszuschläge arbeiten müssen. Zeitausgleich ist ebenfalls keiner vorgesehen. Schauen Sie hinein! Mit anderen Worten: Für die Handelsangestellten wurde ein Feiertag auf kaltem Weg einkassiert. Daß am 8. Dezember weder Kindergärten noch Schulen geöffnet sind, ist der christlich-sozialen Familienpartei völlig gleichgültig. Ich zitiere: Dementsprechend ungehalten war auch die Reaktion des Wiener Erzbischofs Schönborn. Offenbar wurde auch er von der ÖVP hinters Licht geführt. Schönborn zum Offenhalten der Geschäfte am 8. Dezember wörtlich: Es hat ursprünglich geheißt, daß es nur für dieses Jahr in Erwägung gezogen wird, und plötzlich sehen wir, daß es ein Gesetz auf Dauer sein soll. Ich bin überrascht darüber und enttäuscht. Ich glaube, es ist ein betrübliches Zeichen, daß gerade im Jahre 1995, in dem wir 40 Jahre Freiheit Österreichs feiern, ein Fest durchlöchert wird und auf Dauer durchlöchert werden soll, das 1955 durch die größte Unterschriftenaktion der Republik – über eine Million haben es damals unterschrieben –, durch die Arbeitnehmer wiedereingeföhrt worden ist, nachdem die Nazis es abgeschafft hatten. *(Bundesrat Ing. Penz: Sie haben es ja nicht abgeschafft!)* Ich frage mich schon, ob hier nicht die

Bundesrat Josef Pfeifer

Dankbarkeit für die Freiheit Österreichs der Freiheit des Marktes geopfert wird. – Ein Zitat des Erzbischofs von Wien. Meine Damen und Herren, dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Herr Kollege Langer, ich glaube, es ist das Wort „Frechheit“ gefallen – ich will es nicht wiederholen. (*Bundesrat Mag. Langer: Ich habe „Frechheit“ nicht gesagt!*) Es ist jedoch unglaublich, daß Sie uns ein gestörtes – wie Sie es genannt haben – Verhältnis zur Kirche unterstellen. Denn gerade in der Zeit der SPÖ-Regierung unter Kreisky (*Bundesrat Mag. Langer: Der war aber Agnostiker!*) hat die Aussöhnung zwischen Kirche und Staat stattgefunden. Ich glaube, das vergißt man zu schnell. Herr Kollege Langer! Ich halte es nicht für gut, wenn man in dieser Frage Zynismus pur in die Debatte einbringt, um vielleicht politisches Kleingeld zu ernten.

Meine Damen und Herren! Wenn dieses Bundesgesetz so beschlossen wird, dann wird eine tragende Säule des österreichischen Arbeitsrechts, nämlich der Schutz des einzelnen Arbeitnehmers, angegriffen. Und die Arbeitnehmer und ihre wahren Vertreter werden sich zum gegebenen Zeitpunkt entsprechend zu wehren wissen. (*Bundesrat Ing. Penz: Seien Sie vorsichtig mit dem Wort „wehren“!*) Wir wollen keine Verhältnisse, wie wir sie via Fernsehen tagtäglich aus Frankreich übermittelt bekommen. (*Bundesrat Mag. Langer: Wir wollen keine französischen Verhältnisse, weil dort viel zu lange die Sozialisten regiert haben!*)

Wir wollen Verhältnisse, die sozial gerecht sind. Wir wollen keine schleichende Auflösung der Partnerschaft. Und Ihre Beschwichtigungen, meine Damen und Herren von ÖVP und FPÖ, kennen wir.

Ein Wort zum Urlaubsgesetz. Aufgrund einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes kam es zu einer sozialpolitischen Ungerechtigkeit: Arbeitnehmern, die längere Zeit krank waren, wurde der Urlaubsanspruch und das Urlaubsgeld für die Zeit ihrer Krankheit gestrichen. Zum ohnehin schon verringerten Krankengeld kamen dadurch weitere empfindliche Einkommensverluste. Angestellte kamen bereits nach sechs Wochen Krankheit zum Handkuß, Arbeiter gar schon nach vier Wochen. Wir wollen, daß dieser Mißstand aus der Welt geschafft wird. Krankheitszeiten und Urlaubszeiten aufzurechnen ist eine Ungerechtigkeit. Dank der ständigen Bemühungen der Sozialdemokraten müssen schwerer Erkrankte in Zukunft nicht mehr um ihren Urlaubsanspruch und um ihr Urlaubsgeld bangen.

Zum Antimißbrauchsgesetz. (*Rufe bei den Freiheitlichen: Anti!*) – Ja, Anti. Meine Damen und Herren! Anscheinend naiv fordert die ÖVP das Abstellen von Mißbräuchen bei Gewährung von Sozialleistungen und das Abstellen von Mißbräuchen bei Arbeitslosenansprüchen – beides Bereiche, in denen Arbeitnehmer betroffen sind. Kein Wort findet sich über das Abstellen von Mißbräuchen in Bereichen, in denen die Verantwortung beim Unternehmer liegt, wie zum Beispiel bei illegaler Beschäftigung. (*Ruf bei der ÖVP: Was ist, wenn ein Pfuscher arbeitet?*) Die Durchsetzung der von den Sozialdemokraten seit Jahren geforderten Verschärfung der Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung scheiterte bisher am Widerstand der ÖVP. Die FPÖ oder F hat sich – wenn auch im letzten Augenblick – dazu bekannt.

Meine Damen und Herren! Grundsätzlich enthält dieses Gesetz nur Sanktionen gegen Unternehmer, die gesetzwidrig vorgehen, und es gefährdet daher den Wirtschaftsstandort Österreich nicht, sondern schützt ihn. Im Gegenteil: Die korrekten Unternehmer werden vor Gewerbenachteilen gegenüber den gesetzwidrig handelnden Unternehmern bewahrt. In der Begründung eines Antrages, der gestern vernünftigerweise im Ausschuß in der Minderheit geblieben ist – eines ÖVP-Antrages –, wird behauptet, daß Ausländer, die schwarzarbeiten und pfuschen, in das Antimißbrauchsgesetz nicht nur nicht einbezogen wurden, sondern vielmehr indirekt geschützt werden, auch wenn sie den österreichischen Arbeitsmarkt in Unordnung bringen.

Dazu ist zunächst klarzustellen, daß nicht die Ausländer den Inländern die Arbeitsplätze wegnehmen und den Arbeitsmarkt in Unordnung bringen, sondern die Unternehmer, welche die billigen, weil illegalen ausländischen Arbeitskräfte anstelle der Österreicher beschäftigen. Des weiteren ist klarzustellen, daß – wie zweifellos auch der ÖVP bekannt – bei illegaler Ausländerbeschäftigung die Regelungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes und des Fremdenengesetzes eng ineinander greifen. Nach den §§ 17 und 18 des Fremdenengesetzes sind Ausländer,

Bundesrat Josef Pfeifer

die bei einer bewilligungspflichtigen Tätigkeit nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz ohne Bewilligung angetroffen werden, bekanntlich auszuweisen oder mit einem Aufenthaltsverbot zu belegen. Wie man bei dieser Rechtslage – Schubhaft, Ausweisung oder Aufenthaltsverbot – vom Schutz der Ausländer durch den österreichischen Gesetzgeber sprechen kann, ist wohl nicht nachvollziehbar.

Letztlich ist, meine Damen und Herren, klarzustellen, daß der Pfusch von Ausländern bekanntlich unbefugte Gewerbeausübung darstellt – eine Strafbestimmung der Gewerbeordnung, die der Zuständigkeit des Wirtschaftsministers unterliegt – und daß Ausweisung beziehungsweise Aufenthaltsverbot für Ausländer nach dem Fremden-gesetz auch dann vorgesehen sind, wenn sie wiederholt wegen schwerwiegender Verwaltungsübertretungen rechtskräftig bestraft wurden. Wenn der ÖVP die geltende Rechtslage in bezug auf den Pfusch von Inländern und Ausländern als nicht ausreichend erscheint, wäre es wohl an Wirtschaftsminister Ditz gelegen, wirksame Maßnahmen vorzuschlagen und auch umzusetzen.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang auch eine Erfolgsmeldung: Während die Unternehmerlobby ÖVP von Maßnahmen gegen Sozialmißbrauch redet, diese, wenn es ernst wird, aber verhindern will, kann der Sozialminister schöne Erfolge im Kampf gegen Sozialmißbrauch verbuchen. Aufgrund der besseren Erfassung der Vermittlungstätigkeit der Arbeitsämter können heuer 100 Millionen Schilling eingespart werden. Dabei handelt es sich um eingespartes Geld für erschlichene Bezüge von Notstandshilfen und Arbeitslosengeld. (*Bundesrat Dr. Harring: Warum hat der Minister das nicht schon früher gemacht?*)

Bei der verstärkten Kontrolltätigkeit des Arbeitsmarktservice wurden etliche Mißbräuche aufgedeckt. In diesen Fällen wird die öffentliche Unterstützung für die Dauer von zwischen einer und sechs Wochen gesperrt. Darunter sind auch eine Reihe von Beispielen, bei denen zumutbare Jobs ständig nicht angenommen wurden, das Arbeitsverhältnis auf eigene Initiative oder aus eigenem Verschulden gelöst wurde oder die vorgeschriebene Kontrollmeldung bei den Arbeitsämtern unterblieb.

Ich komme noch einmal zum Antimißbrauchsgesetz zurück. Heute ist den Medien zu entnehmen, daß angeblich die Anrufung des Höchstgerichtes geplant ist. Meine Damen und Herren! Das Gesetz ist ordnungsgemäß im Nationalrat zustande gekommen beziehungsweise beschlossen worden (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Das gibt es ja gar nicht!*), und ich appelliere an Sie, geschätzte Damen und Herren der ÖVP, auf das Demokratieverständnis, aber nicht auf eventuelle Spitzfindigkeiten von Juristen zurückzugreifen. Wenn vier Fraktionen, die auch Juristen in ihren Reihen haben, meinen, daß das Gesetz korrekt zustande gekommen ist, und dies durch ihr Abstimmungsverhalten ausgedrückt haben, so soll man nicht ein gutes Gesetz bekämpfen, nur weil man, meine Damen und Herren, einmal in der Minderheit geblieben ist.

Nochmals: Illegale Beschäftigung ist kein Kavaliersdelikt, sondern gefährdet massiv Arbeitsplätze und korrekte Unternehmer. Wir Sozialdemokraten wollen eine zeitgemäße, positive Weiterentwicklung des Arbeitsrechtes. Wir werden unsere Anstrengungen fortsetzen, noch bestehende Schlechterstellungen der Arbeiter im Arbeitsrecht zu beseitigen und insgesamt eine positive Weiterentwicklung für alle Arbeiternehmergruppen zu verwirklichen. Wir sind für flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten bei der Arbeitszeit, aber dabei, meine Damen und Herren – und das ist wesentlich – müssen die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer berücksichtigt werden. – Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*)

11.32

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Zu Wort ist weiters Frau Bundesrätin Ilse Giesinger gemeldet. Ich erteile es ihr.

11.32

Bundesrätin Ilse Giesinger (ÖVP, Vorarlberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Herr Bundesrat Pfeifer! Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß Gesetze noch nicht gültig sind, wenn sie nur im Nationalrat beschlossen worden sind. Gesetze – ich denke, das wissen auch Sie – sind erst gültig, wenn auch der Bundesrat seine Zustimmung gegeben hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Bundesrätin Ilse Giesinger

Ich möchte heute zum Antimißbrauchsgesetz reden und einige Dinge herausgreifen. Das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz wurden erst vor zirka acht Monaten geändert – BGBl. Nr. 257/1995 – und erfährt heute schon wieder eine Änderung. Ich frage mich daher, wie denn diese Gesetze eigentlich zustande kommen? – Dies zeigt in meinen Augen, daß hier keine Visionen existieren beziehungsweise keine langfristigen Überlegungen angestellt oder Planungen gemacht werden.

Ich denke auch, daß das Antimißbrauchsgesetz Klassenkampf pur ist. Es werden nämlich allein Unternehmer bestraft. Ich bin überzeugt, daß vieles vermieden werden könnte, würden auch jene Arbeitnehmer bestraft, die illegal arbeiten. Es wird zum Beispiel gemäß § 3 Abs. 6 verlangt – ich zitiere wörtlich –:

„Die Beschäftigungsbewilligung, die Entsendebewilligung oder die Anzeigebestätigung ist vom Arbeitgeber im Betrieb, eine Ausfertigung der Beschäftigungsbewilligung, der Entsendebewilligung oder der Anzeigebestätigung, der Arbeitserlaubnis oder des Befreiungsscheins vom Ausländer an der jeweiligen Arbeitsstelle zur Einsichtnahme bereitzuhalten.“ – Wie stellen sich denn die Mandatare der SPÖ, der Freiheitlichen, der Grünen und des Liberalen Forums, die im Nationalrat für dieses Gesetz gestimmt haben, dies in der Praxis vor? Das ist Bürokratie in Reinkultur. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und dies in der heutigen Zeit, in der selbst namhafte Vertreter der Politik aller Parteien die Einsicht haben, daß Gesetze praxisnah sein sollen. Es ist ja eine alte Forderung meiner Fraktion und von mir, daß Gesetze erstens eine Kostenberechnung für Bund, Länder, Gemeinden und Wirtschaft beinhalten sollen, daß die Gesetzestexte zweitens verständlich formuliert werden und drittens auf die Möglichkeit überprüft werden sollen, ob sie in der Praxis durchführbar sind.

Im § 18 Abs. 1 heißt es – ich zitiere wörtlich –: „Ausländer, die von einem ausländischen Arbeitgeber ohne einen im Bundesgebiet vorhandenen Betriebssitz im Inland beschäftigt werden, bedürfen, soweit im folgenden nicht anders bestimmt ist, einer Beschäftigungsbewilligung. Dauern diese Arbeiten nicht länger als sechs Monate, bedürfen Ausländer einer Entsendungsbewilligung, welche längstens für die Dauer von vier Monaten erteilt werden darf.“ – Für mich ist nach wie vor unverständlich, warum die Entsendungsbewilligung nicht für knapp sechs Monate möglich ist. Kompliziertheit und Bürokratie wechseln sich beim Antimißbrauchsgesetz ab.

Wir von der ÖVP sind auch für die Bestrafung von Vergehen und gegen den Mißbrauch. Aber dieses Gesetz ist eindeutig gegen die Wirtschaft allein gerichtet, anstatt alle Beteiligten verantwortlich zu machen. Ebenso gilt in diesem Gesetz die Beweislastumkehr, das heißt, nicht das Arbeitsinspektorat muß den Mißbrauch nachweisen, sondern der Unternehmer haftet – unabhängig davon, ob das Verschulden des Generalunternehmers festgestellt wird oder nicht. Dies widerspricht der Praxis „im Zweifel für den Angeklagten“ und der Europäischen Menschenrechtskonvention. *(Bundesrätin Crepaz: Ein korrekter Unternehmer trägt das!)*

Interessant ist ja auch, daß die Vertreter der Freiheitlichen im Nationalratsausschuß gegen das Gesetz gestimmt haben, aber Teile der Freiheitlichen im Nationalrat durch ein Machtwort des Parteiobermannes der Freiheitlichen, Dr. Haider, dazu vergattert wurden, für das Gesetz zu stimmen.

Wir von der ÖVP lehnen dieses Gesetz ab. Mein Kollege Bundesrat Kaufmann wird auch einen entsprechenden Antrag einbringen, und ich lade alle ein, unserem Antrag zuzustimmen.

Wie unausgegoren dieses Gesetz ist, zeigt auch die Nummer 5109 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates, Gesetzentwurf in 382 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates samt Änderung in der zweiten Lesung. Ganz unten auf der ersten Seite steht geschrieben, Sie können das nachlesen: „Die zuständige regionale Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice hat binnen zweier Wochen eine Anzeigebestätigung auszustellen. Nach Ablauf dieser Frist darf die Beschäftigung, aber auch vor Ausstellung der Anzeigebestätigung“ – und der Satz geht nicht mehr weiter. Wie können wir vom Bundesrat wissen, was hier nun tatsächlich beschlossen wurde oder nicht? *(Bundesrätin Schicker: Frau*

Bundesrätin Ilse Giesinger

Kollegin! Sie haben sich aber gefragt, was diese zwei Worte bedeuten!) – Dies zeigt klar, mit welcher mangelnder Sorgfalt, Überlegung und Verantwortung dieses Gesetz zustande gekommen ist. Und für mich ist das mit ein Grund, das Antimißbrauchsgesetz abzulehnen.

Abschließend möchte ich bemerken, daß meiner Meinung nach solche unausgegorenen und einseitigen Gesetze eines Parlaments unwürdig sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

11.39

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Zu Wort ist weiters Herr Bundesrat Dr. Peter Harring gemeldet. Ich erteile es ihm.

11.39

Bundesrat Dr. Peter Harring (Freiheitliche, Kärnten): Sehr verehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die sozialdemokratische Fraktion hat heute einen Antrag eingebracht in der Absicht, Einspruch gemäß § 32 der Geschäftsordnung des Bundesrates gegen den Beschluß des Nationalrates zu erheben, mit dem das Arbeitsruhegesetz und das Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz geändert wird. *(Bundesrat Rauchenberger: Die SPÖ!)* Die sozialdemokratische Fraktion, jawohl.

Der Antrag richtet sich nicht gegen die Regelung für das Jahr 1995 – das konnten wir gestern im Ausschuß hören –, er richtet sich auch nicht gegen die Regelung für das Jahr 1996, in dem der 8. Dezember bekanntlich auf einen Sonntag fällt, sondern ist offensichtlich schon auf das Jahr 1997 ausgerichtet.

Die Begründung, daß es sich hier um einen Anschlag auf die Sozialpartnerschaft handle und daß dies verhindert werden müsse, ist – deutlich und unmißverständlich soll es hier ausgesprochen werden – an den Haaren herbeigezogen.

Wenn Herr Kollege Pfeifer heute hier gesagt hat, der Österreichischen Volkspartei und den Freiheitlichen seien die Interessen der Arbeitnehmer völlig egal, so weise ich das als übelste Unterstellung zurück. *(Bundesrätin Schicker: Ich werde es Ihnen beweisen!)* Es ist nämlich wirklich das Gegenteil der Fall. Wir sind für eine gelebte Partnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Interesse aller beider, und das vermischen wir bei Ihnen. *(Bundesrätin Schicker: Weiß das auch Ihr Wirtschaftssprecher?)*

Ich komme nochmals auf Ihren Antrag zurück; ich habe ihn hier. Hier steht drinnen: „In Hinkunft muß sich jeder Beschäftigte im Handel die Bedingungen für seinen Arbeitseinsatz selbst aushandeln.“

Zuerst einmal zur Praxis in Kärnten, Herr Kollege Pfeifer, weil Sie sich so informiert gegeben haben. In Kärnten gibt es bekanntlich – Sie sind Kärntner Abgeordneter – 20 000 Handelsangestellte. Was glauben Sie, wie viele Handelsangestellte in Kärnten von dieser Regelung für den 8. Dezember betroffen sind? *(Bundesrätin Kainz: Zu viele!)* – Zu viele. Der Kollege weiß es offensichtlich nicht! Es sind nämlich nur 5 000. Also ein Viertel in Kärnten, und so wird es auch österreichweit sein. *(Zwischenruf: 5 000 sind auch sehr viel!)* Das ist auch viel, Sie haben recht, Herr Kollege, aber es sind 5 000 für bestimmte Bereiche, für Städte, für Einkaufszentren, für Kernzonen.

Es handelt sich hierbei ja um einen Versuch, meine Damen und Herren! Es soll hier ein Zeichen gesetzt werden, und zwar ein Zeichen des Handels gegen die Resignation, ein Zeichen des Handels für Optimismus, ein Zeichen dafür, daß uns allen der Kaufkraftabfluß, der massive Abfluß in das Ausland einfach nicht egal sein kann. Offensichtlich ist Ihnen das egal. *(Bundesrätin Schicker: Aber gerade Sie als Kärntner wissen, in Kärnten annoncieren Sie, machen Sie Werbung für die Geschäfte in Italien!)* Frau Kollegin, das werfen Sie aber nicht den Freiheitlichen vor? *(Bundesrat Dr. Tremmel: Wollen Sie ein Verbot der Werbung?)* Legen Sie es auf den Tisch! Wir haben nie ein derartiges Inserat aufgegeben. Das ist ja absurd, Frau Kollegin! *(Bundesrätin Schicker: Das ist nicht absurd!)* Was haben wir Freiheitlichen damit zu tun, wenn irgendeine Zeitung, irgendein Unternehmer für Italien ein Inserat macht? *(Bundesrätin Schicker: Das ist nicht absurd, weil gerade Sie doch die ganze Zeit vom Kaufkraftabfluß reden!)* Wir

Bundesrat Dr. Peter Harring

wollen, Frau Kollegin, die Sozialpartnerschaft nicht abschaffen, aber es ist sicher sinnvoll, daß hier die Interessen beider Seiten berücksichtigt werden.

Es ist auch interessant, daß der Syndikus der Bundessektion des Handels laut „Standard“ vom 27. November gemeint hat: „Der 8. Dezember wird uns 4,5 Milliarden Schilling bringen.“ Auch das ist in Zweifel zu ziehen, denn im Vorjahr sind vorweihnachtlich 19 Milliarden Schilling umgesetzt worden, heuer waren es 20 Milliarden, und eine Rücksprache bei Dr. Pock vom Institut für Handelsforschung hat ganz klar ergeben, daß höchstens 1,5 Milliarden Umsatz für den 8. 12. geschätzt werden; das sind so etwa 6 bis 8 Prozent des vorweihnachtlichen Umsatzes. Also wenn der Syndikus recht hätte, müßten heuer zu Weihnachten 40 Milliarden Schilling umgesetzt werden. Das wäre eine Steigerung um 100 Prozent.

Es ist aber die Regelung, meine Damen und Herren, jedenfalls ein Versuch. Daher bekommen die Handelsangestellten heuer auch 100 Prozent Überstundenzuschlag und einen Ersatztag. Das heißt, die Vergütung, die im Gesetz alternativ vorgesehen ist, wird heuer kumulativ gewährt, daher haben sich auch so viele Handelsangestellte freiwillig bereit erklärt, hier mitzutun. (*Bundesrat Pfeifer: Das ist heuer!*) Wir reden jetzt einmal vom Jahr 1995, Herr Kollege Pfeifer!

Ich sage Ihnen, es ist sogar dem Gewerkschaftsbund ein ausdrückliches Lob auszustellen, der Gewerkschaftsbund ist wirklich dafür zu loben, daß er die Blockade der Regelung heuer aufgegeben und dieser Regelung zugestimmt hat. (*Bundesrat Rauchenberger: Das ändert nichts daran, daß die ÖVP umgefallen ist! – Weitere Zwischenrufe.*) Herr Kollege, Sie melden sich ohnehin noch zu Wort und sagen das dann. (*Bundesrat Rauchenberger: Ich bin nicht auf der Rednerliste!*) Vielleicht haben Sie recht, daß das ein Glück ist.

Aber zurück zu Ihrem Antrag. Es steht im Antrag drinnen, die Mitarbeiter müssen sich die Regelungen selbst aushandeln. Ich denke, daß das eine Unterstellung ist, denn niemand hier im Bundesrat glaubt daran, daß bei den Verhandlungen des Kollektivvertrages für die Handelsangestellten für die Jahre 1996 und 1997 der 8. Dezember ausgeklammert sein wird. Es wird dies selbstverständlich Gegenstand der Verhandlungen sein, und alle, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, werden an einer Lösung interessiert sein – aufbauend auf den Erfahrungen aus diesem ersten Versuch.

Wir Freiheitlichen werden daher gegen diese Gesetzesvorlage keinen Einspruch erheben.

Daß die Ausschlußfeststellung der Volkspartei allerdings auch ein Scherz ist, das ist ja keine Frage. Es besteht überhaupt keine Notwendigkeit, diese unnötige Absichtserklärung zu unterstützen, weil es darin heißt: „Für die Folgejahre wird erwartet, daß eine entsprechende Vereinbarung zwischen den Kollektivvertragspartnern abgeschlossen wird.“ Das ist nicht ernst zu nehmen, sondern das ist eigentlich eine Aufforderung an sich selbst, hier im Rahmen der Sozialpartnerschaft etwas zu tun.

Meine Damen und Herren! Zum Sozialrechts-Änderungsgesetz ist anzumerken, daß es hier eine ganze Reihe von positiven Aspekten gibt, insbesondere im Zusammenhang mit der Erweiterung der Übergangsregelung für die Urlaubsbestimmungen. Sie sind einfach notwendig geworden, weil die Bestimmungen des Strukturanpassungsgesetzes hier entgegengestanden sind, und es ist dies ausgesprochen vernünftig für alle jene Frühpensionisten, die zwischen dem 1. 7. 1993 und dem 1. 7. 1995 eine vorzeitige Alterspension begonnen haben. In diesen Fällen sollen die Rechtsfolgen eben unverändert bleiben. Die Rechtslage muß so sein, wie sie zum Zeitpunkt des Pensionsantrittes gewesen ist. Es ist dies, meine Damen und Herren, ein Akt der Rechtssicherheit, der sowohl für das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz als auch für das ASVG und für das Bauern-Sozialversicherungsgesetz gelten soll.

Wenn wir Freiheitlichen heute gegen diese Vorlage stimmen, so handelt es sich hierbei ausschließlich um einige Bestimmungen im Arbeiterkammergesetz, insbesondere im Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung von Daten der Sozialversicherung an die Arbeiterkammer. Es ist die Frage, ob dies überhaupt zulässig ist. Jedenfalls ist es sehr problematisch.

Bundesrat Dr. Peter Harring

Dann könnte man – es ist heute schon angesprochen worden – vielleicht auch eine andere Philosophie zum Urlaubsgesetz im Zusammenhang mit dem OGH-Urteil haben. Wenn nämlich infolge langer Krankheitsdauer über die Fristen der Gesetze und Kollektivverträge hinaus noch Krankengeld gezahlt wird, soll dies in Zukunft die Krankenkasse bezahlen und nicht mehr der Dienstgeber. Hier ist die Frage, ob es richtig ist, daß man für diese Zeiten eine aliquote Kürzung des Urlaubsanspruches in Kauf nehmen muß, weil es nämlich in der Praxis, die Sie leider meistens vergessen, oft schon so ist, daß diese Bestimmungen sehr oft kontraproduktiv sein können und sehr oft auch kontraproduktiv sind, da es nämlich wirklich verstärkt zu Kündigungen kommt, wenn Mitarbeiter durch längere Zeit im Krankenstand sind. Dann aber kehren sie kündbar wieder in die Firma zurück.

Das Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsinspektionsgesetz 1993 geändert wird, ist vom Sinn her, meine Damen und Herren, ebenfalls positiv, und zwar erstens, weil der Beratungsauftrag der Arbeitsinspektionen herausgehoben wird, und zweitens, weil die Kontrolle zur Abstellung gesundheitsgefährdender Zustände in diesem Entwurf betont wird. Bei Übertretungen war es bisher so, daß es eine schriftliche Aufforderung gegeben hat, den Zustand abzustellen. Jetzt hat diese Aufforderung Bescheidcharakter, wogegen auch ein Rechtsmittel an den Verwaltungsgerichtshof möglich ist. Das ist sicher ein Zeichen von mehr Rechtssicherheit.

Positiv ist auch die Praxis der Vorbegutachtung von Projekten durch die Arbeitsinspektionen draußen vor Ort. Das ist auch so verankert.

Wir Freiheitlichen haben im Nationalrat einen Textvorschlag vorgelegt, der sich im Prinzip mit dem Vorschlag der steirischen Wirtschaftskammer gedeckt hat. Die Grundgedanken dabei waren, die Arbeitsinspektorate so quasi zum Partner für die Arbeitgeber zu machen und kein Feindbild entstehen zu lassen. Es ist aber auch darum gegangen, Schikanen zu vermeiden, und bei den Kontrollen sollte eher der Grundsatz gelten: Nicht soviel wie möglich, sondern nur soviel wie notwendig.

Leider ist dieser Antrag abgelehnt worden, weshalb die Freiheitlichen dann einen Abänderungsantrag eingebracht haben, von dem ich nach wie vor glaube, daß seine Forderungen und Vorstellungen durchaus vernünftig und auch begrüßenswert sind. Wir haben gemeint, daß die Organe der Arbeitsinspektion bei der Durchführung der Aufgaben berechtigt sind, Betriebsstätten und Arbeitsstätten sowie Wohlfahrtseinrichtungen grundsätzlich einmal nur während der Betriebszeiten oder während der Zeiten der Beschäftigung von Arbeitnehmern zu betreten und nicht allenfalls auch um Mitternacht. Wir sind weiters der Meinung, daß die beabsichtigte Betreuung und Besichtigung zeitlich angemessen voranzukündigen ist und daß wegen des Zeitpunktes einer beabsichtigten Inspektion auch das Einvernehmen mit dem Kontrollierten hergestellt werden sollte, allerdings – das steht auch hier drinnen – nur dann, wenn kein begründeter Verdacht der Verletzung von Arbeitnehmerschutzbestimmungen vorliegt. Das gleiche gilt auch für die Wohnstätten von Dienstnehmern, die ohne Zustimmung des Mitarbeiters auch nur dann kontrolliert werden können, wenn ein Verdacht auf Verletzung von Arbeitnehmerschutzvorschriften besteht.

Weil die im Prinzip so erfreuliche Novelle des Arbeitsinspektionsgesetzes allerdings in den vorgeschlagenen Korrekturen nicht so weit gegangen ist, daß verfassungsrechtlich aufgezeigte Bedenken ausgeräumt worden wären, können wir bei diesem Gesetzesantrag nicht mitstimmen.

Zum Schluß, meine Damen und Herren, noch zum Antimißbrauchsgesetz – heute schon mehrfach angesprochen – beziehungsweise zu den einzelnen Gesetzesmaterien. Hier sind einfach einige Feststellungen, vor allem im Hinblick auf die Änderung der ausländergesetzlichen Bestimmungen, unverzichtbar. Wir Freiheitlichen nehmen nämlich mit Genugtuung zur Kenntnis, daß die Kritik, die wir vor dem EU-Beitritt angebracht haben, daß es nämlich keine gesetzlichen Regelungen gibt, die es verhindern, daß mit dem EU-Beitritt billige EU-Arbeitskräfte aus Polen, Spanien, Irland und so weiter nach Österreich kommen, richtig war, weil es zunächst keine Kontrollen bezüglich Ankunft, Aufenthalt und Dauer des Aufenthaltes gegeben hat.

Bundesrat Dr. Peter Harring

Unsere Vorbehalte haben Sie, meine Damen und Herren, auch hier in diesem Haus, mit Panikmache, mit Angstmache der Freiheitlichen abqualifiziert. Wir haben von Haus aus gewußt, daß die Österreicherinnen und Österreicher das ganz anders sehen, und das verstehe ich auch. Wenn wir in Klagenfurt, in der Landeshauptstadt von Kärnten, über die öffentlichen Plätze marschiert sind – das war knapp nach der EU-Abstimmung – und bei der Pflasterung des Alten Platzes, die über ein halbes Jahr gedauert hat, nur portugiesische Arbeitskräfte gesehen haben, keinen einzigen österreichischen Arbeiter, obwohl der Auftrag vom Magistrat der Stadt Klagenfurt gekommen ist, so war uns völlig klar, daß etwas passieren muß.

Inzwischen hat auch das Sozialministerium eingesehen, daß sofortige gesetzliche Maßnahmen notwendig sind. Das heißt, die Vorbehalte der Freiheitlichen sind 100prozentig begründet gewesen. Es geht nämlich nach wie vor um Lohndumping, es geht aber auch um erhöhte Sozialabgaben durch erhöhte Sozialkosten für arbeitslose Österreicher. Leider ist ja auch die Zahl der beschäftigten Österreicher zurzeit rückläufig. Wir haben daher die Österreicher vor dem EU-Beitritt nicht belogen, sondern wir haben die Wahrheit gesagt in bezug auf das, was auf sie zukommen wird. Unsere Devise ist nach wie vor: Zuerst Arbeit für österreichische Arbeitnehmer, danach kommt alles andere. *(Bundesrat Ing. Kerschbaumer: Das stimmt ja gar nicht!)* Bitte, Herr Kollege? Was stimmt nicht? *(Bundesrat Ing. Kerschbaumer: Die FPÖ hat für ausländische Arbeiter für ein eigenes Vermittlungsbüro geworben! In Ihrer Zeitung! Ich darf Sie daran erinnern!)* Bitte, zeigen Sie uns das und melden Sie sich zu Wort, Herr Kollege Kerschbaumer! *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Aber das ändert im Prinzip vom Grundsatz her überhaupt nichts daran, daß es einfach richtig ist, daß es zuerst Arbeit für österreichische Arbeitskräfte geben soll und daß danach alles andere kommt. So gesehen, Herr Kollege Kerschbaumer, ist auch unser generelles Verlangen nach einer Ausweisungspflicht für ausländische Arbeitskräfte nur als Beitrag für die Stabilität des Arbeitsmarktes zu sehen.

Es gibt auch einige positive Aspekte, wie zum Beispiel den Kompromiß bei den Ferialpraktikanten mit der Anmeldung 14 Tage vor Arbeitsbeginn und so weiter. Wir unterstützen auch sehr, meine Damen und Herren, strengere Bestimmungen für Generalunternehmer, die es sich bisher wirklich oft zu einfach gemacht und die Angebote von Subunternehmern mit Schleuderpreisen angenommen haben, einfach deshalb, weil sie sich nicht darum kümmern mußten, ob die Lohnpolitik dieser Subunternehmer in Ordnung ist, ob die Arbeitsbewilligungen vorliegen und so weiter.

Daher haben wir – abschließend – kein Verständnis für den Antrag der Volkspartei, Einspruch zu erheben, wie es Frau Kollegin Giesinger begründet hat und wie es – ich bin überzeugt davon – auch Herr Kollege Kaufmann noch ausführlich begründen wird. Die genannten oder noch zu nennenden Gründe, nämlich Gefährdung der Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Österreich, Erschwerung bei Volontären, Einzelgenehmigungen für Nicht-EU-Ausländer, Strafen für unschuldige Firmen, Beweislastumkehr, daß nämlich die Unternehmer beweisen müssen, ob die Ausländer nun legal in Österreich sind oder nicht, im Prinzip vernünftig sind und eigentlich ein Ziel verfolgen, bei dem wir mitgehen können.

Bei den Einwänden, daß hier zuviel Bürokratie im Gesetz ist, wie Frau Kollegin Giesinger ausgeführt hat, könnten wir mitgehen. Wir könnten uns auch vorstellen, daß man in der Zukunft auch Strafbestimmungen für Dienstnehmer ins Auge faßt. Insgesamt, meine Damen und Herren von der Volkspartei, ist aber dieser Antrag für mich ein Beweis, daß der Einfluß der bestehenden Lobbys in ihrer Partei noch immer viel stärker ist als die Sorge um eine vernünftige Arbeitsmarktpolitik.

Wir Freiheitlichen werden daher dem Antrag, gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. November betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird, keinen Einspruch zu erheben, selbstverständlich zustimmen. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

11.55

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Herbert Platzer. Ich erteile es ihm.

11.55

Bundesrat Herbert Platzer (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich möchte mich mit der Frage des 8. Dezember beschäftigen, denn das ist einfach eine prinzipielle Frage, über die man, glaube ich, nicht irgendwie hinwegreden kann.

Ich habe nachgelesen und viele Fakten zur – ich möchte fast sagen – fast unendlichen Geschichte der Öffnungszeiten in Österreich gefunden, werde hier aber natürlich nur einige Stationen bringen. So gab es 1910 erstmals eine gesetzliche Regelung mit einer Ladenöffnung von 5 Uhr bis 20 Uhr. 1958 kam es dann zu einem Kompromiß: Es wurde das Ladenschlußgesetz im Parlament beschlossen. Die allgemeinen Öffnungszeiten waren von 7.30 Uhr bis 18 Uhr. In den achtziger Jahren – daran können wir uns sicher noch alle erinnern – gab es laufend Auseinandersetzungen zum Thema Ladenschluß. Es kam der Modellversuch 1989 und schließlich das neue Öffnungszeitenengesetz von 1991.

Nun kommt es also durch die Regelung für den 8. Dezember zu einer weiteren Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten, und dazu möchte ich einige Anmerkungen anbringen:

Erstens: Ausgedehnte Öffnungszeiten rechnen sich für ein Unternehmen nur dann, wenn es zu einer Umsatzausweitung kommt.

Zweitens: Die generelle Liberalisierung der Öffnungszeiten führt zu einer weiteren Verschiebung zugunsten der Großen, der Ketten und Einkaufszentren. Die Ketten und Einkaufszentren – einer meiner Vorredner hat das schon gesagt – werden offenhalten, aber diese Verschiebung geschieht zuungunsten der kleinen Gewerbetreibenden. Ich kann das auch bestätigen. Wenn man mit einem kleinen Gewerbetreibenden spricht, so sagt der: Es ist einfach unmöglich, daß ich und meine Frau bis was weiß ich wie lange im Geschäft stehen. Bei den Großen ist es leichter möglich.

Drittens: Längere Öffnungszeiten werden nur in einem kleinen Ausmaß zu einem erhöhten Umsatz führen. Ein Haupteffekt wird wahrscheinlich eine neue Verteilung und Verlagerung der Einkäufer in die erweiterten Öffnungszeiten sein. Man wird eben statt am Samstag, den 9., am Freitag, den 8., einkaufen gehen.

Ich brauche mir nur die Situation in meiner Heimatstadt vorzustellen und anzusehen, und ich glaube, daß es in vielen, vor allem ländlichen Gebieten auch nicht anders sein wird. Bei uns zu Hause halten von 62 Geschäften am 8. Dezember nur 15 offen, und von diesen 15 sind 10, die kein Personal haben, in denen also nur die Geschäftsinhaber selbst arbeiten, obwohl sie wissen – und auch das haben mir diese Geschäftsinhaber gesagt, und ich glaube, sie werden 100-prozentig recht haben –, daß sie zwar am 8. Dezember ihr Geschäft offenhalten werden, daß aber die Leute dieses Angebot kaum annehmen werden. Die Leute aus meiner Stadt werden sich wahrscheinlich ins Auto setzen und nach St. Pölten, nach Wien, in die Shopping City oder gleich nach Preßburg zum Einkaufen fahren.

Der Effekt ist sicherlich nicht übermäßig gut, und ich könnte das beweisen. Ich habe hier einen Zettel, auf dem die Einkaufsstadt Hainfeld – also die Stadt, aus der ich komme – damit wirbt, wer an diesem Tag geöffnet hat. Ich glaube, es wird kein besonderer Erfolg werden. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Nun mag es für manche Regionen – ich glaube, das werden hauptsächlich die Grenzregionen sein – durchaus einen Sinn ergeben, daß die Geschäfte am 8. Dezember offenhalten können. Das wäre aber auch, wie wir wissen, mit einer Verordnung durch die Landeshauptleute möglich gewesen.

Bundesrat Herbert Platzer

Es mag aber durchaus sein, daß der Kaufkraftabfluß aufgrund von Einkaufsfahrten ins Ausland durch dieses Offenhalten etwas gebremst werden kann; das mag also eine Begründung für das Offenhalten der Geschäfte an diesem Marienfeiertag sein.

Der Grund dafür, warum die SPÖ-Fraktion des Bundesrates gegen die Änderung des Arbeitsruhegesetzes und des Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetzes stimmen wird, ist, daß mit dem Hintertreiben der sozialpartnerschaftlichen Einigung wirklich einiges an Porzellan zerschlagen wurde. Einen Kollektivvertrag, der die Freiwilligkeit, die Bezahlung, den Zeitausgleich und die Öffnungszeit regelt, wird es heuer zum letzten Mal geben. Ab dann ist der Willkür Tür und Tor geöffnet. Und es bedarf sicherlich keiner großen Phantasie, um sich vorzustellen, wie es mit der Freiwilligkeit in Zeiten eines schwierigen Arbeitsmarktes ausschauen wird.

Von den etwa 220 000 im Handel Beschäftigten sind rund 150 000 Frauen. Ich kann mir also leicht vorstellen, wie schwierig deren Situation im Hinblick darauf, daß dieser Tag schulfrei ist, sein wird. Ich frage mich, wie eine Partei, die sich so gerne als die Hüterin der heilen Familie aufspielt, es mit ihrem angeblich christlichen Gewissen vereinbart, daß an diesem Feiertag offengehalten wird. Das wäre interessant zu erfahren. (*Ruf bei der ÖVP: Es muß niemand arbeiten! – Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Ich glaube, wir sind uns schon einig darüber, daß diese Freiwilligkeit zwar in der Theorie besteht, in der Praxis aber nicht gegeben ist, weil sicherlich Angst um den Arbeitsplatz vorhanden ist.

Es wundert mich, daß es hier diese Ansichten gibt. Ich weiß, daß es in der Fraktion Christlicher Gewerkschafter diesbezüglich durchaus andere, kritische Gedanken gibt, in jener Fraktion, die Ihre Arbeitnehmer vertritt.

Es geht bei dieser Frage darum, ob die berechtigten Anliegen der Verkäuferinnen und Verkäufer berücksichtigt werden. Ich meine daher, daß es notwendig ist, daß man für heuer und für die kommenden Jahre vorsorgt, daß auch jene, die nicht sehr viel verdienen, nämlich die Verkäufer und Verkäuferinnen, an diesem zusätzlichen Erfolg, der offensichtlich eintreten wird, gerecht beteiligt werden.

ÖVP, F und LIF haben beschlossen, daß es keine kollektivvertragliche Regelung geben wird. Ich möchte daher an dieser Stelle einen Antrag einbringen, der auch gestern im Ausschuß eingebracht wurde und dem Präsidium vorliegt:

Antrag

der Bundesräte Johanna Schicker, Herbert Platzer und Genossen auf Einspruch gemäß § 43 der Geschäftsordnung des Bundesrates gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsruhegesetz und das Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz geändert werden (436/A, 380 der Beilagen)

Durch dieses Bundesgesetz wird eine tragende Säule des österreichischen Arbeitsrechts – nämlich der Schutz des einzelnen Arbeitnehmers – angegriffen. Der 8. Dezember war bisher als gesetzlich festgeschriebener Feiertag stets auch ein arbeitsfreier Tag. Eine Ausnahme hatte der Gesetzgeber allerdings vorgesehen: Das Arbeitsruhegesetz erlaubte die Arbeit am Feiertag und somit auch die Öffnung der Läden nur unter der Voraussetzung, daß eine Verordnung durch den jeweiligen Landeshauptmann eine Feiertagsarbeit zuließ und darüber ein Kollektivvertrag abgeschlossen wurde.

Durch das vorliegende Bundesgesetz wurde das Offenhalten der Geschäfte am 8. Dezember beschlossen, ohne jedoch wieder entsprechende kollektivvertragliche Regelungen zu verankern. Es wurde dadurch die Gruppe der Arbeitnehmer als eine der zwei unmittelbar betroffenen Personengruppen, nämlich Unternehmer und Arbeitnehmer, in ungerechtfertigter Weise benachteiligt.

Bundesrat Herbert Platzer

Eine Kollektivvertragseinigung, wonach der von den Unternehmern erzielte wirtschaftliche Vorteil zu einem geringen Teil auch an die betroffenen Arbeitnehmer als Ausgleich für einen verlorenen arbeitsfreien Tag und für die zusätzliche Belastung weitergegeben werden sollte, ist nicht mehr Voraussetzung für das Offenhalten der Geschäfte.

Nunmehr bedarf es lediglich der bloßen Zustimmung der einzelnen Verkäuferin, des einzelnen Verkäufers. Zwar ist im Gesetz festgelegt, den Beschäftigten dürfe im Falle einer Ablehnung kein Nachteil erwachsen, es ist allerdings zweifelhaft, ob dieses Recht angesichts der Sorge um den Arbeitsplatz und ein erträgliches Betriebsklima eine echte Ablehnungsmöglichkeit verschafft.

Durch den Wegfall der kollektivvertraglichen Einigung als gesetzliche Voraussetzung wird den Arbeitnehmern die kollektive Verhandlungsstärke der Gewerkschaft entzogen und jeder auf sich allein gestellt.

Die Auswirkungen im Detail:

Für heuer ist noch ein Kollektivvertrag zustande gekommen. In Zukunft muß sich jede/r Beschäftigte im Handel die Bedingungen für einen Arbeitseinsatz am 8. Dezember selbst aushandeln: Wie lange wird gearbeitet und zu welchen Zeiten? Gibt es einen Freizeitausgleich für die zusätzliche Belastung?, und so weiter.

Auch wenn, wie versprochen, Kollektivverträge ausgehandelt werden, haben die Arbeitsinspektorate keine rechtliche Möglichkeit, die Arbeitgeber zur Einhaltung des Kollektivvertrages zu mahnen. Auch wenn die im jetzigen Kollektivvertrag festgelegten Arbeitszeiten um Stunden überschritten werden, kann mangels gesetzlicher Verankerung des Kollektivvertrages kein Arbeitsinspektor eingreifen.

Wenn die Arbeitnehmer in diesem Jahr oder später schlechte Erfahrungen machen, raubt dieses Gesetz den Gewerkschaften die Möglichkeit, die Arbeitgeber zu Vertragstreue und korrektem Verhalten zu bewegen. Durch den Wegfall der Notwendigkeit zum gemeinsamen sozialpartnerschaftlichen Vorgehen kann jedes Handelsunternehmen seine betrieblichen Interessen vorgeben und unterschiedlich handeln, wodurch es auch zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen im Handel kommen kann.

Daher stellen die unterzeichneten Bundesräte nachstehenden

Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gemäß Artikel 42 B-VG erhebt der Bundesrat Einspruch gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsruhegesetz und das Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz geändert werden (436/A, 380 der Beilagen).

Soweit der Antrag.

Meine Damen und Herren Bundesräte! Ich bin zwei Jahre älter als unsere Zweite Republik, und ich habe bisher immer erlebt, daß Österreichs unbestreitbarer Erfolg, seine soziale Sicherheit, der soziale Friede, der Wohlstand und auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit sehr wohl auch darauf beruhen, daß es ein funktionierendes Sozialpartnernetz, eine funktionierende Sozialpartnerschaft gibt, die es vielleicht künftig nicht mehr geben wird. Die Anzeichen dafür mehren sich.

Am 2. November haben die Präsidenten der Sozialpartner bei Herrn Minister Hums bestätigt, daß eine Kollektivvertragsregelung die Basis für das Offenhalten ist. Und wenn heute Herr

Bundesrat Herbert Platzer

Bundesrat Penz, der gerade nicht da ist, im Zusammenhang mit den Bauernförderungen von Treu und Glauben gesprochen hat, so meine ich, daß durch das willkürliche Brechen dieser Einigung bei Minister Hums auch Treu und Glauben gebrochen wurde – und das ist für uns ein Alarmzeichen. (*Bundesrat Mag. Langer: Das ist ein starker Tobak!*)

Ich bitte Sie daher alle: Kehren Sie zurück zum erfolgreichen gemeinsamen Weg, und stimmen Sie mit uns! (*Beifall bei der SPÖ.*)

12.08

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Der von Herrn Bundesrat Herbert Platzer soeben verlesene Antrag auf Erhebung eines Einspruches gemäß § 43 der Geschäftsordnung des Bundesrates ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Dr. Kaufmann. – Bitte, Herr Bundesrat.

12.09

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Kollege Platzer! Ich finde es schon sehr eigenartig, daß Sie der Sozialpartnerschaft Krokodilstränen nachweinen. (*Bundesrat Prähauser: Das waren ehrliche Tränen!*) Es waren ehrliche Tränen? – Aber er hat nur die Hälfte von dem Gespräch bei Minister Hums hier erwähnt, denn es wurde dort auch ein Anti-Pfusch-Gesetz besprochen. Und was übriggeblieben ist, ist ein Antimißbrauchsgesetz, das sicherlich nicht mit den Sozialpartnern entsprechend vereinbart wurde. Man muß die zweite Hälfte dieses Gespräches auch erwähnen.

Meine Damen und Herren! Das zweite: Kollege Platzer hat hier das christliche Gewissen der ÖVP strapaziert. Wir sind eine christlich-soziale Partei, und wir haben auch im Gesetz verankert, daß am 8. Dezember erst um 10 Uhr aufgesperrt werden soll. Das heißt, es kann jeder, wenn er in die Kirche gehen will, den Gottesdienst um 8 Uhr besuchen. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Es ist eigenartig: Wenn es eine Kollektivvertragsregelung gegeben hätte, wäre das christliche Gewissen von Ihnen nicht strapaziert worden.

Ich möchte mich in meinen Ausführungen auf drei Gesetze beschränken, auf die Regelung betreffend 8. Dezember, auf das Arbeitsinspektionsgesetz und auf das Antimißbrauchsgesetz.

Meine Damen und Herren! Wenn es heute zu einer positiven Beschlußfassung im Bundesrat über die Offenhaltung der Handelsgeschäfte am 8. Dezember kommen wird, dann ist das ein großer Erfolg für die Wirtschaft und auch ein großer Erfolg für unsere heimischen Konsumenten. Einerseits kann damit ein weiterer Kaufkraftabfluß ins Ausland, ein Kaufkraftabfluß in Milliardenhöhe, zugunsten der österreichischen Betriebe und der heimischen Arbeitsplätze verhindert werden, andererseits betrachtet die Wirtschaft insgesamt den heutigen Beschluß als einen richtigen Schritt zu einer Deregulierung. Das soll man auch hier sagen, daß nicht alles per Gesetz bis ins kleinste Detail zu regeln ist.

Die getroffene Regelung ist sowohl für die Handelsangestellten als auch für die Religionsgemeinschaften akzeptabel, weil wir gesetzlich verankern, daß die Geschäfte erst ab 10 Uhr zu öffnen sind. Andererseits haben die Handelsangestellten die Möglichkeit, durch den Feiertagszuschlag mehr zu verdienen.

Meine Damen und Herren! Es ist im Kollektivvertrag geregelt, daß sie nicht nur einen Feiertagszuschlag bekommen, sondern auch einen zusätzlichen freien Tag. Und es ist im Gesetz geregelt, daß, wenn jemand nicht arbeiten will, ihm daraus keine dienstrechtlichen Nachteile erwachsen. (*Bundesrätin Rösler: Wie will man das nachvollziehen?*) Es ist also eine klare Regelung getroffen worden, und ich bin froh, daß die unendliche Geschichte des 8. Dezember – die Diskussion kommt ja fast jährlich – mit der heutigen Beschlußfassung zu Ende ist.

Ich glaube, daß die künstliche Aufregung diverser SPÖ-Gewerkschafter wegen der Nichtverankerung des Kollektivvertrages im Gesetz pure Wahlkampfpolemik ist. Sie sollten lieber in die Belegschaften der Betriebe hineinhören. Die Leute denken durchaus pragmatisch, und sie

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann

wollen am 8. Dezember arbeiten. Wir haben diesbezüglich Umfragen aus Kärnten und Salzburg vorliegen.

Interessanterweise macht sich die SPÖ nur Sorgen um die Handelsangestellten, im besonderen um die Handelsangestellte. Aber was ist mit einer Krankenschwester? Was ist mit den Angestellten in Gasthäusern? Was ist mit den Eisenbahnern, mit der Polizei? – Auch diese Personengruppen müssen an diesem Tag arbeiten. Daher finde ich die Polemik seitens der SPÖ mehr als doppelzünftig. (*Bundesrat Prähauser: Das ist geregelt! – Bundesrätin Kainz: Das wurde jahrelang in der Praxis geübt! – Weiterer Zwischenruf der Bundesrätin Rösler.*) Das ist eine künstliche Aufregung hier! Es sagt niemand etwas dagegen, wenn eine Krankenschwester arbeiten muß. (*Rufe bei der ÖVP: Und die Eisenbahner!*) Und die Eisenbahner, die Polizisten! (*Zwischenruf der Bundesrätin Kainz.*)

Der Feiertag am 8. Dezember ist erst vor einigen Jahren eingeführt worden! Weil das christliche Gewissen von Herrn Platzer erwähnt wurde: In ganz Europa ist der 8. Dezember kein Feiertag, und auch in Italien werden christliche Feiertage verlegt oder abgeschafft. (*Bundesrat Dr. Harring: Jeden Sonntag ist in Udine offen!*)

Meine Damen und Herren! Die Regelung zum 8. Dezember sollte auch Anlaß sein, daß man wieder einmal über die Ladenöffnungszeiten spricht. Ich glaube, wir müssen uns den geänderten Lebens- und Kaufgewohnheiten der Konsumenten und vor allem auch dem verstärkten Wettbewerb in unseren Grenzregionen anpassen. Es geht nicht an, untätig zuzuschauen, wie in den Grenzregionen Karawanen ins Ausland fahren und es zu Kaufkraftabflüssen in Milliardenhöhe kommt. (*Bundesrat Payer: Die fahren sowieso!*) Dazu kommt auch eine notwendige Liberalisierung für die Tourismuswirtschaft. Es ist traurig, wenn man sieht, daß Konsumenten, die am Wochenende in Wien sind, nicht einkaufen können. Ich glaube, man sollte den Weg, den der frühere Wirtschaftsminister Schüssel und den auch der jetzige Wirtschaftsminister Ditz in Richtung Lockerung der Ladenöffnungszeiten gegangen sind, weitergehen, sonst werden wir in Europa bei den Ladenöffnungszeiten noch das Schlußlicht. Sogar in Deutschland diskutiert man jetzt über längere Ladenöffnungszeiten.

Meine Damen und Herren! Ich weiß schon, mit einer Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten allein können wir den Kaufkraftabfluß ins Ausland nicht eindämmen. Dazu ist auch eine entsprechende Steuerharmonisierung bei vielen Verbrauchssteuern notwendig. Neben dem 8. Dezember sollte der nächste Schritt bei den Ladenöffnungszeiten sein, daß zumindest jene Geschäfte, die keine Angestellten haben, die Möglichkeit bekommen, unbeschränkt offenhalten zu können. Ich glaube, das wäre ein wichtiger Schritt zur Deregulierung, zur Liberalisierung.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nochmals betonen: Es hatte Gespräche mit den Sozialpartnern bei Minister Hums gegeben, im Rahmen derer ein Paket geschnürt wurde. Es ging dabei nicht nur um den 8. Dezember, sondern auch um die Sanierung der aliquoten Urlaubsregelung, aber auch um die Agrarförderung und das Anti-Pfusch-Gesetz. Wie Sie wissen, war es die SPÖ, die die Bauern im Stich gelassen hat und wortbrüchig geworden ist, sodaß es zu keinem gemeinsamen Abschluß gekommen ist. (*Bundesrat Prähauser: Wir haben die Bauern nicht im Stich gelassen! Wir denken vor allem an die kleinen! – Bundesrat Payer: Sie wollen die Gutsbesitzer fördern!*) – Lächerlich! Zählen Sie mir auf, wie viele Großgrundbesitzer wir in Österreich haben! (*Bundesrat Payer: Es paar haben wir schon noch! Den Esterhazy oder ...! Sie können sich ein paar aussuchen! – Bundesrat Mag. Langer: Die Bundesforste nicht zu vergessen!*) Was ist mit den Bundesforsten und den anderen Bereichen, Kollege?

Ich will hier keine Agrardebatte vom Zaun brechen, dazu gibt es hier Berufenere, aber ich will nur sagen, daß es ein Paket gegeben hat, bei dem die Sozialpartner zusammenarbeiten wollten. Ich bin wirklich ein Verfechter der Sozialpartnerschaft, wie Sie wissen, und ich bin stolz auf die Sozialpartnerschaft und vor allem auf das Ergebnis – das muß ich auch erwähnen –, das die Handelskammern gestern in Salzburg, in der Steiermark und in Niederösterreich erreicht haben. Bei dieser Abstimmung ist ein großes Votum für die Sozialpartnerschaft und für die Kammern ausgesprochen worden. (*Bundesrat Dr. Bösch: Schauen Sie sich die Wahlbeteiligung an!*) – Die Wahlbeteiligung war sehr gut, Herr Kollege! Es ist ein Unterschied, ob ich nach einzelnen

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann

Berechtigungen oder über die Notwendigkeit abstimme. (*Zwischenrufe bei den Freiheitlichen.*) Das ist eine eindeutige Niederlage für Haider, der das System der Sozialpartnerschaft zerstören will. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Wer hat Ihnen das wieder gesagt? Sie hören zuviel auf Einflüsterer!*) Nein, nein! Ich habe es erwähnen müssen, denn es ist für uns ein großer Erfolg, den wir gestern nach Hause gebracht haben.

Meine Damen und Herren! Die neue Regelung zum 8. Dezember stellt keine Verschlechterung für die Handelsangestellten dar, sie ist eine Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Österreich. Ich glaube, es ist hier demokratiepolitisch eine saubere Lösung getroffen worden: Das Parlament legt die gesetzlichen Rahmenbedingungen fest, und die Sozialpartner schaffen dazu die kollektivvertraglichen Regelungen.

Jeder von uns weiß, es finden fast jährlich Kollektivvertragsverhandlungen statt, und ich kann mir daher nicht vorstellen, daß es bei den nächsten Kollektivvertragsverhandlungen diesbezüglich nicht zu Lösungen kommt. Es paßt dieser Passus einfach nicht in das Gesetz, allein von der Hierarchie der Gesetzgebung und der Gesetzwerdung her. (*Zwischenruf der Bundesrätin Kainz.*)

Meine Damen und Herren! Angesichts der Tatsache, daß im heurigen Jahr mehr als 20 Milliarden Schilling ins Ausland abfließen, angesichts der Tatsache, daß wir einen größeren gesetzlichen Jahresurlaubsanspruch in Österreich haben als im europäischen Durchschnitt, angesichts der Tatsache, daß wir um zwei Tage mehr bezahlte gesetzliche Feiertage haben als im europäischen Durchschnitt, ist es, glaube ich, notwendig, Maßnahmen gegen einen weiteren Kaufkraftabfluß zu setzen, vor allem um eine Absicherung der Arbeitsplätze in Österreich zu erreichen.

Überlegen Sie einmal: Ein Arbeitsplatz im Handel braucht 1 Million Umsatz. Und wenn jetzt Milliardenbeträge abfließen, dann können Sie sich vorstellen, wieviel Arbeitsplätze in Österreich im Handelsbereich gefährdet sind.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird daher keinen Einspruch gegen die Gesetzesvorlage erheben und wird den Antrag der SPÖ zu diesem Tagesordnungspunkt ablehnen.

Meine Damen und Herren! Wir sprechen hier immer nur vom 8. Dezember. Keiner spricht davon, daß die Wirtschaft zugestimmt hat, daß heute eine OGH-Entscheidung hinsichtlich der Aliquotierung, Urlaubsaliquotierung abgeändert wird. Das ist ebenfalls eine Belastung für die Wirtschaft. Es wird aber als selbstverständlich angenommen, daß der Gesetzgeber eine OGH-Entscheidung außer Kraft setzt. Das wird als Selbstverständlichkeit angesehen und in keiner Weise quittiert.

Meine Damen und Herren! Ich komme zu einer zweiten Gesetzesmaterie, die unter diesen zusammengezogenen Tagesordnungspunkten behandelt wird: das Arbeitsinspektionsgesetz. Es wurde zuerst schon erwähnt, daß mit dieser Novelle einem langjährigen Wunsch der Wirtschaft Rechnung getragen wird, und zwar daß für die Arbeitsinspektoren der Beratungsauftrag und nicht der Bestrafungsauftrag im Vordergrund stehen soll.

Meine Damen und Herren! Es wurde erst vor wenigen Jahren das Arbeitsinspektionsgesetz in 27 Paragraphen neu geregelt, und wir haben uns erlaubt, dieses Gesetz von Herrn Universitätsprofessor DDr. Hans Meier auf die Verfassungsmäßigkeit überprüfen zu lassen. Ich möchte Ihnen einen Auszug aus seiner Beurteilung hier zitieren. Er schreibt in seinem Gutachten: Insgesamt vermittelt die kritische Analyse des Arbeitsinspektionsgesetzes den Eindruck, daß der Gesetzgeber von einem Bild des Arbeitsgebers ausgeht, der im Regelfall die Arbeitnehmerschutzvorschriften verletzt. Das Gesetz schafft ein Überwachungssystem, das weithin verfassungswidrig ist und wenig Verbundenheit mit rechtsstaatlichem Denken aufweist. – Zitat aus dem Gutachten von Professor Meier.

Bei diesem Arbeitsinspektionsgesetz ist es uns um mehr Zusammenarbeit, um angemessene Befugnisse bei Kontrollen, um Rücksichtnahme auf Betriebe und um Fairneß statt Schikanen gegangen. – Dazu vielleicht ein paar grundsätzliche Überlegungen:

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann

Erstens: Möglichst guter Arbeitnehmerschutz ist sowohl im Interesse des Arbeitsinspektorats als auch im Interesse der Arbeitgeber, daher sollten beide Seiten einander als Partner und nicht als Feinde gegenüberstehen.

Zweitens: Beratung und Zusammenarbeit bringen mehr für einen wirksamen Arbeitnehmerschutz als kleinliche Kontrollen und Anzeigen.

Drittens: Im Interesse einer aktiven Beschäftigungspolitik dürfen Arbeitgeber nicht ständig von möglichen Schikanen bedroht sein.

Viertens: Von der Arbeit in den Betrieben lebt letztlich der Staat. Die Befugnisse des Arbeitsinspektors müssen daher den Erfordernissen, wie Kundenorientierung, Termintreue und Leistungsfähigkeit entsprechend angepaßt werden, oder sie sind zumindest zu berücksichtigen.

Fünftens: Arbeitgeber müssen flexibel sein. Dieser Anforderung hat auch das Arbeitsinspektorat gerecht zu werden, und zwar überall dort, wo dies ohne wesentliche Abstriche von den Interessen des Arbeitnehmerschutzes möglich ist.

Meine Damen und Herren! § 9 Abs. 1 der Gesetzesvorlage soll nun dahin gehend geändert werden, daß die Arbeitsinspektoren bei Übertretungen der Arbeitnehmerschutzvorschrift vorerst formlos die Arbeitgeber auffordern – kein Bescheid, das ist, glaube ich, sehr wichtig, das wurde auch gestern im Ausschuß entsprechend festgestellt –, innerhalb einer angemessenen Frist den den Rechtsvorschriften entsprechenden Zustand herzustellen. Ich glaube, damit sind die Arbeitnehmerschutzinteressen in den Vordergrund getreten. Ich bin dankbar dafür, daß es zu einer einvernehmlichen Novellierung dieses Gesetzes kommt.

Nun komme ich zu einer Materie, die in den letzten Tagen mehrfach für Aufregung gesorgt hat: zum Antimißbrauchsgesetz.

Meine Damen und Herren! Es wurde gemeinsam von den Sozialisten und Freiheitlichen – man kann sagen ein rot-blaues Wirtschaftsbehinderungskartell – ein Beschluß gefaßt, der gegen die Interessen der heimischen Wirtschaft und gegen den Wirtschaftsstandort Österreich ausgerichtet ist. (*Bundesrat Prähauser: Im Interesse der korrekten Wirtschaftstreibenden!*)

Ich sage Ihnen eines, Herr Kollege: Wir sind – das erkläre ich hier – ebenfalls dafür, wir sind dafür, daß es zu keinem Sozialdumping kommt. Ich kenne genügend Fälle von Klein- und Mittelbetrieben, die diesbezügliche Schwierigkeiten haben. Ich möchte nur ein Beispiel zitieren: Beim Landeshauptstadtbau in St. Pölten ist auf einmal statt einer niederösterreichischen Fliesenfirma eine Kärntner Firma zum Zug gekommen, die über 80 Griechen beschäftigt. (*Bundesrat Dr. Harring: Das ist ja im Prinzip nicht schlecht, oder?!*) Ich weiß nicht, wie diese entlohnt werden. Wir sind dafür, aber ich glaube, dieses Gesetz wäre es wert gewesen, daß man es gemeinsam beschlossen hätte, dieses Gesetz wäre es wert gewesen, daß wir es gemeinsam diskutiert hätten. (*Bundesrat Prähauser: Sie können ja mitstimmen!*) Was in diesem Gesetz übriggeblieben ist, sind die Strafbestimmungen für die Unternehmer. Ursprünglich war etwas anderes in diesem Gesetz vorgesehen, und zwar daß es sowohl für die Unternehmer als auch für die Arbeitnehmer entsprechende Strafbestimmungen gibt. (*Bundesrat Prähauser: Wenn sie nicht beschäftigt werden, brauchen sie nicht zu strafen!*) – Darum geht es nicht. Sie wissen ganz genau, wieviel Pfuscher-Partien aus dem Osten in Österreich unterwegs sind. Diese Pfuscher-Partien, die gegen die Gewerbeordnung verstoßen, werden durch dieses Gesetz geschützt, Herr Kollege! Daher sind wir gegen dieses Antimißbrauchsgesetz.

Meine Damen und Herren! Wir beschließen hier ein Gesetz, das es in der EU nirgendwo gibt, hier sind wir wieder einmal Vorreiter. Es ist nicht EU-konform, weil der zweite Teil der Novelle dem Gleichbehandlungsgrundsatz aller EU-Bürger widerspricht. Dieses Gesetz gefährdet den Wirtschaftsstandort Österreich, vor allem in Hinblick auf Exporte in den Osten, hier sind Retorsionsmaßnahmen zu befürchten.

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann

Mit diesem Gesetz wird verlangt, daß bei Montagearbeiten in Österreich Nicht-EU-Bürger künftig jeweils Einzelgenehmigungen brauchen, was den internationalen Wirtschaftsaustausch unnötig bürokratisch erschwert.

Sie haben in diesem Gesetz einen Punkt verankert, der auch gegen die heimische Wirtschaft gerichtet ist. Das ist der Passus für Volontäre und Ferialpraktikanten. Meine Damen und Herren! Wir haben genügend Firmen in Österreich, die im benachbarten Ausland Zweigfirmen, Produktionsstätten haben. Wie wollen diese künftig die Arbeitnehmer in Österreich einschulen? Wie sollen sie das machen, wenn der Volontär und der Ferialpraktikant im Zusammenhang mit einer beruflichen schulischen Ausbildung derart eingeschränkt ist? (*Bundesrat Konečný: Sie kommen nicht zufällig ins Stottern!*)

Meine Damen und Herren! Hier werden Erschwernisse eingeführt, die es künftig unseren Betrieben kaum möglich machen, Volontäre und Ferialpraktikanten aus dem benachbarten Ausland einzustellen, da zuerst die Genehmigung durch die Arbeitsmarktverwaltung eingeholt werden muß. Das sind bürokratische Erschwernisse, die sagenhaft sind.

Dritter Punkt: Generalunternehmer. Meine Damen und Herren! Wie stellen Sie sich das vor, daß ein Generalunternehmer bei jedem Einzelunternehmer nachschauen soll, ob die Arbeitsverträge ordnungsgemäß eingehalten werden und ob nach Kollektivvertrag bezahlt wird. Es nützt auch nichts, wenn er das in einem Vertrag ausdrücklich hineinschreibt, weil das gesetzlich angeordnet ist. Wie soll ein Unternehmer permanent Sorge dafür tragen, daß in der Betriebsstätte die entsprechenden Arbeitspapiere, die Arbeitsgenehmigungen aufliegen? – Die Gesetzesvermutung, daß hier im Gesetz verankert ... (*Bundesrat Konečný: Der fährt ohne Führerschein spazieren, Herr Kollege!*) Herr Kollege! Sie waren anscheinend noch nie auf einer Baustelle und haben noch nie gesehen, wie dort gearbeitet wird. (*Bundesrat Konečný: Leider wissen wir das!*) Leider weiß ich das auch sehr gut, Herr Kollege, aber Sie anscheinend nicht.

Im Gesetz ist auch die Vermutung verankert, daß jeder Ausländer, der auf einem Arbeitsplatz, also auf einer Baustelle, angetroffen wird, ein Schwarzarbeiter ist. Meine Damen und Herren! Wo kommen wir da hin?

Wir schaffen hier ein Gesetz, das Unschuldige bestraft, wir schaffen ein Gesetz, das alleine in den Strafbestimmungen für viele Unternehmer existenzgefährdend ist.

Meine Damen und Herren! Wir bekennen uns zur Eindämmung illegaler Ausländerbeschäftigung und zu gleichen Kollektivvertragslöhnen für alle Beschäftigten. Dazu bedarf es aber eines wohlüberlegten, ausgewogenen Gesetzes und nicht eines Husch-Pfusch-Gesetzes. Man braucht sich nur dieses Gesetz anzuschauen, an allen Ecken und Enden wird korrigiert, nicht einmal die Parlamentsdirektion war fähig, dem Bundesrat eine entsprechende ordentliche Unterlage vorzulegen.

Meine Damen und Herren! Aus all diesen Gründen hat die Österreichische Volkspartei einen Antrag auf Einspruch gemäß § 43 der Geschäftsordnung des Bundesrates eingebracht. Erlauben Sie mir, daß ich diesen Antrag vorlese.

Antrag

der Bundesräte Dr. Kurt Kaufmann, Ilse Giesinger und Kollegen auf Einspruch gemäß § 43 der Geschäftsordnung des Bundesrates gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz geändert werden (Antimißbrauchsgesetz)

Das sogenannte Antimißbrauchsgesetz gefährdet die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Österreich und behindert die Wirtschaft in ihrer internationalen Arbeitsteilung.

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann

Besonders zu kritisierende Bestimmungen des sogenannten Antimißbrauchsgesetzes, die geeignet sind, die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs nachhaltig negativ zu beeinflussen, sind folgende:

Erstens: Der österreichische Unternehmer haftet für die richtige Entlohnung von Ausländern in einer anderen ausländischen Firma, die er beauftragt.

Zweitens: Der Unternehmer haftet als Auftraggeber für die Einhaltung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes durch die Auftragnehmer.

Drittens: Der Einsatz von Volontären und Ferialpraktikanten wird erschwert.

Viertens: Für die Montage in Österreich brauchen Nicht-EU-Bürger jeweils eine Einzelgenehmigung, was den internationalen Wirtschaftsaustausch unnötig bürokratisch gewaltig erschwert.

Fünftens: Die Strafen für Unternehmer werden so drastisch erhöht, daß dies bis zur Existenzgefährdung beziehungsweise -vernichtung führen kann.

Sechstens: Die Beweislastumkehr für den Beschäftiger sowie die Bestimmung, wonach Auftraggeber unabhängig davon haften, ob das Verschulden des Generalunternehmers festgestellt wird oder nicht, erscheint der Europäischen Menschenrechtskommission widrig, da bis zum gesetzlichen Nachweis der Schuld vermutet werden muß, daß der wegen einer strafbaren Handlung Angeklagte unschuldig ist.

Besonders hervorzuheben an diesem Gesetz sind aber auch diejenigen Bestimmungen, die fehlen und notwendig wären, um Pfusch und Schwarzarbeit wirklich sinnvoll und nachhaltig zu bekämpfen:

Ausländer, die nach wie vor pfuschen und schwarzarbeiten und gegen das österreichische Gesetz verstoßen, werden in dieses Gesetz in keiner Weise einbezogen und daher zumindest indirekt geschützt, auch wenn sie den österreichischen Arbeitsmarkt in Unordnung bringen.

Hoher Bundesrat! Darüber hinaus ist nach Auffassung der unterzeichneten Bundesräte der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates nicht verfassungskonform zustande gekommen.

Erstens: Im Bereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes wurde ein engerer Abänderungsantrag vor einem weitergehenden Abänderungsantrag beschlossen. Gemäß Croquis und ursprünglichem schriftlichen Stenographischen Protokoll fanden in der Folge beide Anträge, die einander widersprechen, jeweils die Mehrheit. Laut Amtlichem Protokoll und Tonbandaufzeichnung wurde der weitergehende Antrag nicht mehr abgestimmt. Unabhängig davon, wie man zu der Frage des engeren und des weitergehenden Antrages im einzelnen argumentiert, ist jedoch eines auf jeden Fall sicher: Gemäß § 65 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Nationalrates hat der Präsident bekanntzugeben, über welche Teile des Gegenstandes er unter Berücksichtigung gestellter Abänderungs- und Zusatzanträge abstimmen läßt beziehungsweise inwieweit er einem allfälligen Verlangen auf getrennte Abstimmung Rechnung tragen und in welcher Reihenfolge er die Fragen zu Abstimmung bringen wird. Dies hat im gegenständlichen Fall in bezug auf die teilweise identen beziehungsweise widersprechenden Passagen des SPÖ-beziehungsweise grünen Abänderungsantrages zum Ausländerbeschäftigungsgesetz der vorsitzführende Präsident unterlassen, womit er implizit den Abgeordneten das Recht genommen hat, gemäß § 65 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Nationalrates Einwendungen zu erheben. Ebenso war es durch dieses Verhalten des Präsidenten nicht möglich, gemäß § 65 Abs. 7 der Geschäftsordnung des Nationalrates Klarstellungen beziehungsweise Berichtigungen zu verlangen. Auch dieses Recht jedes einzelnen Abgeordneten wurde durch das Verhalten des vorsitzenden Präsidenten bei der in Rede stehenden Abstimmung mißachtet. (*Bundesrat Dr. Prasch: Das behauptet außer Ihnen nur Klubobmann Khol!*) – Das haben die Experten festgestellt, Kollege! (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Prasch.*) Sie haben das festgestellt! (*Bundesrat Dr. Prasch: Im Gegenteil! Sehr wohl war das anerkannt!*)

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann

Die Abstimmung zu diesem Punkt des Antimißbrauchsgesetzes war daher eindeutig geschäftsordnungswidrig. (*Bundesrat Eisl: Es gibt nur zwei Experten: Khol und Kaufmann!*) – Kollege! Sie regen sich künstlich auf, weil Ihr Vizepräsident damals den Vorsitz führte. Er sollte einmal die Geschäftsordnung lernen, dann wird es, glaube ich, leichter werden.

Zweitens: Ein weiterer Fehler bestand darin, daß bei der Änderung des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes ebenfalls zwei widersprechende beziehungsweise teilweise idente Zusatzanträge zu § 7 Abs. 4 und 5 sowie zu § 7a Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz jeweils die Mehrheit fanden. Die Beschlußausfertigung des Nationalrates löste dieses Problem auf kuriose, rechtswidrige Art und Weise. § 7 Abs. 4 wurde in der Fassung des SPÖ-Abänderungsantrages, § 7 Abs. 5 wurde in der grünen Variante, ergänzt um einen SPÖ-Absatz, in die Beschlußausfertigung aufgenommen. Bei § 7a Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz wurde eine weitere Variante bei der Beschlußausfertigung gewählt, es wurden der SPÖ-Antrag sowie der grüne Antrag bei der Formulierung zusammengefaßt. Diese Vorgangsweise bedeutet, daß durch die Beschlußausfertigung ein gesetzgebender Akt gesetzt wurde, der nicht in der Macht des Präsidenten des Nationalrates steht. Gesetzgeber ist und bleibt nach der österreichischen Bundesverfassung der Nationalrat und der Bundesrat.

Drittens: Weitere Abstimmungsspannen im Nationalrat: Es wurden zwei Artikel II, einmal eine Novelle zum Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz und eine Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz beschlossen. Auch hier wurde erst durch die Beschlußausfertigung eine Korrektur vorgenommen. Bei den Ziffernbezeichnungen betreffend die Zusatzanträge zum Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz und zum Ausländerbeschäftigungsgesetz wurden ebenfalls Bezeichnungskorrekturen durch die Beschlußausfertigung durchgeführt, die nicht den Abstimmungen im Nationalrat entsprochen haben.

Die Abstimmungsdurchführung war bei den § 7 Abs. 4 und 5 beziehungsweise § 7a Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz genauso geschäftsordnungswidrig, wie unter Z. 1 in bezug auf das Ausländerbeschäftigungsgesetz dargestellt. Auch hier hat der vorsitzführende Präsident nicht auf den Umstand hingewiesen, daß zwei teilweise idente, teilweise widersprechende Zusatzanträge vorlägen und wie er abzustimmen gedenke. Auch damit hat er gegen § 65 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Nationalrates verstoßen und jeden Abgeordneten um seine Rechte gemäß § 65 Abs. 6 und 7 der Geschäftsordnung des Nationalrates verkürzt.

Meine Damen und Herren! Um dieses verfassungswidrig zustande gekommene Gesetz noch rechtzeitig zu verhindern, ist es daher unbedingt notwendig, daß der Bundesrat einen Einspruch erhebt.

Daher stellen die unterzeichneten Bundesräte den

Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gemäß Artikel 42 B-VG erhebt der Bundesrat Einspruch gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz geändert werden (Antimißbrauchsgesetz) (437/A, 382 der Beilagen).

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung, denn ich glaube, daß es notwendig ist, daß dieses Gesetz von den Sozialpartnern gemeinsam und nicht nur von einer Seite beschlossen wird. Wir sollten auch nicht darauf warten, bis der Verfassungsgerichtshof dieses Gesetz wegen Verfassungswidrigkeit aufhebt.

Gegen die anderen Gesetze wird meine Fraktion keinen Einspruch erheben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

12.41

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Der von Bundesrat Dr. Kaufmann soeben verlesene begründete Antrag auf Erhebung eines Einspruches gemäß § 43 GO ist genügend unterstützt und steht mit zur Verhandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesminister Hums. – Bitte, Herr Minister.

12.41

Bundesminister für Arbeit und Soziales Franz Hums: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Wortmeldung des Herrn Dr. Kaufmann hat ein weiteres Mal bestätigt, daß offensichtlich in den Reihen der ÖVP nach wie vor enorme Mißverständnisse vorhanden sind. Daher möchte ich noch einmal versuchen, diese Mißverständnisse aufzuklären und dann zu erreichen, daß Sie Ihren Einwand – richtigerweise – zurückziehen, denn es ist unverständlich, daß jemand von Wirtschaftsbehinderung redet, wenn gesetzlich Vorsorge getroffen werden soll, daß Wettbewerbsverzerrungen zuungunsten der vielen korrekten Unternehmer beseitigt werden; Wettbewerbsverzerrungen, die sich nur gegen Mißbrauch richten, welcher – aus meiner Sicht – nur von wenigen Unternehmungen begangen wird, die damit korrekte Unternehmer schädigen. Ich verstehe auch nicht, warum man nicht korrekte österreichische Unternehmer davor schützen soll, daß sie durch unkorrekte Vorgangsweise – aus unserer Sicht unkorrekte Vorgangsweise – und durch Lohndumping ausländischer Unternehmungen geschädigt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Natürlich geht es uns ganz besonders auch um die Arbeitsplätze der österreichischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es geht uns aber auch beim AVRAG, bei dieser Novelle, ganz besonders darum, österreichische Unternehmer davor zu schützen, daß sie durch ausländische Unternehmer mit Sozial- und Lohndumpingmaßnahmen zu Unrecht konkurrenziert werden. Daher ersuche ich Sie noch einmal, im Interesse der österreichischen Wirtschaft, der österreichischen korrekten Unternehmer diesen Ihren Einwand zurückzuziehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Inzwischen haben mich tatsächlich zu diesem Bereich schon Hunderte Unternehmer, glaube ich, angesprochen und haben mir gegenüber erklärt, daß sie diese Bestimmung für notwendig halten.

Sie haben gesagt, es fehlten Bestimmungen, die Verstöße gegen die Gewerbeordnung ahnden, und Sie haben gesagt, am 2. November wäre auch das bei mir besprochen worden. Dazu muß ich Ihnen sagen: Ich bin gegen Mißbrauch in allen Bereichen, auch gegen Sozialmißbrauch! Wir haben bewiesen, daß wir auch da, wie in jedem Fall, dagegen entschieden vorgehen und Mißbräuche abstellen werden. Aber um eines muß ich Sie ersuchen: Wenn Mißbrauch im Bereich der Gewerbeordnung abgestellt werden soll, wenn immer wieder das Pfuscherwesen hier diskutiert und zu Recht darauf hingewiesen wird, daß es dagegen Maßnahmen geben soll, dann bitte ich Sie, sich an den zuständigen Minister zu wenden. Ich habe das getan! Ich ersuche Sie, das auch zu tun. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich hätte das am 2. November mit den Vertretern der Sozialpartner überhaupt nicht behandeln können, weil der zuständige Minister, nämlich Ditz, nicht anwesend war. Ich „bewundere“ die Kühnheit von Dr. Schüssel, mit welcher er derzeit Mißbrauch und Pfuscherwesen kritisiert, obwohl er etliche Jahre der für diesen Bereich zuständige Minister war und keine Maßnahmen dagegen getroffen hat. Diese Kühnheit „bewundere“ ich! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben mittels dieser Vorlage das getan, was in meinem Bereich möglich ist und was auch etliche Zeit davor mit den Sozialpartnern besprochen worden war. Viele der damals anwesenden Gesprächsteilnehmer haben mir auch bestätigt, daß diese Maßnahmen an sich richtig sind, nur könnten sie diese jetzt nicht vertreten. Das ist mit ein Grund, warum ich Sie noch einmal bitten möchte, diesem Gesetz zuzustimmen. Mit dem Antimißbrauchsgesetz werden Strafbestimmungen gegen unkorrekte Unternehmer verschärft und wird die Möglichkeit geschaffen, überhaupt zu kontrollieren. Diese Möglichkeit ist notwendig.

Ich komme noch einmal auf die Bestimmungen im Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz zurück. Sie haben recht, wenn Sie sagen, die Europäischen Union habe dieses Problem bisher nicht geregelt. Sie hat es aber deshalb nicht geregelt, weil nur einige wenige Staaten, die am

Bundesminister für Arbeit und Soziales Franz Hums

Lohndumping interessiert sind, eine Regelung in der EU verhindert haben. Dieses Thema wird beispielsweise von den deutschen Vertretern in der Europäischen Union vehement angegangen. Eine solche Regelung, wie wir sie treffen wollen, wäre ein Modellfall und würde von den Deutschen, von meinem Kollegen, dem deutschen Arbeits- und Sozialminister, sofort begrüßt werden. Nur ist es leider in der Europäischen Union bisher nicht möglich gewesen, diese Entsenderichtlinien zu verabschieden. Aber wir dürfen nicht warten, bis das dort geregelt wird. Dieses Problem tritt bei uns derzeit noch nicht sehr massiv zutage, aber wir müssen die notwendigen Regelungen zeitgerecht treffen und vorsorgen, daß wir nicht ähnliche Verhältnisse bekommen, wie sie in Deutschland beispielsweise im Baubereich derzeit schon vorhanden sind, wo man nach dem Modell von Wochenpendlern portugiesische Arbeitnehmer unter dem Niveau des Kollektivvertrags, unter dem Niveau von Sozialrechtsnormen „einflickt“ und dadurch die deutsche Bauwirtschaft schädigt – und auch andere Bereiche.

Wir dürfen nicht warten, bis es zu spät ist! Wir müssen zeitgerecht dieses Signal setzen – was ja jetzt geschieht.

Wer soll denn in Wirklichkeit etwas dagegen haben, daß ein ausländischer Unternehmer EU-ausländischen Arbeitnehmern nicht erst nach 30 Tagen, sondern vom ersten Tag an den Mindestlohn zahlen muß, den jeder österreichische Unternehmer auch zahlt, weil er vereinbart ist!? – Ich kann nicht verstehen, daß jemand, der die Wirtschaft vertreten will, gleichzeitig dafür eintritt, daß ein ausländisches Unternehmen EU-Ausländer unter dem Kollektivvertragsniveau, unter dem Niveau unserer Sozialrechtsnormen beschäftigen und damit österreichische Unternehmer schwerstens konkurrenzieren kann. Das kann ich nicht verstehen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich kann nicht verstehen, warum man an dieser 30-Tage-Frist festhalten will. Die 30-Tage-Frist bewirkt, daß es unkontrollierbar ist, denn wenn man zur Baustelle kommt und fragt, wie lange einer da ist, dann wird der sagen: drei Tage. (*Bundesrat Prähauser: Oder 29!*) Das ist unkontrollierbar! Daher muß etwas geschehen: Es muß auch aus Konkurrenzgründen vom ersten Tag an so sein!

Da dürfen wir uns nicht davor fürchten, daß das vielleicht nicht ganz EU-konform ist. Ich bin der festen Überzeugung, daß es EU-konform ist. Aber warten dürfen wir nicht.

Wir dürfen auch nicht warten, wenn wir Kontrollmöglichkeiten festlegen. Wir müssen auch vorsehen, daß ausländische Unternehmer in Österreich Unterlagen vorlegen müssen. Es wäre doch unmöglich, würden wir Bestimmungen festlegen und dann keinerlei Kontrollmöglichkeiten haben. Das wäre so ähnlich – weil hier der Vergleich mit dem Führerschein gezogen wurde –, wie wenn man Bestimmungen in der Straßenverkehrsordnung schaffen und dann sagen würde: Kontrollieren darf es niemand, bestraft darf niemand werden. Wofür hätten wir dann die Bestimmungen?

Ich verstehe auch nicht ganz, warum Sie dafür eintreten, daß Generalunternehmer nicht dafür haften sollen. Damit öffnen Sie doch jedem Mißbrauch Tür und Tor! Es ist doch kein Kunststück, als Generalunternehmer das dann zu umgehen, indem man eine Scheinfirma als Subunternehmer konstruiert, in der dann all das nicht mehr gilt.

Meine Damen und Herren! Ich verstehe gerade in diesem Punkt nicht, warum Sie korrekte österreichische Unternehmer nicht vor diesen Methoden schützen wollen. Das zu erklären, wird Ihnen wahrscheinlich in Ihren eigenen Bereichen sehr schwerfallen. Da geht es um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in Österreich vor Lohn- und Sozialdumping geschützt werden sollen, und da geht es natürlich auch darum, daß wir dann, wenn wir diesen Schutz haben und das Einkommen der Österreicherinnen und Österreicher absichern, auch die Kaufkraft absichern. Das sind eben jene Dinge, bei denen ich sagen muß: Da kann ich Sie nicht verstehen, zumal es wirklich nur darum geht, Strafbestimmungen adäquat zu machen. Von „ruinös“ ist doch keine Rede. Aber wenn die Strafbestimmungen – so wie jetzt – derartig niedrig sind, daß dies ein Bagatellfall ist, dann ist es ja fast unsinnig, überhaupt Kontrollen

Bundesminister für Arbeit und Soziales Franz Hums

durchzuführen, denn dann zahlt das ja jeder Polier auf der Baustelle aus der Handkasse, was derzeit vorgesehen ist.

Daher noch einmal: Überdenken Sie das! Vielleicht können Sie Ihre Einwände zurückziehen. Bei jedem Gesetz gibt es Diskussionspunkte, das ist keine Frage.

Nun zu Ihrer Sorge bezüglich Volontäre. Sicher kann man auch in Zukunft Volontäre, Ferialpraktikanten beschäftigen. Nur: Korrekt muß man vorgehen! Auch da ist es wieder notwendig, vorzubeugen, daß nicht durch ein Schlupfloch Mißbrauch betrieben wird. Es geht wirklich nur um Mißbrauch.

Ich betone noch einmal: Auch Mißbrauch in Sozialbereichen wird von uns – und das habe ich bereits bei meinem Amtsbeginn, so wie meine Vorgänger auch, festgestellt – entschieden bekämpft! Dies gilt auch für den Arbeitslosenversicherungsbereich. Es gab im heurigen Jahr über 40 000 Sperren, bei unkorrekter Vorgangsweise wurde das Arbeitslosengeld gesperrt. Aber gegen eines verwehre ich mich: gegen Korrekturen, wie sie von der ÖVP bei den Budgetverhandlungen verlangt wurden, nämlich Mißbrauch dadurch verhindern zu wollen, daß man Mißbrauch nur als Vorwand dafür nimmt, um wirklich existenznotwendige Arbeitslosengelder zu kürzen. Das kann nicht unser Weg sein! Mißbrauchsbekämpfung: ja! Dazu stehen wir jederzeit, weil sonst Sozialsysteme in Mißkredit gebracht werden. Auch gegen das Pfuscherwesen muß etwas unternommen werden. Aber bitte wenden Sie sich an den dafür zuständigen Bundesminister, derzeit Ditz, davor Schüssel! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Auch ich bin froh, daß die Kürzung des Urlaubs, beispielsweise wegen eines langen Krankstandes, jetzt beseitigt wird. Es handelt sich bei dieser Korrektur aber in Wirklichkeit um eine Klarstellung nach einer OGH-Entscheidung. Der Gesetzgeber hat bei der Gesetzgebung seinerzeit nicht daran gedacht, zu beschließen, daß der Urlaub wegen eines langen Krankstandes gekürzt werden soll. Das ist eine Korrektur, die abgesprochen und vereinbart wurde.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch auf folgendes hinweisen: Es gibt auch eine gerechte und gerechtfertigte Korrektur bei der Sozialversicherung im Bereich des Gewerbes; Sie haben sie auch hier zitiert. Das ist auch eine Korrektur, mit der man aus meiner Sicht – daher bin ich dafür eingetreten – Rückwirkungen beseitigt. Jeder soll sich darauf verlassen können, daß er überschaubare Normen hat.

Über den 8. Dezember wurde schon viel geredet: Kaufkraftabfluß und ähnliches mehr wird immer wieder diskutiert. Keine Frage! Aber bei dieser Diskussion geht es nicht darum, ob am 8. Dezember des heurigen Jahres die Geschäfte offen sein sollen oder nicht. Das war längst vereinbart, und das ist auch vereinbart! *(Ruf bei der ÖVP: Wie denn? – Zwischenruf bei der SPÖ.)* Ja, das sage ich beiden. Das wissen alle. Es wissen alle, daß das vereinbart war. *(Rufe bei der ÖVP: Wo? Anscheinend nicht! Wo ist es vereinbart, in welchen Gesetzen?)* Das Offenhalten der Geschäfte am 8. Dezember war erstens im Kollektivvertrag vereinbart. Zweitens sollte ein Gesetz beschlossen werden. Bereits am – wann war die letzte Nationalratssitzung? *(Ruf bei der ÖVP: Letzte!)* – am 13. Oktober, glaube ich, sollte ein Antrag eingebracht werden, ein Antrag, der von Verzetnitsch und Feurstein bereits unterschrieben und mit der Wirtschaftsfraktion im Nationalrat abgesprochen war. In diesem Antrag stand, daß die Geschäfte am 8. Dezember offengehalten werden sollen, wenn es eine Kollektivvertragsregelung gibt und der einzelne nicht gezwungen werden kann. Das hat das Parlament, der Nationalrat schon beschlossen gehabt!

Es wurde hier gesagt, der Nationalrat soll das doch endlich beschließen: Diesen Entwurf hat damals ein Regierungsmitglied gesehen, nämlich der Herr Dr. Schüssel, und er hat gesagt: Nein, das kommt nicht in Frage! *(Heftiger Widerspruch bei der ÖVP. – Bundesrat Bieringer: Ist Dr. Schüssel Wirtschaftsminister? Sagen Sie ja oder nein!)* Nein! *(Bundesrat Bieringer: Was geht das den Außenminister an? – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Das weiß ich nicht, was Sie sind. *(Bundesrat Bieringer: Tun Sie nicht Wahlkampf betreiben von der Regierungsbank aus!)* Tue ich ja nicht! *(Bundesrat Bieringer: Was denn!)* Ich bin dazu da, um Informationen zu geben. *(Weitere Rufe und Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ.)*

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Meine Herrschaften! Ich bitte um etwas Disziplin. Man versteht sonst niemanden.

Bundesminister für Arbeit und Soziales Franz Hums (*fortsetzend*): Ich bin hier dazu da, um Informationen zu geben, und diese Information gebe ich, und das war die Tatsache, das war der Sachverhalt.

Ich hoffe, daß ich Sie beim Antimißbrauchsgesetz überzeugen kann und Sie zustimmen werden. Ich halte aber keine Wahlrede hier (*Bundesrat Bieringer: Na geh!*), weil ich sicher weiß, daß Sie nachher nicht die SPÖ wählen werden. Also das ist mir schon klar. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich glaube nicht, daß meine Fähigkeiten so weit gehen. Mir würde es schon genügen, wenn Sie sich das nochmals durchlesen und dann dem Antimißbrauchsgesetz zustimmen würden. Das wäre mir schon genug.

Zur Fortsetzung der Geschichte: Ich wollte das dann in den Ministerrat einbringen, und weil der Initiativantrag im Parlament gescheitert war, habe ich am 2. November noch einmal die Sozialpartner zu mir gebeten. Und an diesem 2. November haben die Sozialpartner das vorliegende Sozialrechtsänderungsgesetz akzeptiert. Maderthaler und auch alle anderen waren mit dieser Kollektivvertragsregelung im Gesetz völlig einverstanden – weil es ja so vorher bereits paktiert war. Im Ministerrat ist aber folgendes eingetreten: Dort wurde diese Sozialpartnereinigung wieder – dieses Mal vom zuständigen Minister Ditz – vom Tisch gefegt. Das war die Situation! Ich glaube nicht, daß das ein guter Weg ist!

Wir haben bisher in Österreich mit sozialem Frieden, guter Sozialpartnereinigung und Handschlagqualität – ehrlicher Handschlagqualität – sehr viel bewegt. Und diese Handschlagqualität ... (*Ruf bei der ÖVP: Das hat für die Bauern nicht gegolten!*) Für die Bauern hat es die Zusage und den Handschlag gegeben, daß alles, was vereinbart war, auch eingehalten wird. Daher werden die Gelder auch ausgezahlt. Warum sie bisher nicht ausgezahlt wurden, weiß ich nicht. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das ist deshalb nicht ausgezahlt worden, weil die Gelder aus Brüssel später kommen, als die Gelder für den Sozialfonds. Die Verhandlungen, die ich in Brüssel für den Sozialbereich mit dem irischen Sozialkommissär Flynn geführt habe, waren aufgrund meines guten Verhältnisses zu diesem schneller abgeschlossen als die Verhandlungen Ihres Ministers Molterer mit dem österreichischen Kommissär, mit dem dieser offensichtlich kein so gutes Verhältnis hat. (*Heftiger Widerspruch bei der ÖVP.*) Daher können die Bauern ... (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Regen Sie sich nicht auf! Das schadet der Gesundheit, und ich bin zuständig für die Kosten der Gesundheit. (*Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ. – Ruf bei der ÖVP: Was ist die Unterschrift des Vranitzky wert?*)

Das ist der Grund, warum angeblich erst am 15. Dezember ausgezahlt werden kann. – Ich komme selbst aus einer Bauernfamilie, daher kenne ich mich da ein bisserl aus. Also darum kann erst am 15. Dezember ausgezahlt werden. Ich bestätige: Molterer hat mir erklärt, das sei sicher nicht wegen der Wahl. Ich glaube es ihm! (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Nun zurück zum 8. Dezember: Es hat die Zustimmung gegeben, daß das kollektivvertraglich geregelt sein soll.

Noch eines bitte: Es war unbestritten, daß die Geschäfte am 8. Dezember offen sein sollen. Es war unter den Sozialpartnern unbestritten, daß es auch in den künftigen Jahren diesbezüglich eine Kollektivvertragsregelung geben soll. Und es ist unbestritten, daß von allen Seiten erklärt wird, daß dann, wenn die Geschäfte nicht offengehalten werden, Milliarden verlorengehen. Daher ist es auch wichtig, daß heuer und dann, wann immer offengehalten werden soll, auch die Verkäuferinnen und Verkäufer an diesen zusätzlichen Milliarden, die dadurch offensichtlich hereinkommen, beteiligt werden sollen. Jeder weiß, daß Verkäuferinnen und Verkäufer nicht zu den Privilegierten und Begüterten gehören und daß die Arbeitnehmer in dieser Branche eines besonderen Schutzes bedürfen. Daher ist die Feststellung, die ich auch hier gehört habe: Es ist ja für die Freiheit gut, das freie Spiel der Kräfte soll hier walten!, unangebracht, denn das freie Spiel der Kräfte zwischen der Verkäuferin und dem Unternehmer (*Bundesrat Dr. Linzer: Viele wollen gar nicht arbeiten!*) kann nicht funktionieren.

Bundesminister für Arbeit und Soziales Franz Hums

Wenn man hier sagt, es genüge allein ... (*Bundesrat Dr. Linzer: Das ist Ihre Zwangsbeglückung!*) Das ist keine Zwangsbeglückung. Es ist sicher nur dann möglich, die Interessen der Arbeitnehmer – gerade jener in dieser Branche – zu vertreten, wenn es eine gute kollektive Vertretung gibt. Gerade Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, daß sich auch die Unternehmer mit 80 Prozent dazu entschieden haben, daß es eine Wirtschaftskammer gibt, weil der einzelne Unternehmer sagt, er brauche die gesamte Vertretung. So soll es auch da sein!

Es wäre keine Neuerung gewesen, denn schon jetzt steht im Gesetz drinnen, daß dann, wenn der Landeshauptmann in bestimmten Fällen das Offenhalten der Geschäfte ermöglicht, vorher kollektivvertragliche Regelungen vorliegen sollen. Es ist ein Justament-Standpunkt gewesen, ein Justament-Standpunkt, mit dem man gewerkschaftliche Möglichkeiten brechen will. Und das ist nicht der richtige Weg! Ich würde daher für die Zukunft davor warnen, die Sozialpartnerschaft und die ehrliche Qualität des Handschlages, die eine Garantie für die bisherige Entwicklung waren, so mit Füßen zu treten, wie es hier geschehen ist.

Daher glaube ich, daß es gut gewesen wäre, das Gesetz so zu beschließen, wie es die Sozialpartner vereinbart haben und wie es ursprünglich im Nationalrat mittels eines Initiativantrages, bereits von beiden Parteien unterschrieben, eingebracht wurde. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Linzer.*) Das wäre gut gewesen. Ich bedaure, daß das nicht geschehen ist, und ich hoffe, daß der Weg zurück zu guter Sozialpartnerschaft wieder gefunden wird.

Ich möchte die Zeit nicht übermäßig in Anspruch nehmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte Sie nochmals, für die korrekten österreichischen Unternehmer zu stimmen und den Einspruch zurückzuziehen. – Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

13.02

Vizepräsident Walter Strutzenberger Nächste Rednerin: Frau Bundesrätin Kainz. – Bitte.

13.02

Bundesrätin Hedda Kainz (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mich wundert es nicht, daß es zu dieser Neuwahl gekommen ist. (*Bundesrat Dr. Harring: Uns auch nicht, weil nichts mehr gegangen ist!*) Die Diskussionen im Nationalrat und heute im Bundesrat haben den Beweis geliefert, daß sich hier Tendenzen anbahnen, die ein Mitgehen der SPÖ in der einen oder anderen Frage nicht möglich gemacht haben, weil – das ist eindeutig und gravierend – alles, was in diesem Staat jetzt an Verantwortung zu tragen ist, von den Arbeitnehmern getragen werden soll.

Wenn das Stimmverhalten im Nationalrat als demokratisch befürwortbar und als das Spiel der freien Meinungsbildung hochgejubelt wurde, dann muß ich ehrlich sagen: Wenn ein Gesetz nach den eigenen Vorstellungen nicht zum Durchbruch kommen kann, und man ausgehend von dieser Situation, daß man nicht mehr bereit ist, das bestehende Arbeitsübereinkommen mitzutragen, und dann in diesem Spiel der Kräfte solche Unklarheiten zum Anlaß nimmt, beschlossene Gesetze hinsichtlich ihrer Verfassungsmäßigkeit zu bezweifeln (*Bundesrat Hüttmayr: Die im Nationalrat beschlossen wurden!*), läßt das sehr tief blicken.

Es ist zwar über den 8. Dezember heute – fast würde ich sagen: zu viel – geredet worden. Einige der Einwände hätte ich gerne vermißt. So zum Beispiel, daß man die Situation der Handelsangestellten in einer Form madig macht, daß es schon nicht mehr verkraftbar ist, wenn man sich ein kleines bißchen menschliches Gefühl bewahrt hat. Wenn Herr Kollege Penz heute gesagt hat, daß etwas, was moralisch falsch ist, politisch nicht richtig sein kann, dann kann das für die heute geführte Diskussion als Motto gelten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir haben uns im Bereich der zuständigen Gewerkschaft – und ich sage das mit tiefem Bedauern – seit dem Jahr 1984 sukzessive damit abfinden müssen, daß der 8. Dezember immer wieder zum Streitpunkt „öffnen oder nicht öffnen“ geworden ist. Wir haben auch mit größtem Bedauern gesehen, daß der Standpunkt, die Geschäfte am 8. Dezember nicht offen zu halten, nicht zu verteidigen ist. Und das nicht deshalb, weil wir der Meinung sind, daß diese Argumente von Kaufkraftabfluß und Wettbewerbsverzerrung, die ja von Ihnen immer wieder in

Bundesrätin Hedda Kainz

die Debatte gebracht werden, richtig sind. – Nur: Wenn es darum geht, Farbe zu bekennen, lassen Sie auch Ihre eigenen Unternehmer im Stich.

Das waren aber nicht unsere Argumente, sondern wir haben gesehen, daß dort die Kraft nicht ausreicht, weil vor allem die Handelsangestellten einem Druck unterliegen, den sie auch mit gewerkschaftlicher Unterstützung nicht durchhalten können. Das war die Motivation und wird es auch bleiben. Wir werden alles daran setzen, um auch in den kommenden Jahren Kollektivverträge zu erreichen.

Sozialpartnerschaft hat bis jetzt für uns auch Pakttreue bedeutet, und ich muß sagen, auch wenn es in manchen Bereichen schwierig ist, es klappt das auch. Wir schließen jährlich viele Kollektivverträge ab, auch wenn die Diskussionen dazu hart sind. Aber, meine Herren und Damen der ÖVP! So wie Sie hier agieren, erleben wir das nicht einmal bei Kollektivvertragsverhandlungen. Da kann man nämlich wenigstens davon ausgehen, daß beide Seiten wissen, worüber sie reden und daß man Bereitschaft zur Zusammenarbeit nicht ausreizen kann, so daß sie nicht mehr funktioniert.

Die Situation der Handelsangestellten, denke ich, ist jedem klar. Das Argument, daß die Arbeitnehmer am 8. Dezember freiwillig arbeiten können, bezweifelt sogar die Wirtschaftskammer. In Oberösterreich war es ein gemeinsames Bedürfnis von Wirtschaftskammer und Gewerkschaften, eine Schlichtungsstelle zur Frage der Freiwilligkeit einzurichten. Das bedeutet doch, daß auch im Bereich der Wirtschaftskammer Bedenken bezüglich der Freiwilligkeit bestehen. Ich möchte hier nicht – obwohl ich es mir vorgenommen habe – die Freiwilligkeit noch mit einigen Zahlen untermauern.

Im Mühlviertel, ein Bereich, der sicher nicht als Klientel der Sozialdemokraten angesehen werden kann, wird bei einer durchaus repräsentativen Umfrage festgestellt, daß mit 65 Prozent eine Freiwilligkeit nicht gegeben ist. Hier geht es nicht mehr ausschließlich um den 8. Dezember, so weh er uns als Gewerkschafter auch tut, und nicht darum, den Handelsangestellten irgendeinen Ausgleich zu geben, sondern es gilt zu verhindern, daß vor allem Frauen in einer Zeit, die ohnehin sehr streßanfällig ist, noch zusätzlich durch geöffnete Geschäfte belastet werden. Es geht nicht nur um Frauen, sondern vor allem um Frauen und Kinder – also um die Familien. Diese sind auch Ihr Klientel, meine Damen und Herren der ÖVP! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben also mit der Beschlußfassung und dem heute zu diesem Thema Gesagten wieder sehr klar vor Augen geführt bekommen, wo Ihre Interessen liegen. Diese Interessen und die Einstellung, die Sie den Arbeitnehmern entgegenbringen, sehen wir ja auch in der Fortsetzung des heute auf der Tagesordnung stehenden Sozialrechtsänderungsgesetzes in der Zusammenfassung all der Punkte, die angeführt sind. Es ist positiv und als Großtat festgehalten worden, daß die Urlaubsaliquotierung gefallen ist. Herr Bundesminister Hums hat klargestellt, daß das ein Nachvollziehen des Gesetzgeberwillens ist. In diesem Zusammenhang hat die Sozialpartnerschaft funktioniert.

Wir haben im Herbst im Rahmen der Kollektivverträge für die Industrie die Aliquotierung bei den Sonderzahlungen nach harten Diskussionen erreicht. Es hat Zeiten gegeben, wo wir fast der Meinung waren, wir können uns nicht mehr einigen. Dort hat man letztendlich eingesehen, daß Arbeitnehmer nur bis zu einem gewissen Grad bereit sind, auf Rechte zu verzichten. Es heute so hinzustellen, als wäre Ihre Zustimmung in diesem Bereich eine soziale Großtat, ist unzutreffend, und Herr Bundesminister Hums hat festgestellt, daß das nur eine Klarstellung dessen war, was dem Gesetz innewohnt, und daß dies durch ein unglückliches oberstgerichtliches Urteil notwendig wurde. Ich möchte mich nicht dazu äußern, was wir bei oberstgerichtlichen Urteilen erleben. Es ist ja nicht das einzige aus der Vergangenheit, das wir per Gesetz wieder in Ordnung bringen müssen, weil sich Tendenzen einschleichen, die eindeutig gegen die Arbeitnehmer gerichtet sind.

Bundesrätin Hedda Kainz

Ich glaube, daß die Rolle der FPÖ im Zusammenhang mit den Sozialrechtsänderungsgesetzen auch nicht untergehen soll. (*Bundesrat Dr. Kapral: Richtig!*) Denn im Nationalratsausschuß hat es ganz andere Diskussionen gegeben als in der Plenardebatte – vor allem auch beim Antimißbrauchgesetz. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Zu Ihren Gunsten!*) Das werde ich mir ja auch noch ... (*Bundesrat Eisl: Nicht zu eurem Nachteil!*) Also das möchte ich dahingestellt lassen. Ich möchte von Ihnen nicht bevorzugt werden, und ich hoffe, daß es auch der Großteil der Wähler nicht möchte. (*Bundesrat Dr. Kapral: Da werden Sie sich täuschen, Frau Kollegin!*) Ich würde den Österreichern nicht wünschen, daß sie irgendwann in die Rolle geraten, wie in der Vergangenheit sagen zu müssen: Das haben wir nicht gewußt und das haben wir vor allem nicht gewollt.

Meine Damen und Herren der FPÖ! Sie haben Glück, daß die Wähler Ihre Rolle hier im Hohen Haus nicht mit der Deutlichkeit sehen. Sie sind nicht da, wenn es um Inhalte geht. Sie sind jedoch sehr wohl da, wenn es darum geht, mit Halbwahrheiten und Unterstellungen politisches Kleingeld zu verdienen. (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei den Freiheitlichen.*) Ich habe ein Problem mit der FPÖ? – Ja, das gestehe ich gerne zu. Aber ich denke, es gibt einen großen Teil von Österreichern, die dieses Problem auch haben. Ich glaube – und das geht jetzt in die andere Richtung –, ein noch größeres Problem wird die rechte Reichshälfte bekommen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die Sozialpartner sich einsetzen, auch wenn sie hier noch so in Mißkredit kommen – und das vor allem auch durch Sie, meine Damen und Herren der ÖVP! Sie lassen Ihre eigenen Vertreter im Regen stehen. (*Bundesrat Ing. Grasberger: Ist ja nicht wahr!*) Ich denke an den hartnäckigen Kampf der Kollegin Ellbogen, die sich trotz manchmal sehr massiver Repressalien aus Ihren eigenen Reihen eingesetzt hat. Ich denke, ich brauche Sie nicht einmal daran zu erinnern. Sie wissen ja, daß noch bei der letzten Arbeiterkammervollversammlung von der ÖVP klargestellt wurde, daß der Abschluß eines Kollektivvertrages Voraussetzung für den Gesetzesantrag sein muß. (*Bundesrat Dr. Linzer: Aber denken Sie daran, wie Kanzler Vranitzky jahrelang die Gewerkschaft ignoriert hat!*)

Diese Ignoranz, die Sie hier unterstellen, lassen Sie bitte unserer Interpretation über. Wir setzen uns mit unserem Parteivorsitzenden und unserem Kanzler selbst auseinander – und ich denke, nicht zum Nachteil der Österreicher.

Ich möchte die Diskussion um den 8. Dezember damit also beenden. Ich gebe zu, daß mich das sehr emotionell stimmt, weil er vor allem auch im Kontext mit diesen anderen Verschlechterungen, denen sich Arbeitnehmer gegenüber sehen, eine Grundsatzfrage bedeutet.

Wir haben eine von manchen nicht gewollte positive Änderung im Bereich des Arbeiterkammergesetzes erreichen können. Im Arbeiterkammergesetz 1992 ist jetzt eindeutig verankert, daß die Befragung der Kammerzugehörigen sowohl im Zusammenhang mit den Kosten als auch dem Zugriff der Daten im Bereich der Sozialversicherungsträger zulässig ist. Ich denke, ich brauche auch an dieses Hickhack nicht zu erinnern. Es wird hier mit Gutachten gearbeitet, die letztendlich jeder Grundlage entbehren.

Ich bin auch sehr froh darüber, daß jetzt klargestellt ist, daß diese Befragung sich an jene richtet, die dort auch ihre Kompetenz auszuüben haben, nämlich an die Kammerzugehörigen. Es ist weiters klargestellt, daß diese Diskussion nicht auf die Straße verlagert wird, wo Nichtbetroffene mit einem völlig unzulänglichen Zugang zu dem Thema eine Entscheidung treffen würden.

Nun zum Antimißbrauchgesetz. Wenn ich den von Dr. Kaufmann vorgetragenen Antrag Revue passieren lasse, und ihn mir durchlese, dann muß ich sagen, er bedeutet für mich jetzt wirklich eindeutig und klar, ja sogar niedergeschrieben, die Kluft, die uns in der Beurteilung der Situation trennt. Sie führen unter anderem den Einsatz der Volontäre- und Ferialpraktikanten negativ an. – Bitte, meine Damen und Herren, wenn Sie noch nie erlebt haben, wie auf diesem Klavier in den Unternehmen gespielt wird, indem man mit nicht vorhandenen Ausbildungsverträgen Arbeitnehmer ins Land holt, sie zu Tätigkeiten heranzieht, die keinesfalls einem Ausbildungs-

Bundesrätin Hedda Kainz

vertrag entsprechen, dann kann ich nur sagen, es war doch höchste Zeit, diese Klarstellungen zu treffen. Wenn die Strafen für Unternehmer existenzbedrohend sind, so gibt es eine einfache Lösung, meine Damen und Herren: Man braucht sich nur an die Gesetze zu halten. Wenn Sie falsch parken, haben Sie dafür geradezustehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn ich nur daran denke – was Gott sei Dank inzwischen verhindert wurde –, wie im Bereich des Arbeitnehmerschutzes gespielt wurde, indem bei jedem Verstoß ein anderer als der Verantwortliche hingestellt wurde, und das Unternehmen sich so von einem leitenden Mitarbeiter zum anderen vor dem Summieren der Strafen gerettet hat, dann beweist das auch ganz klar, welche Kraftaufwendungen in Unternehmen getätigt werden – nicht in allen, das sage ich Ihnen gleich vorweg. Ich komme aus einem Unternehmen, wo diese Dinge gemeinsam mit dem Betriebsrat ordentlich geregelt werden. Ich kenne im Rahmen der Sozialpartnerschaft eine ganze Reihe von Unternehmen und Funktionären der Wirtschaftskammer, die keine solche Einstellung haben.

Aber wenn wir die Tendenz zur Flucht aus dem Arbeitsrecht als Grundlage für all diese Äußerungen nehmen, dann muß es einem angst und bange werden, auch in bezug darauf, wie man mit Gesetzen umgeht und wie man der Verpflichtung der Gesetzeseinhaltung gegenübersteht. Wenn ich den Führerschein mitzuführen habe, dann gilt das auch für andere Unterlagen, sei es auf Baustellen oder anderswo. Der Arbeitnehmer hat auch auf der Baustelle seine Arbeitsleistung zu erbringen und der Unternehmer seine Auflagen zu erfüllen.

Wie gesagt, meine Damen und Herren, ich kann nur jeden einzelnen Punkt, der von Ihnen als negativ angesehen wurde, von unserer Seite als richtig und regelungsbedürftig unterstreichen.

Sie sprechen von den Mißbräuchen, die Sie nicht verhindert haben wollen. Ich behaupte, Sie begehen hier einen Irrtum! Das sind nicht die Unternehmer, die das fordern, das sind nur wenige schwarze Schafe. Dem können wir nun gegenüberstellen, wie die ÖVP Mißbräuche verhindern und wo sie ansetzen will: Es wird jemand als Sozialschmarotzer und Pfuscher bezeichnet, ein Fliesenleger zum Beispiel mit nur einem Auge, der monatlich 6 800 S verdient, bei dem, weil die Begutachtungen so „großzügig“ vorgenommen werden, es nicht für eine Berufsunfähigkeitspension ausreicht. Wenn dieser nun beim Pfuschen erwischt und bestraft wird, ist das für mich aus sozialer Sicht etwas anderes, obwohl es im Sinne des Gesetzes zu ahnden ist. Aber es ist etwas anderes, als wenn Sie die Unternehmer mit allen ihren Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen – also mit juristischer Beratung und allen ihren Möglichkeiten –, im Rahmen des Arbeitsrechtes und aus ihrer gesetzlichen Verpflichtung entlassen.

Ich habe hier noch eine ganze Liste, wo Sie Sozialmißbräuche eindämmen wollen. Ich möchte nicht noch einmal aufzeigen –, ich habe es hier schon x-mal getan –, wie die Arbeitslosenzahlen im Bereich der Selbständigen ausschauen.

Meine Damen und Herren! Sie brauchen Ihre Gattinnen und mithelfenden Familienangehörigen nur als ordentliche Dienstnehmer anzumelden, dann haben wir das Problem nicht. Dann ist es auch keine soziale Härte, wenn Frauen im Falle der Arbeitslosigkeit dann nicht den Arbeitslosengeldbezug lukrieren können. Sie brauchen nur die bestehenden Gesetze so anzuwenden, wie es Ihnen Ihre Stimme hier im Hohen Haus aufträgt, dann haben wir diese Probleme nicht. *(Bundesrat Hüttmayr: Erinnern Sie sich an das, was Sie gerade gesagt haben!)*

Herr Hüttmayr, mit Ihnen nicht. *(Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.)*

Die Rolle der Freiheitlichen ist ja nicht einmal mehr einordenbar. Ich habe eine Zeitlang geglaubt, es gibt vielleicht noch eine Systematik in Ihrem Stimmverhalten. *(Bundesrat Waldhäusl: Vernunft!)* Nur so wie es jetzt aussieht, ist auch dieses nicht mehr abschätzbar, denn gerade im Bereich des Antimißbrauchsgesetzes hat es heftige Diskussionen im Nationalratsausschuß gegeben, und – siehe da – die Beschlußfassung im Nationalrat selbst ist dann ganz anders ausgefallen.

Ich habe schon auf die Situation der ordentlichen Unternehmer hingewiesen. Aber eines möchte ich noch hinzufügen: Wir erleben gerade in der Argumentation immer wieder, wie schlecht es

Bundesrätin Hedda Kainz

der Wirtschaft geht und wie viele Pleiten es gibt. Ich erlebe es immer wieder, daß man sehr viel Phantasie aufbringt, um den Arbeitnehmern Kleinigkeiten wegzunehmen, wie zum Beispiel diesen berühmten hingehaltenen Tausender, und dann überlegt man, ob man ihm nicht noch ein Eckerl wegzwickeln könnte, damit es nur mehr 995 S sind. Würde diese Phantasie in das Erledigen betrieblicher Probleme investiert, würde es der österreichischen Wirtschaft besser gehen.

Meine Damen und Herren der ÖVP! Ich habe das auch schon im Rahmen von Sozialpartnerverhandlungen gesagt: Es gibt Unternehmer, die diese Aussagen nicht bestreiten.

Ich möchte mich auf die Einzelheiten des Antimißbrauchsgesetzes nicht mehr im Detail einlassen, ich glaube, sie sind im Detail diskutiert worden, und die Tendenz ist klar einschätzbar. Wie gesagt, es tut mir sehr leid, daß der Wähler alle diese Details nicht mit der für ihn so wichtigen Klarheit zu sehen bekommt, weil die Berichterstattung über diese Dinge eine ganz andere ist.

Ich möchte aber doch, um noch mit etwas Positivem Schluß zu machen, zum Arbeitsinspektionsgesetz etwas sagen. Wenn hier positiv vermerkt wurde, daß der Beratungsauftrag der Arbeitsinspektion in diesem Gesetz verstärkt wird, dann darf ich hier auch behaupten, daß dieser Auftrag von den ordentlichen Unternehmern und in vielen anderen Bereichen sehr ernst genommen wird.

Es wird niemand schikaniert, der sich dem unterordnet, was ihm vom Gesetz aufgetragen ist. Wenn der Unternehmer seine Sorgfaltspflicht für seinen Arbeitnehmer nicht mehr tragen will, dann ist das doch ein sehr bedenklicher Tatbestand.

Die Beratung hat funktioniert und wird jetzt in dem Gesetz noch verstärkt festgeschrieben. Ich selbst komme aus einem Unternehmen, wo Sicherheit – leider bedingt durch ein sehr, sehr böses Ereignis, das Menschenleben gekostet hat – sehr groß geschrieben wird. Wir haben mit dem Arbeitnehmerschutzgesetz – auch an diese streckenweise unqualifizierten Diskussionen erinnere ich mich noch sehr gut – eine Materie in der Hand, die die Zusammenarbeit von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Arbeitsinspektoraten in hervorragender Weise beweist. Nur: Diese Zusammenarbeit muß eine ehrliche und eine gewollte sein. Auf Handschlagsqualität würde ich in diesen Bereichen nicht mehr bauen. Mir sind griffige und umsetzbare Gesetze wesentlich lieber. Wenn heute mit dem Beschluß dieses Gesetzes verhindert wird, daß sich das Arbeitsinspektorat anzumelden hat, damit noch ausreichend Gelegenheit ist, alle Mißstände abzustellen und alle Unterlagen wegzuräumen – es soll auch Betriebsräte geben, die sich dazu hergeben, Unterlagen, die dem Arbeitsinspektorat zur Arbeit dienen sollen, beiseite zu räumen –, und gleichzeitig sichergestellt ist die Begleitung des Arbeitsinspektorates durch die Experten der Arbeiterkammer, dann möchte ich das, obwohl ich mich durch diese Diskussion heute mehr als betroffen fühle, als positive Schlußbemerkung gesehen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

13.22

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Schaufler. – Bitte.

13.22

Bundesrat Engelbert Schaufler (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Verehrte Damen! Geschätzte Herren! Herr Minister für Soziales und Arbeit! Ich möchte zuerst eine Feststellung in bezug auf die vorige und diese Sitzung treffen: Ich stelle fest, daß es anscheinend immer sozialdemokratischen Ministern vorbehalten ist, hier im Hause einen Wirbel zu entfachen. *(Bundesrat Payer: Aber Schaufler! Bleib' bei der Wahrheit! – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Verehrte Herren! Verehrte Damen! So war es in der letzten Sitzung und auch in der heutigen. Das letzte Mal war es Verkehrsminister Klima, heute – das hat mich persönlich sehr überrascht – Sozialminister Hums, und ab diesem Zeitpunkt werden die Worte schärfer gesetzt. *(Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Konečný: Weil Sie die Wahrheit nicht vertragen!)*

Bundesrat Engelbert Schauffler

Natürlich haben wir eine Reihe von Gesetzen, die zur Diskussion Anlaß geben. Das soll auch so sein. Das ist lebendige Demokratie.

Ich werde mich drei Themen widmen: dem Arbeitszeitruhegesetz, dem Urlaubsgesetz und dem – unter Anführungszeichen – „Antimißbrauchsgesetz“.

Zum Thema des Arbeitszeitruhegesetzes beziehungsweise Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetzes sind die Wogen in der Öffentlichkeit seit Jahren immer im Dezember sehr hoch gegangen. Nunmehr ist es so weit, daß die Bemühungen der Sozialpartner, eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten und insbesondere die Möglichkeit des Offenhaltens am 8. Dezember zu erreichen, Erfolg hatten. Den Bemühungen von allen Seiten, eine Regelung zustande zu bringen, ist damit Erfolg beschieden.

Jetzt auf einmal soll das nicht mehr gelten, weil in der Zwischenzeit andere politische Umstände eingetreten sind. Aber eigentlich baut das vorliegende Gesetz auf Vereinbarungen auf, die nunmehr das Aufsperrn am 8. Dezember ermöglichen. Einer der Ausgangspunkte der Diskussion war die Tatsache – und das hat auch der Herr Minister klar und deutlich zum Ausdruck gebracht –, daß sich die heimische Leistungsbilanz rasant verschlechtert. Da gibt es Zahlen: Für die ersten acht Monate meldet die Oesterreichische Nationalbank ein Defizit in der Höhe von 26 Milliarden Schilling, im Vorjahr waren es – zum Vergleich – nur 10,4 Milliarden Schilling. Damit zeichnet sich für das Gesamtjahr, wie von den Wirtschaftsforschern schon vorhergesagt, ein Abgang im Ausmaß von 40 Milliarden Schilling ab. Nach Schätzungen des Institutes für Handelsforschung werden aufgrund des Einkaufstourismus heuer rund 20 Milliarden Schilling in das benachbarte Ausland fließen. In Anbetracht dieses zu erwartenden Leistungsbilanzdefizites muß es das unbedingte Ziel der Wirtschaftspolitik sein, einerseits einem weiteren Kaufkraftabfluß entgegenzuwirken und andererseits den ausländischen Besuchern Kaufgelegenheiten bei uns zu bieten, um damit, verehrte Damen, geschätzte Herren, Tausende Arbeitsplätze in Österreich – nicht zu schaffen, so vermessen bin ich nicht – zu sichern.

Nun, wie schaut denn die Regelung aus, die anscheinend von einem Teil der Sozialpartner nicht mitgetragen werden kann? Von einem Teil, obwohl – ich sage das nochmals – ursprünglich Einigkeit bestanden hat. Die Geschäfte werden nun offen bleiben können, und zwar zwischen 10 und 17 Uhr. (*Bundesrat Payer: Das war doch schon vorher geregelt!*) Damit ist gewährleistet, daß jeder religiöse Mensch, falls er an diesem Tag eine Kirche, eine heilige Messe besuchen möchte, grundsätzlich die Möglichkeit dazu hat. Gleichzeitig werden aber auch die Rechte der Arbeiter, der Dienstnehmer geschützt. Er kann – und das wird so heftig diskutiert – die Arbeit ablehnen. (*Bundesrat Rauchenberger: Aber nur einmal! Dann kann er sich das Arbeitslosengeld holen!*)

Hören Sie mir noch zu, das ist erst der Ansatz. Wir kennen diese Möglichkeiten der Ablehnung auch in anderen, bereits bestehenden Gesetzen. Sie wollen nicht zur Kenntnis nehmen, daß man die Möglichkeit hat, etwa Überstunden abzulehnen. Man hat die Möglichkeit, die Arbeit an einem Feiertag abzulehnen. Das ist jetzt schon so geregelt. Ich denke an die Land- und Forstwirtschaft. In jedem Land gibt es einen Landesfeiertag, an dem in allen anderen Branchen gearbeitet wird, nur bei uns in der Land- und Forstwirtschaft nicht. Wenn trotzdem Arbeit notwendig wäre, sagen unsere Leute ganz einfach, aber bitte, heute nicht. Heute ist unser Landesfeiertag. Das geht und das funktioniert. Das ist vielleicht nicht bis zu Ihnen durchgedrungen. Also der 8. Dezember bleibt ein Feiertag dem Grundsatz nach wie bisher. (*Bundesrätin Crepaz: Ehrlicher wäre, den abzuschaffen, da entsteht schon wieder eine Zweiklassen-Gesellschaft!*)

Sie glauben doch selber nicht, daß die Arbeitnehmer in ihren Interessenvertretungen und dergleichen mehr so schwach sind. Ich arbeite selbst dort, und ich weiß, was wir imstande sind. (*Bundesrat Payer: Aber das ist eine Schwächung, was Sie da tun!*)

Nein, das ist keine Schwächung. Das ist eine zusätzliche weitere Aufgabe für die Interessenvertretungen, und ich sehe darin keine Aufhebung von bestehenden Rechten. (*Bundesrat Rauchenberger: Warum setzen Sie das nicht im Kollektivvertrag fest?*)

Bundesrat Engelbert Schaufler

Die SPÖ und Sie behaupten – und das ist wahrheitswidrig –, daß mit der Vorlage, die im Nationalrat beschlossen worden ist, eine Sozialpartnervereinbarung gebrochen würde. (*Bundesrat Rauchenberger: Gebrochen!*) Das stimmt so nicht. Für diesen 8. Dezember 1995 liegt ein Kollektivvertrag bereits vor. Das darf ich feststellen. Verehrte Damen, geschätzte Herren der Sozialdemokratie! Sie wissen doch ganz genau, daß 1996 kein Problem besteht. Jetzt haben wir – und ich sage bewußt „wir“ – als Interessenvertreter der Arbeitnehmer die Möglichkeit, zwei Jahre nach den Erfahrungswerten des Jahres 1995 im Kollektivvertrag auf Sozialpartnerebene die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zu schaffen, die wir für die Zukunft brauchen werden. (*Bundesrat Rauchenberger: Wie stellen Sie sich in Zukunft die gewählte Partnerschaft mit der F vor?*)

Herr Kollege Rauchenberger! Das wollen Sie doch gerade mir nicht unterstellen. Lesen Sie alle Protokolle nach, was ich hier zum Ausdruck gebracht habe. Der Nationalratsbeschluß zum Arbeitsruhegesetz geht sowohl von dem für den 8. Dezember 1995 abgeschlossenen Kollektivvertrag aus wie auch von entsprechenden Vereinbarungen der Kollektivvertragsparteien für künftige Anlaßfälle. Der Beschluß geht von der Erwartung aus, daß es auch in den Folgejahren – wie ich es bereits erwähnt habe – kollektivvertragliche Regelungen für die sozial-, arbeitsrechtlichen und Entlohnungsfragen geben wird. Gesetzgebung und Kollektivvertragspartner haben sich ihre Arbeit, wie es auch in anderen Bereichen bisher üblich war, ihre Aufgaben korrekt geteilt.

Der Gesetzgeber sorgt dafür, daß die Geschäfte am 8. öffnen dürfen, und die Kollektivvertragspartner sorgen dafür, daß die Rechte der Arbeitnehmer garantiert bleiben. Das ist die Arbeitsteilung, die zwischen Gesetz und Kollektivvertrag auch in anderen Bereichen vorhanden ist. Interessant ist, daß gerade Sie von der SPÖ die im Wirtschaftsausschuß vorgeschlagene Feststellung, daß der Ausschuß bei seiner Beschlußfassung vom geltenden Kollektivvertrag über den 8. Dezember 1995 ausgeht, und daß der Wirtschaftsausschuß erwartet, daß die Kollektivvertragsparteien auch in Zukunft entsprechende Vereinbarungen abschließen, abgelehnt haben. Sie haben auch gestern im Wirtschaftsausschuß die beantragte Ausschußfeststellung abgelehnt, die lauten sollte: Der Wirtschaftsausschuß geht davon aus, daß es für den 8. Dezember 1995 einen Kollektivvertrag gibt, der die sozial-, arbeitsrechtlichen und Entlohnungsfragen der Arbeitnehmer, die an diesem Tag zur Arbeitsleistung bereit sind, regelt. (*Bundesrat Payer: Wie oft haben Sie das schon erklärt? Heute sollte es endlich das letzte Mal sein!*)

Für die Folgejahre wird erwartet, daß eine entsprechende Vereinbarung zwischen den KV-Parteien abgeschlossen wird. – Man kann es Ihnen nicht oft genug sagen, Sie wollen es anscheinend nicht hören. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Auch das haben Sie abgelehnt, obwohl – und ich sage es noch einmal – eine grundsätzliche Einigung für den 8. Dezember 1995 bestanden hat. Ihr Abspringen ist mir als Gewerkschaftler – ich darf das locker sagen – unerklärlich. (*Bundesrat Rauchenberger: Wer ist abgesprungen?*)

Jetzt schauen wir es uns einmal an: Wie schaut es aus für den Arbeitnehmer? So wie beispielsweise auch in einem anderen Kollektivvertrag (*Bundesrat Rauchenberger: In welchem?*) – wenn Sie wollen, bringe ich ihn herein –: Wenn an diesem Feiertag gearbeitet wird, gibt es 100 Prozent Zuschlag und noch zusätzlich einen freien Tag als Ausgleich. Der Mitarbeiter, die Mitarbeiterin hat die Möglichkeit, sich einmal grundsätzlich freiwillig zu entscheiden. (*Bundesrätin Kainz: Das sagen Sie!*)

Diese erreichte Regelung basiert also auf Freiwilligkeit und beinhaltet eine umfassende rechtliche Absicherung der Arbeitnehmer. Überdies kann jeder – wie schon gesagt, die Geschäfte öffnen erst um 10 Uhr – seinen religiösen Verpflichtungen nachkommen.

Diese Änderung ist somit ein wesentlicher Schritt zur Flexibilisierung der Wirtschaftspolitik. Nur so wird es möglich sein, im internationalen Wettbewerb zu bestehen und den neuen gesellschaftlichen Verantwortungen und Anforderungen zu entsprechen. Auch die Tatsache, daß sich bereits die ersten Geschäftsinhaber meldeten und berichteten, daß sich für die Arbeit am

Bundesrat Engelbert Schaufler

8. Dezember wesentlich mehr Mitarbeiter freiwillig melden als benötigt, zeigt, daß Ihre Argumente jeder realen Grundlage entbehren.

Ich darf Ihnen jetzt noch etwas Gegensätzliches berichten: Ich kenne einige Städte, wo sich die Unternehmerschaft beraten hat, sich die Arbeitgeber im Handel beraten haben und zum Entschluß gekommen sind, am 8. Dezember nicht aufzusperren. Das gibt es in innerösterreichischen Städten, und das gibt es auch, verehrte Damen, geschätzte Herren, in grenznahen Städten. Das ist schon interessant und für mich der Grund – auch weil sowohl für den Arbeitgeber als auch für den Arbeitnehmer alle Möglichkeiten gegeben sind –, daß ich mit dieser Novelle zu diesem Gesetz kein Problem habe.

Nicht einverstanden kann ich aber sein mit Wortschöpfungen, wie wir sie heute von der Sozialdemokratie gehört haben. Der Kollege Platzer scheint jetzt nicht da zu sein. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) – Oh, doch, er ist da. Pardon! Ich sehe ihn schon. Ich möchte Ihnen sagen, Ihre heutige Wortschöpfung gibt es nicht im österreichischen Sprachgebrauch, und das zeigt, daß Sie sich bis zu dieser Rede mit den Problemen der Arbeitnehmer nie beschäftigt haben. (*Beifall bei der ÖVP. – Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Ich darf Ihnen noch sagen, was ich meine, was Sie als Wort geschöpft haben. Sie haben heute das Wort „Sozialpartnernetz“ verwendet. Da darf ich Ihnen sagen, dieses Wort gibt es in Österreich nicht. Ich bin aber auch nicht einverstanden (*Bundesrat Platzer: Das „soziale Netz“ ist nicht schlecht!*), einer Aussendung entnehmen zu müssen, daß der geschätzte Herr Sozialminister meint, die Festschreibung von Rechten der einzelnen Arbeitnehmer im Gesetz allein sei für ihn nicht ausreichend, weil – wie er sagt – der einzelne oft zu schwach sei, seine Rechte durchzusetzen.

Das ist dem Grunde nach nicht unrichtig, aber, verwendet als Gegenargument zu der Beschlußfassung um den 8. Dezember, kann dieses Argument nur ins Leere führen, denn geschriebenes Recht, geschriebenes Gesetz ist jedenfalls vorerst nur bedrucktes Papier. Für die Straßenverkehrsordnung braucht man eine Exekutive, die diese neuen Gesetze zum Tragen bringt. Und auch hier wird es so sein, daß bei Umsetzung und Durchsetzung erst starke Interessenvertretungen der Arbeitnehmer den gewünschten Effekt und Erfolg für den einzelnen bringen können.

Ich bin mir als Gewerkschafter sicher, die Interessenvertretungen, ob Kammer oder Gewerkschaft, werden dafür sorgen, daß alle Arbeitnehmer zu ihrem Recht kommen. – Das einmal zum 8. Dezember. Glauben Sie mir, ich arbeite in dem Bereich nach wie vor täglich. (*Bundesrat Rauchenberger: Das wundert mich!*)

Nun zum zweiten, zum Urlaubsgesetz. Verehrte Damen! Geschätzte Herren! Ich begrüße selbstverständlich diese neue Regelung. Jetzt sind wieder klare Verhältnisse geschaffen. Der Herr Minister selbst und auch meine Vorredner haben klar zum Ausdruck gebracht, daß diese Problematik, die nunmehr mit dem heutigen Beschluß bereinigt wird, durch ein für Arbeitnehmer und auch für Unternehmer unverständliches oberstgerichtliches Urteil ausgelöst wurde.

Ich darf wiederholen: Dieses Urteil stellte fest, daß bei längerem Krankenstand für den Zeitraum, für den der Arbeitgeber nicht mehr entgeltspflichtig war, der Urlaubsanspruch aliquotiert werden konnte. Für die Arbeitgeber spricht in dem Bereich, daß sie so eine Forderung nie in ihrem Programm hatten, auch nie an die Öffentlichkeit gebracht und nie erhoben haben. Ich freue mich, daß die Arbeitgeber nunmehr der gesetzlichen Rückführung auf die ursprüngliche, jahrzehntelang geübte Praxis und Rechtslage zugestimmt haben. Ich stehe nicht an, mich hier in sozialpartnerschaftlicher Manier bei den Unternehmern und Arbeitgebern zu bedanken. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Das Zustandekommen – und das möchte ich Ihnen auch sagen – dieser Regelung zeigt, daß die Sozialpartnerschaft in Österreich nach wie vor funktioniert. (*Bundesrätin Kainz: Wider besseres Wissen! Auch auf der Arbeitnehmerseite?*)

Ich habe diese Frage geradezu erwartet. Darf ich Ihnen die Gegenfrage stellen? Auch auf Arbeitnehmerseite kommt es manchmal zu oberstgerichtlichen Entscheidungen, die von uns nicht generell erwünscht sind. (*Bundesrätin Kainz: Wer ist das „wir“?*) Die Arbeitnehmer, Frau Kollegin. Es wird dann mühselig, Überzeugungsarbeit zu leisten, um das auf die gesetzliche,

Bundesrat Engelbert Schaufler

ursprünglich gewünschte Situation zurückzuführen. (*Bundesrat Rauchenberger: Sagen Sie ein Beispiel!*) Es gibt solche Beispiele. Wenn ich Ihnen jetzt mit dem Kollektivvertrag der Forstarbeiter in der Privatwirtschaft käme, würden Sie damit nichts anfangen. Ich stehe nicht an, Ihnen nach dem heutigen Sitzungstag zu erklären, was ich meine, denn das geht sehr ins Detail. (*Zwischenruf des Bundesrates Rauchenberger.*) Das ist eine Unterstellung, Herr Kollege, die ich von Ihnen nicht erwartet hätte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben eine jahrzehntelange rechtliche Praxis gehabt, und die Oberstrichter sind zu einer anderen Ansicht gelangt. Wir haben das in anderen Bereichen einmal zu unserem Vorteil, einmal zu unserem Nachteil (*Ruf bei der SPÖ: Wessen?*) – der Arbeitnehmer – hinnehmen müssen. Daß man das relativ schnell – selbst in einer Zeit, als der Nationalrat bereits aufgelöst war – noch einer Regelung zuführt, spricht grundsätzlich für gegenseitiges Verständnis. Das ist nicht immer so, das wiederhole ich.

Ich glaube, daß der neue Satz im Gesetz: „Der Urlaubsanspruch wird durch Zeiten, in denen kein Anspruch auf Entgelt besteht, nicht verkürzt, sofern gesetzlich nicht ausdrücklich anderes bestimmt wird.“, diese Situation wirklich klarstellt. Ich freue mich, daß das jetzt noch möglich war.

Nun zum dritten Bereich, zum Antimißbrauchsgesetz. Dazu möchte ich Ihnen einen kurzen Auszug aus einem Grundsatzpapier der ÖVP nicht vorenthalten. Dieser lautet (*Zwischenruf des Bundesrates Payer*) – hören Sie genau zu, damit Sie es wissen! –:

„Durch illegale Beschäftigung entstehen dem Staat, aber auch der Wirtschaft große Schäden. Die dem Staat entgehenden Abgaben und Steuern müssen von allen übrigen Steuerzahlern durch höhere Belastungen aufgebracht werden. Unternehmen werden durch diese Konkurrenz, die zumeist nicht nur keine Steuern und Abgaben leistet, sondern auch niedrigste Löhne bezahlt, in ihrer Existenz bedroht.“ – (*Bundesrat Rauchenberger: Stimmt!*) – „Um diesem Mißbrauch Herr zu werden, sind einerseits die Kontrollen zu verstärken, andererseits aber auch wirksame Strafen für illegale Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorzusehen.“ – Das aus dem Grundsatzpapier. (*Bundesrat Payer: Super! – Bundesrat Rauchenberger: Stimmt!*) Jetzt sind Sie selbst froh, daß Sie mir zugehört haben, Herr Kollege, nicht? (*Bundesrat Rauchenberger: Warum sind Sie nicht dagegen?*)

Verehrte Damen, geschätzte Herren von der Sozialdemokratie! Die Art, wie die Sozialdemokratie bei der Sondertagung des Nationalrates, in der noch viele notwendige Gesetze beschlossen wurden, dieses Gesetz eingebracht hat, kann man an und für sich nur als „Husch“ bezeichnen. Und auf „Husch“ folgt das Wort „Pfusch“. Daher darf ich dieses Gesetz so bezeichnen. Diese schwierige Materie soll und muß eingehenden Beratungen unterzogen werden, damit für die Zukunft ein Gesetz vorliegt, das nicht nach drei Monaten wieder novelliert werden muß, sondern Bestand hat und auch exekutiert werden kann, daß es also richtig wirksam wird. (*Präsidentin Haselbach übernimmt den Vorsitz.*)

Ich darf Ihnen auch folgendes zur Kenntnis bringen: In einer Besprechung am 2. November 1995 (*Bundesrat Rauchenberger: An die sich die ÖVP nicht mehr erinnern kann!*) – das wurde heute schon mehrmals angesprochen – mit Herrn Bundesminister Hums, Präsidenten Verzetnitsch und der Frau Präsidentin der Bundesarbeitskammer Hostasch wurde vereinbart, daß dieses Gesetz nicht in die Sondertagung eingebracht wird, sondern daß darüber weitere Verhandlungen auf Sozialpartnerebene stattfinden. Diese Vereinbarung wurde von Ihnen, verehrte Damen, geschätzte Herren, gebrochen! (*Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Farthofer: Das war ja paktiert!*)

Ich darf noch ein paar Worte noch an meine Vorrednerin, Frau Bundesrätin Kainz, richten, sie hat von der Befragung in den Kammern und vom Notwendigsein gesprochen. Wir sollten nicht vergessen, daß es Mißstände im Bereich der Sozialdemokratie waren, die diese so guten Interessenvertretungen in Mißkredit gebracht haben. Ich darf dazu jetzt nur noch zwei oder drei Worte sagen (*Zwischenruf des Bundesrates Farthofer*): Steiermark: Rechberger und Zacharias – mehr brauche ich dazu jetzt nicht zu sagen.

Bundesrat Engelbert Schaufler

Und wenn Sie von Sozialmißbrauch reden und sagen, Sie sind dagegen, dann empfehle ich Ihnen dringend, in Oberösterreich dafür zu sorgen, daß ein ehemaliger sozialdemokratischer Landtagsabgeordneter und Bürgermeister nicht sozialen Mißbrauch betreibt! Das möchte ich Ihnen mitgeben. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP. – Bundesrätin Kainz: Das ist eine Unterstellung! – Bundesrat Farthofer: Was hat euer Bundesgeschäftsführer gekriegt?!)*

13.45

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Zu Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile ihm dieses.

13.45

Bundesminister für Arbeit und Soziales Franz Hums: Nur eine kurze Feststellung: Herr Bundesrat! Bei der Besprechung vom 2. November, die Sie zitiert haben, war einer von uns beiden dabei. *(Ironische Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ sowie Beifall bei Bundesräten der ÖVP.)* Ich kann Ihnen daher erklären, daß dort nicht vereinbart wurde, daß das Antimißbrauchsgesetz nicht eingebracht wird. Das war ganz sicher so, das kann ich Ihnen hier erklären. Es wurde überhaupt keine diesbezügliche Vereinbarung getroffen. Das hat Ihnen vielleicht jemand so aufgeschrieben, aber es stimmt nicht. Es stimmt ja einiges nicht. *(Ironische Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.)*

Ich würde Ihnen – ich möchte es nicht noch einmal wiederholen – vor allem auch als Arbeitnehmervertreter zur Frage 8. Dezember folgendes empfehlen: Nehmen Sie die beiden Anträge, den sozialdemokratischen und den, für den Sie stimmen werden, legen Sie sie nebeneinander und fragen Sie sich dann, wofür Sie als Arbeitnehmervertreter stimmen sollen! – Ich möchte diesbezüglich nicht mehr erwähnen, nehmen Sie nur beide Anträge und schauen Sie, was in dem einen fehlt und im anderen nicht.

Noch einmal: Zu diesem Antimißbrauchsgesetz hat es tatsächlich etliche Verhandlungen gegeben, Monate hindurch – aber nie eine Zustimmung. Ich als Sozialminister bin aber nicht dazu verpflichtet, dann, wenn es notwendig ist, korrekte Unternehmer zu schützen, wenn es notwendig ist, für österreichische Arbeitsplätze zu sorgen, zu warten, bis ich auch die Zustimmung von jenen bekomme, die sagen, sie schützen lieber die Unkorrekten, sie schützen lieber die ausländischen Unternehmer, die mit Lohndumping österreichische Arbeitsplätze und korrekte österreichische Unternehmer gefährden. Das könnte ich nicht verantworten! – Danke. *(Beifall bei der SPÖ. – Bundesrat Dr. Linzer: Das ist eine Unterstellung!)*

13.47

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Pfeffer. – Bitte.

13.47

Bundesrätin Katharina Pfeffer (SPÖ, Burgenland): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es wurde heute schon sehr viel gesagt, gestatten Sie mir aber noch einige Sätze zum Antimißbrauchsgesetz und zur Frage 8. Dezember.

Schwarzarbeit ist grundsätzlich abzulehnen. Wer Schwarzarbeiter beschäftigt, hinterzieht Steuern, senkt das Lohnniveau und verdirbt die Preise. *(Beifall bei der SPÖ sowie Beifall des Bundesrates Hüttmayr.)*

Der Arbeitgeber ist üblicherweise gegenüber dem Arbeitnehmer im Vorteil. Dieser Vorteil soll durch das von Schüssel vorgelegte Konzept in Zukunft noch mehr verstärkt werden. Schüssel stellt damit Unternehmerinteressen vor Gerechtigkeit und versucht, Unrecht mit zweierlei Maß zu messen: Während Arbeitgeber bei unangemeldeter Beschäftigung lediglich zur teilweisen Nachzahlung entgangener Sozialversicherungsbeiträge herangezogen werden sollen, sieht der Schüssel-Plan bei Arbeitnehmern die Rückzahlung bezogenen Arbeitslosengeldes und die sofortige Einstellung desselben vor. Dies ist eine Lösung zugunsten der Wirtschaft auf dem Rücken der Schwächeren. Und das können und werden wir nicht zulassen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Bundesrätin Katharina Pfeffer

Meine Damen und Herren! Gerade die letzten Wochen haben uns bewiesen, wie spannend und aufregend die Zeit ist, in der wir leben. Es gibt europaweit Bewegung und Dynamik – man braucht nur einen Blick über unsere Grenzen in den Süden zu machen, um dies feststellen zu können.

Auch in Österreich ist in den letzten Wochen einiges in Bewegung geraten: Die ÖVP hat die Koalition zum Scheitern gebracht, weil ihr Parteiobmann unbedingt Kanzler werden will. (*Bravorufe und Beifall der Bundesräte Hüttmayr und Ing. Leberbauer.*) Ich anerkenne das, denn es ist durchaus legitim, Erster in der Bundesregierung zu sein, ich verurteile aber den Preis, den Österreich dafür zu zahlen hat. Ich meine damit die vielen Millionen, die der Wahlkampf kostet, und auch die vielen Milliarden, die an Schaden deswegen entstehen, weil wichtige Vorhaben und Gesetzesmaterien nicht mehr rechtzeitig umgesetzt werden können.

Vor allem meine ich aber auch, daß es jetzt zu handfesten Verschlechterungen für die Menschen am Arbeitsplatz kommt. Es gibt neue Mehrheiten im Hohen Haus. Es wird keine Rücksicht mehr auf die Anliegen der unselbständig Beschäftigten, Arbeiter und Angestellten, genommen. (*Ruf bei der ÖVP: Was ist mit dem Urlaubsgesetz?!*)

Es gibt eine Sozialpartnerschaft, die in den letzten Jahrzehnten wesentlich zur Erfolgsgeschichte Österreichs beigetragen hat. Die Sozialpartnerschaft hat auch in der Frage des 8. Dezember funktioniert. Der Kollektivvertrag, der die Freiwilligkeit, die Bezahlung, den Zeitausgleich und die Öffnungszeit regelt, wird heuer zum letzten Mal gelten. Ab dann sind Willkür Tür und Tor geöffnet. – Die Handelsangestellten werden das ganz sicher zu bewerten wissen!

Meine Damen und Herren! Ich überlasse es Ihnen, die Freiwilligkeit bei einem immer stärker werdenden Druck auf dem Arbeitsmarkt zu bewerten. Heuer werden die Geschäfte von 10 bis 17 Uhr geöffnet sein. Es wird keine Rücksicht auf die Probleme der Alleinerzieherinnen genommen, kein Wort von den Frauen, deren Männer auch im Handel beschäftigt sind – wenn also beide im Handel beschäftigt sind – oder Schichtdienst zu verrichten haben. Arbeitnehmer- und Frauenrechte werden geschmälert. Da Sie vom Paktieren nichts mehr wissen wollen, bleibt abzuwarten, wie Ihr nächster Anschlag auf die arbeitenden Menschen aussehen wird.

Ist das der Schlüssel-Ditz-Kurs? Wie läßt sich das mit der Sozialgarantie Ihres Parteivor-sitzenden vereinbaren? (*Bundesrat Strutzenberger: Gar nicht!*) – Die Menschen werden sich ein Bild davon machen, und die Entscheidung bei den Wahlen am 17. Dezember präsentieren.

Sie haben die Bauern unter Vorspiegelung falscher Tatsachen mobilisiert, auf die Straße zu gehen. Glauben Sie ja nicht, daß die betroffenen Arbeitnehmer Ihr Verhalten um den 8. Dezember ohne Wenn und Aber zur Kenntnis nehmen!

Was mich persönlich sehr betroffen macht, ist die Stellungnahme der Kirche in dieser Frage. Erzbischof Schönborn hat sich zwar kurz zu Wort gemeldet, wurde aber wahrscheinlich sofort in die Schranken gewiesen.

Heute morgen habe ich mir die „Burgenländische Volkszeitung“, das Parteiorgan der ÖVP, gekauft, und (*Beifall und Bravorufe bei der ÖVP*) ich konnte darin die Stellungnahme unseres Bischofs Dr. Paul Iby lesen – ich möchte sie Ihnen vorbringen.

Er meint dazu: An Tagen, die heute gesetzliche Feiertage sind, wurde irgendwann einmal spontan die Arbeit aus einem bestimmten Grund liegengelassen und einfach gefeiert. Heute, da manchem der Sinn solcher Feiertage abhanden gekommen ist, tut uns, so meine ich, eine verordnete Unterbrechung unseres Alltagstrotts trotzdem gut. So zeigen uns Feiertage, daß die Würde des Menschen über die Zwänge des Materialismus und „Konsumismus“ hinausgeht, daß der Mensch mehr als ein Individuum ist, das ständig viel leisten muß, um sich immer mehr leisten zu können – auch wenn dies unsere Wirtschaft nicht einsehen will. Der Mensch von heute hat die Fähigkeit, in einer Kultur des Festes und des Feierns über sich selbst hinauszuwachsen, auf den anderen, auf Gott hin. Genügend Feiertage wollen uns sagen: Du bist keine Produktions- und keine Konsumationsmaschine, du bist als Person wichtig! Ruhe aus, komm zu dir selber, komm zu deinen Mitmenschen und komm zu Gott!

Bundesrätin Katharina Pfeffer

Ich darf noch den Dompropst von Eisenstadt zitieren, der bei einer Veranstaltung gemeint hat: Man muß sich als Priester überlegen, ob diese Partei – damit meinte er die ÖVP – noch zu wählen ist! – Dem habe ich nichts mehr hinzuzufügen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

13.53

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Schicker. – Bitte.

13.54

Bundesrätin Johanna Schicker (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte und der Beschluß im Nationalrat betreffend die Änderung des Arbeitsruhe- und des Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetzes zeigen wirklich deutlich, wie es nach dem 17. Dezember weitergehen wird (*Bundesrat Pramendorfer: Besser!*), sollte eine schwarz-blaue Koalition das Sagen haben. Sowohl Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, die Sie immer Ihre christlich-soziale Haltung in den Vordergrund stellen, als auch die Freiheitlichen, die sich immer rühmen, für den „kleinen Mann“ dazusein, geben sich mit der Aufgabe beziehungsweise der Freigabe dieses Feiertages eine Blöße sondergleichen.

Sie bezeichnen sich als christlich-sozial, meine Damen, liebe Kolleginnen von der ÖVP, die ich Sie alle sehr schätze, weil wir in den letzten Jahren bei vielen Gesetzesbeschlüssen einer Meinung waren – das nicht nur deshalb, weil wir uns in einer Koalition befunden haben, sondern weil wir, wie ich meine, alle immer davon überzeugt waren, für Frauen allgemein, für Familien, für berufstätige Frauen im speziellen soziale Besserstellungen erreichen zu können; wir haben sie auch erreicht –, daher frage ich euch, liebe Kolleginnen von der ÖVP, wo heute eure Solidarität gegenüber jenen Frauen bleibt, die neben den langen Einkaufssamstagen im Dezember nun auch noch an einem katholischen Feiertag, dem 8. Dezember, arbeiten müssen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich frage euch, wo eure Solidarität mit jenen Alleinerzieherinnen bleibt, die nicht wissen, wo sie an diesem Tag ihre Kinder gut versorgt unterbringen können, denn Kindergärten, Horte und Schulen haben nicht geöffnet. (*Bundesrat Dr. Linzer: Es wird ja niemand gezwungen!*) Herr Kollege Dr. Linzer! Ich komme noch auf den Druck zu sprechen.

Ich frage Sie von den Freiheitlichen, wo Ihre so oft strapazierte Hilfestellung für den „kleinen Mann“ – in diesem Fall möchte ich sagen: für die „kleine Frau“ – zum Tragen kommt. Handelsangestellte sind nämlich in der Mehrzahl Frauen, und sie sind sicher nicht in jene Kategorie der Beschäftigten einzureihen, die zu den Begüterten beziehungsweise Besserverdienenden zählen.

Da Sie meinen, daß ohnehin die Freiwilligkeit der Arbeitsaufnahme gegeben ist, muß ich gerade Sie von den Freiheitlichen eines Besseren belehren, denn Druck auszuüben, besonders politischen Druck, ist in Ihrer Bewegung nichts Neues – vielleicht wissen es viele von Ihnen noch gar nicht. Ich möchte ein kleines Beispiel dafür bringen. Ihr neuer Wirtschaftssprecher, Herr Prinzhorn, ist berühmt – ich möchte fast sagen „berühmtigt“ – hiefür. Ich werde Ihnen auch sagen, warum; ich habe hier persönliche Beispiele anzubringen.

Als Herr Prinzhorn im Jahr 1984 die Papierfabrik in Niklasdorf übernahm – 1984! – (*Bundesrat DDr. Königshofer: Er war Wirtschaftsbundmitglied! Bei der ÖVP!*) Das macht nichts. Jetzt gehört er Ihrer Bewegung an. (*Weitere Zwischenrufe bei den Freiheitlichen.*) Unternehmer war er damals, und Unternehmer ist er heute.

Als Herr Prinzhorn im Jahr 1984 die Papierfabrik in Niklasdorf übernahm, habe ich wie alle ehemaligen Mitarbeiter der Firma Brigl & Bergmeister ein Einstellungsgespräch mit Herrn Prinzhorn geführt. Ich war zu diesem Zeitpunkt 23 Jahre lang in dieser Firma beschäftigt, davon 13 Jahre als Vorstandssekretärin. Das Einstellungsgespräch dauerte nur zehn Minuten. Herr Prinzhorn forderte damals von mir die Zurücklegung meines Gemeinderatsmandates, wollte ich weiter beschäftigt werden. (*Beifall bei Bundesräten der SPÖ.*)

Seine damaligen Worte lauteten: Ich werde kalt bis unter 30 Grad, wenn ich nur etwas von Politik höre, ganz egal ob Rot, Schwarz, Blau oder Grün. – Ich werde diese Worte nicht vergessen, das können Sie mir glauben! (*Bundesrat Dr. Tremmel: Jetzt ist er halt eines Besseren belehrt worden!*)

Bundesrätin Johanna Schicker

Herr Kollege Tremmel! Eine solche Unterdrucksetzung aufgrund einer politischen Gesinnung ist von der Methode her gleichzusetzen mit jenen im Jahr 1934. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall des Bundesrates Hüttmayr. – Bundesrat Dr. Prasch: Hat er Sie hinausgeschmissen, Frau Kollegin?)* Und solche Methoden werden von Ihrem neuen Wirtschaftssprecher angewandt – auch in Zukunft! *(Bundesrat Dr. Prasch: Frau Kollegin! Was ist dann passiert? Haben die das Mandat zurücklegen müssen?)* Nein, ich bin bei meiner Gesinnung geblieben. – Gott sei Dank, Herr Dr. Prasch! *(Bundesrat Dr. Prasch: Und in der Firma?!)* – Nein! – Man wird unter Druck gesetzt, ob man sein Gemeinderatsmandat zurücklegt. Das sagt ja alles. *(Bundesrat Dr. Prasch: Ein Manager muß doch ein bißchen einen Entscheidungsfreiraum haben!)*

Ich stehe aber nicht an zu sagen, daß ich als Gemeindevertreterin in diesem Ort sehr froh bin, daß die Arbeitsplätze in unserer Papierfabrik zum Großteil bis heute gesichert werden konnten. *(Bundesrat Dr. Prasch: Also doch Herr Prinzhorn zu Dank verpflichtet!)* Es ist vieles passiert. Es sind 145 Arbeiter eingestellt worden *(Bundesrat Dr. Prasch: Na also, das ist ein gutes Zeugnis für den Mann!)*, um einen freigestellten Betriebsratsobmann zu verhindern. – Es gibt genügend Beispiele, Herr Dr. Prasch. *(Bundesrat Dr. Prasch: Was ist wichtiger, 145 Arbeitsplätze oder ein neuer Betriebsrat? – Über die Kompetenz des Herrn Prinzhorn brauchen wir nicht weiterreden!)*

Ich stehe nicht an zu sagen, daß wir sehr froh sind, daß diese Arbeitsplätze gesichert werden konnten, zwar mit vielen Steuermillionen – diese hat Herr Prinzhorn sehr wohl gerne genommen, obwohl er auch immer wieder sagt, weniger Staat, mehr privat –, aber zum Wohle der dort beschäftigten Menschen. *(Bundesrat Dr. Prasch: Also worum geht es jetzt, Frau Kollegin? – Warum führen Sie dann Herr Prinzhorn an?)* Für diese Förderungen haben wir uns eingesetzt – wir! –, für die Menschen dort. Wie es mit dem Arbeitsklima in diesem Werk jedoch aussieht, ist eine andere Frage.

Meine Damen und Herren! Auf den 8. Dezember zurückkommend darf ich feststellen, daß das Öffnen der Geschäfte an diesem Tag familien-, frauen- und kinderfeindlich ist.

Obwohl die Frage des Offenhaltens der Geschäfte am 8. Dezember für heuer eine Regelung durch Kollektivvertrag erfahren hat – festgelegt wurden die sogenannte Freiwilligkeit der Arbeitsaufnahme, der Zeitausgleich und die Öffnungszeit –, sind für die Zukunft willkürlichen Abmachungen Tür und Tor geöffnet.

Ich hoffe nur, daß die Österreicherinnen und Österreicher diesen Feiertag nicht zum Einkaufen nutzen werden, sodaß es in den folgenden Jahren wieder einen 8. Dezember geben wird, wie wir ihn uns mehrheitlich wünschen, nämlich einen Feiertag, einen Tag im Advent, der in der so hektischen Vorweihnachtszeit dem Wohle der Familien, der Frauen und Kinder dienen sollte. – Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

14.01

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Herr Bundesrat Dr. Tremmel, bitte.

14.01

Bundesrat Dr. Paul Tremmel (Freiheitliche, Steiermark): Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Frau Kollegin Schicker! Es ist ein Akt der Fairneß, festzustellen, daß eine Seite dafür gesorgt hat – das haben Sie zwar gesagt, allerdings doch eher polemisch –, daß Thomas Prinzhorn in Niklasdorf kürzlich 145 Arbeitsplätze geschaffen hat. *(Bundesrätin Schicker: Ich weiß Bescheid!)*

Stellen Sie sich vor, meine Damen und Herren, dieser Industrielle hätte Niklasdorf nicht übernommen! *(Zwischenruf des Bundesrates Konečný.)* Stellen Sie sich das vor! Herr Kollege Konečný! Machen Sie einmal keinen Zwischenruf, sondern hören Sie zu! Bitte, seien Sie so freundlich! *(Zwischenruf des Bundesrates Konečný.)*

Bundesrat Dr. Paul Tremmel

Stellen Sie sich vor, meine Damen und Herren, diese Arbeitsplätze wären nicht geschaffen worden mit seinem Kapital, mit seinem Risiko für die Arbeitnehmer. (*Bundesrat **Strutzenberger**: Dann hätte es ein anderer übernommen!*)

Frau Kollegin Schicker! Wenn Sie hier ein persönliches Gespräch zitieren, würde es, so meine ich, die Fairneß erfordern, daß Sie als Beweis entweder Zeugen nennen oder ein Protokoll oder sonst irgend etwas anderes vorlegen. (*Bundesrat **Strutzenberger**: Wo haben Sie das her? Wenn ihr für alles ein Zeugnis bringen müßtet! – Bundesrätin **Schicker**: Kann man alles nachlesen! Alles belegt!*)

Herr Präsident! Es ist schon sehr kühn, hier festzustellen, daß jemand Arbeitsplätze geschaffen hat, Leute eingestellt hat, um zu verhindern, daß ein Betriebsrat gewählt wird. Diese Argumente habe ich das erste Mal gehört.

Wir alle wären gut beraten – Sie wären gut beraten, und wir wären gut beraten, das zeigt die heutige Debatte, meine Damen und Herren –, wenn wir hier zum Wohle unserer Heimat an einem gemeinsamen Strick ziehen würden. Wenn Arbeitsplätze geschaffen werden, dann, so meine ich, sollte man das auch positiv sehen und wohlwollend zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Bundesrat **Strutzenberger**: Sie sind schon eingeladen, mit uns zu ziehen!*)
14.03

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Wünscht noch jemand das Wort? – Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Bundesrätin Schicker gemeldet. – Bitte.

14.03

Bundesrätin Johanna Schicker (SPÖ, Steiermark): Frau Präsidentin! Ich danke Ihnen dafür, daß ich noch einmal das Wort bekommen habe. Ich muß die Ausführungen des Kollegen Dr. Tremmel tatsächlich berichtigen.

Ich habe hier Zeitungsausschnitte, die das, was ich gesagt habe, belegen und bestätigen. Hier heißt es: Unter anderem habe die sozialistische Fraktionsführerin im Niklasdorfer Gemeinderat keine Stelle erhalten, weil sie nicht ihre politische Funktion habe aufgeben wollen. – Das ist eine Tatsache! Weiters steht: Weiters seien weniger als 150 Arbeiter eingestellt worden, sodaß der neue Betrieb über keinen freigestellten Betriebsrat mehr verfügt.

Also bezichtigen Sie mich nicht, die Unwahrheit gesagt zu haben, sondern das, was ich hier gesagt habe, hat zu diesem Zeitpunkt gestimmt, Herr Dr. Tremmel! (*Beifall bei der SPÖ.*)
14.04

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Danke. Das ist auch nicht der Fall.

Ich möchte noch darauf hinweisen: Die **Abstimmung** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsruhegesetz und das Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz geändert werden.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Herbert Platzer und Genossen, gegen den in Verhandlung stehenden Beschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach

Hiezu liegt ein Verlangen gemäß § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates, das von fünf Bundesräten unterzeichnet ist, auf Durchführung einer **namentlichen** Abstimmung über diesen Antrag vor. Es ist daher eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

Die Stimmabgabe erfolgt mündlich mit „Ja“ oder „Nein“.

Ich ersuche nunmehr die Schriftführerinnen um den Namensaufruf der Bundesräte in alphabetischer Reihenfolge.

*(Über Namensaufruf durch die Schriftführerinnen **Markowitsch** und **Giesinger** geben die Bundesrätinnen und Bundesräte ihr Stimmverhalten mit „Ja“ oder „Nein“ bekannt.)*

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Es entfallen auf den Antrag der Bundesräte Herbert Platzer und Genossen 23 „Ja“-Stimmen und 37 „Nein“-Stimmen.

Der Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, hat nicht die erforderliche Mehrheit erhalten und ist daher **abgelehnt**.

Mit „Ja“ stimmten die Bundesräte:

Crepaz;

Farthofer, Freiburger;

Gstöttner;

Hager, Haselbach, Dr. Hlavac;

Kainz, Ing. Kerschbaumer, Konečný, Kraml;

Markowitsch;

Payer, Perl, Pfeffer, Pfeifer, Platzer, Prähauser;

Rauchenberger, Rösler;

Schicker, Strutzenberger;

Winter.

Mit „Nein“ stimmten die Bundesräte:

Bieringer, Dr. Bösch;

Eisl;

Gerstl, Giesinger, Ing. Grasberger;

Dr. Haring, Mag. Himmer, Dr. Hummer, Hüttmayr;

Jaud;

Dr. Kapral, Dr. Kaufmann, DDr. Königshofer;

Mag. Langer, Dr. Lasnik, Ing. Leberbauer, Dr. Liechtenstein, Dr. Linzer, Lukasser;

Dr. h.c. Mautner Markhof;

Ing. Penz, Pirchegger, Pischl, Ing. Pollerhuhs, Pramendorfer, Dr. Prasch;

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach

Richau, Dr. Rockenschaub, Rodek;

Dr. Drs h.c. Schambeck, Schaufler, Schierhuber;

Dr. Tremmel, Mag. Tusek;

Waldhäusl, Weiss.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Berichterstatters, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Es liegt mir auch hiezu ein Verlangen gemäß § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates, das von fünf Bundesräten unterzeichnet ist, auf Durchführung einer **namentlichen** Abstimmung über diesen Antrag vor. Es ist daher eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

Wie ich schon vorhin gesagt habe, erfolgt die Stimmabgabe mündlich mit „Ja“ oder „Nein“.

Ich ersuche die Schriftführerinnen um den Namensaufruf der Bundesräte in alphabetischer Reihenfolge.

*(Über Namensaufruf durch die Schriftführerinnen **Markowitsch** und **Giesinger** geben die Bundesrätinnen und Bundesräte ihr Stimmverhalten mit „Ja“ oder „Nein“ bekannt.)*

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Es wurden 37 „Ja“-Stimmen und 23 „Nein“-Stimmen abgegeben.

Es ist daher der Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, **angenommen**.

Mit „Ja“ stimmten die Bundesräte:

Bieringer, Dr. Bösch;

Eisl;

Gerstl, Giesinger, Ing. Grasberger;

Dr. Harring, Mag. Himmer, Dr. Hummer, Hüttmayr;

Jaud;

Dr. Kapral, Dr. Kaufmann, DDr. Königshofer;

Mag. Langer, Dr. Lasnik, Ing. Leberbauer, Dr. Liechtenstein, Dr. Linzer, Lukasser;

Dr. h.c. Mautner Markhof;

Ing. Penz, Pirchegger, Pischl, Ing. Pollerhuhs, Pramendorfer, Dr. Prasch;

Richau, Dr. Rockenschaub, Rodek;

Dr. Drs h.c. Schambeck, Schaufler, Schierhuber;

Dr. Tremmel, Mag. Tusek;

Waldhäusl, Weiss.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach

Mit „Nein“ stimmten die Bundesräte:

Crepaz;

Farthofer, Freiberger;

Gstöttner;

Hager, Haselbach, Dr. Hlavac;

Kainz, Ing. Kerschbaumer, Konečný, Kraml;

Markowitsch;

Payer, Perl, Pfeffer, Pfeiffer, Platzer, Prähauser;

Rauchenberger, Rösler;

Schicker, Strutzenberger;

Winter.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsinspektionsgesetz 1993 geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, das Bundesgesetz BGBl. Nr. 835/1992, das Urlaubsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Arbeiterkammergesetz 1992, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert werden.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist mit **Stimmenmehrheit** angenommen.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz geändert werden (Antimißbrauchsgesetz).

Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Bundesrat Jürgen Weiss gemeldet. – Bitte.

14.16

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP Vorarlberg) (*zur Geschäftsordnung*): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Es ist in dem nun beginnenden Abstimmungsvorgang der Gegenstand der Abstimmung zwar richtig bezeichnet, aber nach meiner Auffassung inhaltlich unbestimmt. Nach der Tagesordnung fußt unser Beschluß auf folgenden Grundlagen: 437/A der Beilagen des Nationalrates – das war der Antrag der Abgeordneten Annemarie Reitsamer und Genossen –, 382/NR – das war der Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales –, dann aus dem Bun-

Bundesrat Jürgen Weiss

desrat selbst die Beilage 5109 zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates und schließlich der Ausschlußbericht 5118 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates, der vom Berichtersteller vorgetragen wurde.

Frau Bundesrätin Giesinger hat in ihrer Wortmeldung schon darauf hingewiesen, daß auf ihrem Exemplar der Beilagen, mit dem uns die Änderungen, die im Plenum des Nationalrates in zweiter Lesung in Ergänzung zum Ausschlußbericht vorgenommen wurden, bekanntgegeben wurden, eine Unvollständigkeit insofern festzustellen sei, als auf der ersten Seite der Beschlußausfertigung unten im letzten Absatz ein unvollständiger Satz enthalten ist, dem nicht entnommen werden kann, wie der weitere Inhalt lauten würde und was der Nationalrat konkret beschlossen hat. Ich habe festgestellt, daß auch in meinem Exemplar und auch in anderen Exemplaren dieser Beschluß des Nationalrates unvollständig wiedergegeben ist. Daher muß bei uns zwangsläufig Unkenntnis darüber herrschen, wie der Beschluß des Nationalrates nun tatsächlich und vollständig lautet.

Frau Bundesrätin Giesinger hat auf diesen Umstand hingewiesen. In der nachfolgenden Diskussion wurde weder von einem Debattenredner noch von der Berichterstattung dazu eine Aufklärung gegeben. Ich möchte nur zur Vermeidung von Mißverständnissen (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*) und neuerlichen Anfechtungsgründen ersuchen, diesen Umstand klarzustellen.

14.19

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Zu Wort gemeldet ist Herr Vizepräsident Strutzenberger. Ich erteile ihm dieses.

14.19

Bundesrat Walter Strutzenberger (SPÖ, Wien) (*zur Geschäftsordnung*): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Schön langsam wundert es mich nicht mehr, wieso wir in der Verwaltungsreform nichts weitergebracht haben, wenn den ehemaligen Minister für Verwaltungsreform die Unvollständigkeit einer Ablichtung, einer Fotokopie dazu veranlaßt, zu sagen, daß er nicht richtig informiert gewesen sei.

Ich möchte hier ausdrücklich feststellen, daß das gestern am späteren Nachmittag Gegenstand einer Präsidialsitzung war. Es wurde eindeutig von allen Mitgliedern der Präsidiale festgestellt, daß es sich in diesem Falle lediglich um einen Fehler in der Ablichtung handelt, das heißt, es hat sich dieses Blatt etwas verschoben, sodaß zwei Worte nicht in der Ablichtung aufscheinen. Im Original (*Bundesrat Weiss: Das wir nicht kennen!*), also in der Originalbeschlußausfertigung, ist alles vollinhaltlich enthalten.

Lieber Kollege Weiss! Du sagst, daß man nicht die Vollständigkeit erkennt. Du kennst aber doch die Türe des Bundesratsbüros. Es wäre dir also ohne weiteres möglich gewesen, dorthin zu gehen und zu verlangen, in das Original Einblick zu nehmen. Dabei hättest du festgestellt, daß in der Beschlußausfertigung alles vollständig vorhanden ist.

Die Präsidiale ist einstimmig zu dem Schluß gekommen, daß da kein Formfehler vorliegt. (*Bundesrat Ing. Penz: Das war nur klarzustellen!*) Ich betone nochmals, es war lediglich ein technischer Fehler. Somit stelle ich fest, daß die Abstimmung – auch die Diskussion hat es ja gezeigt – zu dieser Gesetzesmaterie ordnungsgemäß erfolgen kann.

Lieber Kollege Weiss! Man sollte nicht alles versuchen – sowie es dein Klubobmann oft macht –, um hier bei diesem Gesetz doch noch irgend etwas zu finden, womit man es vielleicht verzögern kann. Ich stelle nochmals fest: Für uns – auch für die Präsidiale – ist der Vorgang völlig korrekt und ordnungsgemäß! – Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

14.21

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Da ich sehe, daß hier eine weitere Wortmeldung angestrebt wird, muß ich darauf hinweisen, daß von Ihnen, Herr Kollege Weiss, kein Antrag auf Debatte gestellt wurde. Ich muß daher die Versammlung fragen, ob eine Debatte zu diesem Punkt, den Sie hier, Herr Kollege Weiss, angeführt haben, durchgeführt werden soll.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach

Wir stimmen jetzt darüber ab, ob wir eine Debatte zu dem Punkt, den Sie hier geäußert haben, durchführen.

Bundesrat Jürgen Weiss: Ich möchte mich zur Geschäftsordnung zu Wort melden!

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Ich bitte um Ihre Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Ich würde aber wirklich bitten, die Floskel „zur Geschäftsordnung“ hier nicht auszunützen. (*Widerspruch und Rufe bei der ÖVP.*)

14.23

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg) (*zur Geschäftsordnung*): Mein Bemühen geht dahin, eine ordnungsgemäße und nicht nachträglichen Zweifeln unterliegende Beschlußfassung durchführen zu können. In diesem Sinne bitte ich, das zu verstehen. Für mich sind die Ausführungen des Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger doch eher ein starkes Stück. Ich halte dieses Wissen um einen möglichen formellen Mangel doch nicht zurück! Die richtige Information der Abgeordneten ist eine Bringschuld, und wir sind nach wie vor – das muß ich ausdrücklich festhalten – hier in diesem Hause nicht in Kenntnis des vollständigen Wortlautes. Mir wäre gedient, wenn hier im Protokoll festgehalten würde, was denn nun tatsächlich der Nationalrat beschlossen hat, damit wir auch später dokumentieren können, das gewußt zu haben.

Ich hätte es mir leicht machen und sagen können, ich reibe mir die Hände und warte, ob dieser Formalmangel nachträglich geltend gemacht wird. Ich nehme für mich in Anspruch – auch in Ihrem Interesse und in unser aller Interesse –, **vor** der Beschlußfassung auf diesen Mangel hinzuweisen, damit wir wenigstens in diesem Punkt keinen mangelhaften Beschluß haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

14.25

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Ich darf dem Hohen Haus mitteilen, die zwei Worte, die gefehlt haben und die man sich „unmöglich“ dazudenken konnte, sind die beiden Worte „aufgenommen werden“. Ich lese den ganzen Satz vor: „Die zuständige regionale Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice hat binnen zweier Wochen eine Anzeigebestätigung auszustellen. Nach Ablauf dieser Frist darf die Beschäftigung aber auch vor Ausstellung der Anzeigebestätigung **aufgenommen werden**“.

Diese beiden Worte sind aufgrund eines technischen Gebrechens oder Versagens nicht auf der Kopie gewesen. Da die Unterlage vom Nationalrat ordnungsgemäß dem Bundesrat übermittelt wurde, hätte jeder den Schritt in die Bundesratskanzlei machen und das Original verlangen können. Im Original sind diese zwei Worte enthalten.

Nachdem ich den vollen Text, den ganzen Satz – in der Kopie haben zwei Worte gefehlt – dem Bundesrat jetzt zur Kenntnis gebracht habe, kommen wir zur Abstimmung.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Dr. Kaufmann und Kollegen, gegen den in Verhandlung stehenden Beschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben.

Hiezu liegt ein Verlangen gemäß § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates, das von fünf Bundesräten unterzeichnet ist, auf Durchführung einer **namentlichen** Abstimmung über diesen Antrag vor.

Es ist daher eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

Die Stimmabgabe erfolgt mündlich mit „Ja“ oder „Nein“.

Ich ersuche die Schriftführung um den Aufruf der Bundesräte in alphabetischer Reihenfolge.

(*Über Namensaufruf durch die Schriftführerinnen **Markowitsch** und **Giesinger** geben die Bundesrätinnen und Bundesräte ihr Stimmverhalten mit „Ja“ oder „Nein“ bekannt.*)

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Auf die Frage, warum ich zuwarte, bis ich meine Stimme abgebe: Das ist in der Geschäftsordnung nachzulesen. Ich kann von meinem Stimmrecht nämlich nur dann Gebrauch machen, wenn keine Stimmgleichheit vorliegt.

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt.

Es entfallen auf den Antrag von Dr. Kaufmann und Kollegen 28 „Ja“-Stimmen und 30 „Nein“-Stimmen.

Der Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrats Einspruch zu erheben, ist daher **abgelehnt**.

Mit „Ja“ stimmten die Bundesräte:

Bieringer;

Farthofer;

Gerstl, Giesinger, Ing. Grasberger;

Mag. Himmer, Dr. Hummer, Hüttmayr;

Jaud;

Dr. Kaufmann;

Dr. Lasnik, Ing. Leberbauer, Dr. Liechtenstein, Dr. Linzer, Lukasser;

Dr. h.c. Mautner Markhof;

Ing. Penz, Pirchegger, Pischl, Ing. Pollerhuhs, Pramendorfer;

Richau, Rodek;

Dr. Drs h.c. Schambeck, Schaufler, Schierhuber;

Mag. Tusek;

Weiss.

Mit „Nein“ stimmten die Bundesräte:

Dr. Bösch;

Crepaz;

Eisl;

Freiberger;

Gstöttner;

Hager, Dr. Haring, Haselbach, Dr. Hlavac;

Kainz, Ing. Kerschbaumer, Konečný, DDr. Königshofer, Kraml;

Markowitsch;

Payer, Perl, Pfeffer, Pfeifer, Platzer, Prähauser, Dr. Prasch;

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach

Rauchenberger, Dr. Rockenschaub, Rösler;

Schicker, Strutzenberger;

Dr. Tremmel;

Waldhäusl, Winter.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Berichterstatters, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Es liegt mir auch hiezu ein Verlangen gemäß § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates, das von fünf Bundesräten unterzeichnet ist, auf Durchführung einer **namentlichen** Abstimmung über diesen Antrag vor. Die namentliche Abstimmung ist daher durchzuführen.

Die Stimmabgabe erfolgt mündlich mit „Ja“ oder „Nein“.

Ich ersuche die Schriftführung um den Aufruf der Bundesräte in alphabetischer Reihenfolge.

*(Über Namensaufruf durch die Schriftführerinnen **Markowitsch** und **Giesinger** geben die Bundesrätinnen und Bundesräte ihr Stimmverhalten mit „Ja“ oder „Nein“ bekannt.)*

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Es entfallen auf den Ausschußantrag des Berichterstatters, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, 31 „Ja“-Stimmen und 27 „Nein“-Stimmen.

Der Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Mit „Ja“ stimmten die Bundesräte:

Dr. Bösch;

Crepaz;

Eisl;

Farthofer, Freiburger;

Gstöttner;

Hager, Dr. Harring, Haselbach, Dr. Hlavac;

Kainz, Ing. Kerschbaumer, Konečný, DDr. Königshofer, Kraml;

Markowitsch;

Payer, Perl, Pfeffer, Pfeifer, Platzer, Prähauser, Dr. Prasch;

Rauchenberger, Dr. Rockenschaub, Rösler;

Schicker, Strutzenberger;

Dr. Tremmel;

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach

Waldhäusl, Winter.

Mit „Nein“ stimmten die Bundesräte:

Bieringer;

Gerstl, Giesinger, Ing. Grasberger;

Mag. Himmer, Dr. Hummer, Hüttmayr;

Jaud;

Dr. Kaufmann;

Dr. Lasnik, Ing. Leberbauer, Dr. Liechtenstein, Dr. Linzer, Lukasser;

Dr. h.c. Mautner Markhof;

Ing. Penz, Pirchegger, Pischl, Ing. Polleruchs, Pramendorfer;

Richau, Rodek;

Dr. Drs h.c. Schambeck, Schaufler, Schierhuber;

Mag. Tusek;

Weiss.

10. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 16. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Straßenbenützungsgesetz und das Umsatzsteuergesetz 1994 geändert werden (370 und 386/NR sowie 5119/BR der Beilagen)

11. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis einschließlich 1995 (367 und 388/NR sowie 5120/BR der Beilagen)

12. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1993, das Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetz 1989, das Bundeshaushaltsgesetz, das Schülerbeihilfengesetz 1983, das Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, die Krankenanstaltengesetz-Novelle BGBl. Nr. 474/1995 und das Umweltförderungsgesetz geändert werden sowie die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird, und Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Kärnten aus Anlaß der 75. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung (407/A und 389/NR sowie 5104 und 5121/BR der Beilagen)

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach

13. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tabakmonopol neu geregelt wird und mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, das Opferfürsorgegesetz und das Heeresversorgungsgesetz geändert werden (Tabakmonopolgesetz 1996 – TabMG 1996) (408/A und 390/NR sowie 5122/BR der Beilagen)

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Wir gelangen nun zu dem Punkten 10 bis 13, über welche die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

ein Bundesgesetz, mit dem Straßenbenützungsabgabegesetz und das Umsatzsteuergesetz 1994 geändert werden,

eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis einschließlich 1995,

ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1993, das Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetz 1989, das Bundeshaushaltsgesetz, das Schülerbeihilfengesetz 1983, das Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, die Krankenanstaltengesetz-Novelle BGBl. Nr. 474/1995 und das Umweltförderungsgesetz geändert werden sowie die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfondes geregelt wird, und Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Kärnten aus Anlaß der 75. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung und

Bundesgesetz, mit dem das Tabakmonopol neu geregelt wird und mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, das Opferfürsorgegesetz und das Heeresversorgungsgesetz geändert werden.

Die Berichterstattung über die Punkte 10 bis 13 hat Herr Bundesrat Karl Hager übernommen.

Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Karl Hager: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erstatte zunächst den Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 16. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Straßenbenützungsabgabegesetz und das Umsatzsteuergesetz 1994 geändert werden.

Die Straßenbenützungsabgabe ist ab 1. 1. 1996 nach Maßgabe des Beitrittsvertrages Österreichs mit der EU abzusenken. In der derzeitigen Fassung des Straßenbenützungsabgabegesetzes ist ein Abgabentarif lediglich für das Jahr 1995 vorgesehen. Die Regelung über das Aussetzen der Zusatzsteuer im Bereich des umsatzsteuerpauschalierten Weinbaus läuft Ende 1995 aus.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht daher vor, daß die Straßenbenützungsabgabe auch für das Jahr 1996, und zwar auf der Basis der Österreich von der EU zugestandenen Abgabensätze, erhoben werden soll. Gleichzeitig wird auch die Regelung über das Aussetzen der Zusatzsteuer verlängert.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 28. November 1995 mit Stimmeinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Als nächstes erstatte ich den Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis einschließlich 1995.

Berichterstatter Karl Hager

Mit Ablauf des 31. Dezember 1995 wird die Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis einschließlich 1995 außer Kraft treten. Der Bund und die Länder haben sich darauf geeinigt, den Geltungszeitraum der genannten Vereinbarung bis 31. Dezember 1996 zu verlängern.

Die genehmigte Vereinbarung dient dem Zweck, den Geltungszeitraum der am 31. Dezember 1995 außer Kraft tretenden Vereinbarung bis zum Ende des Jahres 1996 zu erstrecken und die Krankenanstaltenfinanzierung sicherzustellen.

Mit Ausnahme der Anpassung der Termine wurde in dieser Vereinbarung lediglich die folgende Änderung im Zusammenhang mit der Aufbringung der zusätzlichen Mittel von 1 250 Millionen Schilling, die im Jahr 1995 ausschließlich durch die Träger der sozialen Krankenversicherung aufgebracht wurden, für das Jahr 1996 vorgenommen:

300 Millionen Schilling werden die Träger der sozialen Krankenversicherung an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds leisten. 950 Millionen Schilling werden vom Konto „Siedlungswasserwirtschaft“, das vom Bund, den Ländern und den Gemeinden gemeinsam dotiert wurde, für die Krankenanstaltenfinanzierung im Wege des KRAZAF zur Verfügung gestellt.

Der Finanzausschuß hat einheitlich folgende Feststellung getroffen:

„Der Finanzausschuß des Bundesrates verweist wie anlässlich der Verlängerung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds am 4. Juli dieses Jahres ausdrücklich auf die Nebenabrede zur KRAZAF-Vereinbarung, wonach sich Bund und Länder für das Jahr 1996 verpflichten, Gesetze und Verordnungen, die für andere Gebietskörperschaften unmittelbar finanzielle Belastungen im Krankenanstaltenwesen verursachen, nur im gegenseitigen Einvernehmen zu erlassen.“

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 28. November 1995 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Weiters erstatte ich den Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 17. November betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1993, das Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetz 1989, das Bundeshaushaltsgesetz, das Schülerbeihilfengesetz 1983, das Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, die Krankenanstaltengesetz-Novelle BGBl. Nr. 474/1995 und das Umweltförderungsgesetz geändert werden sowie die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird, und Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Kärnten aus Anlaß der 75. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung.

Das Finanzausgleichsgesetz 1993 tritt gemäß dessen § 23 Abs. 2 mit Ablauf des 31. Dezember 1995 außer Kraft. Um eine kontinuierliche Finanzausstattung der Länder und Gemeinden zu gewährleisten, wurde daher zwischen den Finanzausgleichspartnern vereinbart, das Finanzausgleichsgesetz 1993 grundsätzlich unverändert um ein Jahr zu verlängern.

Mit Erkenntnis vom 28. September 1995, G 296/94, hat der Verfassungsgerichtshof die Ziffern 2 und 3 des § 2 Abs. 2 des Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetzes 1989 als verfassungswidrig aufgehoben. Diese Aufhebung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 1995 in Kraft. Ohne gesetzliche Neuregelung ergäbe sich ab dem Jahre 1996 eine Rechtslage, die als teilweise unvollziehbar zu bezeichnen wäre. Bis zur Neuregelung der Verteilung der Zweckzuschüsse auf die einzelnen Länder sollen über Vorschlag der Länder Vorschüsse geleistet werden, wobei 7 Prozent auf einem Sonderkonto veranlagt, 93 Prozent hingegen an die Länder überwiesen werden, sodaß kein Bruch in der Finanzierung der Wohnbauförderung der Länder eintritt.

Zur Vermeidung von Verrechnungsproblemen wurde eine Ergänzung der §§ 16 und 52 des Bundeshaushaltsgesetzes insbesondere im Zusammenhang mit der Bereitstellung von EU-Eigenmitteln erforderlich.

Berichterstatte Karl Hager

Im Rahmen des Strukturanpassungsgesetzes, BGBl. Nr. 237/1995, wurde § 30c Abs. 4 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 mit 31. August 1995 aufgehoben. Um soziale Härten zu vermeiden, soll für alle Bezieher von Heimbeihilfen nach dem Schülerbeihilfengesetz ein Fahrtkostenbeihilfe von 1 000 S zuerkannt werden, die, wie die Heimbeihilfe, einmal jährlich ausbezahlt ist.

Der Gesetzesbeschluss, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geändert wird, bringt eine Anpassung der Termine und sieht im Zusammenhang mit der Aufbringung der zusätzlichen Mittel von 1 250 Millionen Schilling, die im Jahre 1995 ausschließlich durch die Träger der sozialen Krankenversicherung aufgebracht werden, eine Änderung vor.

Im Hinblick auf die Verlängerung der Krankenanstaltenfinanzierung für 1996 ist es erforderlich, die Bestimmungen des Krankenanstaltengesetzes, die der Ausführung der KRAZAF-Krankenanstaltenfinanzierung im Krankenanstaltengesetz dienen, um ein Jahr zu verlängern.

Durch die Erweiterung des Zeitrahmens für Zusicherungen nach dem Umweltförderungsgesetz auf das Jahr 1996 wird sichergestellt, daß Förderzusagen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft weiterhin gegeben werden können, wie dies auch bei den Finanzausgleichsverhandlungen vereinbart worden ist.

Mit den Änderungen zum Bundesgesetz, mit dem die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird, wird die nähere Ausgestaltung der finanziellen Beteiligung der Krankenversicherungsträger am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds als zentralem Finanzierungs- und Steuerungsinstrumentarium geregelt.

Dem Land Kärnten wird aus Anlaß der 75. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung aus Bundesmitteln ein einmaliger Zweckzuschuß von 25 Millionen Schilling gewährt, den das Land Kärnten haushaltsmäßig zu verrechnen hat.

Artikel II des Abschnittes VI enthält die Bestimmung, daß die Länder die Ausführungsgesetze zu den im Bundesgesetz, BGBl. Nr. 474/1995, enthaltenen Grundsatzbestimmungen innerhalb von sechs Monaten vom Tag der Kundmachung dieses Bundesgesetzes entsprechend den in Artikel I dieses Bundesgesetzes enthaltenen Zeitpunkten zu erlassen haben. Da diese Frist nicht kürzer als sechs Monate ist, bedarf diese Bestimmung nicht der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 15 Abs. 5 B-VG.

Weiters darf ich aufgrund einer Mitteilung des Präsidenten des Nationalrates hiezu folgenden Sachverhalt zur Kenntnis bringen:

Aufgrund einer neuerlichen Überprüfung des Amtlichen Protokolls der 57. Sitzung des Nationalrates beziehungsweise der darauf beruhenden Ausfertigung hat sich ergeben, daß im Zusammenhang mit den Abstimmungen über die Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes ein bedauerlicher Irrtum unterlaufen ist.

Im Zuge der Abstimmungen in der zweiten Lesung, die in der Nacht vom 16. auf den 17. November 1995 stattfand, wurde unter anderem ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Harald Hofmann, Andreas Wabl und Mag. Reinhard Firlinger betreffend die Einführung einer neuen Ziffer 2a in Abschnitt 3 Bundeshaushaltsgesetz abgestimmt. Diese Ziffer bezieht sich auf eine neue Gestaltung des Förderungsberichts hinsichtlich der direkten Wirtschafts- und Landwirtschaftsförderungen.

Dieser Antrag erhielt nicht die erforderliche Mehrheit, was auch vom Präsidenten verkündet wurde. Dennoch ist im Abstimmungs-Croquis irrtümlich die mehrheitliche Annahme festgehalten, und das auf dieser Basis erstellte Amtliche Protokoll ist aufgelegt und unbeeinträchtigt geblieben.

Berichterstatler Karl Hager

Das heißt, daß die Ziffer 2a in Abschnitt 3 nicht Bestandteil des Beschlusses des Nationalrates ist und die Abstimmung im Bundesrat daher auf der Basis der tatsächlichen Abstimmungsergebnisse des Nationalrates erfolgt.

Der Finanzausschuß hat sich ohne Kenntnis dieses Sachverhaltes nach Beratung der Vorlage am 28. November 1995 damit befaßt und stellt mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Ich erstatte ferner den Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tabakmonopol neu geregelt wird und mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957, das Opferfürsorgegesetz und das Heeresversorgungsgesetz geändert werden (Tabakmonopolgesetz 1996 – TabMG 1996).

Das österreichische Tabakmonopol war bis zum Beitritt Österreichs zur Europäischen Union ein Vollmonopol. Das österreichische Tabakmonopol war in mehreren Punkten nicht EU-konform.

Gemäß Artikel 71 Abs. 1 der Beitrittsakte hat Österreich sein Handelsmonopol für verarbeiteten Tabak im Sinne des Artikels 37 Abs. 1 des EG-Vertrages schrittweise derart umzuformen, daß spätestens drei Jahre ab dem Beitritt jede Diskriminierung in den Versorgungs- und Absatzbedingungen zwischen den Angehörigen der Mitgliedstaaten ausgeschlossen ist.

Gemäß Artikel 71 Abs. 2 der Beitrittsakte ist für bestimmte Tabakerzeugnisse das ausschließliche Einfuhrrecht spätestens mit Ablauf eines Dreijahreszeitraumes ab dem Beitritt abzuschaffen. Die Abschaffung dieses Ausschließlichkeitsrechts hat durch die Eröffnung von Einfuhrkontingenten zu erfolgen, deren Höhe in der Beitrittsakte festgelegt worden ist. Diese Kontingente müssen für alle Wirtschaftsbeteiligten ohne Einschränkungen zugänglich sein.

Da die im Tabakmonopolgesetz 1968 festgelegten Vorzugsrechte der Kriegsoferversorgung, der Inhaber von Amtsbescheinigungen und der Berechtigten nach dem Heeresversorgungsgesetz auch im Kriegsoferversorgungsgesetz 1957, dem Opferfürsorgegesetz und dem Heeresversorgungsgesetz verankert sind, waren auch diese Bestimmungen entsprechend zu novellieren.

Das Gesetz vom 13. April 1920, StGBI. Nr. 180, über die Mitwirkung des Nationalrates an der Regelung von Postgebühren und Preisen der Monopolgegenstände sowie von Bezügen der in staatlichen Betrieben Beschäftigten ist auf die Festsetzung von Preisen von Tabakerzeugnissen ab 1. Jänner 1996 nicht anzuwenden.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 28. November 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Ich danke für die Berichte.

Wir gehen in die Debatte über die zusammengezogenen Punkte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Kapral. – Bitte.

14.57

Bundesrat Dr. Peter Kapral (Freiheitliche, Wien): Frau Präsidentin! – Die Regierungsbank ist bedauerlicherweise leer, obwohl ich mich glaube, daran erinnern zu können, daß der Herr Finanzminister, der erkrankt ist, den Bundesminister für Arbeit und Soziales mit seiner Vertretung betraut hat. – Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Es ist nach diesem Abstimmungsmarathon nicht weiter verwunderlich, daß die Bänke leer sind und die abstimmenden Bundesräte und Bundesrätinnen sich irgendwo im Haus stärken müssen. Aber mit diesem Tagesordnungspunkt 12, der jetzt mit zur Diskussion steht, einem Gesetzesbeschluß des Nationalrates mit einem sehr langen Titel, den ich hier nicht noch einmal wiederholen möchte, ist so etwas wie eine Sternstunde dieses Gremiums verbunden, weil erstmals in der Geschichte der zweiten Kammer des österreichischen Parlamentes ein Finanzausgleichsgesetz zur Zustimmung beziehungsweise Nicht-Zustimmung vorgelegt wird.

Bundesrat Dr. Peter Kapral

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, Sie sind sich dessen bewußt, welche denkwürdige Sitzung die heutige damit sein wird! In den Annalen und in der Geschichte des Föderalismus dieses Landes sieht man, daß dieser leider schon seit Beginn der republikanischen Verfassung – ob Sie jetzt die von 1920 oder 1929 hernehmen –, schon seit damals also ein gewisses stiefmütterliches Dasein pflegt. Gerade in jenem Punkt, der die Verhältnisse zwischen Bund und Länder regelt, nämlich die finanziellen Beziehungen, ist der Bundesrat von vornherein für die Beschlußfassung nicht vorgesehen gewesen.

Zu dieser Situation hat sicher die Tatsache beigetragen, daß im Nationalrat ein Initiativantrag eingebracht wurde, der ein Sammelsurium von verschiedensten Materien regelt und so – ich glaube, das kann man unterstellen – gestaltet wurde, daß möglichst viele Fraktionen des Nationalrates dem zustimmen konnten. Ich erinnere nur daran, daß auch die Spende an das Bundesland Kärnten anläßlich des Jahrestages der Volksabstimmung miteinbezogen wurde, was natürlich mit zur Folge hatte, daß einige Fraktionen, die möglicherweise andere Bestimmungen abgelehnt haben – und dies auch in der zweiten Lesung wahrscheinlich getan haben; ich habe das nicht so verfolgt –, dann letztendlich in der dritten Lesung zugestimmt haben.

Der Bundesrat hat diese Möglichkeit nicht. Er wird sich aber jetzt erstmals in der Geschichte des Bundesrates und des Finanzausgleiches mit einem Finanzausgleichsgesetz befassen.

Ich darf in diesem Zusammenhang an die jahrelangen Bemühungen erinnern, das Finanzausgleichsgesetz durch eine entsprechende Änderung des Finanz-Verfassungsgesetzes in jene Materien mit einzubeziehen, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen. Dagegen hat es immer wieder Widerstand, vor allem vom Bundesland Wien, gegeben, was mich und meine Wiener Kollegen jedoch nicht davon abgehalten hat, mit Vehemenz dafür einzutreten und – wir wissen uns da mit den Bundesräten und Bundesrätinnen der Österreichischen Volkspartei eins – zu verlangen, daß das Finanzausgleichsgesetz sehr wohl zur Behandlung in diese zweite Kammer kommt.

Herr Vizepräsident Strutzenberger ist nicht im Saal. Ich weiß nicht, ob er sich dessen bewußt ist, was ihm sein Kollege, Nationalratsabgeordneter Professor Nowotny, angetan hat. Professor Nowotny, der von mir sehr geschätzt wird, hat mit anderen Nationalratsabgeordneten diesen Initiativantrag formuliert, und möglicherweise besteht für Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger doch ein gewisser Erklärungsbedarf, vor allem gegenüber der Präsidentin des Wiener Landtages Smejkal. Ich darf auf die Korrespondenz verweisen, die zu Beginn dieses Jahres zwischen dem Wiener Rathaus beziehungsweise dem Wiener Landtag und dem Parlament beziehungsweise dem Bundesrat geführt wurde. Es gibt unter anderem auch einen Brief des Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger vom 16. Februar dieses Jahres, in dem er noch vehement darauf hinweist, daß der zwischen Bund und Ländern mühselig ausgehandelte Finanzausgleich eventuell durch einen Mehrheitsbeschluß von ÖVP und FPÖ zunichte gemacht werden könnte.

Heute ist also dieser denkwürdige Tag, an dem erstmals ein Gesetz betreffend das Budget – wenn es sich auch nur um eine Verlängerung des bestehenden Finanzausgleiches handelt – der Zustimmung dieses Hauses unterzogen wird.

Erlauben Sie mir, noch einen Exkurs in den Bereich der Rechtstheorie zu machen und bei dieser Gelegenheit auf eine Veröffentlichung von Professor Walter, einer sicherlich sehr anerkannten Persönlichkeit der österreichischen juristischen Wissenschaften, zu verweisen. Diese Veröffentlichung trägt den Titel: „Der Bundesrat zwischen Bewahrung und Neugestaltung.“ Was in diesem Aufsatz im Abschnitt VIII unter lit. d von Professor Walter zum Ausdruck gebracht wird, verdient es, hier wörtlich zitiert zu werden:

Bezüglich des Umfanges der Mitwirkungsbefugnisse des Bundesrates erschiene es angezeigt – schon im Hinblick auf das gemeinsame Prinzip der Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes (Artikel 13 Abs. 2 B-VG) –, den Bundesrat von der Mitwirkung an der Erlassung des Bundesfinanzgesetzes nicht auszunehmen.

Bundesrat Dr. Peter Kapral

Professor Walter geht in seinen Ausführungen damit noch sehr viel weiter und möchte – was ich für durchaus überlegenswert und empfehlenswert halte – den Bundesrat auch in die Beschlussfassung über das Bundesfinanzgesetz selbst miteinbinden. Daher ist es, glaube ich, umso mehr notwendig, daß der Bundesrat sehr wohl auch in die Gestaltung der finanziellen Beziehungen zwischen Bund und Ländern mit einbezogen wird. In diesem Sinne freut es mich, daß durch diesen Initiativantrag, der – wie gesagt – ein Sammelsurium verschiedener Novellen enthält, das Finanzausgleichsgesetz heute erstmals auch im Bundesrat zur Behandlung gelangt. – Danke.
(Beifall bei den Freiheitlichen.)

15.06

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Gerstl.

15.06

Bundesrat Alfred Gerstl (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sehr merkwürdig: Gestern war das Gesundheitswesen das am meisten diskutierte Thema im gesamten Ausschuß. Heute sehe ich hier im Plenum jedoch nur sehr wenig Interessierte. – Es geht unter diesem Tagesordnungspunkt ohnedies nur um 225 Milliarden Schilling, die uns die Gesundheit in Österreich jährlich kostet!

Der bekannte Rechnungshofbericht hat schon viel über die Causa Krankenhausfinanzierung ausgesagt. In der vorliegenden Tagesordnung jedoch haben die Überlegungen des Rechnungshofberichtes nicht Eingang gefunden. Mir sind daher bei diesem Tagesordnungspunkt keine Zielsetzungen, wie zum Beispiel freie Wahl des Krankenversicherungswesens in Analogie zur Pflichtversicherung, wie zum Beispiel der Haftpflicht oder der leistungsbezogenen Arzt- und Krankenhausbehandlungskosten im vorliegenden Bericht aufgefallen, damit könnten nämlich zweistellige Milliardenbeträge im Gesundheitswesen eingespart werden. Dazu gehört auch die Gleichstellung von privaten und öffentlichen Krankenhäusern, damit es endlich durch eine gute Konkurrenz auch eine Kostenwahrheit bei den Spitalskosten gibt.

Ich befasse mich jedoch heute, nachdem das, wie gesagt, nicht zur Sprache gebracht wird, mit dem Tabakmonopolgesetz. Das vorliegende Tabakmonopolgesetz 1996, mit dem der Tabakwarenssektor von der Herstellung über den Großhandel bis hin zum Kleinhandel geregelt wird und mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, das Opferfürsorgegesetz und das Heeresversorgungsgesetz geändert werden, ist die unabdingbare Voraussetzung für die Beibehaltung der traditionellen sozialen Komponente bei der Vergabe von Tabaktrafiken.

Dieses Gesetz entspricht zwar nicht ganz den Vorstellungen des seinerzeitigen lieben Herrn Gesundheitsministers, Dr. Ausserwinkler, der unter anderem auch eine Verringerung der Anzahl von Tabakwaren-Verkaufsstellen, wie zum Beispiel durch den Wegfall der Möglichkeit des Kleinhandels gemäß § 37 des Tabakmonopolgesetzes und der Verringerung der Offenhaltezeiten der Trafiken, für überlegenswert hielt.

Durch dieses Gesetz ist aber gewährleistet, daß die Tabakwarenmarktordnung in Österreich in einer einzigen übersichtlichen Regelung dargestellt wird.

Durch den EU-Vertrag war die Liberalisierung des Großhandels erforderlich geworden. Dieser Forderung wurde bereits mit einer Novelle zum Tabakmonopolgesetz 1968, die im August dieses Jahres verabschiedet wurde, Rechnung getragen. Mit 1. Jänner 1996 muß die Verwaltung des Einzelhandelssektors von dem Großhändler Austria Tabak auf eine neutrale Stelle übertragen werden. – Es ist daher dringender Handlungsbedarf gegeben.

Mit 1. Jänner 1996 soll entsprechend dieser Forderung eine eigene Monopolverwaltungsgesellschaft gegründet werden, welche die bisherigen Aufgaben von Austria Tabak auf dem Sektor der Monopolverwaltung übernehmen wird.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß das Monopolgesetz 1996 zumindest im selben Ausmaß in die Kategorie der Sozialgesetze einzureihen ist wie in die Kategorie der Wirtschaftsgesetze, daß jedoch der Kleinhandel des sensiblen Produktes Tabak in Zukunft auch in die Mitverantwortung

Bundesrat Alfred Gerstl

des Gesundheitsministeriums aufzunehmen sein wird, so wie es heute auch in die Mitverantwortung des Sozialministeriums fällt.

Es wird gemeinhin übersehen, daß bei den Tabaktrafikanten der Anteil an durch das Schicksal benachteiligten Menschen, nämlich an Behinderten, Opferbefürsorgten, Kriegsopfern und ihren Nachkommen, heute genauso groß ist wie nach dem Zweiten Weltkrieg. Heutzutage ist die Behinderung der Menschen nicht mehr so augenscheinlich wie nach dem Krieg, als oft kriegsblinde, beinamputierte und armamputierte Menschen Trafiken innehatten. Heute handelt es sich oft um schwerbehinderte Menschen, deren Behinderung allerdings äußerlich nicht gleich erkennbar ist. Auch heute wird noch an jedem vierten Tag im Jahr eine selbständige Tabaktrafik an einen behinderten Menschen vergeben! Jeden vierten Tag erhält in unserem Land ein behinderter Mensch durch Verleihung einer selbständigen Tabakverschleiß-Befugnis eine Existenzgrundlage.

Sehr geehrte Damen und Herren! In Zeiten, in denen der Staat mehr denn je zum Sparen aufgefordert ist, stellt diese Art der Versorgung behinderter Menschen, die in den meisten Fällen sonst der öffentlichen Hand zur Unterstützung anheimfallen würden, eine geradezu vorbildhafte Einrichtung dar. Weil diese Menschen oftmals aufgrund ihrer Behinderung nicht über die gleichen Chancen hinsichtlich der Führung eines Unternehmens verfügen, ist das Tabakeinzelhandelsmonopol mit einem ausgeprägten Gebietschutz unabdingbare Voraussetzung dafür.

Das nun zur Behandlung stehende Gesetz regelt in vorbildlicher Weise, durch Aufbauen auf dem bisher Bewährten, diese soziale Herausforderung, ohne daß dabei dem Staat zusätzliche Kosten erwachsen. Vielmehr sichert es dem Staat weiterhin, über zukunftsorientierte, kluge Ordnungsfaktoren, durchschaubar und regulierbar, auch im Sinne der Gesundheitspolitik, die relativ beste Steuereinnahmenquelle aus allen im Handel befindlichen Produkten.

Im Hinblick auf die Umsätze mit Tabakwaren liegen die österreichischen Trafikanten im Weltspitzenfeld – trotz deren nur minimal erwirtschaftbarer Rendite. Wir vertrieben 1991 pro Kopf der Bevölkerung über 15 Jahre 2 597 Zigaretten, jetzt sind es nur noch 2 190 Zigaretten aufgrund des Einfließens der Schmuggelware aus Jugoslawien, dennoch sind die Pro-Kopf-Zahlen etwa in den USA niedriger: 1991 waren es 1 917; auch Belgien liegt unter dieser Marke, und Dänemark liegt mit 1 798 Zigaretten pro Kopf und Jahr weit unter unserem Vertrieb.

Diese Umsatzleistung bedeutet natürlich auch gute Steuereinnahmen für den Staat und zeigt, daß gerade auf dem Tabakwarenssektor eine Regulierung nicht notwendigerweise zu einem geringeren Umsatz einer Ware führt.

Das Faszinierendste an diesem Gesetz war jedoch nicht die jahrelange Vorarbeit, die zu diesem Gesetzentwurf geleistet wurde, für die ich auch den anwesenden Persönlichkeiten, Herrn Dr. Schauerhofer von den ATW und Herrn Göttl, dem Bundesgremialvorsteher des Bundesgremiums der Trafikanten Österreichs, herzlichst danke – es wurde von an dieser Materie Interessierten seit dem Jahre 1992 daran gearbeitet – , sondern daß ein parteiübergreifender Initiativantrag der Sozialdemokratischen Partei und der ÖVP, der von Dr. Nowotny und Dr. Stummvoll in der Sondersitzung des Nationalrates eingebracht wurde, mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP und Freiheitlichen verabschiedet wurde.

Beim Studium des Protokolls des Nationalrates zu diesem Thema ist mir nur aufgefallen, daß die beiden Nationalräte der freiheitlichen Partei, die zu diesem Gesetz gesprochen und dieses zu meiner Freude befürwortet haben, nur in einem Punkt nicht recht hatten: Die Kosten für die Monopolgesellschaft, die laut Gesetz vom Tabaktrafikanten zu tragen sind, braucht dieser nämlich nicht zu tragen. Durch eine Erhöhung der Handelsspanne für die Trafikanten ab 1. Jänner 1996 wird gewährleistet, daß ihre Handelsspanne netto nicht verringert wird, weil die Erhöhung der Handelsspanne genau dem für die Monopolverwaltungsgesellschaft zu leistenden Entgelt entspricht. – Ich bin im Besitz dieser Zusatzinformation, da ich mehr oder weniger Insider auf diesem Sektor bin. Daher dürfte diese den beiden Abgeordneten auch nicht zur Verfügung gestanden sein.

Bundesrat Alfred Gerstl

Dies wäre tatsächlich untragbar gewesen, nachdem man im Zuge der zweimaligen Erhöhung der Mehrwertsteuer und durch eine Bruttohandelsspannensenkung im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte ohnehin bereits durch ein Diktat die Nettohandelsspanne der Trafikanten in ungerechtfertigter Weise verringert hatte und nachdem man ein Versprechen, den Trafikanten ein Äquivalent für den Wegfall des Vertriebes von Kfz-Stempelmarken zu geben, bis heute nicht erfüllt hat.

Mit diesem Gesetz wird nun sichtbar zum Ausdruck gebracht, daß trotz Wahlkampfstimmung das Schicksal von 50 000 Österreichern, die durch den Tabakwarenkleinhandel entweder ihre ausschließliche Existenz oder doch einen sehr wesentlichen Beitrag hierzu besitzen, und die Schwierigkeit des Schicksals von Kriegsopfern, Opferbefürsorgten und Zivilbehinderten ein vorrangiges Anliegen der politisch Verantwortlichen ist. (*Vizepräsident Dr. Drs h.c. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Ich bedanke mich bei allen, die sich für die Verabschiedung dieses Gesetzes einsetzten. Es ist für mich eine Ehre und Freude, politisch in einer Heimat wirken zu dürfen, in der österreichische Wesensart auch in dieser schwierigen Zeit nicht von Gefühlskälte verdrängt werden kann. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und bei Bundesräten der Freiheitlichen.*)

15.18

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Stefan Prähauser. Ich erteile es ihm.

15.18

Bundesrat Stefan Prähauser (SPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die Straßenbenützungsabgabe ist – wie wir bereits gehört haben – ab 1. Jänner 1996 nach Maßgabe des Beitrittsvertrages Österreichs mit der EU abzusenken. In der derzeitigen Fassung des Straßenbenützungsabgabegesetzes ist ein Abgabentarif lediglich für das Jahr 1995 vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Diese EU-Wegekostenrichtlinie besagt also, daß wir eine Reduktion der Straßenverkehrsabgabe vornehmen müssen. Derzeit ist es so, daß ausländische und inländische LKWs immer billiger durch unser Land fahren werden, wenn wir keine ausgleichenden Maßnahmen treffen können.

Die Szenerie stellt sich wie folgt dar: Ein LKW ist bis Ende 1994 mit rund 80 000 S Straßenbenützungsabgabe zu Buche gestanden. Mit 1. Jänner 1995 wurde die gegenständliche Abgabe auf 48 000 S herabgesetzt. Ab 1. Jänner 1996 soll die Abgabe auf 32 000 S Jahresgebühr abgesenkt werden.

Ich meine, daß das vor allem dazu führt, daß wir uns immer mehr von der Kostenwahrheit entfernen. Die Folge davon ist, daß wir eine immer höhere Quersubventionierung vom PKW zum LKW erreichen und daß es zu einer Wettbewerbsverzerrung zwischen LKW, PKW und Schiene kommt.

Eine regulierende Maßnahme ist schon gesetzt worden. Herr Bundesminister Klima hat bei EU-Kommissar Kinnock bereits einen Vorstoß getätigt, damit ab dem nächsten Jahr diese Wegekostenrichtlinie derart verändert wird, daß die Abgabe pro LKW auf 3 500 ECU angehoben wird.

Meine Damen und Herren! Ein fahrleistungsabhängiges System wäre aus meiner Sicht ein wichtiger und richtiger Lösungsansatz, ein Road-Pricing-System für LKWs nach dem Grundsatz: Wer mehr fährt, der sollte auch mehr bezahlen. – Es liegt auf der Hand, daß eine Erhöhung der variablen Kosten nicht nur umweltpolitisch gesehen besser – weil gerechter – als eine Erhöhung des Fixkostenblockes wäre.

Hoher Bundesrat! So leid es mir tut: Wenn ich hier das fehlende Road-Pricing-System geortet habe, so muß ich in diesem Zusammenhang die Säumigkeit der Wirtschaftsminister Schüssel und Ditz anprangern, die trotz mehrmaliger Aufforderungen seitens der SPÖ nichts unternom-

Bundesrat Stefan Prähauser

men haben und diesbezügliche Studien, die über die Notwendigkeit, hier Handlungen zu setzen, und deren Machbarkeit ausgesagt haben, in den Schubladen verstauben ließen.

Meine Damen und Herren! Dieses Road-Pricing wäre natürlich EU-konform, und wir könnten, würden wir dieses System mit 1. Jänner 1996 einführen, natürlich auf die Straßenbenützungsgabgabe leicht verzichten.

Es gibt Länder – damit komme ich zum nächsten Tagesordnungspunkt –, in denen es keine Krankenkassen als Pflichtversicherung gibt, zum Beispiel die USA. Dort geht die Freiheit, welche wir Sozialdemokraten nicht meinen, so weit, daß nicht die Diagnose die erste ärztliche Tätigkeit ist, sondern die Frage nach der Besicherung allfälliger Behandlungsmaßnahmen. Der Effekt ist, daß Hunderttausende Menschen keine ordentliche Krankenversorgung haben und darunter unmenschlich zu leiden haben.

Bei den Tagesordnungspunkten 11 und 12 geht es einerseits um das Finanzausgleichsgesetz. Da müssen Regelungen getroffen werden, mittels derer wir der mittelbaren Bundesverwaltung die Fortsetzung des Aufwandes für Ausgleichszulage und Sondernotstandshilfe ermöglichen. Es wären sonst spürbare Mehrbelastungen für die Gemeinden entstanden, was wir Sozialdemokraten keinesfalls wollten. Es geht uns im Sinne einer föderativen Kooperation auch darum, daß die Finanzen von Gemeinden und Ländern in Ordnung bleiben.

Der zweite Bereich, um den es hier geht, ist die KRAZAF-Novelle, die um ein Jahr verlängert wird, um eben die leistungsorientierte Verrechnung zu ermöglichen. Meine Damen und Herren! Was würde es bedeuten, würden wir diesen Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds nicht verlängern? – Das würde bedeuten, daß die Krankenversicherungsträger 17 Milliarden Schilling mehr als bisher für die Finanzierung der Krankenanstalten aufzuwenden hätten. 17 Milliarden Schilling mehr – das ist nicht aufzubringen, das ginge an die Substanz der Krankenkassen. Das würde nichts anderes bedeuten, als daß man die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erhöhen müßte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe allen recht, die es beklagen, daß wir den KRAZAF nochmals verlängern müssen. Es hat sehr viele Verhandlungen gegeben. Am 26. Mai 1995 hat Frau Bundesministerin Krammer ihre zwölf Punkte den Landesfinanzreferenten vorgestellt. Am 28. Juni hat sie dieselbe Runde wieder zu sich eingeladen, um Gespräche über die Gesundheitsreform zu führen. Am 27. September sind die Landesfinanzreferenten neuerlich mit Frau Bundesministerin Krammer und den Ministern Hums und Staribacher zusammengesessen und haben über diese Gesundheitsreform verhandelt. Dabei ist weitgehend Übereinstimmung darüber erzielt worden, daß an einer leistungsorientierten Krankenhausfinanzierung kein Weg vorbeigeht. Von den vielen Beamtenrunden, die es dazwischen immer wieder gegeben hat und in denen man sich bereits sehr nahegekommen ist, will ich überhaupt nicht reden.

Wir waren sehr weit auf dem Weg der Verwirklichung der angestrebten Gesundheitsreform, die den KRAZAF hätte ablösen sollen. Dann kam allerdings etwas dazwischen – das muß gesagt werden –, was nicht einkalkuliert war und was die SPÖ auch nicht wollte, nämlich daß die ÖVP am 13. Oktober mutwillig zur Auflösung des Nationalrates beigetragen und Neuwahlen vom Zaun gebrochen hat. – Hoher Bundesrat! Es bleibt uns daher nichts anderes übrig, als diesen KRAZAF nochmals zu verlängern. Die SPÖ ist über diese Tatsache mehr als betrübt. Ich spreche es offen aus: Wir sind enttäuscht.

Das nächste Gesetz, das es laut Tagesordnung zu behandeln gilt, ist das Tabakmonopolgesetz. Ich verweise dazu aus zeitökonomischen Gründen, zumal es hier einmütige Vorstellungen aller Fraktionen gibt, auf die Ausführungen des Kollegen Gerstl. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch ein letztes offenes Wort. Es wäre für unsere Partei in mancher Hinsicht verlockend gewesen, zu sagen: Wir haben die Auflösung des Nationalrates nicht gewollt, jetzt sollen die Österreicher einmal sehen, was damit provoziert wird. – Im wesentlichen geht es heute darum, Gesetze zu behandeln, die fordern, daß wir mit 1. Jänner nächsten Jahres Neuregelungen schaffen, weil Vereinbarungen ausgelaufen sind –

Bundesrat Stefan Prähauser

auch deshalb, weil diese Legislaturperiode, provoziert durch die ÖVP, zu Ende gegangen ist. Da die Menschen in diesem sozialen, schönen Österreich für politische Willkür seitens der ÖVP jedoch nicht bestraft werden dürfen, haben wir Sozialdemokraten, wie wir das gewöhnt sind, das Staatsinteresse vor das Parteiinteresse gestellt – mit unserem Verhalten, glaube ich, beweisen wir das – und werden daher heute diesen Anträgen zustimmen. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*
15.25

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch. Ich erteile es ihm.

15.25

Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch (Freiheitliche, Vorarlberg): Herr Vizepräsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Im Tagesordnungspunkt 11 geht es darum, den KRAZAF um ein weiteres Jahr zu verlängern. Der KRAZAF – wir Freiheitlichen erwähnen das schon seit Jahren gebetsmühlenartig in allen Reden zu diesem Thema – zeigt geradezu ein Sittenbild der österreichischen Politik der letzten Jahre. Ihre Krokodilstränen, Herr Kollege Prähauser, zur Nichtreformierung beziehungsweise zur Verlängerung des KRAZAF kann ich nicht ganz ernst nehmen.

Das Budget des KRAZAF lag 1994 bei zirka 16 Milliarden Schilling. Das waren schon 21 Prozent der gesamten Spitalskosten. Im Vergleich dazu lag der Aufwand 1991 noch bei 12,7 Milliarden. Die KRAZAF-Vereinbarung – ein ewiges Provisorium seit mehr als 15 Jahren – lief schon Ende 1994 aus. Die Verantwortlichen standen wieder unter dem Zwang, entweder das bisherige Provisorium zu verlängern oder endlich für eine neue Form der Finanzierung zu sorgen. Bis zum Jahr 1994 stiegen nämlich die Spitalskosten jährlich um zirka 10 bis 12 Prozent. Im Jahr 1993 kletterten sie inklusive aller Investitionen auf den bis dahin Rekordwert von knapp 100 Milliarden Schilling, was praktisch einer Verdoppelung seit 1986 – damals waren es 41,5 Milliarden Schilling – entspricht.

Die Gesamtausgaben für das Gesundheitsressort weisen mittlerweile 10 Prozent des Bruttoinlandsproduktes aus. Da die seitens der bisherigen Regierungsparteien angekündigten strukturverbessernden Maßnahmen bis heute nicht einmal über ihre Ansätze hinauswuchsen und die Einführung eines leistungsbezogenen Krankenhausfinanzierungssystems immer nur angekündigt, aber niemals umgesetzt wurde, ist ein Ende des Anstiegs der Spitalskosten überhaupt nicht abzusehen.

Meine Damen und Herren! Der KRAZAF, ein Fonds, der ursprünglich – 1978 – mit 3 Milliarden Schilling dotiert war und heute schon 17 Milliarden Schilling erreicht hat, ist nicht in der Lage, die Finanzierung unserer Spitäler sicherzustellen.

In Vorarlberg wird seit kurzem die leistungsbezogene Kostenabrechnung praktiziert. Das hat dazu geführt, daß die Kosten für Vorarlbergs Spitäler bei weitem nicht so stark gestiegen sind wie im übrigen Österreich. Der finanzielle Aufwand für die Vorarlberger Landeskrankenhäuser – ich zitiere aus einem Bericht der Landesregierung – war 1994 um 4,19 Prozent höher als 1993. Und wenn man die Investition für die Übernahme eines Krankenhauses abzieht, dann betrug die Kostensteigerung weniger als 2 Prozent. Bundesweit sind die Spitalskosten im gleichen Zeitraum um 10 Prozent gestiegen. Das veranschlagte Budget mußte zur Finanzierung der Vorarlberger Spitäler nicht einmal voll ausgeschöpft werden. Gegenüber dem Voranschlag von 1994 konnten im Land Vorarlberg 147,4 Millionen Schilling eingespart werden.

Die leistungsbezogene Abrechnung – wir sehen das am Beispiel Vorarlberg – muß endlich bundesweit und von allen Ländern eingeführt werden. Das, meine Damen und Herren, muß der erste Schritt in der Reform des Gesundheitswesens sein, darf aber in weiterer Folge nicht der einzige bleiben. Eine straffe Budgetierung und eine ebensolche Organisation müssen nachfolgen.

Wir Freiheitlichen sehen aber in diesen Bereichen – sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene – überhaupt keinen Fortschritt, und wir können deshalb heute diese Vogel-Strauß-Politik von ÖVP und SPÖ, die sich wieder einmal hinter Tagesordnungspunkt 11 versteckt, nicht

Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch

akzeptieren. Wir werden gegen dieses Gesetz Einspruch erheben. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

15.30

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Gottfried Jaud. Ich erteile es ihm.

15.30

Bundesrat Gottfried Jaud (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister! Ich möchte am Beginn meiner Ausführungen einen Entschließungsantrag betreffend Neuregelung der Mautgebühren einbringen. Ich nehme an, daß Sie ihn am Präsidium vorliegen haben.

Ich erlaube mir, den Entschließungsantrag vorzulesen.

Entschließungsantrag

der Bundesräte Gottfried Jaud, Irene Crepaz, DDr. Franz Werner Königshofer, Karl Pischl, Walter Strutzenberger, Dr. Peter Kapral und Genossen betreffend Neuregelung der Mautgebühren zu Tagesordnungspunkt 10: Beschluß des Nationalrates vom 16. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Straßenbenützungsgesetz und das Umsatzsteuergesetz 1994 geändert werden (370 und 386/NR sowie 5119/BR der Beilagen)

Die Zunahme des Straßengüterverkehrs, welche den österreichischen Bemühungen um die verkehrs- und umweltpolitisch geforderte Verlagerung auf die Schiene zuwiderlegt, hat ihre wesentliche Ursache in der Verbilligung der Kosten für den Straßengütertransit seit dem 1. Jänner 1995. Mit diesem Termin begann der schrittweise Ersatz des bisher in Österreich gültigen Straßenverkehrsbeitrags durch die auf die EU-Wegekostenrichtlinie abgestimmte Straßenbenützungsgebühr.

Während nach dem alten Straßenverkehrsbeitragsgesetz beispielsweise ein 38-Tonnen-LKW-Zug, der die Brennerachse benutzte, über 900 S zu bezahlen hatte – der Straßenverkehrsbeitrag war kilometer- und nutzlastabhängig –, beträgt die Straßenbenützungsgebühr derzeit für eine Fahrt nur mehr 240 S. Dazu kommt, daß die Straßenbenützungsgebühren gemäß den Übergangsbestimmungen des Beitrittsvertrages in zwei weiteren Schritten zum 1. Jänner 1996 und zum 1. Jänner 1997 reduziert werden müssen.

Demgegenüber haben sich einerseits die Gütertransportkosten auf der Bahn durch Indexanpassungen erhöht und auch auf den Alternativrouten durch die Schweiz und durch Frankreich. Die Schweizer Schwerverkehrsabgabe wurde mit 1. Jänner 1995 um 33 Prozent erhöht, und die Kosten wurden angehoben – die letzte Festlegung erfolgte allerdings bereits 1985 –, am Mont-Blanc-Tunnel in Frankreich wurden LKW-Tarife mit 10. März 1995 um 23 Prozent – gegenüber 1990 – angehoben.

Da eine einseitige Verbilligung den verkehrspolitischen Zielen der österreichischen Bundesregierung und insbesondere des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und dem mit der Europäischen Union ausverhandelten Ziel der Erreichung von Kostenwahrheit widersprochen hätte, war von Anfang an unbestritten, daß die Herabsetzung der Benützungsgebühren für die LKWs durch steuerliche und Bemaunungsmaßnahmen wettzumachen ist. In diesem Sinne haben die Abgeordneten der Koalitionsparteien in zwei Entschließungsanträgen am 6. April 1995 und am 31. Mai 1995 den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten aufgefordert, Mautanpassungen vorzunehmen.

Am 17. 5. 1995 hat der Tiroler Landtag in einer Entschließung eine Neuregelung der Mautgebühren für die A 13 – Brenner Autobahn – verlangt. Gemäß des ersten Punktes des Tiroler Landtagsbeschlusses wurden mit 1. 7. 1995 die Begünstigungen von Mehrfachfahrten auf der Brenner Autobahn für LKW gestrichen. Dies bewirkte für 80 Prozent aller Transitfahrten eine Verteuerung der Mauttarife von 500 S auf 1 000 S und somit um 100 Prozent. Darüber hinaus

Bundesrat Gottfried Jaud

hat die Bundesregierung die Kfz-Steuer für LKW erhöht, um durch steuerliche Maßnahmen Schritte in Richtung Kostenwahrheit zu setzen.

Für verkehrs- und umweltpolitisch bedenklich halten die unterzeichneten Abgeordneten die bisherigen Ermäßigungen für Mehrfachfahrten. Auch durch eine Anhebung der Nachttarife soll der Entwicklung gegengesteuert werden, daß auf der Brenner Autobahn schon wieder rund drei Viertel der LKWs während der Nachtstunden die Transitrouten frequentieren, was die Belastung der Bevölkerung während der Nachtstunden wiederum deutlich erhöht hat.

Insgesamt können und dürfen Maßnahmen zur Herbeiführung von Kostenwahrheit und damit auch zu einer deutlich verbesserten Konkurrenzfähigkeit der Schiene nicht allein auf das österreichische Staatsgebiet beschränkt bleiben, sondern müssen europaweit durchgesetzt werden. Initiativen der österreichischen Bundesregierung für eine Novellierung der EU-Wegekostenrichtlinie, die Herbeiführung geeigneter EU-weiter Lenkungsmaßnahmen zur Verkehrsverlagerung auf die Schiene und umfassende wissenschaftliche Untersuchungen über die von den LKWs verursachten Kosten sind daher verstärkt notwendig.

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, entsprechend dem Beschluß des Tiroler Landtages vom 17. 5. 1995 eine Neuregelung der Mautgebühren auf der Brenner Autobahn vorzunehmen. Die neuen Mautgebühren haben folgenden Bedingungen zu entsprechen:

1. Der Tarif der Kategorie F ist für Lastkraftwagen über 1,3 Meter Höhe und mit mehr als drei Achsen, die sowohl lärm- als auch schadstoffarm sind, mit 1 150 S festzusetzen, der Tarif der Kategorie C für nicht lärm- und schadstoffarme Lastkraftwagen über 1,3 Meter Höhe und mit mehr als drei Achsen ist mit 1 500 S festzulegen. Die Kurzstreckentarife sind beizubehalten.
2. Sowohl lärm- als auch schadstoffarme Lastkraftwagen erhalten den oben genannten, aus ökologischen Gründen ermäßigten Tarif der Kategorie F nur im Kartenvorverkauf, wobei diese Tarife nur fahrzeuggebunden gegen die entsprechenden Nachweise abgegeben werden dürfen. Als schadstoffarm wird derzeit ein Lastkraftwagen mit einem COP-Wert von maximal 9 – entspricht maximal 9 g NOx/kWh – definiert; nach Inkrafttreten der Euro 2-Norm ist dieser COP-Grenzwert auf 7 abzusenken.
3. Die Ausnahmen vom Nachtfahrverbot sind auf lärm- und schadstoffarme Lastkraftwagen einzuschränken; der Maut-Nachttarif ist dafür zu verdoppeln. Eine erste Mautanhebung hat, um die Transitverkehrszunahme etwas abzubremsen, spätestens zum 1. 1. 1996 zu erfolgen.
4. Analog zu der auf der Brenner Autobahn verfolgten Mautpolitik sollen die auf dieser Strecke eingeführten Tarife auch für die anderen Mautstrecken in Österreich richtungsweisend sein.

Soweit der Antrag der unterzeichneten Bundesräte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte hier keine Transitediskussion vom Zaun brechen, aber die Bewahrung des empfindlichen und sensiblen Alpenraumes erfordert einen besonderen Schutz und besondere Maßnahmen. Der Bergwald in unserem Lande, so kräftig und machtvoll er ist, so still und kaum wahrnehmbar stirbt er ab. Wir merken erst die Folgen: Erosion, Muren und Hochwässer.

Tirol bemüht sich, durch raumordnerische Maßnahmen und enorme Selbstbeschränkungen der Tiroler Bevölkerung hier Abhilfe zu schaffen, unser Land zu bewahren, die Natur zu stärken,

Bundesrat Gottfried Jaud

aber auch Fehlentwicklungen entgegenzusteuern. Und eine solche Fehlentwicklung ist die gewaltige Verkehrszunahme auf der Transitroute München – Verona. Im Transitvertrag – dieser ist seit 1995 auch Teil unseres EU-Beitrittsvertrages – hat sich Österreich dazu verpflichtet, die nötige Bahninfrastruktur für die Verlagerung des Gütertransits auf die Bahn bereitzustellen.

Die bestehende Bahnstrecke zwischen Kufstein und Innsbruck ist an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt und hat sie teilweise bereits überschritten. Regionalzüge wurden im vergangenen Jahr eingestellt und durch Busverkehr ersetzt, das heißt, es erfolgte also eine Verlagerung von der Schiene auf die Straße anstatt der gewünschten Verlagerung von der Straße auf die Schiene.

In Brüssel, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist dies bekannt. Nur in Wien im Verkehrsministerium, dem Ministerium von Minister Klima, weiß man das alles offenbar nicht. Die EU hat nämlich für die Planung und für die Vorarbeiten für diese Bahnstrecke 1 Milliarde Schilling zur Verfügung gestellt. Minister Klima hat aber meines Wissens bisher nicht viel unternommen, um diese Milliarde auch zu beanspruchen. Hätten nicht die Österreichischen Bundesbahnen selbst die Initiative ergriffen (*Bundesrat Prähauser: Sie sind ja selbständig!*) und hätte nicht Bundesbahn-Generaldirektor Dr. Lindenberger mit sehr hohem persönlichen Einsatz die Verhandlungen mit allen Beteiligten, besonders mit den Gemeinden, bis zur Baureife geführt, wäre nur vom Bundesministerium aus nichts geschehen.

Minister Klima hat den Bau der Unterinntal-Bahn nach meiner Überzeugung auf die lange Bank geschoben. Er hat, so wie ich das sehe, kein Interesse daran, das Geld aus Brüssel für Österreich nutzbar zu machen. Offenbar kennt Minister Klima auch den Grundsatz der EU nicht: Die Langsamen werden von den Schnellen gefressen. (*Zwischenrufe.*)

1 Milliarde steht für Österreich bereit, wie ich sagte. Die Planung und die Verhandlungen sind zur Baureife geführt. Wir bräuchten diese Bahnstrecke schon heute – besser heute als morgen! Die Baufirmen, besonders jene, die im Tiefbau beschäftigt sind, müssen Mitarbeiter entlassen. Ich nehme an, das ist Ihnen bekannt. Eine hohe Arbeitslosigkeit in diesem Wirtschaftssegment ist ab Ende dieses Jahres zu erwarten.

Das Verkehrsministerium schläft. Da brauchen Sie sich über den Unmut der Tiroler nicht zu wundern, Herr Minister Klima! Die Zeit der schönen Worte ist, glaube ich, vorbei. Die Zeit des Handelns ist angebrochen. Ich fordere deshalb Herrn Minister Klima auf, noch heute Maßnahmen zum Bau der Tiroler Unterinntal Autobahn zu setzen (*Bundesminister Hums: Autobahn?*) – das war ein Versprecher, ich meine Inntal-Bahn –, und rufe dem Minister zu – ich bitte Sie, Herr Minister, Ihrem Kollegen das weiterzugeben –, er möge handeln, er möge rasch handeln, damit für Österreich dieses EU-Geld nutzbar verwendet werden kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz auch noch zur KRAZAF-Verlängerung Stellung nehmen. Hoffentlich feiern wir nicht bald das 10jährige Jubiläum – oder vielleicht haben wir es schon – der allerletzten, aber wirklich letzten Verlängerung der KRAZAF-Gesetze. Jedes Hinauszögern dieser umfassenden Gesundheitsreform kostet die Steuerzahler viele Milliarden Schilling, die aber keine Verbesserung der Gesundheitsversorgung für die Patienten bedeuten. Die letzte Vereinbarung mit den Bundesländern konnte nur noch unter großen Schwierigkeiten dadurch abgeschlossen werden, daß Bund und Länder sich für das Jahr 1996 verpflichtet haben, Gesetze und Verordnungen, die für andere Gebietskörperschaften unmittelbar finanzielle Belastungen im Krankenanstaltenwesen verursachen, nur im gegenseitigen Einvernehmen zu erlassen.

Das heißt für mich aber, daß die Bundesregierung praktisch ihre freie Gestaltungsmöglichkeit und damit auch die Verantwortung für die Finanzierung des Krankenanstaltenwesens aufgegeben hat. Damit wurde aber nichts gelöst. Die Probleme wurden nur weiter und weiter geschoben. Ich bin überzeugt davon, daß eine Lösung, je größer das Gremium ist – der Bund mit den Ländern gemeinsam –, wesentlich schwieriger ist, als wenn die Bundesregierung ihrer Aufgabe nachkommen und mit einer umfassenden Gesundheitsreform die Finanzierung des Gesundheitswesens auch in Zukunft sicherstellen würde.

Bundesrat Gottfried Jaud

Ich weiß schon, daß die Frau Ministerin sagt, das Gesundheitsministerium hat all seine Aufgaben erledigt. Die Länder wären schuld, daß noch keine leistungsorientierte Spitalsfinanzierung beschlossen werden kann. Ich muß dem entgegenhalten: Es kann doch nicht Aufgabe der Länder sein, eine österreichweite Reform des Gesundheitswesens zu erreichen. Ich kann der Frau Minister den Vorwurf nicht ersparen – ich würde es ganz gerne persönlich tun, denn wir haben an sich immer ein sehr gutes Gesprächsklima –, daß sie nach meiner Auffassung und auch nach der Auffassung zuständiger Fachleute in den Ländern zuwenig intensiv verhandelt hat.

Nach Aussage eines Vertreters des Gesundheitsministeriums im Ausschuß war am 6. 9. die letzte Verhandlungsrunde. Heute haben wir den 29. 11. Das sind zwei Monate, in denen offenbar nichts weitergegangen ist. Jedenfalls konnte mir der Vertreter des Ministeriums auf meine Frage keine weiteren Verhandlungstermine bekanntgeben. Der von Kollegen Prähauser vorgebrachte Wahltermin des 17. Dezember ist eine schlechte Ausrede dafür, daß uns heute keine von allen Bundesländern akzeptierte Spitalsreform vorliegt. Das ist nicht der Grund, meine Damen und Herren, dieser Wahltermin ist erst seit kurzem bekannt. (*Bundesrat Prähauser: Sie wissen genau, daß die Länder säumig gewesen sind am Schluß! Die Vorschläge der Länder sind um Wochen zu spät gekommen! Dann kamen die Neuwahlen, und dann waren keine Gespräche mehr möglich!*) Sie hätte geschickter verhandeln müssen, und das hat sie nicht getan!

Ich möchte noch einmal zurückblättern zur letzten Gesundheitsdebatte hier im Bundesrat. Ich habe das schon einmal vorgebracht. Auf meine Kritik, daß die Betriebskosten des Wiener AKH um 65 Prozent höher sind als die Betriebskosten der vergleichbaren Universitätsklinik in Innsbruck, sagte Frau Minister Krammer – ich erlaube mir, Herr Präsident, aus dem Stenographischen Protokoll zu zitieren –: „Trotzdem muß ich hier sagen, daß das Bundesland Wien als einziges Bundesland im Hinblick auf die Ausstattung der Spitäler mit dem Personal das erfüllt, was das Gesetz vorschreibt. Das verursacht natürlich Kosten.“ – Ende des Zitats.

Damit wurde offenbar eine Interpretation des Gesetzestextes angesprochen, die von den Bundesländern nicht akzeptiert wird. Es handelt sich dabei um eine Rund-um-die-Uhr-Versorgung auf allen Abteilungen in allen Spitälern der Bundesländer. Wegen des bestehenden Fachärztemangels ist das auf der einen Seite völlig unmöglich – anders in Wien, hier gibt es genügend Fachärzte –, andererseits ist aber auch aus wirtschaftlicher Sicht eine solche 24-Stunden-Versorgung auf allen Abteilungen abzulehnen. Abteilungen, die praktisch keine Notfallsituationen haben, benötigen auch keine solche hochspezifische 24-Stunden-Versorgung.

Das Ministerium wurde deshalb von den Bundesländern aufgefordert, jene Abteilungen zu definieren, die tatsächlich eine fachärztliche Rund-um-die-Uhr-Versorgung benötigen. Dieser Aufgabe ist das Bundesministerium für Gesundheit nach meinen Informationen bisher noch nicht nachgekommen. Dies wäre wiederum ein Beitrag zur Verringerung der Spitalskosten.

Übrigens haben auch die Mitglieder der Ärztekammer vor kurzem auf dem Österreichischen Ärztetag in der Hofburg als das wichtigste Thema die ausständige Reform im Gesundheitswesen gefordert.

Wir von der ÖVP sind jedenfalls davon überzeugt, daß auch im Gesundheitswesen in der Zukunft gespart werden muß. Dabei darf es aber zu keiner wie immer gearteten Verringerung der Leistung oder der Forschung im Gesundheitswesen kommen. (*Bundesrat Strutzenberger: Man darf nichts ändern, aber sparen sollen wir!*) Es geht vielmehr darum, Herr Vizepräsident, der Verschwendung und unnötigen Ausgabe Einhalt zu gebieten. (*Bundesrat Strutzenberger: Weiß das auch die Tiroler Landesrätin?*)

Nicht ein Einheitsbrei von öffentlichen Spitälern kann die Lösung für eine vernünftige Gesundheitsversorgung und Kostenentwicklung im Gesundheitswesen sein, sondern, wie ich glaube, daneben auch die Möglichkeit von Privatkrankenhäusern, die Möglichkeit vor allem auch – dafür fehlen noch die gesetzlichen Voraussetzungen – der Gründung von Gruppenpraxen für

Bundesrat Gottfried Jaud

Ärzte. Auch im Gesundheitsbereich besteht die Möglichkeit, durch Privatinitiative Kostenexplosionen in den Griff zu bekommen.

Der Pleitegeier hat ja auch vor den Krankenversicherungen in Österreich nicht haltgemacht. Die Defizite betragen 1994 bereits 800 Millionen Schilling, und sie dürften 1995 voraussichtlich 3 Milliarden Schilling betragen, meine Damen und Herren!

All das sind unübersehbare Signale, die nach Reformen schreien. Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß solche Probleme sehr schwer zu lösen sind, aber sie können nicht durch Ausflüchte oder Ausreden gelöst werden, sondern hier sind ganz einfach Ergebnisse gefragt, Ergebnisse durch das Gesundheitsministerium, Ergebnisse, wie ich vorhin schon sagte, auch durch das Verkehrsministerium. Ich glaube, hier sind große Versäumnisse gemacht worden, und vieles müßte umgehend nachgeholt werden. – Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*
15.50

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Der von den Bundesräten Jaud, Crepaz, DDr. Königshofer, Pischl, Strutzenberger und Dr. Kapral eingebrachte Entschließungsantrag betreffend Neuregelung der Mautgebühren ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Franz Hums. Ich erteile es ihm.

15.50

Bundesminister für Arbeit und Soziales Franz Hums: Herr Bundesrat Jaud! Da Sie mich zweimal angesprochen haben mit dem Ersuchen, den zuständigen Ministern Ihre Worte mitzuteilen, möchte ich erst einmal feststellen, daß ich hoffe, daß Sie an die von Ihnen eloquent vorgebrachten Behauptungen wirklich selbst nicht glauben. Das möchte ich schon hoffen. *(Beifall bei der SPÖ. – Bundesrat Jaud: Ich darf Ihnen sagen, daß ich Wort für Wort glaube!)* Gut. Dann würde ich Sie doch bitten, sich näher zu informieren. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Zum ersten, zur Spitalsreform: Sie wissen, daß dieses Problem lange behandelt wird – für uns zu lange –, daß aber eines der Fall ist: In einem föderalistischen System, zu dem, glaube ich, gerade der Bundesrat steht, können Bund, Länder und Gemeinden nur gemeinsam handeln. Es besteht daher keine Möglichkeit für die Gesundheitsministerin, eine Gesundheitsreform zu diktieren, es ist daher nur möglich, daß diese Gesundheitsreform dort, wo sie die Spitäler betrifft ... *(Bundesrat Ing. Penz: Aber Vorschläge darf sie schon machen! – Bundesrat Strutzenberger: Die hat sie auch gemacht!)* Diese Vorschläge hat sie gemacht, diese Vorschläge wurden auch weitgehend akzeptiert, nur zuletzt – ich glaube, es war im September – sind plötzlich völlig abweichend von dem, was bisher gekommen ist, neue Ländervorschläge gekommen, aber eigentlich nicht Vorschläge, sondern Ankündigungen von Vorschlägen. Zwei Länder haben Vorschläge angekündigt, unter anderem Niederösterreich, aber nicht mehr abgeliefert. *(Bundesrat Ing. Penz: Dafür ist aber der SPÖ-Landesrat zuständig!)* Nein, nein, das hat der zuständige Finanzreferent in der Sitzung eingebracht. Ich war auch bei der Sitzung dabei. *(Heiterkeit bei der SPÖ. – Bundesrat Ing. Penz: Wer ist denn Gesundheitslandesrat in Niederösterreich?)*

Sie glauben das, aber weil es ums Zahlen gegangen ist – da ist es nicht um die Reform der Spitäler gegangen, sondern da ist es ums Zahlen gegangen –, hat das in der Sitzung, bei der ich dabei war, der Finanzlandesreferent Niederösterreichs eingebracht, und soweit mir bekannt ist, ist er bis heute nicht der Sozialdemokratischen Partei beigetreten. Das möchte ich sagen. *(Heiterkeit bei der SPÖ. – Bundesrat Ing. Penz: Freibauer?)* Das hat Freibauer eingebracht. *(Bundesrat Ing. Penz: Aber hat nicht der Gesundheitslandesrat den Vorschlag gemacht?)*

Nein, es hat ein Veto von dem nach meinem Wissen bisher noch nicht der Sozialdemokratischen Partei beigetretenen Freibauer gegeben. Er hat dort angekündigt, er werde ein neues System bringen, aber dieses System ist nicht mehr vorgelegt worden. Dann ist es eben zur Auflösung des Nationalrates gekommen, und daher war es heuer nicht mehr möglich. *(Bundesrat Strutzenberger: Da kann Freibauer auch nichts dafür! – Bundesrat Ing. Penz: Das*

Bundesminister für Arbeit und Soziales Franz Hums

war aber nicht nur Niederösterreich!) Nein, es waren andere auch; auch Oberösterreich. *(Weitere Rufe und Gegenrufe zwischen SPÖ und ÖVP.)*

Ich ersuche also wirklich – das ist ein dringliches Ersuchen –, daß die Länder mit dem Bund, mit den Gemeinden ernsthaft danach trachten sollten, ein geeignetes System zu finden. Bei diesem System geht es nicht allein darum, wie verrechnet wird, also nicht nur um das Verrechnungssystem, ob leistungsorientiert oder wie immer. Wir haben uns zu dem leistungsorientierten System bekannt, das in der Reform verwendet werden soll – in Vorarlberg läuft bereits ein Modell –, entscheidend ist nicht nur die Buchhaltung, also praktisch dieses Kostenrechnungssystem, sondern entscheidend ist, daß wir uns dazu bekennen, daß man sich in den Spitälern – das liegt dann sehr wesentlich an jenen, die für die Führung der Spitäler zuständig sind – bemüht, Kostenreduktionen und Budgetdeckelungen einzuführen.

Gleichzeitig ist natürlich das gesamte Gesundheitswesen zu betrachten, und Sie haben recht, daß auch Gruppenpraxen, auch wenn man deren Möglichkeiten nicht überschätzen darf, wichtig sind. Sie sind in Begutachtung. Wäre der Nationalrat nicht auseinandergegangen, wäre das Gruppenpraxengesetz heuer als wichtiger Teil beschlossen worden.

Wie auch immer, es ist notwendig, in diesem Bereich in Zusammenarbeit mit den Ländern – und hier der Appell an Sie, auch jeweils das Ihre in jedem Bundesland dazu zu tun – eine Kostenbegrenzung im Bereich des Gesundheitswesens zu ermöglichen. Natürlich ohne Qualitätsverminderung, darin stimme ich völlig mit Ihnen überein. Das ist die Notwendigkeit.

Im übrigen müssen wir aber auch hier doch objektiv feststellen, daß in Österreich die Gesamtkosten für ein gutes Gesundheitswesen beispielsweise wesentlich niedriger liegen – gemessen am Volkseinkommen – als in den Vereinigten Staaten, und zwar sehr viel darunterliegen *(Bundesrat Ing. Penz: Das ist nicht vergleichbar!)* – nein, nein, das ist nicht vergleichbar –, obwohl bei uns die Versorgung wesentlich besser ist.

Wir können daher sagen: Wir haben ein gutes Gesundheitswesen, das natürlich verbesserbar ist. Korrekturen müssen gemacht werden, dabei haben aber die Länder wirklich einen großen Part. Daher war es heuer noch einmal notwendig, diesen Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds weiter zu dotieren. Das ist die eigentliche Ursache. Wir sind nicht damit zufrieden, aber hier können die Länder und auch die Ländervertreter nicht sagen, die Gesundheitsministerin hätte das machen sollen. Die Gesundheitsministerin hat Vorschläge gebracht, hat sie auch ausdiskutiert und verhandelt, knapp vor Abschluß der Verhandlungen sind dann allerdings neue Vorschläge angekündigt worden, diese Vorschläge wurden aber nicht mehr vorgelegt. Das ist die Situation.

Daher meine Bitte an die Vertreter der Bundesländer, hier wirklich im nächsten Jahr von Beginn an dafür zu sorgen, daß es endlich zu einem Abschluß kommt. *(Bundesrat Dr. Linzer: Sie meinen, die Bundesländer hätten jetzt den Schwarzen Peter!)* Nein, nicht den Schwarzen Peter, aber es gibt keine Kompetenz, die nicht mit Verantwortung verbunden ist, und die Kompetenz für die Spitalerhaltung liegt eben bei den Bundesländern. Daher ist es notwendig, daß sie diese wahrnehmen.

Ich bin ein fairer Verhandler. Die Kompetenz enthält auch die Verantwortung, und daher muß es hier gemeinsame Regelungen geben. Aber bitte schieben Sie das nicht auf die Frau Gesundheitsministerin ab. Das wäre das Unfairste, das überhaupt möglich ist, und völlig unrichtig. *(Bundesrat Ing. Grasberger: Das sagt sogar der Gesundheitsstadtrat von Wien, daß die Frau Ministerin säumig ist!)* – Die Frau Gesundheitsministerin ist sicher nicht säumig. Ich war bei diesen Verhandlungen dabei, und die Verhandlungen wurden so geführt, wie ich es gesagt habe. *(Bundesrat Ing. Grasberger: Ich zitiere nur Stadtrat Rieder, der nicht meiner Partei angehört!)*

Wen immer Sie zitieren, ich kann Ihnen nur das sagen, was Fakten sind. Und die Fakten sind: Sie hat ihr Konzept vorbereitet, das Konzept längst vorgelegt. Das Konzept wurde monatelang verhandelt, dann wurde plötzlich angekündigt, es gäbe ein anderes Modell. Das ist die wahre

Bundesminister für Arbeit und Soziales Franz Hums

Situation. Das ist, glaube ich, von Oberösterreich ausgegangen. Ich weiß nicht, wer von den Finanzlandesräten das gebracht hat.

Zum zweiten Punkt, zum Punkt der Verkehrsproblematik, an die Adresse von Verkehrsminister Klima. Daß in Tirol überhaupt neue Wege gegangen werden, daß Verkehrsverlagerungen von der Straße zur Schiene erfolgen, ist eine wirklich anerkennenswerte Sache. Aber wer hat das begonnen? – Es war Verkehrsminister Streicher, der das zuerst durchgesetzt hat, und es war Verkehrsminister Klima, der diese erfolgreichen Verhandlungen fortgesetzt hat. Es war insgesamt eine neue Verkehrspolitik, eine Verkehrspolitik der Verlagerung von der Straße zur Schiene, und diese Verkehrspolitik – ich will hier wirklich nicht in Details von früher gehen – ist ein entscheidender Schritt gewesen, der von der ÖVP jahrelang absolut abgelehnt wurde. Denn für die ÖVP hat immer der Straßenverkehr Priorität gehabt – in falsch verstandener, in völlig falsch verstandener Interessenvertretung! (*Bundesrat Ing. Penz: Da reden Sie als Eisenbahngewerkschafter, Herr Minister! Das stimmt doch nicht!*)

Ich komme aus diesem Bereich. Ich war in der letzten Periode Obmann des Verkehrsausschusses. Also in diesem Bereich kenne ich mich aus, und ich habe jahrelang darunter gelitten, daß von ÖVP-Seite aus völlig falsch verstandenem Lobbyismus der Straßenverkehr forciert wurde, obwohl die richtige verkehrspolitische Lösung in einem sinnvollen Gemeinsamen von Schiene und Straße liegt.

Daher ist vieles verzögert worden, und diese Verzögerungen haben Minister Streicher und nach ihm Minister Klima auf internationaler Ebene zu korrigieren begonnen. Daher ist es zu dem Projekt der großen Brenner-Lösung gekommen. Das war ein Ergebnis der Verhandlungen von Streicher, daß diese überhaupt in Diskussion gekommen ist. Zur Verwirklichung brauchen wir nur eines: Wir sind nach wie vor davon abhängig, daß auch Deutschland und Italien zustimmen. Minister Klima ist überhaupt nicht säumig. Und wenn Sie hier gesagt haben, daß Herr Direktor Lindenberger das sehr intensiv und auch sehr gut verhandelt, dann stimmt das – im Auftrag von Minister Klima, möchte ich nur hinzufügen. (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Also im Auftrag von Minister Klima. Da haben Sie jetzt leider einen Bereich erwischt, in dem ich zu Hause bin. Ich stehe Ihnen nachher draußen noch gerne für weitere Informationen zur Verfügung, aber das ist meine Klarstellung.

Eines noch: Es genügt nicht, einen Tunnel zu bauen. Sie müssen auch dafür sorgen, daß die Kostenwahrheit zwischen Straße und Schiene herbeigeführt wird. Es gibt große Probleme, Wirtschaftsminister Ditz davon zu überzeugen, daß diese Kostenwahrheit hergestellt werden muß. Das würde gleichzeitig dazu führen, daß nicht der PKW-Verkehr den LKW-Verkehr immer mehr subventioniert. (*Bundesrat Dr. Linzer: Geben Sie doch zu, daß die Eisenbahn den Wettbewerb verschlafen hat! Und Sie waren live dabei!*) Derzeit ist es leider durch diese falsch verstandene Lobbyismustätigkeit, mit der man vermeiden will, den LKW-Verkehr kostengerecht zu belasten, so, daß der PKW-Verkehr quersubventionieren muß und daß insgesamt zu viel LKW-Verkehr auf den Straßen ist. Gut in der Verkehrspolitik wäre ein sinnvolles Miteinander. Ich ersuche Sie daher, auch künftig dafür einzutreten. – Danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

16.02

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Zu Wort ist Herr Bundesrat Erich Farthofer gemeldet. Ich erteile es ihm.

16.02

Bundesrat Erich Farthofer (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich darf meine Rededisposition zum vorliegenden Gesetz beiseite lassen. Die Vorredner geben mir Gelegenheit, auf einige Dinge persönlich einzugehen.

Herr Kollege Penz! Wenn Sie Herrn Sozialminister beschuldigen, er sei als Sozialminister, als Finanzminister und als Eisenbahngewerkschafter hier, weil er behauptet hat, daß die ÖVP in der Vergangenheit die Forcierung des Bahnausbaues zu wenig unterstützt hat, dann kann ich das nur unterstreichen. Dreimal. (*Bundesrat Ing. Penz: Sie haben auch geschlafen!*)

Bundesrat Erich Farthofer

Ein Beispiel, Herr Kollege Penz: Wir sind in der Länderkammer, Herr Kollege Penz! (*Bundesrat Ing. Penz: Das weiß ich!*) Da gibt es Abgeordnete der ÖVP aus der Steiermark, und es gibt Abgeordnete der ÖVP aus Niederösterreich. Ich wäre gerne Schiedsrichter, würden wir jetzt über den Semmering-Basistunnel diskutieren, Landeshauptmann Krainer und Landesfürst Pröll – das wäre eine ganz gute und anregende Diskussion, aber nicht nur der Semmering-Basistunnel. Der Niederösterreichische Landtag hat für die Landeshauptstadt zirka 60 Millionen Grundausstattungskapital für die niederösterreichische Verkehrsgesellschaft beschlossen. Es werden 50 Busse angekauft, um der bestehenden Schiene Konkurrenz zu machen. Ich sage das sehr deutlich: um den bestehenden Regionalbahnen Konkurrenz zu machen. Da nehmen Sie für sich in Anspruch, für die Eisenbahner zu sorgen? (*Bundesrat Ing. Penz: Sie kennen doch das Eisenbahnnetz in Niederösterreich!*) Es steht mir sehr wohl zu, daß ich für die Eisenbahner rede, Herr Kollege Penz, weil ich in aller Bescheidenheit für mich in Anspruch nehme, von der Eisenbahn etwas zu verstehen, so wie Sie für sich in Anspruch nehmen, von den Bauern etwas zu verstehen. (*Bundesrat Ing. Penz: Das respektiere ich auch!*)

Herr Kollege Jaud! Die Angriffe auf Bundesminister Klima dürften wirklich darauf zurückzuführen sein, daß am 17. Dezember Wahlen sind. Ich darf dich aber aufklären und in aller Bescheidenheit für mich feststellen, daß der Verkehrsausschuß des Europaparlaments aufgrund meiner und der Initiative von Kollegin Crepaz vor wenigen Wochen vor Ort die Situation am Brenner und im Inntal begutachtet hat.

Abgesehen davon, daß diese dramatische Situation, die ich persönlich von den Tirolern immer geschildert bekomme, nicht an der Tagesordnung war, der Verkehr also wesentlich geringer ist, als man momentan nach außen angibt – im Vergleich zum Beispiel zur Süd-Ost-Tangente ist dieser wesentlich geringer –, ist es doch so, daß wir die Probleme der Tiroler Bevölkerung verstehen und auf Sicht etwas geschehen muß – aus umweltpolitischen Gründen, wegen der Lärmbelästigung et cetera.

Herr Kollege Jaud! Herr Bundesminister Klima hat die 1 Milliarde Schilling noch nicht. Sie müssen wissen, daß das Europäische Parlament den Beschluß des Europäischen Verkehrsministerrates abgelehnt hat. Da hat es nämlich eine Prioritätenreihung in Anhang drei gegeben, und da wurde der Brenner von der zweiten an die sechste oder siebente Stelle gereiht. (*Bundesrat Prähauser: Sprechen Sie mit Ihren Abgeordneten nicht, Bundesrat Penz?*) Das Europäische Parlament hat dagegen Einspruch erhoben, nun kommt das in den Vermittlungsausschuß, und wenn das in zweiter Lesung im Parlament beschlossen wird, dann steht diese Milliarde Schilling zur Verfügung; aber erst dann – so hat Herr Bundesminister festgehalten –, wenn die Italiener und die Deutschen mit dabei sind.

Herr Kollege Jaud! Fragen Sie Ihre deutschen Nachbarn, die konservativseitigen, die momentan dahin gehend tendieren, den Brenner-Basistunnel **nicht** zu bauen. Das ist Aufklärungsarbeit. Ich würde dich bitten, das zu tun. Grundsätzlich, geschätzte Damen und Herren, gebe ich den Tirolern recht. Wie immer das Parlament in nächster Zeit beziehungsweise nach den Wahlen zusammengesetzt sein wird, eines muß klar sein: Auch für die ... (*Vizepräsident Dr. Drs h. c. Schambeck: Der Nationalrat!*) Auch der Nationalrat, selbstverständlich. (*Vizepräsident Dr. Drs h. c. Schambeck: Nein, nur der Nationalrat!*) Auch die Eisenbahngegner, Herr Kollege Penz!

Wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen, daß – und ich gebe Ihnen recht – in der Vergangenheit auch bei den österreichischen Bundesbahnen zu wenig investiert wurde. (*Bundesrat Ing. Penz: Ich lasse mich da nicht einreihen! Ich bin kein Eisenbahngegner! Ich bin ein Freund der Eisenbahn!*) Aber bitte schön, es wurde zu wenig investiert, weil die ÖVP immer wieder dagegen war. Das ist regional unterschiedlich. Ich habe das ja bereits erwähnt. Aber wir müssen wirklich, meine Damen und Herren, bei der derzeitigen Entwicklung im Straßenverkehr zur Kenntnis nehmen – vor allem was die Kostenwahrheit betrifft –, daß hier nur 35 bis 43 Prozent von den Verursachern getragen werden, und den Rest trägt die Allgemeinheit.

Vor allem die Studien, die es gibt, meine Damen und Herren, dürfen nicht außer acht gelassen werden. Sollten die Reformländer in den nächsten 20 Jahren – also Tschechien, die Slowakei, Slowenien und Ungarn – nur annähernd den Standard der westlichen Industriestaaten erreichen,

Bundesrat Erich Farthofer

erwartet uns ein Achtfaches – ich wiederhole: ein Achtfaches – der derzeitigen Verkehrssituation. Da gibt es einfach nur eines: eine Verlagerung von der Straße auf die Schiene – selbstverständlich auch auf das Wasser, wenn die Möglichkeit besteht.

Die Verkehrspolitik wird tagespolitisch immer aktuell sein. Es ist wirklich ein Auftrag an alle im Parlament vertretenen Parteien, nicht nur aus Gründen von Popularitätshascherei Sonntagsreden zu halten, sondern zur Kenntnis zu nehmen, daß in Zukunft einiges mehr an finanziellen Mitteln zur Verfügung gestellt werden muß.

In diesem Sinne wird die SPÖ für diese Straßenbenützungsgabe stimmen. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*
16.08

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Zu Wort ist weiters Herr Bundesrat Dr. Franz Werner Königshofer gemeldet. Ich erteile es ihm.

16.08

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer (Freiheitliche, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Tiroler Transitproblematik war schon des öfteren Debattengegenstand in diesem Hause – nicht nur hier im Bundesrat, sondern auch im Nationalrat, und das hat schon seine Begründung. Auch heute wird wieder recht heftig darüber diskutiert und debattiert.

Der Grund dafür liegt darin, daß rund 80 Prozent des EU-Transitverkehrs durch Österreich durch das Bundesland Tirol rollen. Herr Kollege Farthofer! Das ist ja der Grund, warum wir Tiroler uns dagegen wehren wollen. Sie können einfach nicht die Süd-Ost-Tangente mit der Inntal- und Brennerautobahn vergleichen. *(Bundesrat Farthofer: Ich bin auf Ihrer Seite!)* Schauen Sie, das hat auch geographische Gründe. Da muß man sich halt damit einmal beschäftigen.

Sie haben in Wien ein offenes Land mit einem frischen Wind vom Kahlenberg herunter. *(Bundesrat Farthofer: Das ist angenehm!)* Das ist ein geographischer Grund – und Tirol hat eine Tal- und Kessellage. Das weiß auch Frau Kollegin Crepaz. Das ist genau das Gefährliche beim Transitverkehr durch das Land Tirol: weil es durch diese Tallage bei Inversionswetterlagen zu verstärkten Emissionsablagerungen kommt, die zu Gesundheitsschädigungen führen können.

Ich möchte auch auf Herrn Kollegen Jaud eingehen, der gesagt hat, der Herr Minister sei untätig. Vielleicht ist er es bei der Finanzierung und bei der Planung, nicht aber bei der Gründung der Brenner-Bahngesellschaft. Das Gesetz wurde ja beschlossen. Ich habe neulich im Firmenbuch des Landesgerichtes Innsbruck gesehen, daß diese Gesellschaft mittlerweile mit einem Stammkapital von 5 Millionen Schilling eingetragen ist, wobei es im Gesetz heißt, daß der Bund zumindest 51 Prozent des Stammkapitals halten muß. Tatsächlich ist der Bund mit 4 999 000 S Stammkapital angeführt, und 1 000 S hält ein Herr Dipl.-Ing. Brenner.

Ich weiß schon, daß zur Gründung einer Gesellschaft zumindest zwei notwendig sind. Aber ich frage mich wirklich, wo bei dieser Gesellschaft das Land Tirol bleibt. Dipl.-Ing. Brenner war einmal bei der Gründung einer Gesellschaft tätig. Ich werde dieser Sache sicherlich auch über den Tiroler Landtag nachgehen, denn da wird man auch die zuständigen Herren in der Landesregierung fragen müssen, wo jetzt das Land Tirol in dieser Gesellschaft bleibt.

Ich möchte aber jetzt in dieser Sache noch zurückkommen auf meine dringliche Anfrage an den Herrn Verkehrsminister Klima vom 23. März dieses Jahres, weil es schon seit Beginn des Jahres abzusehen war, daß der Transitverkehr mit unserer EU-Mitgliedschaft enorm zunehmen wird. Schon in den ersten Monaten der Mitgliedschaft Österreichs bei der EU hat es Tausende Mehrfahrten gegeben.

Die Antwort auf diese dringliche Anfrage hat damals Herr Staatssekretär Bartenstein gegeben, weil Herr Minister Klima in Ostasien war. Es heißt darin, daß der vermehrte Transit auf die anspringende Konjunktur in Westeuropa zurückzuführen ist – was ich so an sich nicht glaube, weil die Konjunktur ja nicht von Silvester auf Neujahr anspringt –, aber auch auf eine Senkung der

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer

Straßenbenützungsgebühr, wie das Herr Kollege Jaud ja dargestellt hat, die laut EU-Richtlinie von Jahr zu Jahr zurückgenommen werden muß. Das war auch mit 1. Jänner dieses Jahres so.

Das bedeutet einen großen Vorteil für ausländische Frächter, weil sie billiger durch unser Land fahren können, aber einen Nachteil für die inländischen Frächter, weil sie diese Verbilligung wieder negativ durch eine Erhöhung der KFZ-Steuer in Österreich kompensieren mußten.

Im Laufe des Jahres 1995 war ein weiterer Anstieg des Straßentransits und nach neuesten Messungen ein starkes Ansteigen der Schadstoffbelastungen – gerade im Raum um Innsbruck – und – Herr Minister, da darf ich Sie auch korrigieren – ein Rückgang bei der Bahn zu beobachten, und zwar auch bei der Rollenden Landstraße, sodaß der Terminal Wörgl geschlossen werden mußte. (*Bundesrat Pischl: Leider!*) – Aus Kostengründen, sagen Sie. (*Bundesminister Hums: Die Kosten des LKW-Verkehrs auf der Straße!*) – Waren zu niedrig? – Das sage ich gerade. Ich argumentiere ja gerade, daß es nicht eine Umschichtung von der Straße auf die Bahn gibt, sondern daß eben durch die Kostenreduktion auf der Straße die Bahn in keiner Weise mehr konkurrenzfähig ist, sodaß auch die Rollende Landstraße ihren Betrieb einstellen mußte und der doch mit erheblichen Mitteln errichtete Terminal in Wörgl nunmehr stillgelegt worden ist.

Die Problematik des gesamten Transitvertrages ist erst vor kurzem aufgrund eines Gutachtens, das die Tiroler Landesregierung anfertigen hat lassen, zutage getreten. Was wir immer schon vermutet haben, daß nämlich die ursprünglichen Zahlen des Transitvertrages weit überhöht waren, wurde jetzt bestätigt. Man hat im Jahre 1991 angenommen, daß die Stickoxidemissionen des LKWs 15,8 Gramm betragen und daß pro Jahr 1,4 Millionen LKW-Fahrten durch Österreich gehen.

In Wirklichkeit waren aber die Stickoxidwerte schon wesentlich niedriger, und die Fahrten haben sich mittlerweile in einer Größenordnung von rund 1,1 Millionen dargestellt. Erst jüngst – am letzten Wochenende – wurde dieses Gutachten auch in den Tiroler Zeitungen zitiert. Ich darf Ihnen das kurz zur Kenntnis bringen. So schreibt die Tiroler Tageszeitung: Die Basiszahlen für Transitabkommen sind zu hoch. 1991 fuhr nur 1,15 Millionen LKW durch Österreich, 1,47 Millionen Fahrten wurden aber festgelegt. Weiters schreibt sie: Transitbefürchtungen bestätigt. Falsche Basiszahlen für Transitvertrag, Fahrtenanzahl um 28 bis 34 Prozent zu hoch festgelegt.

Das ist das eigentliche Dilemma dieses Vertrages, der dann in den EU-Beitrittsvertrag übernommen und dabei zeitlich noch verkürzt wurde.

Ich darf Ihnen diese Diskrepanz jetzt anhand einer Ökopunkteübersicht darstellen: Während man 1991 23,5 Millionen Ökopunkte aufgrund dieser überhöhten Werte angenommen hat, wären es in Wirklichkeit nur rund 15 Millionen gewesen. Trotz eines Abbaues von Ökopunkten, trotz eines theoretischen Abbaues dieser erhöhten Werte, haben wir bei der tatsächlichen Steigerung noch nicht einmal die Reduktionszahl des Transitvertrages erreicht.

Im Jahre 1995 hätte sich diese Ökopunkteanzahl auf 16,9 Millionen Ökopunkte reduzieren sollen – tatsächlich jedoch haben wir um 800 000 Ökopunkte mehr, also 15,8 Millionen. Das ist immer noch 1 Million Differenz, was auf diese falschen und zu hoch festgelegten Werte zurückzuführen ist. Die Tiroler Bevölkerung weiß mittlerweile eine Politik, die auf derartigen Datenmaterialien beruht, entsprechend zu „schätzen“ und wird auch entsprechende Antworten zu erteilen wissen.

Aber zu dieser Misere rund um den Transitverkehr und den Transitvertrag kam jetzt noch die Budgetkrise der Bundesregierung hinzu. Anstatt selbst zurückzutreten, haben die Regierungsparteien beschlossen, den Nationalrat aufzulösen. Dadurch blieben aber sehr wichtige Gesetzesmaterien unerledigt, und wenn es nicht eine gewisse Sensibilisierung durch die Oppositionsparteien und eine Sensibilisierung und einen Druck durch die Presse gegeben hätte, dann hätte es die Nationalratssondersitzung, die jetzt sehr wesentliche Gesetzesbeschlüsse nachvollzogen hat, gar nicht mehr gegeben.

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer

Daran sieht man wieder, mit welcher Fahrlässigkeit die gescheiterten Regierungsparteien die oft sehr wesentlichen Angelegenheiten dieses Landes behandeln. Sie hätten in Kauf genommen, daß mit der Nichtbehandlung dieser Materien Schaden für das Land entstanden wäre, Schaden für die Menschen in diesem Land, vor allem auch Schaden für das zukünftige Budget und die zukünftigen Einnahmen dieses Landes. (*Bundesrätin Schicker: Herr Königshofer! Darf ich Sie daran erinnern ...!*) Ja. – Ich darf das schon in Erinnerung rufen: Es war vor allem Herr Vizekanzler Schüssel (*Bundesrätin Schicker: Ja, richtig!*), dem es wahrscheinlicher wichtiger ist, Regierungsgeschäfte abzubrechen, Budgetverhandlungen abzubrechen. Den Vorwurf kann man der ÖVP sicherlich nicht ersparen. (*Bundesrat Jaud: Im Interesse Österreichs! – Rufe bei der SPÖ: Na, na!*)

Na ja – Sie sagen im Interesse Österreichs, Kollege Jaud! Da müssen aber schon noch zuerst die wichtigen, die dringend anstehenden Fälle behandelt werden, da kann nicht einfach der Nationalrat aufgelöst und die Sachen offengelassen werden. (*Zwischenruf.*) Er wußte aber, daß Dinge noch anstehen, die zu erledigen wären. Ich sage Ihnen jetzt, was es bedeutet hätte, diese Straßenbenützungsabgabe nicht zu beschließen. (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz.*) Herr Dr. Schüssel ist aus den Budgetverhandlungen ausgestiegen, das hat er doch selbst gesagt. Das darf ich wohl feststellen.

In bezug auf den Transitverkehr hätte das bedeutet, daß die ausländischen LKWs ab 1. 1. 1996 gratis durch unser Land gefahren wären. Dadurch hätte sich das Verkehrsaufkommen enorm erhöht, die Belastung – vor allem die Schadstoffbelastung – für die Bevölkerung im Lande hätte sich erheblich gesteigert, und es wären dem Budget Einnahmen in Milliardenhöhe verlorengegangen. Unwiederbringlich – weil ich kann nicht von den LKWs die Gebühr im nachhinein wieder verlangen. Was man im Jänner nicht kassiert, kann man im Juli nicht mehr nachverlangen. Wenn man es versäumt, dann ist es vorbei. An diesem Beispiel sieht man auch wieder die staatspolitische Notwendigkeit einer funktionierenden Opposition und einer funktionierenden Presse.

Wir sind aber froh, daß es zu dieser Beschlußfassung im Nationalrat gekommen ist. Wir sind aber auch froh, daß sich alle fünf im Nationalrat befindlichen Parteien dazu bekannt und diesem Gesetz ihre Zustimmung gegeben haben. Auch wir werden das hier im Bundesrat tun. Allerdings möchte ich ergänzend dazu noch einen Entschließungsantrag einbringen.

Ich darf Ihnen diesen Entschließungsantrag zur Kenntnis bringen:

Entschließungsantrag

der Bundesräte DDr. Franz Werner Königshofer, Dr. Peter Kapral und Kollegen betreffend Verhinderung der Hinterziehung der Straßenbenützungsabgabe

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, die Einhebung der Straßenbenützungsgeldgebühr unverzüglich derart zu gestalten, daß eine Hinterziehung durch Nichtausfüllen von Tageskarten in Hinkunft unmöglich ist.

Ich darf diesen Entschließungsantrag noch kurz weiterbegründen:

Die Bezahlung der seit dem EU-Beitritt ohnedies niedrigen Straßenbenützungsabgabe wurde auf ein System von Karten umgestellt, die vom LKW-Fahrer selbst durch Ankreuzen ohne irgendwelche weiteren Kontrollen entwertet werden. Das ist ähnlich wie bei den Wiener Parkscheinen. Ich darf Ihnen zeigen, wie dieser Ausweis aussieht. (*Der Redner zeigt einen Ausweis.*) Dies stellt eine Einladung zum „Schwarzfahren“ dar, weil das Ankreuzen im Fall einer Kontrolle während des Stehenbleibens erfolgen kann, weil er ja nur zwei Kreuze auf diesen Schein setzen muß.

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer

Dementsprechend sind die Einnahmen noch weiter gesunken als erwartet, der Transit in der illegalen Praxis noch billiger als im Gesetz steht. Natürlich nur für ausländische Frächter, die Österreicher bezahlen ja üblicherweise jahreweise und sind vor allem kontrollierbar!

Um diese Ungerechtigkeit, die die Konkurrenzfähigkeit heimischer Frächter noch weiter verschlechtert und den Transit für ausländische LKWs noch weiter verbilligt, soll das Finanzministerium die Einhebung der Abgabe unverzüglich derart neu gestalten, daß ein solcher Mißbrauch bei Einzelfahrten in Hinkunft ausgeschlossen ist.

Meine Damen und Herren des Bundesrates! Ich ersuche Sie daher, diesem Entschließungsantrag Ihre Zustimmung zu geben. – Danke. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*
16.20

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Der von den Bundesräten Dr. Königshofer und Kollegen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend eine Verhinderung der Hinterziehung der Straßenbenützungsgabgabe ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich weiters Frau Bundesrätin Michaela Rösler. Ich erteile es ihr.

16.21

Bundesrätin Michaela Rösler (SPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war im Frühsommer dieses Jahres, als ich zum Thema KRAZAF gesprochen habe, wirklich davon überzeugt, muß ich sagen, daß diese Vereinbarung, die seinerzeit während des Jahres 1995 geschlossen wurde, mit 31. 12. dieses Jahres auslaufen wird. *(Bundesrat Schaufler: Da waren Sie die einzige, die das geglaubt hat!)*

Ich war gemeinsam mit der Frau Bundesministerin und gemeinsam mit vielen von uns, die wir hier im Raume sitzen, davon überzeugt, daß die Verhandlungen, die zu diesem Zeitpunkt im Hinblick auf die leistungsorientierte Finanzierung geführt wurden, die bereits konkrete Vereinbarungen erbrachten beziehungsweise solche in Aussicht stellten, abgeschlossen werden konnten und wir nicht noch einmal in die Situation kommen, den KRAZAF um ein weiteres Jahr zu verlängern. *(Bundesrat Schaufler: Da waren Sie die einzige!)*

Ich glaube nicht, daß ich die einzige war. Ich habe mich von einigen bestätigt gefühlt, und auch aufgrund der Aussagen der Frau Bundesministerin habe ich daran geglaubt. Wir haben auch gesehen, daß sich das System, das in Aussicht genommen wurde, in Vorarlberg ganz gut bewährt. Aufgrund der Erfahrungswerte, die wir zu diesem Zeitpunkt bereits hatten, konnten wir doch damit rechnen, daß dies klappen wird. Nicht gerechnet haben wir allerdings mit dem 11. Oktober 1995 beziehungsweise mit den Vorbereitungsarbeiten, die für diesen 11. Oktober seitens der ÖVP getroffen wurden. Es hat ja seitens der ÖVP gar keine Bereitschaft mehr bestanden, zu einem Abschluß zu kommen. *(Bundesrat Ing. Penz: Hat die ÖVP den Finanzminister oder die SPÖ?)*

Wir alle wissen, daß das Ziel ein anderes war, daß man keine Einigung über verschiedenste Bereiche mehr wollte. Andernfalls wären wir heute nicht hier, um Gesetze zu beschließen, die jetzt noch schnell – mit dementsprechenden Vorgeplänkel auch im Nationalrat – beschlossen werden müssen. Die Zeit bis zum 31. 12. hätte sicher ausgereicht, um in aller Ruhe die entsprechenden Gesetze vorbereiten zu können. Aber das war nicht das Ziel und auch nicht der Wunsch. Aufgrund der Tatsache, daß sich die ÖVP bereits vorher bezüglich einer Unterstützung bei der F absichern konnte, ist auch eine bestimmte Einigkeit zu sehen.

Meine Damen und Herren! Wir haben in unserem Staat ein Sozialversicherungssystem aufgebaut, um welches uns viele Staaten auf dieser Welt – ich möchte hier zum Beispiel nur die USA erwähnen – beneiden. Durch dieses System der allgemeinen Pflichtversicherung ist es uns gelungen, alle unsere Mitbürger in die Krankenversicherung einzubeziehen und entsprechend medizinisch zu versorgen. Die Kosten für die medizinische Versorgung unserer Bevölkerung steigen speziell auch im Spitalsbereich. Wir alle geben uns immer wieder sehr verwundert: welcher Skandal, die Kosten steigen! *(Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)*

Bundesrätin Michaela Rösler

Wenn wir darüber nachdenken, welche revolutionäre Entwicklung die medizinische Versorgung, vor allem im Spitalsbereich, in den letzten Jahren genommen hat, welche Entwicklungen in unserem Land feststellbar sind, dann können wir feststellen, viele von uns wundern sich wahrscheinlich doch nicht, das gilt auch für mich. Wenn wir daran denken, welche Operationen und Untersuchungen heute auf der Tagesordnung stehen beziehungsweise zur Routine geworden sind, alles Dinge, welche vor einigen Jahren, vor 10 oder 20 Jahren noch undenkbar und unvorstellbar waren, dann wissen wir, weshalb sich diese Kostenentwicklung ergibt, auch wenn wir heute intensiv daran arbeiten müssen, diese Kosten in den Griff zu bekommen.

Erinnern wir uns, wie viele Patienten jeder Arzt im Spitalsbereich noch vor einigen Jahren zu betreuen hatte, wie viele Patienten pro Krankenschwester zu betreuen waren und wie dieser Vergleich heute aussieht. Wenn wir uns anschauen, welche medizinischen Geräte heute für die optimale Behandlung und Betreuung der Patienten zur Verfügung stehen, dann wissen wir, daß sich mit dieser Technik naturgemäß auch die Kosten verändert haben.

Unbestritten ist aber auch die Tatsache, daß wir in Österreich im Vergleich zu anderen Staaten zu viele teure und zu viele kostenintensive Geräte haben. Wir dürfen dabei nicht vergessen, daß es immer so ist, daß jedes Land für seine Patienten – vor allem aber auch jeder Klinikchef und jeder Primar für sein Haus – das modernste und beste Gerät haben will.

Wir haben mit der Frau Gesundheitsministerin auch darüber gesprochen, daß ein entsprechender Großgeräteplan erstellt werden soll, damit wir auch hier einiges ändern können und in den Griff bekommen.

Meine Damen und Herren! Was ich schon einmal im Zusammenhang mit dem Thema KRAZAF sagte, muß ich heute noch einmal erwähnen. Unser Gesundheitssystem soll, objektiv betrachtet, so wenig wie möglich an Kosten verursachen, im Falle der subjektiven Betroffenheit ist dann allerdings das Beste, Aufwendigste, ist die kostenintensivste Behandlung gerade gut genug.

Meine Damen und Herren! Wir beschließen heute die nochmalige Verlängerung des KRAZAF, da dies notwendig ist, um die Finanzierung der Krankenanstalten für das Jahr 1996 sicherzustellen. Ich habe vorhin schon erwähnt, wir waren bereits sehr weit auf dem Weg zur LKF. Leider sind die Verhandlungen bei den Ankündigungen von weiteren Vorschlägen steckengeblieben. Es ist zu keinen weiteren Verhandlungen gekommen! Der Herr Bundesminister hat das sehr eingehend und breit geschildert.

Aufgrund des Nichtzustandekommens der Vereinbarung für das Jahr 1996 im Hinblick auf die LKF ist geblieben, wie die Finanzierung der Krankenanstalten für das nächste Jahr geregelt werden soll. Ohne die Verlängerung des KRAZAF – und das ist auch bekannt – müßten die Krankenversicherungen 17 Milliarden Schilling zusätzlich aufbringen, die nur über gravierende Beitragserhöhungen aufgebracht werden könnten. Ich glaube, es wäre unzumutbar, jetzt den Versicherten die Zeche dafür zahlen zu lassen, daß man sich auf höchster politischer Ebene nicht einigen kann, sondern lieber Neuwahlen vom Zaun bricht, die eigentlich keiner will und von denen letztendlich keiner weiß, wie sie wirklich ausgehen werden. Mir persönlich und meiner Fraktion wäre es wesentlich lieber, wäre die ÖVP bereit gewesen, auf Regierungsebene konstruktiv an weiteren Reformmaßnahmen für Österreich weiterzuarbeiten, anstatt Wahlen vom Zaun zu brechen und eine blau-schwarze Koalition vorzubereiten. *(Bundesrat Ing. Penz: Das müssen Sie dem Finanzminister sagen!)*

Das hat mit dem Finanzminister – bitte, Sie wissen das ganz genau, Herr Kollege Penz –, das hat mit Staribacher als Person nichts zu tun. Es hat mit den einzelnen Ministern meiner Partei nichts zu tun, da Sie einfach nicht mehr wollten! Seien Sie doch ehrlich! Mir brauchen Sie doch nicht Geschichten zu erzählen. Sie wissen genauso gut wie ich, worum es geht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn ich mir manche Wortmeldungen heute hier im Plenum zu den verschiedensten Themen angehört habe, sei es das Antimißbrauchsgesetz oder jedes Thema, dann muß ich mich fragen, was auf unsere Menschen nach dem 17. Dezember zukommt, wenn dieser Plan, der offen-

Bundesrätin Michaela Rösler

sichtlich in den Köpfen sehr vieler Parteichefs herumgeistert, aufgeht, und es zu einem konservativen Bürgerblock, der die erstrebte Mehrheit hat, kommt. (*Bundesrat Ing. Penz: Das haben wir heute gesehen bei der Abstimmung! Sie haben mit den Freiheitlichen eine schwarzblaue Koalition gebildet!*)

Sie wissen aber auch, warum dieser Beschluß zustande gekommen ist. Es paßt Ihnen nämlich nicht, daß auch die Unternehmer entsprechend zur Verantwortung gezogen werden, was den Mißbrauch von Ausländern beziehungsweise von Arbeitskräften betrifft. (*Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP. – Vizepräsident Strutzenberger gibt das Glockenzeichen.*)

Sie schützen jene, die Wehrlose unterdrücken. Zu vielen der heutigen Diskussionsbeiträge fallen mir eigentlich nur drei Worte ein: Gute Nacht, Österreich. Daher hoffe ich doch, daß die Wahlen am 17. 12. so ausgehen werden, daß diese Gefahr abgewendet werden kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Im Interesse der in Österreich lebenden Menschen, die nicht die Möglichkeit haben, es sich selbst zu richten und die davon betroffen wären, würden wir nicht die KRAZAF-Vereinbarung noch einmal verlängern, und in der Hoffnung, daß eine Vernunftlösung auch dieses Problems ehestmöglich nach den Wahlen doch noch zu erreichen sein wird, geben wir von der SPÖ der KRAZAF-Verlängerung unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

16.31

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? – Bitte, Herr Mag. Langer, Sie sind am Wort.

16.31

Bundesrat Mag. Dieter Langer (Freiheitliche, Wien): Herr Präsident! Danke für die Erteilung des Wortes.

Da wir jetzt genügend über die Angst vorm Bürgerblock, über Sozialabbau, Rentenklau, Gesundheitsabbau und so weiter aufgeklärt worden sind, darf ich mich jenen Menschen dieses Landes zuwenden, die wirklich zu den Bedauernswerten gehören, weil sie nämlich aufgrund einer Behinderung einer besonderen Fürsorge bedürfen.

Wir Freiheitlichen – und das betone ich – gehen mit Monopolen vorsichtig um und stehen diesen eher ablehnend gegenüber, doch hier beim Tabakmonopol steht für uns die soziale Komponente im Vordergrund. Es geht darum, einem Berufsstand das Überleben zu sichern, der durch Knebelungsverträge von seiten der Tabakmonopolisten eine enge Sortimentsbeschränkung hat und daher in seiner Wettbewerbsfähigkeit eingeschränkt ist, eine Sortimentsbeschränkung, die sich aber die ATW selbst nicht auferlegt, wie wir in der Vergangenheit gesehen haben, als sie in die Hotellerie eingestiegen ist und letztlich auch in die Schi-Erzeugung – ein Ausflug, der der ATW einen kleinen Bauchfleck, eher einen größeren – gebracht hat. Aber das ist nicht das heutige Thema, obwohl gerade die Leistungen der Trafikanten dazu beigetragen haben, daß die ATW jenes Kapital erwirtschaften konnte, mit dem sie in diesen Bereich eingestiegen ist und das sie aufgrund von Managementfehlern verwirtschaftet hat.

Herr Kollege Gerstl hat als Fachmann und Praktiker in dankenswerter Weise aufgeklärt, daß die Trafikanten nicht für jene 30 Millionen Zusatzkosten herangezogen werden, die für die Vergabegesellschaft erforderlich sind. Herr Kollege Gerstl und auch unsere Kollegin Madl im Nationalrat haben auch erwähnt, daß die Trafikanten in den letzten Jahren durch Gesetzgebung und Politik zu den Verlierern gehört haben, weil infolge von Gesetzesänderungen Umsatz-, Provisions- und Ertragseinbußen auf sie zugekommen sind; zuletzt auch bei den Kfz-Stempelmärkten.

Doch wenn schon die Politik die Trafikanten als Spielball betrachtet, so sollte doch zumindest die Interessenvertretung auf die Trafikanten achten. Und dazu muß ich etwas ausholen: Die Kfz-Märkte sind weggefallen. Die Einhebung der Steuer erfolgt über die Versicherung. Daraufhin gab es Verhandlungen mit dem damaligen Finanzminister Lacina. In diesen Verhandlungen wurde den Trafikanten als Ausgleich für den Provisionsentgang 40 Millionen Schilling zugestan-

Bundesrat Mag. Dieter Langer

den. Jetzt fragen Sie wahrscheinlich: Kfz-Marken, wann war das denn eigentlich? (*Bundesrat Prähauser: Sie fehlen uns nicht!*) Wie lange ist das schon her? Ich muß Ihnen sagen: In der Zwischenzeit sind schon einige Jahre vergangen, und zweieinhalb Jahre war die Interessenvertretung des Bundesgremiums der Tabaktrafikanten nicht in der Lage, dem Finanzministerium einen Verteilungsschlüssel bekanntzugeben, wie diese 40 Millionen Schilling als Verdienstentgang auf die Trafikanten aufzuteilen wären. (*Rufe bei den Freiheitlichen: Hört! Hört!*)

Hört, hört! Vor einigen Monaten ist der Beschluß gefaßt worden, daß von diesen 40 Millionen 80 Prozent an die Trafikanten für den Provisionsverlust verteilt werden, aber 20 Prozent, das heißt, immerhin 8 Millionen Schilling, an einen Wohlfahrtsfonds für Trafikanten eingezahlt werden. Ein privater Verein! (*Zwischenruf des Bundesrates Konečný.*)

Dieser Beschluß – hören Sie zu, Herr Kollege Konečný, Sie werden schon sehen, was bei so etwas herauskommt – wurde gegen die Stimmen der Freiheitlichen gefaßt, wir haben auf die Gefahr hingewiesen, daß der Finanzminister von einem Abzweigen von Geldern, die aus der öffentlichen Hand stammen, in private Vereine nicht sehr viel halten wird – zu Recht! Der Initiator dieser Idee, Herr Trinkl, ist zugleich Obmann dieser Wohlfahrtseinrichtung und hat sich wohl schon als Generösen gesehen, der die 8 Millionen Schilling unter die bedürftigen Trafikanten verteilt und dafür seine Meriten einheimen kann. Doch die Ernüchterung folgte auf dem Fuße. Es kam ein freundlicher Brief des Finanzministers, in welchem steht: „Es ist daher nicht möglich, einen finanziellen Beitrag des Bundes zum geplanten Fonds für bedürftige Trafikanten zu vertreten.“ Das Finanzministerium hat darauf hingewiesen, daß die Trafikanten zum Beispiel aus der Rubbellotterie auch schon erhöhte Einnahmen haben.

Es ist nicht möglich – dafür gibt sich der Finanzminister nicht her –, für einen privaten Verein öffentliche Gelder abzuzweigen. Das heißt aber auch im Klartext, daß, weil dieser private Verein 8 Millionen Schilling für sich haben wollte, jetzt die Trafikanten um 40 Millionen umgefallen sind. Schuld daran sind jene Funktionäre, die trotz Warnung die Folgen ihres Handelns nicht absehen können. Es haben sich die vielen fleißigen Trafikanten und ihre Familien nicht verdient, so vertreten zu werden. Es liegt daher an der Kammer, diesen Lapsus zu reparieren. Es liegt aber auch am Finanzministerium, gegebene Zusagen, wenn dieser Lapsus repariert ist, auch einzuhalten, auch wenn dafür der frühere Finanzminister zuständig war. Ich darf Sie bitten, Herr Minister, das Ersuchen an den Kollegen Finanzminister weiterzureichen, daß er sich an diese Zusagen halten soll.

Mein zweites Thema befaßt sich auch mit Zusagen, die nicht eingehalten werden. Das hängt damit zusammen, daß der Bundesrat heute erstmals – wie Kollege Kapral schon erwähnt hat – über das Finanzausgleichsgesetz 1993 mitbestimmt hat. Wir glauben, daß das auch in Zukunft notwendig ist, und es sollte zu den ureigensten Anliegen des Bundesrates gehören, in finanziellen Angelegenheiten, die die Länder betreffen, mitzuzusprechen. Die Bedeutung liegt wohl auch in der Kontinuität, die der Bundesrat im Gegensatz zum Nationalrat hat, bei dem es ja vorkommen kann, daß er aufgelöst wird.

Aber es ist auch eine Frage der Kontinuität, gegebene Zusagen einzuhalten, Vereinbarungen einzuhalten. Das ist bedeutsam für die Entwicklung wirtschaftlicher Standorte, bedeutsam für Planung, auf die man sich verlassen kann, bedeutsam für die Entwicklung einer Region, einer Stadt, bedeutsam für die Entwicklung der Wirtschaft, bedeutsam für die Entwicklung Österreichs. Als besonderes Beispiel sind hier die Finanzierungszusagen, die der Stadt Wien gegeben wurden, zu erwähnen, die jetzt plötzlich mit 30 Milliarden Schilling in der Luft hängt. Das gilt auch – so als Anhängsel – für Kärnten mit 2 Milliarden Schilling.

Kurz etwas zur Vorgeschichte. Am 26. Juni gibt es eine Presseaussendung des Wiener Stadtrates Edlinger. Er spricht von einem riesigen Erfolg für die Bundeshauptstadt, weil sich Bund und Stadt auf ein Investitionsvolumen im Ausmaß von 30 Milliarden Schilling geeinigt haben, das vor allem zur Finanzierung von Maßnahmen im Verkehrsbereich, aber auch in anderen Sektoren dienen soll.

Bundesrat Mag. Dieter Langer

Es wird darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung damit ihre Mitverantwortung für Wien ernst nimmt. Die Aufteilung der Investitionskosten soll im Verhältnis zwei Drittel für den Bund und ein Drittel für Wien erfolgen. Realisiert wurde diese Absprache zwischen Bundeskanzler Franz Vranitzky, Finanzminister Andreas Staribacher, Bürgermeister Michael Häupl und Stadtrat Edlinger. Es war also eine gewichtige „Rotkäppchen-Runde“, die das zustande gebracht hat, und es sollte beiderseits verpflichtend im September diese Vereinbarung für das Land Wien fixiert werden.

Folgende Vorhaben waren geplant – ich erspare mir, das im Detail auszuführen –: Ausbau des S-Bahn-Netzes, des U-Bahn-Netzes, Park-and-ride-Anlagen, Bundesstraßenbau, Technologiepark, Großforschungseinrichtung, Bau von drei neuen Schulen. (**Bundesrat Rauchenberger: Das ist gefährdet, wenn ihr mit der ÖVP zusammengeht!**)

Der September ging ins Land und nichts geschah. So ist es also, wenn man den roten Genossen das Regieren überläßt. Dann geschieht nichts. Erst aufgrund einer dringlichen Anfrage der Freiheitlichen im Wiener Landtag am 3. November – seien Sie froh, daß die Freiheitlichen dort vertreten sind, die schauen nämlich schon darauf, daß etwas geschieht (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*) – mußte Stadtrat Edlinger zugeben, daß Bürgermeister Häupl voreilig verkündet hat, daß diese Vereinbarung unter Dach und Fach ist, denn durch die Auflösung des Nationalrates und die in der Folge aufgetretene Untätigkeit der Bundesregierung ist die Vereinbarung auf die lange Bank geschoben. (**Bundesrat Rauchenberger: Sie ist gefährdet, sage ich ja!**)

Es hängt laut Auskunft von Stadtrat Edlinger alles davon ab, wie es nach dem 17. Dezember weitergehen wird. (**Bundesrat Konečný: Richtig!**) Genau. Größere Verzögerungen haben schlechte Auswirkungen. (**Bundesrat Konečný: Sie haben offenbar das falsche Zitat mit!**)

Jetzt, Kollege Rauchenberger und Kollege Konečný, kommt aber etwas, was wirklich interessant ist. Am 3. November beklagt Stadtrat Edlinger, daß es da Verzögerungen gibt, obwohl er das Paket schon längst hätte schnüren können. Sein Versäumnis ist es nämlich, daß zu diesem Zeitpunkt die Unterschrift noch nicht drauf war. Und dann stellt derselbe Stadtrat Edlinger am 16. November fest ... (**Bundesrat Prähauser: Hervorragender Fachmann!**) Meine Güte, wenn alles so lustig wäre! Das ist es aber leider nicht. Denn in diesem Falle geht es wirklich um Investitionsmaßnahmen für Wien. (**Bundesrat Rauchenberger: Völlig richtig!**) Kollege Rauchenberger! Da mußt du aber schon zugeben, daß man das nicht ins Lächerliche ziehen kann. (**Bundesrat Rauchenberger: Nein!**) Eben. Also dann bitte eine ernsthafte Diskussion darüber.

Warum widerspricht sich Stadtrat Edlinger, wenn er dann sagt, daß für die in Aussicht genommene Vereinbarung die Auflösung des Nationalrates kein Hindernis darstellt, weil sie auf Regierungsebene abgeschlossen werden soll? (**Bundesrat Rauchenberger: Eben nur dann, wenn Vranitzky weiter Bundeskanzler ist, ist es sicher!**)

Da sage ich jetzt einmal, daß die Vorwürfe wirklich an jenen zu richten sind, der säumig geworden ist. Das muß man schon einmal feststellen. Im September hätte der Vertrag unterschrieben werden sollen, beidseitig verpflichtend. Und am 16. November wird der Landesregierung mitgeteilt, daß konkrete und detaillierte Vertragsentwürfe an die Bundesregierung übermittelt werden.

Jetzt stellen sich folgende Fragen, und ich hoffe, darauf auch Antwort zu bekommen:

Erstens: Ist ein derartiger Vertragsentwurf bei der Bundesregierung schon eingelangt?

Zweitens: Wird die Bundesregierung einen derartigen Vertrag auch noch unterzeichnen?

Drittens: Ist die Finanzierung dieses 30-Milliarden-Paketes gesichert? – Danke. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

16.45

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Schaufler. – Bitte.

Bundesrat Engelbert Schaufler

16.45

Bundesrat Engelbert Schaufler (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Verehrte Damen! Geschätzte Herren! Zwei Gründe sind es, die mich bewogen haben, doch noch das Wort zu ergreifen: Ich kann nicht zustimmen, wenn zwei Minister, die im wesentlichen säumig sind, hier von der Sozialdemokratie sehr hochgelobt werden. (*Zwischenruf des Bundesrates Prähauser.*)

Das eine ist die Frage zum KRAZAF. Meine Damen, meine Herren von der Sozialdemokratie! Sie hatten 18 Jahre Zeit, das Problem des KRAZAF einer Lösung zuzuführen. Alle Ihre Damen und Herren, die diesen Ministersessel jemals ... (*Bundesrat Prähauser: Die schönsten Tage waren das in Wirklichkeit! Sie haben die Trennung herbeigeführt!*) Lassen Sie mich ausreden! Sie haben viele Jahre, etwa 18 Jahre lang, den einschlägigen Ministerposten, entweder bekleidet durch eine Dame oder einen Herrn, besetzt. Geschehen ist nichts. Es gab nur Verhandlungen, aber keine Lösungsansätze. Ich habe zum KRAZAF sehr ausführlich in einer der letzten Sitzungen gesprochen. Ich wiederhole das daher nicht.

Ich habe auch Frau Ministerin Krammer nicht direkt zum Vorwurf gemacht, daß sie die Probleme des KRAZAF nicht gelöst hat. Denn was andere in 16 Jahren nicht zustande gebracht haben – Steyrer, Kreutzer, Ausserwinkler, um einige zu nennen –, kann ich von Frau Ministerin Krammer nicht in eineinhalb Jahren erwarten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Hauptgrund, warum ich mich zu Wort gemeldet habe, ist, daß im Rechnungshofbericht Nummer 5 oder 6 aus dem Jahre 1995 deutlich Kritik geübt wird. Daß 18 Jahre lang keine Jahresabrechnung über Milliardenbeträge vorgelegt wurde, das, bitte, ist die große Nachlässigkeit. Da ist ja nicht einmal Buch geführt worden. Budgethaushalt ist gut, aber wie die Abrechnung erfolgt, ist noch wichtiger. Das möchte ich Ihnen grundsätzlich einmal gesagt haben.

Ich zitiere nochmals, was Frau Kollegin Rösler nicht wahrhaben wollte. Stadtrat Rieder hat ganz klar in der Öffentlichkeit zum Ausdruck gebracht, daß Frau Ministerin Krammer in den Fragen des KRAZAF säumig ist. Das wollte ich grundsätzlich wiederholen. Frau Rösler! Sie sind offensichtlich wirklich die einzige, die geglaubt hat, daß Frau Ministerin Krammer im Jahre 1995 eine Lösung zustande bringen werde.

Diese Säumigkeit in diesem Bereich ist ganz einfach sozialdemokratisch. Daher müssen Sie in sich gehen und Lösungen suchen und vorantreiben.

Nun zum zweiten, zu Minister Klima. Herr Minister Klima ist als Schwechater vor einigen Jahren angetreten und hat groß erklärt, den Ausbau der S 7 – das ist die Preßburger Linie, eine Schnellbahn – werde er in den nächsten Jahren in Angriff nehmen und vorantreiben.

Ich habe als Schwechater das natürlich ganz genau verfolgt. 1993 hat der Herr Minister großartig den ersten Spatenstich in Schwechat gemacht und verkündet, es werde im Jahr 1993 mit dem Bau von zwei Unterführungen begonnen werden, geplant seien insgesamt fünf Unterführungen. Eine einzige wurde dann endlich 1994 in Angriff genommen. Über der zweiten, die gleichzeitig in Angriff genommen werden sollte, wächst nach wie vor Gras, so wie es vor zehn oder 20 Jahren gewachsen ist.

Ich habe aufgrund dieser Situation Herrn Minister Klima eine schriftliche Anfrage am 20. Oktober übermittelt, deren Beantwortung bis zum heutigen Tag aussteht. Ich wollte wissen, wie wird finanziert, wie wird weitergebaut, was wird weitergebaut, wann können wir mit dem zweigleisigen Verkehr auf der S 7 rechnen. – Bis heute keine Antwort, es ist noch in offener Frist, kein Problem. (*Zwischenruf des Bundesrates Farthofer.*)

Aber gleichzeitig sagt Herr Minister Klima: Wir fahren noch in diesem Jahrtausend zweigleisig. Die Wirklichkeit ist anders, wie ein Artikel im „Standard“, den ich hier vorliegen habe, in der Wochenendausgabe vom 28./29. Oktober belegt. Dieser Artikel ist nach meiner Anfrage erschienen.

Ich darf wieder einen Ihrer Fraktionskollegen zitieren, nämlich den Herrn Planungsstadtrat von Wien, Hannes Swoboda. Er meint, der Ausbau hängt auch mit dem geplanten Zentralbahnhof Wien und der ÖBB zusammen, und da weiß kein Mensch genau, wie es weitergehen soll.

Bundesrat Engelbert Schaufler

(*Bundesrat Prähauser: Ehrlich!*) Das sagt Swoboda, Ihr Minister verspricht aber etwas ganz anderes. Er hat seinerzeit auch klargelegt, daß er für die Finanzierung sorgen wird.

Heute lese ich, daß man auf private Investoren wartet. Heute ist noch nicht einmal abgecheckt, wie hoch die Investitionskosten sein werden, denn man schätzt 5 oder 10 Milliarden. Das ist nur ein ganz „kleiner“ Unterschied – glauben Sie von der Sozialdemokratie. Mit Finanzen haben Sie ja immer Probleme. Eines sage ich Ihnen – und das habe ich Frau Ministerin Krammer auch schon gesagt beim letzten Mal, und das wiederhole ich –: Die Schwierigkeiten, Finanzprobleme zu lösen, haben System, und dieses System, verehrte Damen, geschätzte Herren, ist ein sozialistisches. Sie haben kein Gefühl dafür, wie man mit Geld umgeht. (*Heiterkeit bei der SPÖ und den Freiheitlichen.*)

Das hat auch Ihr junger Finanzminister bei der Erstellung des Budgets bewiesen: Zuerst sagte er, 20 Milliarden fehlen, dann sind es 30, und auf einmal sind es 50 Milliarden Schilling. (*Bundesrat Dr. Prasch: Sie haben ihm ja das Vertrauen ausgesprochen!*) Und dann sagen Sie, Frau Rösler, wir von der ÖVP wollten ganz einfach nicht mehr. Ich sage Ihnen: Die Österreicher wollen ganz einfach nicht mehr Schulden haben. – Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*)
16.53

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Hums. – Bitte, Herr Minister.

16.53

Bundesminister für Arbeit und Soziales Franz Hums: Ich möchte mich noch einmal zu Wort melden, weil ich durch einen Zwischenruf dazu aufgefordert wurde und weil ich auch die Gelegenheit nützen möchte, die Ländervertreter im Bundesrat auch dann zu bitten, wenn sie in den Ländern wirklich etwas bewegen sollten.

Der Nationalrat hat beschlossen, und Sie haben es damals auch bestätigt, daß Mineralölsteuerzuschläge von den Ländern eingehoben und von diesen für die Nahverkehrsfinanzierung verwendet werden sollen. Es wäre dienlich für dieses Verkehrsprojekt nach Niederösterreich, wenn sich Landeshauptmann Pröll endlich an das halten würde, was hier im Haus beschlossen wurde. Ich ersuche Sie, sich an Landeshauptmann Pröll zu wenden. Ich glaube, er wäre die richtige Adresse. – Danke. (*Beifall bei der SPÖ. – Bundesrat Ing. Penz: Mit Stadtrat Swoboda müssen Sie reden!*)
16.54

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall.

Die **Abstimmung** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 16. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Straßenbenützungsgesetz und das Umsatzsteuergesetz 1994 geändert werden.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Es liegt weiters ein Antrag der Bundesräte Jaud, Crepaz, DDr. Königshofer, Pischl, Strutzenberger, Dr. Kapral auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Neuregelung der Mautgebühren vor.

Ich lasse über diesen EntschlieÙungsantrag abstimmen.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag auf Fassung einer EntschlieÙung ist somit **angenommen**. (E. 145)

Es liegt ein Antrag der Bundesräte DDr. Königshofer und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Verhinderung der Hinterziehung der Straßenbenützungsabgabe vor.

Ich lasse über diesen EntschlieÙungsantrag abstimmen und bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesen Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Minderheit**.

Der Antrag auf Fassung dieser EntschlieÙung ist somit **abgelehnt**.

Wir kommen zur Abstimmung über den BeschluÙ des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis einschließlich 1995.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden BeschluÙ des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den BeschluÙ des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1993, das Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetz 1989, das Bundeshaushaltsgesetz, das Schülerbeihilfengesetz 1983, das Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, die Krankenanstaltengesetz-Novelle BGBl. Nr. 474/1995 und das Umweltförderungsgesetz geändert werden sowie die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird, und Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Kärnten aus AnlaÙ der 75. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag unter Berücksichtigung der Ausführungen des Berichterstatters zustimmen, gegen den vorliegenden BeschluÙ des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den BeschluÙ des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tabakmonopol neu geregelt wird und mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, das Opferfürsorgegesetz und das Heeresversorgungsgesetz geändert werden (Tabakmonopolgesetz 1966 – TabMG 1966).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden BeschluÙ des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

14. Punkt

BeschluÙ des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegesetz 1993 geändert wird (372 und 374/NR sowie 5123/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegesetz 1993 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Hager übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Karl Hager

Berichterstatter Karl Hager: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mit Inkrafttreten des Fernmeldegesetzes 1993 am 1. April 1994 wurde die Liberalisierung des österreichischen Telekommunikationssektors eingeleitet. Sämtliche Telekommunikationsdienste mit Ausnahme der Übermittlung von Sprache in Echtzeit (Sprach-Telefondienst) wurden für den Wettbewerb freigegeben, ohne daß eine individuelle Erlaubnis der Fernmeldebehörden für deren Erbringung erforderlich wäre. Die Erbringung des Sprach-Telefondienstes ist nach dem Konzept des Fernmeldegesetzes 1993 an die Erteilung einer Konzession durch die Oberste Fernmeldebehörde gebunden.

Sowohl aus EU-rechtlicher Sicht als auch zur Förderung der Marktentwicklung erschien es geboten, in Österreich einen zweiten Mobilfunkbetreiber zu konzessionieren. Nach der laut Fernmeldegesetz 1993 erforderlichen Kundmachung im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ am 7. Juli 1995 gelangten ab 19. Juli 1995 detaillierte Ausschreibungsunterlagen zur Versendung an interessierte Bewerber.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß werden detaillierte gesetzliche Grundlagen für alle Stadien dieses Auswahlverfahrens geschaffen, und es wird die international übliche Einhebung eines Konzessionsentgeltes ermöglicht.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage am 28. November 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Peter Pollerhuhs. Ich erteile ihm dieses.

17.00

Bundesrat Ing. Peter Pollerhuhs (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Der Bericht-erstatte, Herr Bundesrat Karl Hager, hat einleitend mit seinem Bericht schon einiges gesagt. Mit Inkrafttreten dieses Fernmeldegesetzes 1993 und mit der Liberalisierung des österreichischen Telekommunikationssektors seit 1. April 1994 wurde ein weiterer Schritt in Richtung Reform der Post eingeleitet.

Der Tagesordnungspunkt würde sich daher ideal dafür anbieten, stundenlang über die Reform der Post zu diskutieren – ich werde darauf aber sicherlich nicht eingehen und mich lediglich mit der heute vorliegenden Novelle des Fernmeldegesetzes beschäftigen.

Sämtliche Telekommunikationsdienste, mit Ausnahme der Übermittlung von Sprache in Echtzeit, dem sogenannten Sprachtelefondienst, wurden für den Wettbewerb freigegeben, ohne daß eine Erlaubnis der Fernmeldebehörden für deren Erbringung erforderlich wäre. Nach dem Konzept des Fernmeldegesetzes ist jedoch die Erbringung des Sprachtelefondienstes an die Erteilung einer Konzession – wie wir gehört haben – gebunden, und die Voraussetzungen für die Erteilung einer solchen Konzession sind hier in den Grundzügen festgehalten.

Sowohl aus EU-rechtlicher Sicht als auch zur Förderung der Marktentwicklung erschien es daher geboten, in Österreich ebenso wie in vielen unserer Nachbarstaaten einen zweiten Mobilfunkbetreiber zu konzessionieren. Wir alle wissen, daß die Novelle ein richtiger und ein höchst notwendiger, leider auch schon ein längst fälliger Schritt in die richtige Richtung zu mehr Wettbewerb, aber vor allem zu mehr Liberalisierung des österreichischen Telekombereichs ist.

Es ist deshalb ein längst fälliger, wenn nicht schon überfälliger Schritt, meine Damen und Herren, weil es verabsäumt wurde, für die bereits durchgeführte Ausschreibung der GSM-Lizenz eine ausreichende Rechtsgrundlage zu schaffen. Und wenn Sie sich die Regierungsvorlage und den Bericht des Verkehrsausschusses genauer ansehen, dann haben Sie den Beweis der Überfälligkeit, denn die Novelle zum Fernmeldegesetz, die der Nationalrat am 17. November beschlossen hat und dessen Zustimmung dazu heute im Bundesrat behandelt wird, muß

Bundesrat Ing. Peter Pollerhuhs

rückwirkend mit 1. Juli 1995 beschlossen werden. Die versäumte Zeit ist sicherlich nicht mehr aufzuholen, aber ich bin sehr froh darüber, daß wenigstens jetzt eine Regierungsvorlage auf dem Tisch liegt, die eine ausreichende Rechtsgrundlage schafft und die auch EU-Konformität sicherstellt. Damit ist die Wettbewerbsneutralität gegenüber verschiedenen Anbietern gewährleistet, und es wurde damit den dynamischen Marktentwicklungen auf diesem Sektor Rechnung getragen.

Ich habe gerade in meinem vorangegangenen Satz das Wort „Rechnung“ in den Mund genommen. Durch die Einführung des Wettbewerbs kann erwartet werden, daß die Gebühr billiger und damit die Rechnung geringer ausfallen wird. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Dies wird aber auch nur dann passieren, wenn es zu einem fairen Wettbewerb kommt, und dieser wird wiederum sehr stark von der Höhe der eingangs erwähnten Lizenzgebühr für die Konzessionsvergabe abhängig sein.

Die Möglichkeit eines oder mehrerer Anbieter hat jedoch noch einen weiteren Vorteil mit sich gebracht, erweckt sie doch große Hoffnungen bei den derzeitigen D- und GSM-Netz-Konsumenten, daß es raschest zum Ausbau eines flächendeckenden Empfangsnetzes kommt. Dieser flächendeckende Ausbau läßt derzeit leider sehr zu wünschen übrig, und in einigen Gebieten gibt es Probleme. Auch ich bin leider einer von vielen Betroffenen – wenn ich mich zum Beispiel auf der Fahrt von Aflenz nach Graz befinde oder zufällig dienstlich im Mariazellerland zu tun habe.

Fachliche und nachvollziehbare Entscheidungen mit einer dementsprechenden Transparenz sind daher bei der Umsetzung dieses Gesetzes erforderlich. Da diese Novelle jedoch einen weiteren Schritt in Richtung Verbesserung der so wichtigen Telekommunikationsqualität in Österreich ist, wird meine Fraktion gerne diesem Gesetz die Zustimmung erteilen. – Ich danke Ihnen. *(Allgemeiner Beifall.)*

17.05

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Prähauser. – Bitte.

17.06

Bundesrat Stefan Prähauser (SPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Die aus Gründen der Marktentwicklung auf dem Mobilkommunikationssektor und auch EU-rechtlich gebotene Konzessionierung eines Betreibers eines zweiten bundesweiten und digitalen Mobiltelefonsystems nach GSM-Standard ist im Fernmeldegesetz 1993 nur in Grundsätzen geregelt. Die vorliegende Novelle ist erforderlich, um den dynamischen Marktentwicklungen auf diesem Sektor Rechnung zu tragen.

In den kommenden fünf Jahren wollen mehr als ein Dutzend Luft- und Raumfahrtkonzerne, Telekommunikationsfirmen und Außenseiter wie Microsoft-Konzernchef Bill Gates mit Hilfe von Satelliten weltumspannende oder regionale Fernmeldesysteme schaffen. Bei diesem teuersten Raumfahrtprogramm seit dem Flug zum Mond sind insgesamt mehr als 25 Milliarden Dollar, 250 Milliarden Schilling, an Investitionen geplant. Mit ihrer Hilfe soll der Traum vom unbehinderten mobilen Telefon- und Faxverkehr sowie Datentransfer von jedem Platz der Erde zum anderen Wirklichkeit werden.

Wen wundert es, wenn die große Welt bereits eine gewaltige Marktlücke geortet hat!? – Etwa 800 Millionen Menschen in den Industrieländern verfügen über 400 Millionen Telefonanschlüsse, während sich 5 Milliarden Bewohner der dritten Welt 200 Millionen Anschlüsse teilen müssen. Um dieses Potential zu erschließen, wären astronomisch hohe Investitionen von 3 000 Milliarden Dollar notwendig, deshalb versprechen sich die Anbieter des Mobilfunks über Satellit für ihre Dienstleistungen in den kommenden zehn Jahren einen Markt von rund 1 600 Milliarden Schilling.

Nach diesem Ausflug in die digitale Welt der Telekommunikation wieder zurück nach Österreich.

Unser Ziel muß die Schaffung einer exakt determinierten Rechtsgrundlage sowohl für die Ausschreibung und Konzessionsverteilung als auch für die international übliche Einhebung einer Lizenzgebühr sein – diese ist also durchaus EU-konform und wird auch, wie in anderen Berei-

Bundesrat Stefan Prähauser

chen erfolgreich gehandhabt. Diese Lizenz soll auf 15 plus fünf Jahre vergeben werden und ist mit 4,3 Milliarden Schilling Einnahmen budgetiert.

Meine Damen und Herren! Eine Anregung des Herrn Ministers halte ich für besonders bemerkenswert und wichtig: Mehrerlöse, die über den erwarteten 4,3 Milliarden liegen, sollen einen – wie er es nennt – Technologiefonds speisen, womit die Möglichkeit geschaffen werden soll, im Bereich Wissenschaft und Forschung – jene Branche, von der wir wissen, daß sie weltweit gigantische Möglichkeiten bietet – bestehen zu können.

Hoher Bundesrat! Ich meine, es ist höchste Zeit, dieses Gesetz zu beschließen, denn wer zu spät kommt, den bestraft der Fortschritt. – Ich danke Ihnen. *(Allgemeiner Beifall.)*

17.08

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Mag. Langer.

17.09

Bundesrat Mag. Dieter Langer (Freiheitliche, Wien): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Warum dieser Novelle unbedingt zugestimmt werden muß, haben die Vorredner schon erwähnt und auch zu Recht dargelegt. Wir Freiheitlichen werden dieser Novelle zustimmen, auch wenn damit rückwirkend bereits geschehene Dinge sanktioniert werden, und zwar offenbar das, was seit Juli dieses Jahres in Sachen Konzessionserteilung auf dem GSM-Sektor geschehen ist. Das heißt, wir rechtfertigen jetzt nachträglich das, was in der Rechtswissenschaft als die normative Kraft des Faktischen bezeichnet wird. Und wir stimmen deshalb zu, weil – das wurde auch schon erwähnt – erstens damit ein Monopol abgeschafft wird und zweitens Wettbewerb in einem Bereich eingeführt wird, der in Österreich noch zu den geschützten Bereichen gehört. Und das ist auch dringend notwendig. Minister Klima hat sinngemäß gemeint, zu welchen Leistungen ein Monopolist – in dem Fall die Post – fähig ist, wenn er der frischen Luft des Wettbewerbes ausgesetzt ist.

Doch kann er mit diesen Zuspruch eigentlich nur die Werbung für das GSM-Netz A 1, wie es heißt, gemeint haben, denn diese ist professionell und sicher auch teuer. Aber sie wirbt für ein – leider muß ich sagen – unprofessionelles Produkt, denn es ist jedesmal ein Ärgernis – das haben die Vorredner auch schon betont –, wenn ich bei dieser Werbung daran denke, wie in Österreich dieses GSM-Netz beschaffen und von welcher Qualität es ist.

Ich fahre oft auf der West Autobahn und telefoniere, und bei jeder x-ten Zelle fliege ich raus. Oder über den Strengberg ist teilweise überhaupt kein Empfang gegeben. *(Bundesrat **Farthofer:** Darfst nicht so schnell fahren! – Bundesrätin **Schicker:** Sie telefonieren, während Sie auf der Autobahn fahren!)* Selbstverständlich, ich habe eine Freisprechanlage! *(Bundesrätin **Schicker:** Das ist sehr gefährlich!)* Ich habe eine Freisprechanlage.

In den Ballungsräumen wie zum Beispiel in Wien oder in Linz braucht man manchmal sehr lange, um eine Verbindung herzustellen. Oder fünf Kilometer nördlich von Stockerau oder zehn Kilometer südlich von Amstetten ist überhaupt nichts mehr vorhanden, in Fremdenverkehrsgebieten – Aflenz wurde schon erwähnt – auch nicht. Dann darf es einen nicht wundern, wenn das als unprofessionelles Produkt bezeichnet wird. Ich telefoniere viel lieber in Ungarn oder in der BRD, denn es gibt sogar im ehemaligen Osten eine bessere Versorgung, als es in Wien oder in Österreich der Fall ist.

Ich lese im Pressedienst, der von der Post herausgegeben wird, daß das heimische GSM-Mobilfunknetz aufgestockt werden soll. Es soll zum Jahreswechsel 300 000 Telefonierern zur Verfügung stehen, Ende Oktober waren es 78 917. Wie kann das für 300 000 ausgelegt sein? – Jetzt gibt es nur 79 000, und die Qualität ist schon schlecht. Wenn das Netz jetzt nicht einmal voll ausgelastet ist, wie wird dann die Qualität sein, wenn die Auslastung voll erreicht ist?

Der Herr Generaldirektor hat erklärt, daß ab dem kommenden Februar die Versorgungsqualität voll erreicht werden soll. Bei der letzten Sitzung des Bundesrates am 20. Oktober hat er gesagt, es werde bis Ende des Jahres der Fall sein. Jetzt haben wir einen Monat später, und die Fertigstellung ist zwei Monate später. Wenn das so weiter geht, dann sind die Konkurrenzbetreiber

Bundesrat Mag. Dieter Langer

schon längst am Netz, und das österreichische A 1 ist immer noch nicht ausgebaut, und das, meine Damen und Herren, darf nicht stattfinden! Statt eine Teilnehmererweiterung anzustreben, sollte wohl eher eine Erweiterung und Verbesserung des Versorgungsgrades erreicht werden.

Ich melde daher meine Zweifel an, daß das, was der Herr Generaldirektor bekanntgegeben hat, auch tatsächlich den Erwartungen entsprechen wird, aber vielleicht schafft es der Druck des Wettbewerbs, die notwendige Ausbauleistung eher zu erreichen, als die bisherigen schönen Worte, mit denen man versucht hat, uns abzuspeisen.

Ich wiederhole mich, aber man kann es nicht oft genug sagen: Weil hier zumindest wieder in einem weiteren bislang geschützten Bereich in Österreich der notwendige leistungssteigernde Wettbewerb einkehrt, erfolgt zu diesem Gesetz unsere Zustimmung. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

17.14

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Das ist – „ausnahmsweise“ – auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

15. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Bundesministerien-gesetz 1986, das Bezügegesetz, das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 und das land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 geändert werden (373 und 396/NR sowie 5108 und 5124/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir kommen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Bundesministerien-gesetz 1986, das Bezügegesetz, das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 und das land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ludwig Bieringer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ludwig Bieringer: Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht

eine Etappenregelung zum zweiten Schritt der Besoldungsreform,

eine Einschränkung der vorzeitigen Ruhestandsversetzung auf das Vorliegen dauernder Dienstunfähigkeit,

eine Verlängerung der Geltungsdauer des für Oberste Organe und Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes erhöhten Pensions- und Pensionssicherungsbeitrages bis zum 31. Dezember 1996 und

Berichterstatter Ludwig Bieringer

eine Neubemessung des Karenzurlaubsgeldes nach dem Karenzurlaubsgeldgesetz (KUG) bis 31. Dezember 1996

vor.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 28. November 1995 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich danke für den Bericht.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Tremmel. – Bitte, Herr Bundesrat.

17.17

Bundesrat Dr. Paul Tremmel (Freiheitliche, Steiermark): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Eine unendliche Geschichte, aber keine unendliche Geschichte wie etwa im Film oder im entsprechenden Buch dazu, die letztendlich ein gutes Ende hat, sondern eine Geschichte, deren Ende nicht absehbar ist, ist die wieder einmal vorliegende Novellierung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes und der dazugehörigen Gesetze.

In den letzten zwei Jahren, meine Damen und Herren, hatten wir drei Novellierungen. Einer der jetzigen Hauptpunkte ist unter anderem, daß man Budgeteinsparungen erzielen will. Dieser Punkt ist mittlerweile obsolet geworden. Die beiden Altkoalitionäre sind angesichts des Katastrophenbudgets oder der katastrophalen Zahlen in Neuwahlen geflüchtet und haben sich aus der Verantwortung gestohlen.

Das Besoldungsreformgesetz 1994 sah vor, daß der zweite Schritt der Besoldungsreform, also die Eröffnung des neuen Systems auch für Maturanten und Akademiker, mit 1. Jänner 1996 in Kraft tritt. Da dieser Schritt mit beträchtlichen Mehrkosten verbunden war, hat es Verhandlungen gegeben, und man hat dann als weiteren Schritt die Aufschiebung vereinbart. Inhalt dieser Vorlage ist unter anderem ein Punkt, den ich schon erwähnt habe, nämlich die Mehrbelastung des Budgets zu verringern, weiters die Beibehaltung der für Oberste Organe und Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes getroffenen Sonderregelungen einer erhöhten Pension zum Pensionssicherungsbeitrag sowie die Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes nach dem Karenzurlaubsgesetz um denselben Betrag wie beim Arbeitslosenversicherungsgesetz.

Erreicht sollten diese Ziele dadurch werden, daß statt des Inkrafttretens der vollen Kostenauswirkung des zweiten Reformschrittes mit 1. Jänner 1996 Etappenregelungen vorgesehen sind – die erste Etappe mit niedrigeren Ansätzen –, und die Dauerregelung tritt erst mit 1. Jänner 1997 in Kraft. – Soweit ungefähr der Tenor dieser Vorlage. Wir werden diesem Bereich unsere Zustimmung nicht geben, weil auch hier kein Übergang zu einem leistungsfördernden und mobilitätsfördernden Besoldungssystem für uns erkennbar und vorhanden ist. Weiters steht das leistungsfeindliche Dienstaltersprinzip im Vordergrund. Die Höhe der Funktionszulagen ist zum Beispiel vom Dienstalter mit abhängig.

Es ist unverständlich, daß bei der Besoldungsreform, die insbesondere auch von Kostelka als Staatssekretär betrieben wurde, der einzige Leistungsnachweis dieser Tätigkeit ist, daß festgehalten wird, daß dabei nicht mehr herausgekommen ist.

Herr Staatssekretär Mag. Schlögl wird im „Wirtschaftsblatt“ vom 8. 11. 1995 zitiert: Ich möchte das Dienstrecht neu gestalten. Der öffentliche Sektor soll stark dem privatwirtschaftlichen Bereich angeglichen werden. Ich hoffe, mit der endgültigen Fassung Ende 1996 in die Begutachtung gehen zu können. – In dieser Vorlage ist derzeit nichts davon enthalten, meine Damen und Herren! (*Bundesrätin Schicker: Es ist noch nicht 1996!*)

Unter anderem wird auch ein Bereich angesprochen, in dem derzeit Personalvertretungswahlen stattfinden: nämlich der Bereich der Beamten. Alle sprechen hier von Reduzierung. Ich möchte auch einiges dazu beitragen. Ich bin selbst Beamter und lese Ihnen etwas aus der Broschüre „Der Wahlkompaß“ vor: „Zu den großen Problemen des Staatshaushaltes gehört der öffentliche Dienst“, heißt es hier. „Im Vergleich zu anderen Ländern leistet sich Österreich einen verhält-

Bundesrat Dr. Paul Tremmel

nismäßig großen Staatsapparat.“ Es ist hier ein Vergleich angeführt. „Rund 766 000 Berufstätige stehen in Österreich im öffentlichen Dienst.“ Zum Vergleich: „In der heimischen Industrie arbeiten 460 000.“ Es folgt dann eine Aufzählung.

„Es geht aber nicht nur darum, die Zahl der öffentlich Bediensteten zu reduzieren, sondern auch um den Abbau der überbordenden Demokratie. In einer Zeit, in der Veränderungen immer schneller aufeinanderfolgen, muß auch die öffentliche Verwaltung flexibel und rasch reagieren. Jahrelanges Warten auf Genehmigung für Industrieanlagen etwa kann heutzutage, da Produktionszyklen in Monaten gemessen werden, ein Unternehmen an den Rand des Ruins bringen.“

Das ist durchaus richtig, meine Damen und Herren! Man vergißt aber dabei ... (*Vizepräsident Strutzenberger: Wenn Sie schon zitieren, dann frage ich Sie: Von wem ist das?*) Das muß ich Ihnen nicht sagen, aber ich sage es Ihnen, Herr Präsident: Medienherausgeber dieser Broschüre „Der Wahlkompaß“ ist das Institut für Wirtschaft und Politik. (*Vizepräsident Strutzenberger: Danke!*) Es ist interessant, wie der Herr Vorsitzende in die Verhandlung eingreift. Ich hätte das ohnedies zitiert.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich habe nicht in die Verhandlung eingegriffen. Sie haben zitiert, und ich habe lediglich um Bekanntgabe dessen ersucht, was Sie zitieren und woraus Sie zitieren!

Bundesrat Dr. Paul Tremmel (fortsetzend): Ich habe den „Wahlkompaß“ genannt, das reicht. – Habe ich nun das Wort, oder habe ich das Wort nicht?

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Jetzt haben Sie es wieder.

Bundesrat Dr. Paul Tremmel (fortsetzend): Es ist unglaublich, wie einseitig hier in die Verhandlungsfolge eines Redners eingegriffen wird.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Herr Bundesrat! Ich möchte mir nochmals diese Kritik verbieten. Ich stelle fest, daß ich nicht in die Verhandlung eingegriffen habe, sondern Sie gefragt habe, woraus Sie zitieren. Denn Sie haben erklärt, daß Sie aus dem „Wahlkompaß“ zitieren. – Bitte, Sie sind wieder am Wort. (*Bundesrat Dr. Harring: Ich habe so etwas noch nie gehört!*)

Bundesrat Dr. Paul Tremmel (fortsetzend): Ich setze nun fort, meine Damen und Herren!

Es wird langsam der Eindruck erweckt – das ist in verschiedenen Bereichen und in Wortmeldungen immer wieder feststellbar –, daß sich die Beamten wie die Pest ausgebreitet haben und sie schuld daran sind, daß es zu dieser überbordenden Verwaltung gekommen ist. Ich weise hier darauf hin: Es ist Ihr Versäumnis, meine Damen und Herren und Herr Staatssekretär, daß es zu keiner Verwaltungsreform gekommen ist. Wer hat denn die Unzahl von Gesetzen und Verordnungen produziert, die ein Beamter heute vollziehen muß?

Ich gebe Ihnen ein paar Beispiele. Kürzlich haben wir das Bäderhygienegesetz beschlossen, ein Bundesgesetz, das völlig unscheinbar in möglichen Auswirkungen ist. Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung schreibt jedoch: Grundsätzlich ist zu sagen, daß die Vollziehung der neuen Bestimmungen eine deutliche Erhöhung des Personal- und Sachaufwandes erfordern und damit jedenfalls eine finanzielle Mehrbelastung der Länder verursachen würde. – Dann ist im einzelnen angeführt, warum dies der Fall ist.

Herr Kollege Kapral hat bereits die seinerzeitige Regierungsvorlage zum Finanz-Verfassungsgesetz, § 98, zitiert. Sie ist dann nicht in Verhandlung gekommen, aber immerhin, der Schritt, der gesetzt werden sollte, hätte dem Finanzminister eine Supervollmacht gegeben, Einsprüche zu machen. – Aber auch das erwähne ich nur am Rande.

Ein anderes Beispiel, meine Damen und Herren: die Bauordnungen in den einzelnen Ländern. Grundsätzlich wird nach dem geographischen Nachbarschaftsbegriff eingeladen. Man hat das nach dem Begriff der Gewerbeordnung auf den Anrainerbegriff erweitert. Beim geographischen Nachbarschaftsbegriff wären nur fünf oder sechs Anrainer eingeladen worden, bei der

Bundesrat Dr. Paul Tremmel

Verhandlung „Eurostar“ in Graz waren es letztlich jedoch nicht sechzig, die eingeladen wurden, sondern 1 200. In diesem Fall gibt es tatsächlich einen Verwaltungsmehraufwand, und ich möchte damit sagen, daß ich es vermisse, meine Damen und Herren – auch von der Regierung –, daß entsprechende Vorschläge eingebracht werden, die den Staat schlanker machen.

Ich erlaube mir, nun einen kleinen Beitrag zu leisten, um nicht immer nur zu kritisieren:

Oftmals wurde schon davon gesprochen, daß Gesetze mit finanzieller Folgewirkung einen Anhang haben sollen, in dem die finanzielle Bedeckung nicht nur generell dargestellt ist, sondern in dem ausgaben- und einnahmenseitig Posten detailliert aufgelistet werden. Ich schlage vor, daß jedes Gesetz einen solchen Anhang bekommt, in dem die personellen Auswirkungen genau abgehandelt und dargestellt werden, etwa wieviel zusätzliches Personal für die Durchführung dieses Gesetzes vonnöten sein wird.

Andere Vorschläge, meine Damen und Herren, zur Verwaltungsreform wurden bereits genannt: Eine Gesetzeserprobungszeit ist sinnvoll. Es gibt sie in einigen Bereichen, in anderen nicht. So gibt es etwa in dem Bereich, den wir derzeit behandeln, bereits die dritte Novellierung in zwei Jahren. Weitere Vorschläge betreffen Gesetze auf Zeit und möglicherweise eine Rechtsmittelvereinheitlichung dort, wo die Rechte des Bürgers nicht geschmälert werden können.

All das wären Möglichkeiten. Entsprechende Vorschläge hätten auch in diesem Bereich vorgelegt werden müssen. Der Kernpunkt in diesem Zusammenhang wäre, daß es zu einem leistungsfördernden Gesetz kommt. Das trifft auf den gegenständlichen Fall jedoch – leider Gottes – unserer Meinung nach nicht zu.

Meine Damen und Herren! Wie ich anfangs ausführte, werden wir aus diesem Grund dieser Vorlage unsere Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

17.28

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Dr. Hummer. – Bitte.

17.28

Bundesrat Dr. Günther Hummer (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß ein Versprechen eingelöst wird, das gegeben wurde. Es ist dem Verständnis der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und den Verhandlungspartnern, die in Erscheinung getreten sind, zu danken, daß eine budgetschonende Etappenlösung zustande gekommen ist.

Zu der im Zusammenhang mit der Besoldungsreform immer wieder zutage tretenden Kritik, es gebe in Österreich mehr Beamte als etwa in Deutschland, in der Schweiz oder gar in Japan und man müßte, wenn der Staat vom Sparen spricht, zunächst hier einsetzen, muß man hier doch einige grundsätzliche Überlegungen zum öffentlichen Dienst und zur speziellen Funktion der Beamten einbringen.

Gerade die immer wieder zur Sprache kommende Pragmatisierung mit den damit angeblich verbundenen und heute nicht mehr zu rechtfertigenden Privilegien sollte doch Anlaß zu einigen grundsätzlichen Überlegungen geben. Wenn heute jemand vom Sparen redet, dann meint er sehr oft – wenn er nicht gerade die Politiker im Munde führt – den öffentlichen Dienst. Er meint, man könne dieses Problem, wenn es einem nur ernst genug wäre, mit einem Aufnahmestopp, mit Nullrunden bei Gehaltsverhandlungen und einer in Prozentsätzen auszudrückenden Verringerung des öffentlichen Dienstes in den Griff bekommen.

Verhält sich dies wirklich so? – Der Beamte hält uns, die wir der Gesetzgeber sind, vor, daß wir ja letztlich die Gesetze in großen Mengen produzieren und daß auch die Regierungen und sonstigen Verwaltungsstellen Verordnungen in großer Menge produzieren und dabei versichern, daß sich dies kostenmäßig nicht allzu sehr auswirke. Letztlich weiß man aber, daß jedes Gesetz und jede Verordnung vollstreckt sein wollen und daß dies einen sehr schwer abwägbaren

Bundesrat Dr. Günther Hummer

Aufwand erfordert; oder man vollzieht es nicht richtig, nur halbherzig, oder man tritt in jene Grauzonen der Verwaltung ein, wo überhaupt nicht mehr vollzogen wird, wo Recht tot bleibt.

Dann ist der Ball wieder bei uns, bei den Landtagen, beim Nationalrat, beim Bundesrat und bei den Ordnungsgebern. Dann kommen die Interessenvertretungen ins Spiel: Die Regierung liefert sozusagen den Stoff für die Interessenvertretungen, die Vereine, die Verbände, die die Interessen und Anliegen ihrer Mitglieder dem Gesetzgeber immer wieder mit Nachdruck vortragen und sich beschweren, daß wir gar so träge seien. Jeder, der ein bißchen im Blickpunkt der Öffentlichkeit steht, erlebt es ständig, gedrängt zu werden. Da heißt es: Warum wird das nicht geregelt? Warum ist das noch nicht geregelt? Warum wird dies nicht ausführlicher geregelt?

Letztlich geht der Ball an den Bürger zurück, der dies angeblich so will. Wir gestehen ein, daß jede Einrichtung auch so etwas wie eine Verwaltungseigendynamik entwickelt. Aber geht man der Ursache, warum so viele Forderungen an die öffentliche Hand gestellt werden und warum der öffentliche Dienst seiner Arbeit oft kaum mehr Herr wird, nach, so stellt sich oft heraus, daß doch das Streben des Bürgers nach staatlicher Vorsorge und nach Sicherheit der Grund dafür ist. Er hat das Gefühl, daß die Verantwortung für ihn andere zu tragen haben.

Ich glaube daher, daß eine Haltungs- und Richtungsänderung einzusetzen hat, wenn man die Forderung nach einer Verwaltungsreform wirklich ernst nimmt. Vorsicht im eigentlichen Sinn des Wortes: vorausblicken und sich vorkehren, ist letztlich zunächst Sache des Bürgers. Das sogenannte soziale Netz kann umso sicherer und fester gewoben werden, je mehr der Bürger dazu bereit ist, zunächst selbst auf dem Drahtseil durch das Leben zu gehen. Es ist also eine Richtungs- und Haltungsänderung in der Politik und beim Bürger angesagt.

Vielleicht kommen wir einmal soweit, daß bei Parteiversammlungen und bei Aufrufen auch gesagt wird: Wir verantworten mit. Wir alle brauchen so etwas wie Kostenbewußtsein. Wir alle sind für die Zukunft und das Wohlergehen der Gemeinschaft zunächst mitverantwortlich.

Die alte Frage: Wer trägt Risiken?, ist nicht so zu beantworten, daß man das Fangnetz noch dichter macht. Wer zusätzliche Risiken schafft, kann sie auf die Dauer, wenn das Gemeinwesen finanziell überstehen will, nicht einfach überwälzen. Wir sehen es als selbstverständlich an, daß der, der im Auto sitzt, den Sicherheitsgurt verwendet. Oder: Warum soll nicht der, der sich Risiken aussetzt, etwa im Sport und in der Freizeit, die nicht den gewöhnlichen Risiken des Lebens zuzuordnen sind, auch für diese Risiken vorsorgen? – Das stets praktizierte Überwälzen von Risiken aller Art auf die Allgemeinheit ist auf Dauer ein Konzept, das nicht finanzierbar ist.

Jede Reform des öffentlichen Dienstes beginnt also bei Einstellungsänderungen in der Gesellschaft. Der mündige Bürger ist nicht der, der nur kritisiert, im übrigen aber die sozialen Wohltaten weidlich ausnützt, sondern der, der zunächst vorsorgt, um im Falle der Krise, der Krankheit, des Alters, der Not mit dem starken Arm des Staates und der Öffentlichkeit rechnen zu können. Der mündige Bürger, den wir uns wünschen und den man sich wünschen muß, ist der, der den öffentlichen Haushalt deswegen so kritisch beurteilt, weil er es in seinem eigenen Haushalt versteht, Ordnung zu halten.

In ein solches Gefüge des Kostenbewußtseins ist ein leistungsfähiger und – wie man heute sagt – schlanker öffentlicher Dienst leicht einzufügen. Der Staat und seine Beamten dürfen also wohl gefordert werden: Dazu sind wir und sind sie da. Sie dürfen aber nicht überfordert werden. „Mehr Arbeit bei weniger Bezahlung mit weniger Beamten“, so wie sich das so mancher vorstellt, ist eine Formel, die nicht aufgeht. Und nur deswegen, weil man sie mit Überzeugung vorträgt, wird sie nicht richtiger und nicht wahrer.

Franz von Sales soll über seinem Schreibtisch die schönen Worte geschrieben haben: „Deus providebit“ – der liebe Gott wird schon vorsorgen. Mir scheint, so mancher Bürger hat heute den Satz „Res publica providebit“ – der Staat wird das letztlich schon irgendwie wieder hinbringen – zu seinem Motto gemacht.

Bundesrat Dr. Günther Hummer

Was ist der Beamte, den man so gerne nennt, wenn man sich kritisch äußert? Welchen Vorstellungen, welchem geistigen Konzept ist dieser Repräsentant des Staates eigentlich entsprungen? – Es ist vielleicht nicht schlecht, wenn man darüber einmal kurz nachdenkt. Das Konzept, das man gemeint hat, war: Aufgabe der Parlamente, der Landtage, des Nationalrates und des Bundesrates ist es, Gesetze zu schaffen. Aufgabe der Beamten ist es, diese Gesetze unpolitisch zu vollziehen und damit dem Willen des Gesetzgebers optimal zu entsprechen. Der Verwaltungsapparat soll nach diesen Vorstellungen daher möglichst politikfrei sein, da die Obersten Organe der Verwaltung, die Minister und die Landesräte selbst Politiker sind. Sie fungieren in dieser Funktion gewissermaßen als Scharnier zwischen dem Parlament und dem unpolitischen Verwaltungsapparat.

So hat denn auch schon Kelsen in seiner Zeit die These vertreten, daß jene Verwaltungsorganisation am demokratischsten sei, in der weisungsgebundene Berufsbeamte die Gesetze vollziehen, weil nur so der im Gesetz zum Ausdruck kommende Volkswille, unverfälscht durch lokale Interessen, zum Durchbruch gelangen kann.

Es entspricht also dem Konzept der Erfahrung, daß wir glauben, von der Idee des Berufsbeamtentums nicht abrücken zu dürfen. Ich erinnere an die besondere Treuepflicht des Beamten. Ich erinnere daran, daß es zwar nicht mehr so wie dereinst heißt, daß sich der Beamte immer und überall seinem Stande entsprechend, also standesgemäß, zu verhalten habe, daß er aber auch außerhalb seiner dienstlichen Funktion die Unbefangenheit an der seriösen Erledigung und Bewältigung seiner Aufgaben stets zu erkennen geben muß. Und ich erinnere daran, daß der Beamte immer noch der einzige Dienstnehmer ist, der nicht nur durch einen einseitigen hoheitlichen Akt bestellt wird, sondern der disziplinar auch für ein Verhalten einzustehen und einzutreten hat, das keinem anderen Dienstnehmer, auch keinem Vertragsbediensteten der öffentlichen Hände, in irgendeiner Weise in arbeitsrechtlicher Hinsicht zum Vorwurf gemacht werden könnte.

Ich erinnere an die besondere strafrechtliche und zivilrechtliche Verantwortung, die auch heute noch den Beamten Risiken aussetzt, die im sonstigen Arbeitsrecht durchaus – in diesem Umfang zumindest – nicht gegeben sind.

Meine verehrten Damen und Herren! Der Beamte in seiner besonderen Funktion tritt als Repräsentant des Staates in Erscheinung. Was dies sei, das wurde vor 100, vor 50 oder vor 30 Jahren oder wird heute ganz verschieden gedeutet. War es früher einmal selbstverständlich, daß sich die Post, die Bahn, Krankenhäuser, Altenheime, Schulen sozusagen als staatliche Organisationen ganz bewußt demonstrierten und sich verstanden, so ist man in diesen Bereichen heute zu Recht anderer Auffassung. Man ist der Meinung, daß Dienstleistungen, wann immer sie nicht von öffentlichen Händen erbracht werden müßten, durchaus von Privaten zu erbringen seien. Es ist dies ein anderes, sicherlich neues Verständnis vom Staat, das in der weiteren Demokratisierung unserer Gesellschaft zu suchen und mit Recht heute auch zu fordern ist.

Es ist deswegen die Forderung „so viel Staat wie notwendig und nicht mehr und so viel Freiheit wie nur möglich“ heute angebracht, und es ist richtig, wenn man heute sagt, der Beamte beziehungsweise der öffentliche Dienst hätte sich auf jene Funktion zurückzuziehen, wo er den Staat im eigentlichen Sinn des Wortes repräsentiert, wo er entscheidet, wo er verfügt, wo er vollstreckt und wo der Bürger das Gefühl hat, der von ihm ermächtigte, mit Volkssouveränität ausgestattete Staat tritt ihm als Staat entgegen, also in jenen Bereichen, die man früher einmal als obrigkeitliche, als hoheitliche Verwaltung bezeichnet hat, und natürlich ganz speziell in der richterlichen Funktion.

Es ist in der Praxis so, daß nicht nur der Richter weitgehend unabsetzbar und unversetzbar ist, sondern daß auch die Weisungsgebundenheit in der Verwaltung von einem hohen Maß an Verantwortung des tatsächlich in der Verwaltung Agierenden geprägt ist. Weisungen in der Verwaltung, ob sie nun von politischen Kräften herrühren oder ob sie von Beamten erteilt werden, sind eine Rarität, die einen Verwaltungsbeamten in der Praxis kaum einmal widerfahren oder wo man sich jedenfalls ein Leben lang an diese wenigen „weißen Raben“ erinnern kann.

Bundesrat Dr. Günther Hummer

Aber eine Frage: Möchten wir diesen klassischen Beamten durch einen durch Vertrag befristet etwa ernannten ersetzen? Meine verehrten Damen und Herren! Wenn heute die Vermutung angestellt wird, der Beamte würde vor allem politisch unter Druck gesetzt, so glaube ich, daß dies eher eine untergeordnete Rolle spielt. Tatsache ist, daß gerade heute die Hoheitsverwaltung – denken Sie an das Gewerberecht, an das Wasserrecht, vor allem an den Bereich des Sicherheitspolizeirechtes und die sonstigen Bereiche der Verwaltung, insbesondere im Umweltrecht – ungeheuer unter Druck gesetzt wird und von allen Seiten versucht wird, die Entscheidung des Beamten zu beeinflussen, und daß mit Drohungen – mit offenkundigen Drohungen! – sozusagen an den Grundlagen seiner Existenz gesägt wird. Ich glaube, daß die Funktion, die spezielle Ausstattung des Schutzes durch den Staat in keiner Weise – davon bin ich überzeugt – angetastet werden kann. Es ist nur das Feld neu abzustecken – wie überhaupt für den öffentlichen Dienst. Wir müßten uns fragen: Wo brauchen wir die öffentlichen Hände; wo sind sie unverzichtbar; und wo können wir sie durch elastischere Formen des Wirtschaftens ersetzen?

Wenn wir so an diese Sache herangehen und nicht immer nur mit kleineren Einkommen, mit Nulllohnstunden, mit radikalen Reduzierungen, mit der Streichung von Überstunden und mit sonstigen Sanktionen drohen, dann wird der öffentliche Dienst in unserer Gesellschaft, in unserem Staat wieder jene Funktion ausüben können, die er sich verdient hat.

Der öffentliche Dienst hat in vielen Bereichen immer Vorbildwirkung gezeigt und hat sie auch heute. Das muß man mit aller Deutlichkeit aufzeigen! Kaum eine Einrichtung steht so unter ständiger Beobachtung der Öffentlichkeit, der kritischen Medien, wie es beim öffentlichen Dienst der Fall ist. Deswegen können wir heute mit gutem Gewissen einer Dynamisierung der Besoldung und auch einer Besserstellung mit rechtem Augenmaß zustimmen. Und ich bitte Sie, diesen Weg, nach den Ursachen zu fahnden und nicht zu Tode zu kurieren, gemeinsam mit uns zu gehen.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Bundesrates Kraml.)*
17.46

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich erteile Herrn Bundesrat Ing. Kerschbaumer das Wort.

17.46

Bundesrat Ing. Georg Kerschbaumer (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Es war ein Vergnügen, Herrn Dr. Hummer zuzuhören. Ich möchte sagen: Unter dem Strich war das ein Plädoyer für die Beamtenschaft! Ich gebe zu, man muß nicht immer in allen Details einer Meinung sein, aber in der Summe möchte ich dem zustimmen.

Bei Ihnen, Herr Dr. Tremmel, bin ich mir nicht sicher: Haben sie „diese Geschichte ohne Ende“ negativ oder wertneutral gemeint? Aus meiner Sicht möchte ich festhalten, daß Verwaltung keine starre Angelegenheit ist, sondern daß da immer Bewegung vorhanden ist: Es gibt Erkenntnisse, Erfordernisse, Anpassungsnotwendigkeiten und vieles andere mehr. Ich spreche hier als Bürgermeister von meinen Erfahrungswerten auf der untersten politischen Ebene der Kommunalpolitik.

Ich möchte auch hier die Frage des Leistungsnachweises nicht so verstanden wissen, daß man daraus schlußfolgern könnte, die Beamten seien nicht fleißig, sie brächten ihre Leistung nicht. Generell kann man das auch sicher nicht so festhalten.

In einem Punkt gebe ich Ihnen allerdings recht: Wenn man von Posteneinsparungen reden will und auch reden muß, dann muß man sich wirklich Gedanken darüber machen, wie man da zu Vereinfachungen kommen kann. Es geht nicht an, daß man immer neue Gesetze und Novellierungen beschließt, denn diese enthalten dann immer in der Umsetzung auch einen entsprechenden Personalaufwand, und das ist mit Kosten verbunden. Es gibt Möglichkeiten, da zu Vereinfachungen zu kommen. Aber das beginnt bei jeder Fraktion selbst.

Bundesrat Ing. Georg Kerschbaumer

Die vorliegende Gesetzesnovellierung – ich muß sagen, es war sehr wichtig, daß diese Materie in der Sondersitzung behandelt wurde – erscheint mir sehr ausgewogen, geht es dabei doch um die Umsetzung vorgenommener Vorhaben – das ist eben auch die Besoldungsreform – unter Beachtung der Finanzierbarkeit. Es wird ja nicht umsonst schon seit einigen Jahren über diese Besoldungsreform verhandelt. Der Startschuß wurde ja schon 1994 mit der generellen Beschlußfassung gegeben, und die erste Etappe, bezogen auf rund 60 000 Beamtinnen und Beamten, wurde ja schon durchgeführt.

Wir sind nun also beim zweiten Schritt dieser Besoldungsreform mit der Öffnung dieses neuen Systems auch für Maturanten- und Akademikergruppen. Da geht es – das muß man betonen – um die dienst- und besoldungsrechtliche Anpassung an die Wertigkeit des Arbeitsplatzes, und zwar mit 1. Jänner 1996, und auch da, wie schon erwähnt wurde, in Etappen.

Es ist besonders hervorzuheben, daß man mit der Gewerkschaft auch eine Etappenregelung vereinbaren konnte: Es werden zuerst einmal rund 80 Prozent Maturanten und 60 Prozent Akademiker in den Jahren 1996 und 1997 in den Genuß dieser Regelung kommen. Man hat erst ab 1998 für die höchsten Klassen diese Anpassungsregelung vorgesehen. Ich möchte sagen: Da wird und wurde das Motto umgesetzt: Sparen ja, aber gerecht! Dafür muß ich allen Verhandlern ein großes Lob aussprechen.

Diese Reform ist Ausdruck einer kostenbewußten Maßnahme auch für den so großen Bereich des öffentlichen Dienstes. Das ist ganz einfach ein Beitrag zum Stabilitätsprogramm der Bundesregierung, und dies ist anzuerkennen.

Entsprechende Teilverhandlungen über die Art und den Umfang der Besoldungsreform auch für die weiteren Entwicklungen sind – und das wissen wir – mit der Gewerkschaft noch auszuverhandeln. Aber ich betone noch einmal die Rolle, die Notwendigkeit die Bedeutung und die Wichtigkeit der Gewerkschaft als Sozialpartner. Aus diesem Verständnis heraus haben wir eine so klare Haltung beim Thema 8. Dezember eingenommen. Wehret den Anfängen!, hat der Herr Vizepräsident hier gesagt. Für uns ist die Gewerkschaft ganz einfach ein zu wichtiger und bedeutender Partner, und das bestätigt sich bei diesen so schwerwiegenden und auch in ihrer Auswirkung umfassenden Beschlußfassungen.

Es ist auch festzuhalten, daß dieser Reformschritt ein Finanzvolumen von 968 Millionen Schilling erfordern würde. Durch die Anpassung an die Budgetsituation, durch diese Etappenregelung entstand für 1996 ein Mehraufwand von 240 Millionen Schilling. Das heißt, bezogen auf die vorhin genannte Zahl ergibt sich eine Reduzierung um 728 Millionen Schilling. Für 1997 erhöht sich dieser Betrag auf 480 Millionen Schilling; gegenüber der vorgenannten Zahl ist das ein Minus von 488 Millionen Schilling. Ab 1998 kommen wir noch immer zu dieser Bezugszahl, gerechnet auf minus 200 Millionen Schilling.

Daß wir dazu auch zusätzliche organisatorische Maßnahmen erwarten können und erwarten müssen, die zu einer Kostenreduzierung führen werden, darf ich hier auch festhalten.

Ich möchte zu einem weiteren Punkt kommen, der bisher heute untergegangen ist: Es wurde im Zuge dieser Gesetzesnovellierung auch für die Politiker eine weitere Nullohnrunde beschlossen; das gilt auch für die Regierungsmitglieder, für Abgeordnete des Nationalrates und Mitglieder des Bundesrates. Das erfolgt schon das dritte Jahr. (*Bundesrat Dr. Drs h. c. Schambeck: Die Pensionisten!*) – Die Pensionisten. Danke, Herr Präsident! Ich habe schon wieder jemanden unterschlagen. (*Bundesrat Dr. Drs h. c. Schambeck: Nein, nein!*) Das gilt auch für die Pensionisten. In der Summe ergibt das eine Ersparnis in Höhe von 27 Millionen Schilling, was im Prozentanteil nicht viel, aber in der politischen Aussagekraft doch sehr enorm ist.

Ich möchte hier auch in unserer Bescheidenheit festhalten: In Kärnten haben wir schon 1992 dieses Einfrieren beschlossen; dies allerdings, Herr Präsident Schambeck, auch für Bürgermeister kleinerer Gemeinden. Das möchte ich hier festhalten. (*Bundesrat Dr. Harring: Die Sozialisten haben sich in Kärnten sehr dagegen gewehrt, daß das eingefroren wird! Das hast du vergessen!*) – Der Antrag ist von uns gekommen. Damals war ich noch Mitverhandler, daher weiß ich das.

Bundesrat Ing. Georg Kerschbaumer

Ich darf in diesem Zusammenhang festhalten, daß auch die Pensionsbeiträge um 4 Prozent erhöht worden sind. Auch das gehört der Ordnung halber hier in diesem Hause festgehalten.

Ein sehr wesentlicher Bereich im öffentlichen Dienst – er wurde auch von meinen Vorrednern angezogen – ist der Bereich der Pensionen. Es macht natürlich Sorgen, wenn man weiß, daß es 1980 im Durchschnitt ein Pensionsantrittsalter von 61 Jahren gegeben hat und wir jetzt bei 56 Jahren angelangt sind. Daß diese Tendenz so weitergeht, ist auch bekannt. Daher sind – das hat der Herr Staatssekretär sehr deutlich dargetan – gemeinsame Initiativen notwendig, um dieses Pensionsalter zu heben und auch den Mißbrauch, den es da und dort gibt, zu beseitigen. Nur: Mit Strafsteuern, wie es hier einmal den Vorschlag gab, ist dem nicht gedient. *(Präsidentin Haselbach übernimmt den Vorsitz.)*

Eine dabei nicht zu unterschätzende Maßnahme der heutigen Vorlage ist daher auch die Beendigung der automatischen Pensionierung nach einem Jahr Krankenstand, und daß, damit verbunden, in Hinkunft die Beamtinnen und Beamten nach einer gewissen Dauer des Krankenstandes fachärztlich kontrolliert werden müssen, ist begrüßenswert und notwendig.

Hohes Haus! In Summe ist diese Gesetzesnovellierung richtig, wichtig und ausgewogen, und daher wird die sozialdemokratische Fraktion diesem Vorschlag ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*
17.55

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mag. Tusek.

17.55

Bundesrat Mag. Gerhard Tusek (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! Vier Stichworte fallen mir zu diesen Änderungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes ein.

Erstes Stichwort: Verlässlichkeit in Zusammenhang mit der zweiten Etappe der Besoldungsreform, weil Zusagen eingehalten wurden, die bereits 1994 durch den Beschluß des Besoldungsreformgesetzes gegeben wurden.

Zweites Stichwort: Veränderungswille. Dieser zeigt sich bei den Einschränkungen der vorzeitigen Ruhestandsversetzung; diese hat mein Vorredner, Ing. Kerschbaumer, bereits ausgeführt.

Drittes Stichwort: Vorbildwirkung zur Verlängerung der Geltungsdauer des erhöhten Pensionsbeitrages für die Obersten Organe oder – mit den Worten meines Vorredners – zur Nulllohnrunde.

Viertes Stichwort: Gleichstellung im Zusammenhang mit der Anpassung der Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes – in erster Linie für Beamtinnen, aber auch für Beamte – an die Erhöhung nach dem Allgemeinen Arbeitslosenunterstützungsgesetz.

Nach diesen Stichworten erlauben Sie mir in aller Kürze, da meine Vorredner, vor allem Dr. Hummer und Ing. Kerschbaumer, diese Materie bereits sehr ausführlich behandelt haben, einige mir wichtig erscheinende Details noch anzuführen.

Die Besoldungsreform 1994 schuf für eine Reihe von Beamten ein neues dienst- und besoldungsrechtliches System mit direkter Abgeltung der Wertigkeit des jeweiligen Arbeitsplatzes. Es ist diese Bewertung der Arbeitsplätze, Herr Kollege Dr. Tremmel, ein erster Schritt – ich betone: ein erster Schritt! – im leistungsbezogenen Entlohnungsschema. Selbstverständlich wäre auch mir ein wesentlich weiterführender Schritt lieber, aber ich glaube, daß man diesen guten Willen, der durch diesen ersten Schritt dokumentiert wurde, nicht übersehen darf. Ich bin auch ganz Ihrer Meinung, daß dieser erste Schritt noch ausgebaut gehört und daß da entsprechend weitergegangen werden muß.

Bundesrat Mag. Gerhard Tusek

Meine Vorredner sagten es bereits: Dieses Gesetz sah vor, daß die Besoldungsreform mit der zweiten Etappe für Akademiker und Maturanten im Jahre 1996 in Kraft treten sollte, nachdem die erste Etappe – auch das sollte man anführen – für C- und D-Beamte, also für jene Beamte, die im Schema sicher an der unteren Ebene des Gehaltsschemas angesiedelt sind, abgeschlossen ist. Diese zweite Etappe war zugesagt, und ich halte die Vorschläge, die heute zur Debatte stehen, für einen gelungenen Kompromiß zwischen Beamtenwünschen und den Möglichkeiten der Finanzierbarkeit, die uns das Budget vorgibt.

Es wird aber – und das möchte ich hier betonen – Wort gehalten. Die zweite Etappe, der zweite Schritt der Besoldungsreform kann mit 1. Jänner 1996 wirksam werden. Allerdings werden – mein Kollege Ing. Kerschbaumer rechnete es vor – durch diese Maßnahmen dem Staat im kommenden und im Jahre 1997 über 1,2 Milliarden Schilling erspart werden. Ich halte das für ein wichtiges Signal.

Für diese Bereitschaft, eine für alle Seiten befriedigende Lösung zu erreichen, möchte ich gerade an diesem heutigen Tag, am ersten Tag der Bundespersonalvertretungswahl, von dieser Stelle aus allen Beamtinnen und Beamten der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst für deren Verständnis ein herzliches Dankeschön sagen.

In der laufenden Diskussion betreffend die Frühpensionen gibt es auch einen ersten konkreten Schritt in bezug auf die Dienstunfähigkeit. Es mag diese Bestimmung, die schon sehr lange im Beamten-Dienstrechtsgesetz verankert ist, früher durchaus ihre Berechtigung gehabt haben. Doch heute kann aufgrund der Fortschritte der modernen Medizin ein fixer Zeitpunkt, diese 12 Monate Heilungsdauer, doch nicht die alleinige Voraussetzung für eine Pensionierung aufgrund der Dienstunfähigkeit sein. Wird ein Beamter in 14 oder 16 Monaten wiederhergestellt und ist er dann dienstfähig, steht sicher nichts im Wege, daß er wieder seinen Dienst versehen kann. Ich halte das für eine gute Regelung, die hier getroffen wird.

Auch die Anpassung, die Erhöhung der Karenzgelder für Beamte an die Erhöhungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes halte ich im Sinne der sozialen Gerechtigkeit für sehr positiv.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend noch zu der Regelung kommen, die auch mein Vorredner bereits angeschnitten hat: zur Regelung, von der wir als Mandatare selbst betroffen sind. Ich meine damit die Verlängerung der vorübergehenden Anhebung des Pensionsbeitrages für Politiker **und** für die Bezieher von Pensionen aus einer politischen Tätigkeit.

Ich darf daran erinnern, daß wir diese Regelung vor zwei Jahren eingeführt haben, in einer Zeit der Rezession, und damals eben vorübergehend für ein Jahr. Diese Regelung wurde im vergangenen Jahr verlängert, sodaß heute alle Politiker, alle obersten Organe des Bundes und auch die Pensionisten aus dieser Tätigkeit um 5,49 Prozent weniger bekommen als jene Beamte, auf deren Gehaltsschema sich unsere Bezüge beziehen. Damit – das möchte ich hier in aller Deutlichkeit betonen – sind die Politiker die einzige Berufsgruppe, die bereits seit zwei Jahren eine Abgabe – man könnte durchaus sagen: eine Solidarabgabe – bezahlen.

Ich halte die Verlängerung um ein weiteres Jahr für sinnvoll, nicht nur deswegen, weil dem Staat dadurch 27 Millionen erspart werden, sondern vor allem deswegen, weil damit ein Signal zum Sparwillen ausgeht. Und dieses Signal müssen gerade wir setzen, denn Vorbildwirkung hat von uns auszugehen!

Die Erfahrung, die ich in den letzten Wochen und Monaten in Gesprächen machen mußte, stimmt mich allerdings betrüblich. Ich weiß nicht, wie es Ihnen diesbezüglich geht, meine Damen und Herren! Kaum jemand in der Öffentlichkeit kennt diese Regelung. Daher mein Ersuchen und meine Bitte an alle Mitglieder dieses Hohen Hauses, über alle Fraktionsgrenzen hinweg: Sprechen wir in der Öffentlichkeit auch über diese Bereitschaft zur Vorbildwirkung und zu einer Solidarabgabe; unter dem Motto: Tue Gutes und sprich darüber!

Bundesrat Mag. Gerhard Tusek

Da die Änderungen des Beamtendienstrechtes und die übrigen Gesetze in diesem Zusammenhang positive Veränderungen darstellen und in die richtige Richtung weisen, wird die Österreichische Volkspartei gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

18.04

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Staatssekretär Mag. Schlögl. – Bitte. *(Staatssekretär Mag. Schlögl stößt gegen das Mikrofon, sodaß dieses von der Regierungsbank fällt.)*

18.04

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Mag. Karl Schlögl: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sehen, welche Durchsetzungskraft ein Staatssekretär manchmal haben kann. *(Bundesrat Dr. Kapral: Sie demolieren ja mehr! Ob das Durchsetzungskraft war?)* Gewisse Dinge müssen demoliert werden, um neu aufgebaut werden zu können. *(Allgemeine Heiterkeit und Beifall.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich bei allen Rednern sehr herzlich für ihre Beiträge bedanken. Ich muß wirklich sagen, sie waren sehr interessant, und eigentlich müßten wir jetzt eine stundenlange Diskussion über die Gedanken, die hier vorgebracht wurden, führen. Ich möchte mich vor allem bei den Mandataren der ÖVP und der Sozialdemokratie bedanken, daß sie der heutigen Vorlage zustimmen, und möchte versuchen, bei den Freiheitlichen noch zu werben und sie umzustimmen, wobei ich aber skeptisch bin, daß mir das gelingt. Ich glaube, daß es notwendig und wichtig ist, diesen Gesetzesvorlagen zuzustimmen, da sie getragen sind von der Absicht der Sparsamkeit, von der Absicht der Veränderung und von der Absicht der Vorbildwirkung.

Da die freiheitliche Partei nicht nur hier im Bundesrat, sondern auch im Nationalrat und in der Öffentlichkeit immer wieder den großen Wurf im Beamten-Dienstrechtsgesetz und im öffentlichen Dienst überhaupt fordert, muß ich Ihnen sagen: Dieser große Wurf ist notwendig, und dieser große Wurf wird auch kommen. Aber dieser große Wurf kann nicht für die jetzigen Beamten gelten, sondern nur für neu eintretende.

Ich bin der Meinung, daß man über das jetzige Beamten-Dienstrechtsgesetz ohne Zweifel diskutieren muß, daß es aber unfair wäre, wenn man einschneidende Maßnahmen setzte, die die Menschen, die jetzt im öffentlichen Dienst tätig sind, treffen. Das wäre deshalb ungerecht, meine Damen und Herren, weil der Beamte und die Beamtin vor einigen Jahren oder vor vielen Jahren in den öffentlichen Dienst eingetreten sind, mit einem sehr bescheidenen Gehalt. Jeder von Ihnen weiß, daß sich ein Mitarbeiter im öffentlichen Dienst eine höhere Bezahlung erst langsam mit der Zeit erst erarbeitet. Der Beamte ist unter anderem auch deshalb in den öffentlichen Dienst eingetreten, weil er damit gerechnet hat, daß er am Ende seiner Tätigkeit 80 Prozent seines Letztbezuges in die Pension mitnimmt. Würde man das nun ändern, würden in Österreich Treu und Glauben nicht mehr gelten. Deshalb bin ich der Ansicht, daß dieses Beamten-Dienstrechtsgesetz langsam auslaufen sollte, daß es aber für die derzeitigen Beamtinnen und Beamten weiterhin Geltung haben muß, und daß man für alle Neueintretenden ein neues Gesetz schaffen muß.

Mit diesem neuen Gesetz, hinsichtlich dessen ich derzeit in Gesprächen mit meiner Beamten-schaft bin und das nächstes Jahr mit den Gewerkschaften verhandelt und – ich hoffe es – mit Ende 1996 dann auch im Parlament diskutiert werden wird, soll folgendes erreicht werden:

Erstens geht es um eine Neuverteilung der Lebensverdienstsumme im öffentlichen Dienst. Es kann nicht so sein, daß alle Neueintretenden, die Jungen, wenig verdienen und die, die am Ende ihrer Berufslaufbahn stehen, sehr viel verdienen. Diese Lebensverdienstsumme soll neu, gerechter verteilt werden: am Anfang mehr, dafür soll aber die Kurve nicht so steigen.

Zweitens soll das Dienstrecht vereinheitlicht werden. Es soll den Unterschied zwischen Vertragsbediensteten und Beamten nicht mehr geben, sondern den einheitlichen Begriff des „Mitarbeiters im öffentlichen Dienst“.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Mag. Karl Schlögl

Drittens: Überdenken des Versetzungsschutzes; eines Versetzungsschutzes, der manchmal sehr leistungshemmend ist und uns in vielen Bereichen hindert, Kosten einzusparen, Ausgliederungen durchzuführen und ähnliches.

Viertens muß man selbstverständlich auch die Pensionssysteme vereinheitlichen – für Beamte, für Angestellte, für Arbeiter, aber auch, meine sehr geehrte Damen und Herren, für Politiker! Diese Privilegien sind einfach nicht mehr zu rechtfertigen. Wir müssen gemeinsam danach trachten, daß wir zu einer Vereinheitlichung der Pensionssysteme kommen.

Das sind meine Vorstellungen im Hinblick auf ein neues Dienstrecht. Diese Vorstellungen sind in Ausarbeitung, sind vielfach auch bereits diskutiert worden und können nur gemeinsam mit der Gewerkschaft umgesetzt werden. (*Bundesrat Ing. Penz: Was haben Sie für Privilegien? – Bundesrat Dr. Drs h.c. Schambeck: Welche Privilegien der Politiker meinen Sie?*) Daß er nach 10 Jahren mit 50 Prozent seines Letztbezuges in Pension geht. Das ist ein Privileg gegenüber ASVG-Pensionisten. Ich meine, daß das auf Dauer nicht mehr zu rechtfertigen ist, um das ganz klar und offen zu sagen. (*Beifall bei der SPÖ und bei den Freiheitlichen.*)

Wenn man hier für eine Öffnung eintritt, dann muß man sich bewußt sein, daß man, wenn Pensionssysteme zusammengeführt werden, auch im eigenen Bereich sparen und auch im eigenen Bereich deutlich politisch Flagge zeigen muß. Ich halte das für notwendig. – Selbstverständlich gilt das für alle, um das klar zu sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zweitens: Überall, wohin ich komme, höre ich Wehklagen darüber, daß wir so viele Gesetze produzieren. Schuld daran sind wir alle, sind alle politischen Parteien, die Beamten – sie tragen auch dazu bei, daß wir so viele Gesetze beschließen – und natürlich die Regierung.

Wir müssen in diesem Bereich gemeinsam wirklich Maßnahmen setzen. Ich habe deshalb vor, eine Rechtsbereinigung durchzuführen. Es gibt mehrere hundert Gesetze, die man meiner Meinung nach ersatzlos abschaffen könnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte es weiters für dringend notwendig und wichtig, daß wir uns selbst beschränken, und zwar in der Form, daß es künftig keine Gesetze mehr gibt, die der Bund beschließt und die zu Lasten anderer Gebietskörperschaften gehen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich habe deshalb mit den Landeshauptleuten einen sogenannten Konsultationsmechanismus ausgearbeitet, der folgendes beinhaltet: Wenn in Zukunft ein Gesetz vom Nationalrat beschlossen wird, das finanzielle oder personelle Auswirkungen auf Länder und Gemeinden hat, dann müssen Länder und Gemeinden – sprich Städtebund und Gemeindebund – diesem zustimmen. Wenn das nicht der Fall ist, kann es nicht beschlossen werden. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Sehr gut!*)

Vice versa gilt das natürlich auch für die Landtage. Wenn die ... (*Bundesrat Dr. Bösch: Für den Bundesrat auch?*) Der Bundesrat bestätigt ja nur. Der Bundesrat beeinsprucht oder beeinsprucht nicht das, was im Nationalrat beschlossen worden ist. In Zukunft soll der Bundesrat gar nicht mehr mit Dingen beschäftigt werden, die im Nationalrat beschlossen wurden, aber von den Ländern nicht mitgetragen werden.

Absicht ist: Der Nationalrat kann nichts mehr beschließen zu Lasten der Länder, und die Länder können nichts mehr zu Lasten der Gemeinden beschließen. Ich halte das für eine sehr wichtige Initiative, die ich im wesentlichen mit Landeshauptmann Stix und Landeshauptmann Purtscher ausgearbeitet habe. Zwischen den Landeshauptleuten und der Bundesregierung herrscht nahezu Übereinstimmung. Das war de facto unterschriftsreif und bereit zur Vorlage im Parlament.

Ich halte das also für eine wichtige Initiative, und das könnte auch in Richtung Selbstbeschränkung bei anderen Gesetzen führen.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Mag. Karl Schlögl

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Drittens: Es wird sehr viel über die Verwaltungsreform diskutiert. Das wird eine unendliche Geschichte bleiben, ich meine nämlich – das hat auch ein Vorredner schon gesagt –, daß sich jede Verwaltungsreform ständig, immer wieder erneuern muß. Man kann nicht sagen: Ich beginne bei A und höre bei Z auf, sondern das muß ein ständiger Prozeß sein. Entscheidend und wichtig wird es sein, daß man im öffentlichen Dienst eine Aufgabenkritik vornimmt. Beim öffentlichen Dienst muß man sich überlegen, welche Aufgaben noch zeitgemäß sind. Meiner Ansicht nach sind auf jeden Fall alle Aufgaben im Bereich der Sicherheit, der Gesundheitspolitik, der Sozialpolitik, der Wissenschaft, der Kunst, der Bildung und der Ausbildung, Punkte, auf die sich der Staat konzentrieren soll. Alles andere soll man kritisch überprüfen dahin gehend, ob es sinnvoll und notwendig ist, daß es der Staat macht, ob es nicht besser wäre, daß in manchen Bereichen Private tätig werden. Es darf jedoch nicht so sein, daß man vorgeht nach der Devise: Alle Bereiche, in denen der Staat Verluste produziert, bleiben im Bereich des Staates, und alle Bereiche, in denen der Staat Gewinne erzielt, werden privatisiert. – Das wäre meiner Meinung nach der falsche Weg. Ich gehe nach dem Motto vor: Wir brauchen mehr privat, wir brauchen aber in vielen Bereichen auch mehr Staat. Und wir sollten versuchen, gemeinsam vorzugehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Sinne glaube ich, daß die heutige Debatte sehr wichtig und gut war. Die drei Vorlagen, die im wesentlichen pensionsrechtliche und besoldungsrechtliche Maßnahmen betreffen und auch einen wichtigen Einsparungseffekt im Bezugssystem bringen, halte ich für sehr wichtig, und ich würde mich freuen, wenn der Bundesrat nicht beeinspruchen, sondern diese Gesetze unterstützen würde. *(Allgemeiner Beifall.)*
18.14

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung das Wort gewünscht? – Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist mit **Stimmenmehrheit angenommen**.

16. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die ZDG-Novelle 1994 geändert wird (395/NR sowie 5125/BR der Beilagen)

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die ZDG-Novelle 1994 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Kainz übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Hedda Kainz: Der vorliegende Beschluß des Nationalrates sieht im wesentlichen eine Verlängerung des durch die ZDG-Novelle 1994 geschaffenen Rechtszustandes um ein Jahr mit der Maßgabe vor, daß auch eine Anpassung der Bestimmungen betreffend Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe aufgrund einer Änderung des Heeresgebührengesetzes zu erfolgen hat.

Da die im Artikel I und Artikel II Z. 1 und 3 sowie im Artikel III Z. 1 enthaltene Verfassungsbestimmung die Zuständigkeit der Länder in Gesetzgebung und Vollziehung einschränkt, bedarf diese jeweils der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 28. November 1995 mit Stimmenteinhelligkeit den **Antrag**,

Berichterstatterin Hedda Kainz

1. der im Artikel I und im Artikel II Z. 1 und 3 sowie im Artikel III Z. 1 des gegenständlichen Beschlusses des Nationalrates enthaltenen Verfassungsbestimmung im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen,
2. gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Rodek. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

18.17

Bundesrat Peter Rodek (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Wir haben nunmehr über ein Bundesgesetz zu entscheiden, mit dem die Zivildienstgesetz-Novelle 1994 geändert werden soll. Das ist aber trotzdem nichts anderes als die Verlängerung der bisher bestehenden Regelung mit der Aussetzung der Zivildienstkommision und der Gewissensprüfung auf ein weiteres Jahr und wird damit schön langsam ähnlich – wie der KRAZAF – eine unendliche Geschichte.

Es ist das nur eine Fortschreibung der bereits Ende 1993 getroffenen Lösung, die sich in der Praxis als richtig herausgestellt und auch bewährt hat. Damit wurde nämlich sichergestellt, daß die für die Heeresgliederung-Neu benötigte Zahl von 34 000 Grundwehrdienern pro Jahr auch in Zukunft erreicht wird, sodaß die Aufgabenerfüllung des Bundesheeres gewährleistet ist.

Dies erscheint mir als Milizoffizier wichtig, denn es muß auch im Zuge einer Zivildienständerung ein klares Bekenntnis zum österreichischen Bundesheer zum Ausdruck gebracht werden. Solange es die allgemeine Wehrpflicht gibt, muß der Staat die für die Landesverteidigung notwendige Zahl an Soldaten auch sicherstellen.

Wir dürfen nicht übersehen, daß seit der Abschaffung der Gewissensprüfung die Zahl der Zivildiensteanträge sprunghaft angestiegen ist. Waren es in den Jahren 1975 bis 1991 pro Jahr durchschnittlich nur 3 200 Zivildienner, so hat sich deren Zahl ab 1992 schlagartig erhöht – 1992 waren es 12 558, 1993 bereits 14 160 und 1994 14 930, also beinahe 15 000. Doch plötzlich, nach der Beschlußfassung über die Verlängerung des Zivildienstes von acht auf elf beziehungsweise zwölf Monate, ist die Zahl der Zivildiensteanträge wieder deutlich gesunken und betrug bis zum 17. 11. dieses Jahres lediglich 5 194.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Das läßt für mich schon den deutlichen Schluß zu, daß viele Anträge zur Ableistung des Wehersatzdienstes – und als solcher ist der Zivildienst ja zu sehen, solange es die allgemeine Wehrpflicht gibt – nicht aus Gewissensgründen, sondern aus **gewissen** Gründen gestellt worden sind.

Dies ist in erster Linie vor allem wahrscheinlich auch deswegen der Fall, weil der Zivildienst von vielen Stellungspflichtigen im Vergleich zum Wehrdienst immer noch als attraktiver empfunden wird. Das hängt einerseits damit zusammen, daß Zivildienner eher die Möglichkeit haben, zu Hause zu wohnen, und andererseits der Staat von einem Wehrdiener nicht nur eine Dienstzeit von acht Monaten, sondern unter Umständen den Einsatz seines Lebens zur Verteidigung der Heimat fordert. Der Zivildienstleistende hat hingegen kein systembedingtes potentielles Lebensrisiko zu tragen. Es ist für mich besonders erschreckend, daß nur mehr 35 Prozent der Männer, aber immerhin doch 25 Prozent der Frauen bereit sind, Österreich auch tatsächlich zu verteidigen. Aber die Bereitschaft sinkt und beträgt bei den 20- bis 30jährigen nur mehr 11 Prozent.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die sicherheitspolitische Lage Österreichs bedingt jedoch, daß Friede, Freiheit und Demokratie, solange keine gesamteuropäische Lösung getroffen wird, am wirkungsvollsten durch ein Wehrpflichtigenheer geschützt werden können. Das bedeutet aber auch, daß ein Staatsbürger im schlimmsten Fall auch mit seinem Leben für den Schutz seiner Mitbürger einzutreten hat.

Bundesrat Peter Rodek

Es muß daher auch sichergestellt werden, daß nur derjenige, der tatsächlich aus Gewissensgründen den Wehrdienst ablehnt, Wehersatzdienst leisten soll, wobei es aber zu keinem Ausspielen von Bundesheer und Zivildienst kommen darf, denn Sicherheit nach außen ist sicher auch gleichzusetzen mit Sicherheit nach innen. Sicherheit nach innen heißt aber auch Absicherung im Alltag. Gerade auf diesem Gebiet leisten unsere Zivildienstler wertvolle Arbeit im Dienst der Mitmenschen. Es wäre sicher nicht oder nur bei sehr hohen Kosten möglich, unser soziales System ohne Zivildienstler aufrechtzuerhalten. Ohne diese kostengünstigen Lückenbüßer, die ihren Dienststellen um die Hälfte billiger kommen als Kräfte vom freien Arbeitsmarkt, sofern diese überhaupt zur Verfügung stehen, gerieten viele Organisationen in ernste Bedrängnis. Allein beim Roten Kreuz sind zurzeit zirka 2 500 Zivildienstler im Einsatz. Die Liste ließe sich endlos fortsetzen.

Ich lege daher hier ein Bekenntnis zur derzeitigen – derzeitigen! – Notwendigkeit des Zivildienstes ab. Nachzudenken wäre aber darüber, ob nicht das gesamte System von Wehrpflicht und Zivildienst langfristig in einen allgemeinen Dienst umgewandelt werden könnte. Dieser allgemeine Dienst könnte im Rahmen der Sicherheitspolitik der WEU als Dienst mit der Waffe, im Umwelt- und im Naturschutzbereich, in der Katastrophenhilfe oder aber auch im Sozial- und Entwicklungsdienst geleistet werden und sowohl Männern als auch Frauen offenstehen. Diese Punkte wären umfassend und in gesamtheitlicher Sicht zu diskutieren.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Solange keine Alternative zu der bisherigen Regelung zur Verfügung steht, legt meine Fraktion ein Bekenntnis zum Zivildienstgesetz ab, das sicher noch in einigen Punkten von der neuen Regierung – egal, wie immer sie sich zusammensetzen wird – verbessert werden muß. Wir werden daher keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

18.25

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Als nächster hat sich Bundesrat Rauchenberger zu Wort gemeldet.

18.25

Bundesrat Josef Rauchenberger (SPÖ, Wien): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich gebe meinen Vorrednern in vielen Bereichen recht, allerdings kann ich mir nicht vorstellen, daß der Zivildienst im Bereich der WEU wirksam werden soll. Die Aussage, daß es erst Konzepte geben soll, um darüber weiter zu beraten, ist gelinde gesagt eine Untertreibung.

Ich darf daran erinnern, daß der Herr Bundesminister bereits im März eine Koalitionsvereinbarung erfüllt und in Form einer Regierungsvorlage eingebracht wurde, die der Ministerrat einstimmig beschlossen hat und diese dann zur Begutachtung ausgesandt wurde. Der Termin zur Begutachtung dieser Regierungsvorlage war mit 12. Juni festgesetzt.

Daher ist es schon verwunderlich, daß wir heute nicht das eigentlich fertige Gesetzeswerk beschließen können, sondern wieder eine Verlängerung um ein Jahr diskutieren und mangels einer Alternative zum Beschluß erheben werden. *(Bundesrat Ing. Penz: Das ist gut!)* Ich mache der ÖVP ganz bewußt den Vorwurf, daß dies insbesondere deswegen der Fall ist, weil Wolfgang Schüssel den Drang hat, Erster und Bundeskanzler zu werden. Diesen Drang mag er haben, aber wenn durch diesen persönlichen Machtanspruch unverschuldet viele junge Menschen des Landes einer ungewissen Zukunft entgegengehen, dann habe ich dafür absolut kein Verständnis.

Die wehrpflichtigen Jungmänner können sich derzeit nicht orientieren. Sie können ihre Zukunft nicht entsprechend planen, weil nicht geklärt ist, in welcher Form und wie lange auch in Zukunft Zivildienst noch möglich sein wird, ob die Gewissensprüfung kommt, ob das Berufsheer kommt, etwas, was die FPÖ will. Wenn Sie von der ÖVP mit den Freiheitlichen zusammengehen, dann könnte das durchaus realistisch sein. Hier frage ich Kollegen Himmer als Jugendvertreter, der sich immer so großartig an die Öffentlichkeit wendet, wo denn sein Beitrag in diesem Falle ist. *(Bundesrat Ing. Penz: Das ist billige Polemik!)* – Das ist keine billige Polemik. Wo ist denn Ihr Beitrag für die jungen Menschen dieses Landes? *(Bundesrat Ing. Penz: Dann fragen Sie den*

Bundesrat Josef Rauchenberger

Minister einmal, wo sein Beitrag ist, warum er den Antrag nicht früher behandelt hat!) – Welchen Antrag? Es gibt eine Regierungsvorlage für ein Zivildienstgesetz, es gibt einen einstimmigen Ministerratsbeschluß. Warum, frage ich Sie, war die ÖVP-Fraktion nicht mit dabei und in der Lage, diese Regierungsvorlage am 17. November zum Beschluß zu erheben? (Bundesrat Weiss: Gegenfrage: Warum hat Klubobmann Kostelka zusätzlich Handlungsbedarf gesehen?)

Herr Kollege Weiss! Ihre Darstellung und Auslegung von Gesetzen und Regierungsvorlagen haben wir heute zur Genüge kennengelernt. Ich will daher ... (Bundesrat Ing. Penz: Das war eine sehr wichtige Frage! Dafür können wir als gesamter Bundesrat dankbar sein, daß Kollege Weiss die Frage gestellt hat!) Auf diesen wichtigen Satz hat aber Kollegin Giesinger schon einige Stunden vorher aufmerksam gemacht und somit zu einer Klärung im Bundesrat beigetragen. (Bundesrat Ing. Penz: Wurde nie aufgeklärt!) Freilich! (Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz.)

Ich sage Ihnen, Sie lassen sich von falschen Hoffnungen leiten, wenn Sie glauben, daß es nach dem 17. Dezember für Sie andere Voraussetzungen geben wird, um vielleicht ein Zivildienstgesetz nach Ihren Vorstellungen gegen sozialdemokratische Grundsätze beschließen zu können. Unser Ziel wird auch in Zukunft darauf ausgerichtet sein, den Zivildienst als echten Wehersatzdienst und nicht als Alternativdienst, wie ihn sich andere vorstellen, sicherzustellen. Gleichzeitig ist es unser erklärtes Ziel, die Wiedereinführung der Gewissensprüfung zu verhindern, wir werden auch nicht die freiheitlichen Vorstellungen eines Berufsheeres mittragen.

Aus diesen Gründen werden wir gegenüber den jungen und wehrpflichtigen Männern Österreichs in den noch verbleibenden Tagen zum Ausdruck bringen, daß die Österreichische Volkspartei mit Hilfe der Freiheitlichen, ja selbst – ich habe das schon gesagt – mit besonderer Unterstützung des Bundesrates Himmer, entgegen ihrer ursprünglichen Absicht ein vernünftiges Zivildienstgesetz verhindert hat. Wir werden auch darauf hinweisen, daß die sich offensichtlich abzeichnende Wunschkoalition von ÖVP und FPÖ nach dem 17. Dezember die Einführung der Gewissensprüfung ... (Bundesrat Ing. Penz: Sie waren heute nicht da! Haben Sie gesehen, wo die Freiheitlichen mitgestimmt haben – gegen die ÖVP?) Ich erinnere mich an ein interessantes Detail, danke, daß Sie mich darauf aufmerksam machen. Die Freiheitlichen haben beim sogenannten Antimißbrauchsgesetz mitgestimmt. Das hat mich sehr gefreut. Eigenartigerweise sind die zwei Wiener Bundesräte der Freiheitlichen, die heute anwesend waren, Kollege Mag. Langer, Wirtschaftskammerer, und der Vertreter der Industriellenvereinigung hinausgegangen.

Sie haben bei der Abstimmung über den 8. Dezember sehr wohl mitgestimmt. (Bundesrat Ing. Penz: Kapral ist schon in Pension!) Ja, Kapral, Entschuldigung. In der Industriellenvereinigung ist er in Pension. (Bundesrat Mag. Langer: Was soll der alte Kaffee beim Zivildienstgesetz?) Sie sind hinausgegangen.

Die freiheitliche Partei spricht in Wien ständig davon, sie wolle gegen Schwarzarbeit auftreten, aber wenn Sie die Gelegenheit haben, eindeutig dagegen Stellung zu nehmen, dann nehmen Sie nicht einmal Ihre Verantwortung innerhalb der Fraktion wahr, sondern stehen sich unauffällig davon und kommen nachher wieder herein. Das nenne ich Verantwortungsbewußtsein! Das zeigt Ihr wahres Gesicht!

Um zum Zivildienstgesetz zurückzukommen. (Weitere Zwischenrufe.) Es hat sich um einen Zwischenruf aus den Reihen Ihrer Fraktion gehandelt, daher mußte ich das natürlich klarstellen. (Bundesrat Mag. Langer: ... der verabsäumt, ein Paket zu schnüren, das uns 30 Milliarden in Wien bringt!) Danke für diesen Einwurf. Gott sei Dank haben Sie jetzt darauf aufmerksam gemacht. Daher habe ich hier noch einmal die Gelegenheit, vor einer möglichen bürgerlichen Koalition zu warnen. (Bundesrat Ing. Penz: Ihre Sorgen möchte ich haben!) Denn dann, Herr Kollege Langer, wäre dieses 30-Milliarden-Paket für Wien nicht gesichert. Diese Sicherung haben auf der einen Seite, wie Sie richtig zitiert haben, Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky und Finanzminister Staribacher und auf Wiener Seite Bürgermeister Dr. Häupl und Stadtrat Edlinger vereinbart. (Bundesrat Ing. Penz: Herr Kollege Rauchenberger! Sie müssen wirklich schlechte Prognosen haben! Rotkäppchen!) Das Rotkäppchen ist mir immer noch lieber als braune Mützen. Das ist mir immer noch lieber! (Beifall bei der SPÖ.)

Bundesrat Josef Rauchenberger

Sie haben das 30-Milliarden-Paket für Wien vereinbart. Und wenn die vier wieder die Gelegenheit haben werden, die Regierung zu bilden – in Wien selbstverständlich weiter –, dann, so meine ich, ist dieses Projekt für Wien gesichert. Daher ist es ganz besonders wichtig, daß die SPÖ wieder die Mehrheit bekommt.

Aber um zum Zivildienstgesetz zurückzukommen: Ich erkläre namens der SPÖ-Fraktion die Zustimmung zum Zivildienstgesetz mangels der Alternative, die vorhanden gewesen wäre, und bitte hier auch um Ihre Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

18.33

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Dr. Rockenschaub.

18.33

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub (Freiheitliche, Oberösterreich): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir haben im vorigen Jahr dieses Zivildienstgesetz, das zur Verlängerung ansteht, abgelehnt. *(Bundesrat Rauchenberger: Heuer, am 19. Juli!)*

Ich bringe die wesentlichen Argumente in Erinnerung: Es handelte sich damals – eingestandenermaßen auch seitens der Koalition – um ein Provisorium. Es handelte sich um ein Gesetz, das von der Verfassungskultur her strittig war, weil eine ganze Reihe von Bestimmungen in den Verfassungsrang erhoben wurden, weil man vor der Judikatur der Höchstgerichte Angst gehabt hat. In diesem Gesetz waren zum Beispiel komplizierte, für den Bürger schwer einsehbare und verständliche Fristenbestimmungen vorhanden.

Wenn sich nun die Freiheitlichen im Nationalrat – ich muß sagen – dazu aufgerafft haben, zuzustimmen, könnte hier ein Widerspruch interpretiert werden. Wir hatten klare Argumente dafür, warum wir ursprünglich dieses Zivildienstgesetz abgelehnt haben. *(Zwischenruf des Bundesrates Rauchenberger.)* Kollege Rauchenberger, mäßigen Sie sich! Unsere Zustimmung haben Sie im Nationalrat gebraucht, damit Ihr Innenminister ein Anliegen im Nationalrat durchbringen kann. Andernfalls hätten Sie nämlich die notwendige Zweidrittelmehrheit nicht erhalten. Man sollte hier, so meine ich, das Aggressionspotential doch etwas senken. Oder haben Sie mit den „braunen Mützen“ die Polizei gemeint? *(Bundesrat Rauchenberger: Argumentation und Agitation sind zwei verschiedene Sachen!)* Da bin ich nicht sicher. Sie haben von „braunen Mützen“ gesprochen. Ich nehme nicht an, daß Sie uns gemeint haben, Sie haben wahrscheinlich Soldaten oder Polizisten damit gemeint, aber da kann man sich ja bei Ihnen nie so sicher sein.

Wir stimmen diesem Gesetz also deswegen zu, um einen noch größeren Schaden von der Republik fernzuhalten, denn wenn es zu dieser Beschlußfassung nicht käme, dann hätten wir ja wirklich einen gesetzlichen Jammerzustand, ein gesetzliches Vakuum, das im Grunde dieser Republik nicht würdig ist.

Laut seinerzeitiger Regierungsvorlage im Jahr 1994 sollte dieses Zivildienstgesetz einen Belastungsausgleich zwischen Zivil- und Militärdienst bringen. Dieser Ansatz ist grundsätzlich zu befürworten, und es soll auch eine freie Wahlmöglichkeit zwischen dem Militär- und dem Zivildienst geben, es soll sich also um einen echten Alternativdienst handeln.

Köstlich finde ich Ihre Schlußfolgerung, Herr Kollege Rauchenberger, in der Sie sich gegen das Berufsheer so dezidiert aussprechen, denn genau das führt zum Berufsheer. Deswegen begrüßen wir ja diesen Weg einer echten Wahlfreiheit, also weg mit dieser beschämenden Gewissenskommission. Ich glaube, daß Sie sich hier in einer strategischen Falle – aber das ist Ihr Problem – befinden: Nämlich genau diese Politik wird über kurz oder lang zwangsläufig zum Berufsheer führen. Damit verhelfen Sie eigentlich – bewußt sicher nicht, aber unbewußt – den freiheitlichen Forderungen zum Durchbruch: Wir fordern das Berufsheer schon lange. Den Ausführungen meines Vorredners von der ÖVP habe ich mit gewisser Genugtuung entnommen, daß man jetzt offensichtlich auch dort soweit ist und sieht, daß es über kurz oder lang ohne Berufsheer in der neuen europäischen Situation nicht gehen wird.

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub

Ich hoffe, daß diese Erkenntnis irgendwann einmal auch bei den Sozialdemokraten Einzug hält und dieses meines Erachtens veraltete ideologische Abschotten in ihren Reihen gegen das Berufsheer doch einmal aufbrechen wird. Es muß dazu kommen, daß die Sicherheit Österreichs im Vordergrund steht und nicht das Berufsheer von vornherein und grundsätzlich als böse eingestuft und abgelehnt wird. Dann könnten nämlich wir hier herinnen doch zu einstimmigen Beschlüssen und zu einer Zusammenarbeit kommen. Sie haben ja in der heutigen Sitzung gesehen, daß wir sogar zweimal mit Rot gestimmt haben, damit Rot ein Ministervorhaben durchbringt. Ich weiß schon, hier im Bundesrat benötigen Sie unsere Stimmen an sich nicht mehr, weil Sie ja die Zweidrittelmehrheit auch ohne uns haben, aber im Nationalrat war es der Fall. Sie sehen also, meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten, in einzelnen Fachfragen kann man sogar mit den ansonsten so bösen Blauen auch einmal zusammenkommen und zum Wohle der Republik auch etwas Gutes beschließen. – Danke. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

18.38

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Dr. Hlavac. – Bitte.

18.38

Bundesrätin Dr. Elisabeth Hlavac (SPÖ, Wien): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Auch wenn ich es bedauere, daß es nicht zu einer echten Reform des Zivildienstes gekommen ist, so bin ich doch froh, daß es zumindest möglich ist, eine Verlängerung der geltenden Bestimmungen zu erreichen und dadurch sicherzustellen, daß die Gewissensprüfung nicht wieder eingeführt wird.

Die Gewissensprüfung war von Anfang an eine sehr zweifelhafte Sache, weil sich Gewissen nicht wirklich überprüfen läßt, weil nur der äußere Anschein überprüft werden kann und es sehr darauf ankommt, ob jemand geschickt argumentiert, ob sich jemand gut präsentieren kann, ob jemand glaubwürdig auftreten kann – was aber noch überhaupt nichts darüber aussagt, wie er wirklich zu den Dingen steht. Es hat sich dann auch sehr bald herausgestellt, daß sich die Gewissensprüfung negativ auswirkt. Die Statistiken haben gezeigt, daß Schüler und Studenten in einem viel höheren Maße anerkannt worden sind als Lehrlinge und junge Arbeiter, weil sie eben eine mehr aufs Verbale ausgerichtete Ausbildung haben, weil sie besser vorbereitet gekommen sind und dadurch einen Vorteil hatten. Es hat sich auch gezeigt, daß religiöse Motive mehr Chancen auf Beachtung gehabt haben als andere, obwohl andere Motive sicher genauso ehrenwert und zutreffend gewesen sind.

Ich kann mich daran erinnern, daß es in Linz eine Kommission unter dem Vorsitz von Präsident Jesionek gegeben hat, die dann konsequenterweise fast alle Anträge akzeptiert hat, wenn nicht ein offenkundiger Unsinn beantragt worden ist und wenn es nicht ganz offenkundig war, daß hier keine Gründe vorliegen. Das hat allerdings dann wieder die Feinde des Zivildienstes auf den Plan gerufen, die leider auch in der Oberkommission gesessen sind, und diese Linzer Kommission wurde dann aufgelöst, was ich sehr bedauert habe.

Diese Zeit ist zum Glück vorbei, die Gewissensprüfung wurde abgeschafft.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf eine Debatte hinweisen, die wir jetzt im Europäischen Parlament anlässlich des Berichtes über die Menschenrechtssituation innerhalb der EU führen. Es gibt nur ein einziges Land innerhalb der EU, das keinen Zivildienst hat, nämlich Griechenland. Dort gibt es sehr hohe Strafen für Kriegsdienstverweigerer, Strafen, die auch tatsächlich verhängt werden, Haftstrafen bis zu fünf Jahren. Das wurde – wie ich meine, zu Recht – sehr hart kritisiert, weil es zur Meinungsfreiheit gehört, daß es eine Alternative zum Wehrdienst gibt.

Es wurde auch in einer Resolution des Europäischen Parlaments der Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß der Zivildienst nicht länger sein sollte als der Wehrdienst. Das ist leider, nicht nur bei uns, der Fall, und ich habe das immer kritisiert. Ich glaube, daß das Problem, daß immer mehr Jugendliche Zivildienst machen und immer weniger zum Bundesheer gehen wollen, nicht dadurch gelöst werden kann, daß man den Zivildienst verlängert. Das führt inzwischen bereits zu Schwierigkeiten für Jugendliche, die den Zivildienst wählen, weil der Arbeitgeber schon nicht

Bundesrätin Dr. Elisabeth Hlavac

begeistert ist, wenn er hört, daß sein zukünftiger Arbeitnehmer den Dienst noch nicht geleistet hat. Wenn der Zivildienst länger ist, ja eindeutig länger ist als der Wehrdienst, dann wird auch ein gewisser Druck ausgeübt, sich nicht für den Zivildienst zu entscheiden.

Ich glaube, wenn man sich zum Bundesheer bekennt, weiß man auch um die Notwendigkeit, den Wehrdienst zu reformieren. Die Position der Sozialdemokraten zum Berufsheer ist bekannt, ich brauche das hier nicht näher auszuführen. Das hat Kollege Rauchenberger bereits getan. Die Diskussion darüber läuft schon so lange, ich möchte das nicht weiter ausdehnen. Ich möchte nur erwähnen, daß es mir im Gegenteil wichtiger erschiene, den Wehrdienst sinnvoller zu gestalten. Es gibt sehr viele junge Männer, die gerne bereit sind, zum Bundesheer zu gehen, die das für ihre Pflicht halten, die es für sinnvoll halten, Österreich auch mit der Waffe in der Hand zu verteidigen, die dann aber sehr enttäuscht sind von dem, was sie beim Bundesheer erleben, und die das Gefühl haben, daß das verlorene Monate gewesen sind, und daß sie nicht wirklich etwas für den Notfall gelernt haben. Ich meine, daß es in unser aller Interesse sein müßte, den Wehrdienst zu novellieren, zu einer Lösung zu kommen, daß die jungen Männer, die den Wehrdienst ableisten, auch tatsächlich den Eindruck haben, daß das eine sinnvolle Sache war, daß sie eine echte Ausbildung erhalten haben.

Abschließend, meine Damen und Herren: Ich glaube, daß in beiden Bereichen, sowohl im Zivildienst als auch beim Wehrdienst, eine Reform notwendig ist, und ich hoffe, daß im kommenden Jahr genügend Zeit und Gelegenheit und auch der gute Wille da ist, diese Reformen in Angriff zu nehmen. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

18.45

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Mag. Himmer. – Bitte.

18.45

Bundesrat Mag. Harald Himmer (ÖVP, Wien): Sehr geehrte Präsidentin! Hoher Bundesrat! Ich möchte kurz auf Kollegen Rauchenberger replizieren. Ich glaube, Sie wissen selbst, daß die Volkspartei im Mai einer Regierungsvorlage zugestimmt hat. Dafür, daß es dann nicht zur Behandlung dieser Regierungsvorlage im Nationalrat gekommen ist, gibt es unterschiedliche Begründungen. Man hört auch, daß Ihre Fraktion nicht interessiert war, einzelne Verfassungsbestimmungen gemeinsam mit der F zu beschließen, eine Hemmung, die ich beim Antimißbrauchsgesetz heute in diesem Ausmaß nicht habe feststellen können.

Dann gab es den Initiativantrag von Elmecker und Genossen, der von der eigenen Regierungsvorlage abgewichen ist, der die gesamte Heeresstruktur in Frage gestellt hat. Dabei sind wir nicht mitgegangen, und dazu bekenne auch ich mich.

Sie sagen, daß sich Himmer hier zu Wort melden sollte. Ich glaube, daß von unseren Parlamentariern, die mit dieser Materie befaßt waren, noch das Beste aus dieser Situation gemacht worden ist.

Sie haben weiters die Jugend angesprochen. Wir befinden uns vor einer Wahl, die so bedeutend für die Jugend ist, wie es noch nie eine Wahl gewesen ist, weil wir ja an sich darüber diskutieren, daß hier Finanzschulden auf die nächsten Generationen übertragen werden. Wir haben alle unterschiedliche Argumente, ich weiß das ja, aber ich bin überzeugt davon, ... *(Bundesrat Prähauser: Durch Anheben des Pensionsalters werden Jugendarbeitsplätze vernichtet! Das vergessen Sie aber! Sie haben gesagt: vom Hörensagen. Aber Sie wissen es nicht!)* Vieles von dem, was ich höre, weiß ich; davon können Sie schon ausgehen. Aber ich bin nicht ambitioniert, hier einen Beweis vorzulegen. Ich äußere es, man hört es – das habe ich gesagt, und so meine ich es auch.

Kurzum: Das war der Grund, warum ich mich vorher nicht zu Wort gemeldet habe. Ich stehe voll hinter den Beschlüssen und der Vorgangsweise meiner Fraktion. Das Thema Jugend diskutieren wir diesmal im gesamten Wahlkampf. *(Beifall bei der ÖVP.)*

18.47

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dr. Einem. – Bitte, Herr Minister.

18.47

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Frau Präsidentin! Hoher Bundesrat! Vielleicht darf ich zwei Anmerkungen, wie ich meine, zur Richtigstellung machen.

Erstens: Ich möchte doch mit einem gewissen Ernst darauf hinweisen, daß die Polizei die Rückfrage des Bundesrates Rockenschaub, ob mit den „braunen Mützen“ die Polizei gemeint sei, nicht verdient hat. Ich möchte das mit aller Deutlichkeit sagen. Die Polizei trägt eine Reihe von Kappen unterschiedlicher Farben, in erster Linie grüne, zum Teil auch rote, blaue und graue, aber der Hinweis, daß die Polizei braune Kappen trage, Herr Bundesrat – Sie sollten selbst besser aufpassen! –, der Hinweis, daß allenfalls die Polizei damit gemeint sein könnte, stammte von Bundesrat Rockenschaub. Ich weise das mit aller Deutlichkeit zurück! (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

Zweitens zur Zivildienstgesetz-Novelle, die heute zur Beschlußfassung heransteht. Vielleicht darf ich, der ich daran teilgenommen habe, und zwar in jeder Phase, noch einmal die Entstehungsgeschichte, die zu jenem Beschluß des Nationalrates geführt hat, der heute hier zu Bestätigung ansteht, darstellen.

Ich habe im Mai, kurz nach meinem Amtsantritt, der im April erfolgte, Gespräche mit dem Koalitionspartner aufgenommen, und wir haben letztendlich einen Kompromiß erzielt, der nach einem vorangegangenen Begutachtungsverfahren Grundlage einer gemeinsamen Beschlußfassung in der Bundesregierung gewesen ist. Es war dies ein Kompromiß, der davon gekennzeichnet war, daß der Herr Verteidigungsminister in sehr vielen Punkten, die zuletzt noch zwischen uns diskutiert worden sind, von der Sorge getrieben, nicht mehr genügend Präsenzdiener bekommen zu können, für Lösungen eingetreten ist, die eine Verschlechterung für Zivildienstler bedeutet haben.

Im Interesse der Einbringung dieser Regierungsvorlage vor der Sommerpause und im Interesse einer möglichst frühzeitigen Beschlußfassung habe ich diesem Kompromiß zugestimmt, zumal klar war, daß eine Beratung dieser Regierungsvorlage im Parlament notwendig sein würde, eine Beratung mit dem Ziel, eine Zweidrittelmehrheit für die Vorlage zu finden. Jede Regelung des Zivildienstgesetzes bedürfte ja dieser Zweidrittelmehrheit.

Wir haben im Sommer und auch noch im Herbst ausführliche Beratungen mit allen drei Oppositionsparteien geführt. Dabei hat sich gezeigt, daß keine Oppositionspartei bereit war, der Regierungsvorlage in der eingebrachten Form ohne Veränderungen zuzustimmen. Es hat dann relativ konstruktive Gespräche mit den Oppositionsparteien gegeben, die gezeigt haben, daß es allenfalls einen Weg geben könnte, eine entsprechende Mehrheit zu finden. Wir haben daher in der Sondersitzung des Nationalrates einen Initiativantrag der Abgeordneten Elmecker und Genossen eingebracht – mit dem Ziel, diese Mehrheit zu finden. Es ist dies nicht gelungen. Deswegen liegt heute bloß eine Verlängerung des bestehenden Rechtszustandes vor Ihnen. Es ist dies deshalb nicht gelungen, weil in der Phase zwischen Mai und November der Verteidigungsminister kein anderes Mittel, genügend Präsenzdiener für das Bundesheer zu gewinnen, gefunden hat, als eine relativ schlechte Lösung für Zivildienstler. Und das halte ich in der Tat für zu wenig für die Funktion des Verteidigungsministers.

Ich bin aber dennoch glücklich, daß wir heute einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates hier vorliegen haben, der zumindest sicherstellt, daß für die Dauer eines Jahres keine Gewissensprüfungskommission zusammentritt, und daß eindeutig geregelt ist, welche Dauer der Zivildienst im Jahr 1996 und darüber hinaus auch im Jahr 1997 hat, nämlich elf Monate.

Ich bin allerdings wie Sie und auch wie die Vorredner, die das betont haben, der Überzeugung, daß wir uns sehr bald nach dem Wiederezusammentreten des Nationalrates und der Bildung einer Regierung sehr ernsthaft mit dieser Frage zu beschäftigen haben werden, weil es darum geht, möglichst früh im Jahre 1996 eine Regelung zu schaffen, die dauerhaften Bestand haben

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem

kann, die dauerhaft die Gewissensprüfungskommission beseitigt und sicherstellt, daß die Zivildienstler entsprechend ihren Aufgaben und ihrer Pflichterfüllung auch die notwendige Anerkennung finden. Daher bitte ich Sie, der heutigen Vorlage Ihre Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

18.52

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Herr Dr. Rockenschaub hat sich ein zweites Mal zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

18.52

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub (Freiheitliche, Oberösterreich): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Zunächst zur Frau Kollegin Hlavac. Sie haben das Argument angeführt, der Verteidigungsminister müßte das Heer, müßte den Wehrdienst attraktiver gestalten. Ich glaube, so war es gemeint. Dieses Argument finde ich nicht ganz fair, weil Wehrdienst, Militärdienst naturgemäß äußerst unangenehm, äußerst unbequem und mit großen Nachteilen verbunden ist. Das liegt eben in der Natur der Sache.

Wenn Sie jetzt eine zeitliche Gleichstellung – acht Monate, neun Monate, wie auch immer – zwischen Wehrdienst und Zivildienst machen wollen, führt der Weg schnurstracks zum Berufsheer – vielleicht können Sie mir das einmal erklären –, und zwar noch schneller, als er sonst dorthin führen würde. Deswegen wünsche ich Ihnen viel Vergnügen, wenn Sie tatsächlich diesen Weg beschreiten werden, nur verstehe ich nicht, wie man dann gleichzeitig Wächter der allgemeinen Wehrpflicht sein kann. – Das zum einen.

Zum zweiten. – Herr Bundesminister, man kann natürlich auch etwas mißverstehen, aber ich glaube nicht, daß das jetzt Ihre Absicht war. Die Sache mit der „braunen Mütze“ wurde von meinem Vorredner, Herrn Kollegen Rauchenberger, in seiner Rede eindeutig und unmißverständlich erwähnt. Er hat nicht gesagt, wen er damit meint. Ich bin herausgegangen und habe darüber spekuliert. *(Ruf bei der SPÖ: Verspekuliert!)* Dieses Mißverständnis ließe sich leicht aufklären, wenn der Kollege noch einmal klarstellen würde, wen er mit den „braunen Mützen“ in Wien gemeint hat. Das war meine Frage an ihn. Er hat sie bis jetzt nicht beantwortet. Kann er sie beantworten, dann kennen wir uns aus – es geht mir hier nur um Klarheit. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

18.55

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Frau Bundesrätin Dr. Hlavac hat sich zu Wort gemeldet. – Bitte.

18.55

Bundesrätin Dr. Elisabeth Hlavac (SPÖ, Wien): Frau Präsidentin! Ich möchte die Debatte nicht unnötig verlängern, ich möchte aber doch einige Worte zu den Ausführungen des Kollegen Rockenschaub sagen.

Es geht nicht darum, den Wehrdienst angenehm zu machen. Es geht darum, den jungen Männern das Gefühl zu geben, daß er sinnvoll ist, daß sie dort etwas lernen für den Notfall, für die Landesverteidigung.

Wenn Sie sagen, der Wehrdienst ist an sich etwas Unangenehmes, dann möchte ich sagen, daß es im Zivildienst Bereiche gibt, die noch sehr viel schlimmer sind. Es gibt zum Beispiel den Bereich der Krankenpflege, der Altenpflege. Ich habe kurze Zeit in einem solchen Bereich gearbeitet. Ich kann Ihnen sagen, eine psychisch und physisch härtere Arbeit gibt es kaum, und man soll nicht so tun, als wäre der Zivildienst etwas Angenehmes, etwas, mit dem man sich um unangenehme Pflichten herumschwindeln kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

18.56

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Damit ist die Debatte geschlossen.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach

Wird von der Berichterstattung das Wort gewünscht? – Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Der vorliegende Beschluß enthält in dessen Artikel I und in dessen Artikel II Ziffer 1 und 3 sowie in dessen Artikel III Ziffer 1 eine Verfassungsbestimmung, die nach Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedarf.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, der im Artikel I und im Artikel II Ziffer 1 und 3 sowie im Artikel III Ziffer 1 des vorliegenden Beschlusses enthaltenen Verfassungsbestimmung im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, der im Artikel I und im Artikel II Ziffer 1 und 3 sowie im Artikel III Ziffer 1 des vorliegenden Beschlusses enthaltenen Verfassungsbestimmung im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz, die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, ist somit **angenommen**. Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Ich bitte ferner jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

17. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Verordnung betreffend Regelung der Ausbildung zum Zahnarzt geändert wird (369 und 384/NR sowie 5126/BR der Beilagen)

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Verordnung betreffend Regelung der Ausbildung zum Zahnarzt geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Mag. Himmer übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Mag. Harald Himmer: Sehr geehrte Präsidentin! Hohes Haus! Die Ausbildung zum Zahnarzt erfolgt in Österreich derzeit durch die Absolvierung des Medizinstudiums und durch den postpromotionellen zweijährigen zahnärztlichen Lehrgang an einer der drei Universitätskliniken für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.

Österreich hat sich aufgrund des Anhanges VII zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum und im Beitrittsvertrag zur Europäischen Union verpflichtet, bis zum 31. Dezember 1998 ein Studium der Studienrichtung Zahnmedizin im Sinne der Richtlinien 78/686/EWG und 78/687/EWG einzurichten.

Als Übergangsmaßnahme bis zum neuen Studienrecht sieht der vorliegende Gesetzesbeschluß eine Verlängerung des zahnärztlichen Lehrganges auf drei Jahre vor. Dies erspart den österreichischen Absolventen eine zwingende dreijährige Berufstätigkeit im Inland als Voraussetzung für eine sofortige Niederlassungsfreiheit im EWR-EU-Ausland.

Berichterstatter Mag. Harald Himmer

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 28. November 1995 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Kapral. – Bitte.

19.00

Bundesrat Dr. Peter Kapral (Freiheitliche, Wien): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates ist eine zum letztmöglichen Termin rasch hingeworfene Regelung, die nicht befriedigt. Sie haben ja auch aus den Worten des Berichterstatters gehört, daß es sich hier um eine Übergangslösung handelt, weil die EU von uns verlangt, bis Ende 1998 eine entsprechende Voraussetzung zu schaffen, um die Kompatibilität mit den EU-Regeln bei der Zahnärzteausbildung herzustellen. Damit ist der 31. 12. 1995 der letztmögliche Termin, etwaige notwendige Anpassungsschritte zu setzen.

Die innerösterreichische Diskussion über eine zeitgemäße, modernen Anforderungen genügende und natürlich auch EU-konforme Regelung der Zahnärzteausbildung läuft aber schon seit längerer Zeit. Bedauerlicherweise ist diese von seiten der Wissenschaftsminister – es waren in der Zwischenzeit zwei Herren im Amt – nicht genützt worden, sodaß mit einer äußerst kurzen Begutachtungsfrist – diese Vorgangsweise wurde auch im Begutachtungsverfahren kritisiert – nunmehr eine Regelung durchgepeitscht wird, die zeigt, daß man die Dinge leider nicht sehr ernst nimmt. Was dabei herausgekommen ist, ist mehr als dürrtig, nämlich die Verlängerung des bislang zweijährigen, nach der Promotion zu absolvierenden zahnärztlichen Lehrganges auf drei Jahre, und die Tatsache, daß diese Ausbildungskurse in Hinkunft nicht mehr zweimal im Jahr angeboten werden, sondern nur mehr einmal. – Und das alles mit der Begründung, man müsse die EU-Konformität des Ausbildungslehrganges herbeiführen.

Dies stimmt lediglich hinsichtlich der Niederlassungsmöglichkeit in Österreich ausgebildeter Zahnärzte in den anderen Mitgliedsländern der EU. Es wird damit zwar formal den EU-Regelungen Rechnung getragen, keineswegs erfolgt aber eine völlige Gleichstellung mit der in der EU geltenden Regelung. In Österreich beträgt in Hinkunft die Studiendauer und die Ausbildungszeit insgesamt neun Jahre, während in den anderen EU-Mitgliedsländern zur Zahnärzteausbildung insgesamt nur sechs Jahre erforderlich sind.

Darüber hinaus ist diese uns jetzt vorliegende gesetzliche Regelung ein Gesetz für eine Minderheit, weil damit zu rechnen ist, daß sich nur eine geringe Zahl der in Österreich ausgebildeten Zahnärzte tatsächlich in den anderen Mitgliedsländern der Europäischen Union niederlassen wird. Hierfür laufen aber nach Schätzung des Wissenschaftsministeriums Kosten von rund 16,5 Millionen Schilling auf. Gleichzeitig ist damit eine Beschränkung der Zahl der Ausbildungsplätze auf 115 verbunden. Da, wie ich vorhin schon sagte, anzunehmen ist, daß sich nur wenige dann in den anderen Mitgliedsländern der EU niederlassen, muß im Zusammenhang mit der Beschränkung der Zugangsmöglichkeit der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß das tatsächlich der Fall ist, denn sonst wird für die Patienten die Misere bei der Zahnbehandlung noch ärger, als sie es schon heute ist.

Für diese Regelung, wie sie hier zur Beschlußfassung vorliegt, können wir seitens der freiheitlichen Fraktion kein Verständnis aufbringen. Unser Anliegen geht dahin, daß ein neues Zahnmedizinergesetz ausgearbeitet wird. Wir lehnen eine Verknüpfung mit der von Minister Scholten angekündigten, stark umstrittenen Studienreform ab, denn diese Studienreform wird, wenn man sie wirklich ernst nimmt, noch eine lange Diskussionszeit erfordern. In diesem Zusammenhang muß man angesichts der jetzt vorliegenden unbefriedigenden Lösung der Zahnärzteausbildung fast schon von einer Verschleppung einer vernünftigen Regelung sprechen. Wir sehen uns daher nicht in der Lage, dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, zuzustimmen. – Danke vielmals. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

19.06

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Perl.

19.06

Bundesrätin Gertrude Perl (SPÖ, Wien): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Wie der Berichterstatter ausführte, erfolgt die Ausbildung zum Zahnarzt in Österreich derzeit durch die Absolvierung des Medizinstudiums und durch den postpromotionellen zweijährigen zahnärztlichen Lehrgang an den drei in Österreich eingerichteten Universitätskliniken für Mund-, Zahn- und Kieferheilkunde. Für eine Niederlassung im EU-Raum ist danach eine dreijährige zahnärztliche Praxis notwendig.

Österreich hat sich durch den Beitritt zur EU verpflichtet, bis zum 31. Dezember 1998 ein Studium der Studienrichtung Zahnmedizin zu errichten. Als Übergang – ich betone: als Übergang! – bis zum neuen Studienrecht soll der derzeit zweijährige zahnärztliche Lehrgang auf drei Jahre verlängert werden. Dies erspart den österreichischen Absolventen die ansonsten noch zwingende dreijährige Berufstätigkeit im Inland als Voraussetzung für eine sofortige Niederlassung im EWR-EU-Ausland.

Aber auch aufgrund des enormen Wissenszuwachses auf dem Gebiet der Medizin und im gegenständlichen Fall eben der Zahnmedizin ist eine Verlängerung des derzeit zweijährigen Lehrganges auf drei Jahre notwendig.

Die heute zu beschließende Ausbildungsverordnung ist eine durchaus gangbare, bis es zum Beschluß eines neuen Studienrechtes kommt, nach dem dann Zahnärzte ausgebildet werden können. Es ist zu hoffen, daß nach dem Beginn der neuen Gesetzgebungsperiode die Reform des Medizinstudiums und des Zahnmedizinstudiums sofort in Angriff genommen beziehungsweise beschlossen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Verlängerung der postpromotionellen Ausbildung ist meiner Meinung nach auch deshalb sehr sinnvoll, weil sie unter anderem die Vermittlung einiger wichtiger Neuerungen bei der Ausbildung zum Zahnmediziner ermöglicht. So wird beispielsweise verstärktes Augenmerk auf die Zahnprophylaxe gelegt, da diese Lehre im zweijährigen Lehrgang nicht verantwortungsbewußt untergebracht werden konnte.

Es ist hinlänglich bekannt, daß Schädigungen im Zahn-, Mund- und Kieferbereich schwere Erkrankungen des gesamten Körpers auslösen können. Diese verursachen wieder Kosten, die die öffentliche Hand zu tragen hat. Des weiteren haben neue Technologien auf dem Gebiet der Zahnheilkunde eine Ausweitung des Faches in theoretischer wie auch in praktischer Sicht bewirkt. Die Verlängerung der Ausbildung ist daher gerechtfertigt. Die derzeitige Ausbildungsdauer ist zu gering. Es ist eine Verlängerung auf drei Jahre erforderlich, um einerseits die theoretische Ausbildung zu intensivieren und andererseits die praktische Patientenarbeit vom Zeitdruck zu entlasten, der bisher bestand.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit diesem Bundesgesetz werden die Wünsche der Zahnärzte und der Auszubildenden auch bezüglich der EU-Konformität erfüllt und wird ein vorläufig befriedigender Zustand für die angehenden Zahnärzte hergestellt.

Seitens meiner Fraktion deponiere ich daher zum Bundesgesetz, mit dem die Verordnung betreffend Regelung der Ausbildung zum Zahnarzt geändert wird, die unbedingte Zustimmung. – Ich danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

19.09

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Lasnik. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

19.10

Bundesrat Dr. Ernst Reinhold Lasnik (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Als letzter Redner einer langen Liste sollte meine Rede kurz

Bundesrat Dr. Ernst Reinhold Lasnik

sein. Ich werde versuchen, es meinen Vorrednern nachzumachen. (*Beifall des Bundesrates Dr. Kapral.*) – Danke für den Vorschußapplaus.

In Österreich erfolgt die Ausbildung zum Zahnarzt derzeit in zwei Schritten: Der Absolvierung des Medizinstudiums folgt ein zweijähriger zahnärztlicher Lehrgang an einer der drei Universitätskliniken für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Derzeit werden an den Universitäten Wien, Graz und Innsbruck pro Jahr bis zu 150 Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Damit ist der Österreich-Bedarf an Zahnärzten auch unter dem Gesichtspunkt des Auslaufens des Berufs des Dentisten langfristig abgesichert.

In EWR- beziehungsweise EU-Ländern sind unsere Absolventen der Zahnarztausbildung aber erst dann niederlassungsberechtigt, wenn sie vor der Niederlassung mindestens drei Jahre lang in Österreich als Zahnarzt tätig waren. Um dieses Hindernis der Niederlassungsfreiheit auszu-schalten, aber auch aufgrund der ständigen medizinischen und technischen Weiterentwicklung der Zahnmedizin – zum Beispiel Einsatz von Lasergeräten oder auf dem Gebiet der Implantologie – und aufgrund des damit in Verbindung stehenden Wissenszuwachses ist für die ausreichende Vermittlung des Stoffes eine Verlängerung des Lehrganges auf drei Jahre erforderlich.

In der Debatte im Nationalrat wurde von verschiedenen Rednern – und hier im Bundesrat auch von meinen Vorrednern Bundesrat Dr. Kapral und Frau Bundesrätin Perl – aus mehreren Parteien auf eine bereits sehr notwendige generelle Reform der Medizin- und Zahnarztausbildung hingewiesen. Der für den Wissenschaftsbereich zuständige Bundesminister Dr. Scholten hat ja bereits einen Entwurf einer Studienreform ausgearbeitet und zur Begutachtung versandt. Darin ist zum Beispiel vorgesehen, daß bei der zukünftigen Ausbildung von Studierenden besonderes Augenmerk auf einen verstärkten Praxisbezug gelegt wird. Ebenso sind Zusammenfassungen und auch Neuabgrenzungen von Fächern geplant. Nach Meinung verschiedener Fachleute ist eine generelle Studienreform sehr wünschenswert und notwendig, der zur Begutachtung ausgesandte Vorschlag müßte aber in verschiedenen Ausbildungsfächern, zum Beispiel der Prophylaxe in allen Bereichen, noch verbessert und verändert werden. Ansätze zu einer Neuordnung sind gegeben. Wir von der ÖVP hoffen auf eine grundlegende Reform der Zahnarztausbildung in der nächsten Legislaturperiode.

Dem Bundesgesetz, mit dem die Verordnung betreffend Regelung der Ausbildung zum Zahnarzt geändert wird, werden die ÖVP-Bundesrätinnen und -Bundesräte gerne ihre Zustimmung geben. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

19.13

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung das Wort gewünscht? – Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Debatte über Fristsetzungsantrag

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Wir kommen nunmehr zur Verhandlung des Fristsetzungsantrages Dr. Kapral und Kollegen.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach

Es ist hierfür gemäß § 49 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates die Durchführung einer Debatte beantragt. Ich lasse über den Antrag, eine Debatte durchzuführen, abstimmen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, eine Debatte durchzuführen, um ein Handzeichen. – Danke. Das ist **einstimmig angenommen**.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Tremmel.

19.15

Bundesrat Dr. Paul Tremmel (Freiheitliche, Steiermark): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ausgehend von der Tatsache, daß die Teilung der Staatsaufgaben zwischen dem Bund und den Ländern zum Wesen des Bundesstaates gehört und daß diese Teilung dieser Staatsaufgaben auch ein Element der Demokratie darstellt, entsprechend dem Grundsatz, daß die Länder in jenen Bereichen, zu deren sachgerechter Lösung sie befähigt sind, in eigener Verantwortung entscheiden, soweit sich dies weder auf die Interessen des gesamten Staates noch auf die Länder nachteilig auswirkt, unter Berücksichtigung der Interessen der Gemeinden und unter voller Bekräftigung und Stärkung der österreichischen Gemeindeautonomie ... – mit solch schicksalsschweren Sätzen wurde das Paktum von Perchtoldsdorf am 8. Oktober umrahmt und eine politische Vereinbarung geschlossen.

Nachdem die Bundesregierung damit befaßt wurde, wurde dieses Paktum von Bundeskanzler Dr. Vranitzky signiert. Nach Befassung der Landeshauptmännerkonferenz erfolgte die Unterschrift durch den Vorsitzenden dieser Konferenz. Dieses Paktum von Perchtoldsdorf glich einem politischen Schwur, die Bundesstaats- und die Bundesratsreform durchzuführen.

Vergeistigt und abgestimmt wurde dieses Paktum dann noch durch die Gespräche in Rust – das hat sich aber nicht auf den Wein bezogen, sondern auf die Schlußdeklaration. Hier in diesem Hause hat aufgrund einer dringlichen Anfrage der Bundeskanzler dieser Republik mitgeteilt, daß spätestens mit der Abstimmung der EU-Begleitgesetze diese Bundesstaats- und Bundesratsreform durchgeführt werde.

Ich kann mich erinnern, wie der Fraktionsführer der Österreichischen Volkspartei, Herr Professor Schambeck, mit sehr eloquenten Worten darauf hingewiesen hat – er hat hier unter anderem auch die „Mitzi-Tant“ zitiert –, daß hier sehr viel passieren müßte, würde diese Bundesstaats- und Bundesratsreform nicht durchgeführt werden.

Und ich kann mich auch erinnern, wie der Vorarlberger Landeshauptmann Dr. Purtscher in eindrucksvollen Worten hier dargelegt hat, wie notwendig diese Bundesstaats- und Bundesratsreform ist.

Wir meinen, daß diese Reformvorschläge umgesetzt werden sollten, daß auch dieses Bekenntnis zur Bundesstaats- und Bundesratsreform, das die Sozialdemokraten durch die Person des Herrn Strutzenberger hier abgelegt haben, in die Tat umgesetzt werden sollte. Ich meine, und ich habe vorhin schon einmal in einer Debatte diesen Ausdruck gebraucht, das sollte keine **unendliche** Geschichte bleiben, es sollte eine **endliche** Geschichte werden. Es sollte nicht bei dieser papierernen Forderung bleiben. Der Bundesrat – Sie alle, meine Damen und Herren –, sollte seinen föderalistischen Auftrag ernst nehmen. Wir sollten unsere Verfassung endlich der Realität anpassen.

Es wurde heute bereits mehrmals über die Finanzverfassung, über den Finanzausgleich, über Artikel 98 diskutiert. Bei den gravierendsten Budgetbereichen, beim größten Teil des Budgets dieses Staates, bei dem die Länder befaßt sind, beim Finanzausgleich, kann das höchste föderalistische Organ derzeit noch nicht mitwirken. Diese Verantwortung, meine Damen und Herren, haben wir in den Ländern mitzutragen! Im März 1995 habe ich bei der Steiermärkischen Landesregierung, bei Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer, auch diese Bundesstaats- und Bundesratsreform urgirt. Dr. Krainer schreibt mir am 2. März 1995: Die Erfüllung des

Bundesrat Dr. Paul Tremmel

Perchtoldsdorfer Paktums ist und bleibt für mich weiterhin ein wichtiges föderalistisches Gebot. – Das hat die Landeshauptleutekonferenz hiermit unterstrichen.

Meine Damen und Herren! Viele Punkte wurden von verschiedenen Bereichen aus hier eingebracht. Auch wir haben zusätzliche Punkte eingebracht, zum Beispiel zur Neuorganisation des Bundesrates, um ihm so viel Gewicht zu geben, wie er heute etwa in Deutschland hat; oder etwa, daß die Verpflichtung zur Sparsamkeit in der Bundesverfassung verankert wird, und zwar in der Form, daß wir sagen, die Staatsverschuldung darf 60 Prozent des Bruttoinlandsproduktes nicht überschreiten. Wir sagen auch: Wenn 100 000 Bürger eine Initiative setzen, dann ist diese Initiative zu behandeln, dann soll das zwingend zu einer Volksabstimmung führen. Wir sind auch nach wie vor – es ist heute bereits angeklungen – für einen wirksamen Abbau der Vorteile – ich sage nicht „Privilegien“ –, die einzelne Bereiche genießen. Wenn ein Bereich einen Vorteil hat, dann muß ein anderer Bereich dadurch einen Nachteil haben.

Meine Damen und Herren! All das gehört in diese Bundesstaatsreform, in diese Bundesratsreform hinein. Ich kann mich an einen richtigen Einwand des Herrn Präsidenten Strutzenberger erinnern, als er gesagt hat, die mittelbare Bundesverwaltung werde bald verschwinden. (*Bundesrat Strutzenberger: Da habe ich recht gehabt!*) Leider haben wir sie noch immer.

Ich möchte jetzt nicht billige Polemik betreiben, indem ich sage, na bitte, jetzt haben wir Neuwahlen. Aber diese Neuwahlen, meine Damen und Herren – und da könnten Sie ein Zeichen setzen und eine ganz besondere Glaubwürdigkeit darstellen –, könnten dazu führen, daß wir zu einer Neuorganisation, zu einer besseren Organisation unseres Staates Österreich und unserer Bundesverfassung kommen. Wir, das höchste föderalistische Organ, sollten ein Zeichen setzen, indem Sie diesem Fristsetzungsantrag – Sie brauchen der Causa im Detail gar nicht zuzustimmen – zustimmen und sagen, jawohl, beginnen wir mit diesen Gesprächen.

Meine Damen und Herren! Diese Bitte, diese Einladung, dieses Ersuchen richte ich an Sie nicht nur als Freiheitlicher, sondern als Bundesrat, als föderalistischer Vertreter des Bundeslandes Steiermark, als überzeugter Föderalist auch angesichts eines sich einenden Europa.

Ich richte an Sie die Einladung: Bitte, stimmen Sie diesem Fristsetzungsantrag zu. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

19.23

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Strutzenberger. – Bitte.

19.23

Bundesrat Walter Strutzenberger (SPÖ, Wien): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der eingebrachte Fristsetzungsantrag soll dem Ausschuß für Verfassung und Föderalismus zur Vorberatung des Entschließungsantrages 81/A – eingebracht von Bundesräten, die gar nicht mehr Mitglieder des Hauses sind – betreffend Bundesstaatsreform sowie zur Vorberatung des Antrages 85/A der Bundesräte Dr. Schambeck und Kollegen betreffend eine Reform des Bundesrates eine Frist bis 1. März 1996 setzen.

Meine Damen und Herren! Ich begrüße es zunächst, daß von den Fraktionen dieses Hauses die Möglichkeiten der Geschäftsordnung genutzt werden. Das soll so sein. Es muß sich jedoch auch jede Fraktion gefallen lassen, daß sie an ihren Anträgen gemessen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Fristsetzungsantrag bedeutet für mich, daß nach Ablauf der Frist die gegenständlichen Anträge auf die Tagesordnung gesetzt werden müssen, egal ob die Vorberatungen im Ausschuß abgeschlossen sind oder nicht.

Nun darf ich hier feststellen, daß die sozialdemokratische Fraktion immer ihr Interesse – und ich danke für die Zitierung, Herr Dr. Tremmel – unter Beweis gestellt hat, an den Verhandlungen zu einer Weiterentwicklung des Bundesrates teilzunehmen und auch zur Bundesstaatsreform beizutragen. Dennoch glaube ich, daß wir den Bundesrat natürlich nicht völlig politikfrei sehen können. Er ist keine politikfreie Einrichtung, die im luftleeren Raum herumschwebt, ganz im Gegenteil. Für uns ist der Bundesrat ein durchaus bedeutsames politisches Gremium – ich

Bundesrat Walter Strutzenberger

glaube, da gibt es kaum einen Widerspruch –, das wichtige Aufgaben im Verfassungsgefüge zu erfüllen hat, insbesondere die Interessenvertretung der Länder im Bereich der Bundesgesetzgebung. Es ist daher beinahe lächerlich, bei der Reform des Bundesrates beziehungsweise jener des Bundesstaates in seiner Gesamtheit allgemeinpolitische Rahmenbedingungen nicht zur Kenntnis nehmen zu wollen. Ich werde das wie folgt begründen.

Von seiten der ÖVP – das ist unumstritten und unbestritten in allen Kommentaren der wichtigsten Medien nachzulesen – wurden Neuwahlen provoziert. Ich möchte hier betonen: Das sind Neuwahlen, denen ein Großteil der österreichischen Bevölkerung – und das ergibt sich wieder aus vielen Meinungsumfragen – kein Verständnis entgegenbringt. Diese Neuwahlen haben aber auch Konsequenzen in Politikbereichen, und zwar insofern, als daß sie natürlich in der Zeit vor der Wahl bestimmte Aktionen, bestimmte Tätigkeiten, die gemacht werden sollten, lahmlegen, und das auf verschiedenen Ebenen. Eine dieser Ebenen ist, wie ich meine, auch der Bereich der Bundesrats- beziehungsweise der Bundesstaatsreform.

Es gibt daneben natürlich auch noch andere wichtige Bereiche. Wir haben heute hier einige Gesetze beschlossen, die wegen ihrer Wichtigkeit in einer Sondertagung des Nationalrates behandelt werden mußten. Aber ich glaube, es wird doch niemand annehmen, daß man in einer derartigen Phase eine Bundesstaatsreform beziehungsweise Bundesratsreform vernünftigt weiterführen oder weiterentwickeln kann.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, ich bin im Unrecht, aber es hat den Anschein, daß eben durch diese von der ÖVP herbeigeführte Wahl eine schwarz-blaue Koalition vorbereitet werden soll. Auch das ist natürlich ein Grund, daß man in einer . . . (*Rufe bei der ÖVP: Na geh! – Rufe und Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ.*) Singen können wir miteinander, reden kann nur einer.

Wenn Sie einen Beweis wollen, dann nenne ich Ihnen die heutige Debatte zum Antimißbrauchsgesetz. Da wurde mit fadenscheinigen Argumenten von Ihrer Seite – sie sind mehrmals hier gebracht worden, aber auch im Nationalrat – immer wieder versucht, dieses Gesetz nicht beschlußfertig zu machen, dieses Gesetz nicht zu beschließen. (*Bundesrat Bieringer: Welches Gesetz?*) – Das Antidiskriminierungsgesetz. (*Bundesrat Dr. Drs h. c. Schambeck: Sie reden aber jetzt von ganz etwas anderem! Da hat Ihnen der Ghostwriter etwas Falsches gegeben! Wir reden jetzt von der Föderalismusreform!*)

Herr Kollege Schambeck! Ich werde gleich begründen, warum ich das, was euch unangenehm ist, hier doch sage. Ich habe den Ruf zur Sache natürlich nicht überhört, und ich möchte begründen, warum ich dem Antrag auf Fristsetzung nicht zustimmen werde. Ich bin schon wieder bei der Sache. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn es noch eines Beweises bedarf, dann nenne ich Ihnen jetzt die Äußerungen, die juristisch zweifelhaften Meinungen des Klubobmannes Khol, der alle möglichen Register zu ziehen versucht hat, egal, ob sie fachlich in Ordnung sind oder nicht. Jedenfalls wollte er damit dieses Gesetz verhindern. (*Ruf bei der ÖVP: Zur Sache, Herr Präsident!*) Auch der Abänderungsantrag, der heute hier eingebracht wurde, ist in diese Richtung gegangen.

Meine Damen und Herren! Daß die FPÖ uns gerade in dieser Phase einen Fristsetzungsantrag vorlegt, der in den nächsten drei Monaten erledigt werden soll, ist für mich verwunderlich. Denn ich möchte noch einmal ausdrücklich feststellen: Wenn jemand glaubt, daß durch die von der ÖVP vom Zaun gebrochenen Neuwahlen innerhalb von drei, vier Wochen nach der Wahl eine Regierung gebildet werden kann, dann dürfte er im Irrtum sein. Ich glaube es nicht. Wenn doch, dann ist das möglicherweise eine Regierung, die so aussieht, wie ich zuerst gesagt habe: schwarz-blau. Noch einmal: Ich hoffe, daß das nicht passieren wird. (*Ruf bei der ÖVP: Antimißbrauchsgesetz!*)

Es gibt – und das ist die Schwierigkeit, darum habe ich kein Verständnis für den Antrag der F, der hier eingebracht wurde – einen Parteivorsitzenden, der immer sagt: Ich will nur Bundeskanzler werden. Der andere, ein Wirtschaftsminister, sagt: Ich will nur Finanzminister werden. Dann gibt es auf der anderen Seite einen Parteiführer, der eine Regierung unabhängiger Experten zusammenstellen möchte, was immer er unter „unabhängig“ versteht. Und da glauben

Bundesrat Walter Strutzenberger

Sie, meine Herren, daß wir unter solchen Bedingungen, unter solchen Voraussetzungen diesen Fristsetzungsantrag beschließen können!

Ich habe aber mit Interesse zur Kenntnis genommen, daß die FPÖ seit kürzerer Zeit ein ganz neues Modell des Bundesrates bevorzugt – und das gehört auch zum Fristsetzungsantrag. Dieses Modell wurde uns vom Kollegen Kapral, seinem Parteivorsitzenden und auch vom Möchtegern-Klubobmann Stadler am 22. November öffentlich präsentiert, und zwar soll aus dem Bundesrat nichts anderes gemacht werden als eine aufgemotzte Landeshauptleutekonferenz. Und da nützt Ihnen ein Fristsetzungsantrag gar nichts, denn wir würden natürlich eine solche Überlegung mit Sicherheit ablehnen. (*Bundesrat Dr. Kapral: Sie sind am falschen Dampfer, Herr Präsident! Der Fristsetzungsantrag hat mit diesem Antrag überhaupt nichts zu tun!*) Darauf komme ich auch noch, daß er mit dem Antrag nichts zu tun hat. (*Bundesrat Dr. Kapral: Sie betreiben eine Verwirrungstaktik hier!*) Nein, keine Verwirrungstaktik, Herr Dr. Kapral, sondern eine Klarstellung Ihrer Absichten bezüglich dieses Fristsetzungsantrages, was eigentlich wirklich dahinter steckt. (*Bundesrat Dr. Kapral: Wie wollen Sie wissen, welche Absichten wir verfolgen, wenn wir nie darüber gesprochen haben? Da gehört schon Hellseherei dazu!*) Herr Dr. Kapral, das kann ich Ihnen anhand Ihres eigenen Antrages, den Sie gerade eingebracht haben, beweisen. Denn Sie sagen ... (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kapral.*) Ja eben. Sie sagen, es ist so dringlich, daß wir die Bundesrats- und Bundesstaatsreform ... (*Bundesrat Dr. Kapral: Bundesstaatsreform!*) Dann hätten Sie Dr. Tremmel nicht reden lassen dürfen, denn er hat sich hier hergestellt und von der Bundesratsreform gesprochen, die im Perchtoldsdorfer Paktum angekündigt wurde.

Die Dringlichkeit Ihrer Fristsetzung widerspricht sich jedenfalls eigentlich dadurch, daß Sie eben heute, am 29. November, den Antrag 89/A eingebracht haben, in dessen Artikel 1 Sie die Änderung des Bundesverfassungsgesetzes verlangen und und und. Und jetzt sagen Sie, dieser Antrag hätte mit der Fristsetzung überhaupt nichts zu tun. – Was wollen Sie dann? (*Bundesrat Dr. Kapral: Daß er zugewiesen wird, unser Fristsetzungsantrag!*) Was wollen Sie mit der Fristsetzung, wenn Sie diesem Antrag die Dringlichkeit nicht zuerkennen? Sie haben selbst gesagt, er hätte damit gar nichts zu tun. (*Bundesrat Dr. Kapral: Nein, mit dem Fristsetzungsantrag hat er nichts zu tun!*) Ich sage Ihnen, er hat damit zu tun.

Ich möchte noch einmal zu den beiden anderen Anträgen, die Sie meinen, hier ganz offen sagen: Mit dem, was Sie in den Anträgen verlangen, werden wir nicht mitgehen. Denn ich sage noch einmal: Wir wollen aus dem Bundesrat keinen Abklatsch oder eine verlängerte Landeshauptleutekonferenz machen.

Es gibt einen zweiten Antrag, der von Dr. Schambeck eingebracht wurde. Mit diesem Antrag kann ich mich in vielen Punkten – nicht in allen – ohne weiteres einverstanden erklären, und wir werden darüber auch die Verhandlungen führen. Aber wenn ich hier lese, die Mitglieder – mit Ausnahme des Landeshauptmannes – und die Ersatzmänner des Bundesrates müssen dem Landtag angehören, der sie entsendet, dann frage ich mich: Meine Herren, wer kann bei so etwas mitgehen? (*Bundesrat Dr. Tremmel: Sie verwechseln zwei Anträge!*) Wir haben ein freies Mandat, wir sind stolz darauf (*Beifall bei der SPÖ. – Bundesrat Dr. Kapral: Herr Präsident! Sie reden nicht zum Gegenstand!*), und wir werden dieses freie Mandat nicht dem Willen der freiheitlichen Partei opfern. Es geht um die Fristsetzung! (*Bundesrat Dr. Kapral: Es geht um den Antrag 1993! Sie haben gerade selbst gesagt, daß Herr Dillersberger nicht mehr im Haus ist! Sie reden zum Antrag Schambeck!*) Also bitte schön, Sie spalten sich. Denn was wollen Sie? Heute bringen Sie einen Antrag ein, wie der Bundesrat ... (*Bundesrat Dr. Kapral: Wir möchten die Gelegenheit finden, den heute eingebrachten Antrag auch zuzuweisen! Und dann reden wir über die Frist!*) Nein, Verehrtester! Wir reden jetzt schon über den Inhalt! (*Bundesrat Dr. Kapral: Sie, aber ich nicht!*) Sie können reden, wovon Sie wollen, aber ich auch. Und ich sage Ihnen noch einmal, daß über die Punkte, die Sie hier in dem Antrag vorstellen, nicht einmal zu diskutieren sein wird. (*Bundesrat Dr. Kapral: Das ist Ihre Meinung! Das werden wir sehen!*) Ich sage meine Meinung. Sie können auch Ihre Meinung sagen. (*Bundesrat Dr. Kapral: Sie sagen, das wird nicht einmal zu diskutieren sein!*)

Bundesrat Walter Strutzenberger

Nehmen Sie bitte folgendes zur Kenntnis: Ich halte den Fristsetzungsantrag, den Sie heute eingebracht haben, für rein politisch motiviert, für einen Versuch, hier jetzt im Wahlkampf, in Erscheinung zu treten. Wir lehnen daher diesen Fristsetzungsantrag entschieden ab. *(Beifall bei der SPÖ.)*

19.39

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Herr Bundesrat Dr. Tremmel hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

19.39

Bundesrat Dr. Paul Tremmel (Freiheitliche, Steiermark) *(zur Geschäftsordnung):* Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Geschäftsordnung darf ich folgendes mitteilen: Mein Debattenbeitrag bezog sich auf die im Fristsetzungsantrag genannten Anträge 81/A (E) des ehemaligen Bundesrates Dr. Dillersberger – das Wort „ehemalig“, damit ich nur ja nicht die Geschäftsordnung breche, ist extemporiert –, Dr. Riess, Dr. Tremmel und Kollegen einerseits, andererseits auf den Antrag 85/A-BR/94 der Bundesräte Dr. Schambeck, Dr. Hummer, Weiss.

Sie, Herr Präsident Strutzenberger, haben über einen Antrag gesprochen, der zwar eingebracht wurde, aber mit der Causa dieses Fristsetzungsantrages überhaupt nichts zu tun hat. Ich habe diesen Antrag, der richtigerweise eingebracht wurde, auch nie in meinem Debattenbeitrag erwähnt. Bitte, das zur Geschäftsordnung zur Kenntnis nehmen zu wollen. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

19.40

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Herr Dr. Tremmel, ich darf Sie nur darauf aufmerksam machen: Mit der Geschäftsordnung hat das nichts zu tun gehabt. Ich habe das jetzt als Berichtigung aufgefaßt. *(Bundesrat Dr. Prasnch: Frau Präsidentin! Sie hätten auch den Redner vorhin darauf aufmerksam machen können! Da wird mit zweierlei Maß gemessen!)*

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Dr. Schambeck.

19.41

Bundesrat Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich glaube, wir können es am Ende dieser so inhaltsreichen Sitzung doch sagen, daß bei allen Unterschiedlichkeiten die Behandlung der Tagesordnung, die im Nationalrat zu Krawallen, zu Tag- und Nachtsitzungen und vielfachen Gegensätzlichkeiten geführt hat, bei uns im Bundesrat mit mehr Kultur durchgeführt wurde und wir hier mit weniger kontroversiellen Bahnen in verschiedenen Bereichen diese Tagesordnung bewältigt haben.

Das zweite, was ich betonen möchte, ist, daß es erfreulich ist, daß in der Länderkammer alle drei Fraktionen Ja zu einer Bundesstaats- und Bundesratsreform sagen, obwohl wir uns gegenwärtig gerade in einer Wahlkampfsituation befinden, in der sich jeder bemüht, vom anderen das Andere, das Gegensätzliche, das Unterschiedliche zu betonen. Und auch die Kräfte, die mit bestimmend waren für die Ausführungen des Herrn Vizepräsidenten Walter Strutzenberger, sind sicherlich davon ausgegangen, denn das Original Walter Strutzenberger ist, wenn er hier frei zu uns spricht, nuanciert ein anderes, und das wird sicherlich nach dem Wahltag auch seine Fortsetzung finden.

Hohe Fraktion! Ich möchte gleich in den Raum stellen, daß auch die ÖVP-Bundesratsfraktion diesem Fristsetzungsantrag nicht zustimmen wird, daß wir dem ein Nein entgegenstellen. Und ich sage Ihnen auch gleich, warum: weil es keinen Sinn hat, Verfassungsreformen und wesentliche Dinge einer Staatsrechts- und Parlamentsordnung unter Fristen zu behandeln in einer Zeit, meine sehr Verehrten, in der wir Utopisten wären, wenn wir meinten, daß, wenn wenige Tage vor dem Weihnachtsfest – Sie haben ja heute alle betont, wie christlich Sie sind, meine sehr Verehrten *(Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ)* – die Nationalratswahl stattfindet, dann die Feiertage kommen und man sich normalerweise wieder Mitte Jänner sieht und sodann die Verhandlungen beginnen, in der Begleitung der Regierungsverhandlungen bei einem sich erst konstituierenden Nationalrat genügend Zeit wäre, all das zu behandeln, was vorher durch Monate und Jahre nicht möglich gewesen ist. Ich glaube, daß so etwas keinen Sinn hat!

Bundesrat Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck

Hingegen glaube ich, daß es sehr wichtig ist, daß wir das ... (*Bundesrat Dr. Tremmel: Herr Präsident! Gestatten Sie einen Zwischenruf!*) Herr Dr. Tremmel, ich habe Sie auch aussprechen lassen, lassen Sie mich doch auch aussprechen! Sie haben schon Gelegenheit gehabt, hier zu sprechen, denn ohne daß das, wie die Frau Präsidentin richtig gesagt hat, etwas mit der Geschäftsordnung zu tun gehabt hätte, haben Sie noch vor mir auch schon das zweite Mal das Wort gehabt. Lassen Sie mich einmal aussprechen! Außerdem kann Ihnen das doch gar nicht so schwerfallen, weil wir ja ohnehin alle der Meinung sind – wenn auch mit nuancierten Unterschieden, auf die ich gleich eingehen werde –, daß eine Bundesstaats- und Bundesratsreform notwendig ist.

Zunächst zu Herrn Präsidenten Walter Strutzenberger. Ich gebe zu, daß der SPÖ bei all dem, was sie im letzten Jahr geleistet hat, die Neuwahlen sicherlich unangenehm sind. Die Österreichische Volkspartei wäre sicherlich nicht veranlaßt gewesen, Mitinitiant zur Neuwahl des Nationalrates zu sein – die übrigens, damit wir das nicht vergessen, einstimmig von allen Parteien im Nationalrat beschlossen wurden, meine sehr Verehrten (*Beifall bei der ÖVP – Zwischenrufe bei der SPÖ*) –, wenn die SPÖ einen Finanzminister gestellt hätte, der imstande gewesen wäre, ein Budget zu erstellen. Aber er war nicht imstande dazu, meine sehr Verehrten! (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Den Unterschied zwischen Finanzminister Lacina und Finanzminister Staribacher begreifen sogar die sozialistischen Bezirksorganisationen, meine sehr Verehrten, und daher ist es auch uns deutlich. (*Heiterkeit und erneuter Beifall bei der ÖVP.*)

Wollen Sie wissen, Hohes Haus, warum die Österreichische Volkspartei ein Ja zu den Nationalratswahlen gesagt hat? – Weil wir nicht schweigen, wenn der SPÖ-Finanzminister in vier Monaten so viel Staatsschulden macht wie die ÖVP-Finanzminister in 25 Jahren, in einem Vierteljahrhundert! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und Herrn Dr. Schüssel (*Bundesrat Strutzenberger: Herr Präsident! Ich bin kein Revanchist, aber: Zur Sache!*) – darf ich aussprechen? – das Recht abzusprechen, Verantwortung im Staat anzunehmen, ist nicht gerechtfertigt. Er tut genau dasselbe, was Herr Dr. Haider und Herr Dr. Vranitzky wollen, meine sehr Verehrten, nichts anderes.

Er hat diese Situation auch nicht provoziert. Wenn Sie so großartig gewesen sind, brauchen Sie sich ja vor der Nationalratswahl nicht zu fürchten, meine Damen und Herren von der SPÖ! (*Beifall bei der ÖVP sowie Beifall des Bundesrates Eisl.*)

Die Damen und Herren von der SPÖ brauchen sich auch nicht zu fürchten vor der FPÖ, denn Sie kennen die FPÖ noch viel besser als wir, weil sie mit denen drei Jahre in derselben Regierung gesessen sind. (*Beifall bei der ÖVP sowie Beifall des Bundesrates Eisl.*) Sie sind drei Jahre in derselben Regierung gesessen! Fragen Sie den Nationalratspräsidenten, Universitätsprofessor Fischer, wie schwer er sich getan hat, die Regierungsbank zu wechseln, auf der er gemeinsam mit den Freiheitlichen drei Jahre gesessen ist, meine sehr Verehrten!

Und daß Sie es wissen – ich bin ja schon seit 1969 da –: Es hat nicht nur drei Jahre eine Koalition – nicht von uns – der Sozialisten mit der FPÖ in der Regierung gegeben, sondern auch im Parlament, denn 1970/71 wurde von SPÖ und FPÖ die Wahlrechtsreform beschlossen, die **Sie** mit denen herbeigeführt haben, nicht wir! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich sage das daher allen in Österreich in den Wahlversammlungen. Wenn Sie mir morgen die Freude erweisen, zum Badener Stadtparteitag zu kommen – außer Sie gehen zu Kohl und Schüssel –, dann werden Sie hören, daß ich das auch dort sagen werde. Fragen Sie die Sozialisten, ob sie die Zusammenarbeit mit den Freiheitlichen so fortsetzen wollen, wie sie sie im Jahr 1986 beendet haben, meine sehr Verehrten! (*Heiterkeit bei den Freiheitlichen.*) Daher sind Ihre Worte an die falsche Adresse gerichtet.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, daß, was die Vorschläge der FPÖ anlangt, unterschiedliche Standpunkte vorhanden sind und daß wir übrigens auch Dinge an die Wand malen, die gar nicht als Problem gegeben sind. Denn schauen Sie: Die Landeshauptleute, die Sie so ersehnen auf die Bänke des Bundesrates, kommen ja nicht einmal ständig auf die Bänke der Regierungsbank,

Bundesrat Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck

wo sie jedesmal erwartet werden, wenn Bundesrat ist, meine sehr Verehrten! Sie kommen ja nicht so oft! Also ich glaube auch nicht, daß sie eilends in die Bänke der Bundesräte kommen wollen. Und wenn sie kommen wollen, können sie das ja heute schon tun.

Der unvergeßliche Wiener Bürgermeister und Landeshauptmann Bruno Marek war hier. Er war Bundesrat, er war Vorsitzender des Bundesrates. Respekt seinem Gedenken, dem großen Österreicher und Patrioten! Dasselbe gilt für den Landeshauptmann der Steiermark, Josef Krainer. Er ist auch hier gesessen, meine sehr Verehrten! Und heute schon erlaubt das Verfassungsrecht – dazu brauche ich gar keine Bundesstaatsreform –, daß jeder Landeshauptmann, jedes Regierungsmitglied hierher kommen kann. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Es wäre besser, wenn es festgeschrieben wäre!*)

Der große Vorarlberger und Staatsrechtslehrer der Universität Innsbruck, vorherige Handels- und Unterrichtsminister, Dr. Ernst Kolb, ist als Landesstatthalter von Vorarlberg und als Bundesminister jahrelang hier als Bundesrat gewesen. In seiner Leistung nur vergleichbar mit unserem Jürgen Weiss, meine sehr Verehrten! (*Zwischenruf bei den Freiheitlichen.*) Jawohl, meine tiefste Überzeugung! (*Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Dr. Prasnig: Um Gottes willen!*)

Ich darf Ihnen daher sagen, wir brauchen für die Landeshauptleute gar nicht die Verfassung zu ändern. Das ist ohne weiteres heute schon möglich. Auch Landeshauptmann-Stellvertreter und andere Landesregierungsmitglieder, alle können sie hier herein. Es ist keine Inkompatibilität gegeben!

Kollege Strutzenberger hat mit seinem Gespür – ich sage das nicht ironisch –, jahrzehntelanger politischer Erfahrung und außerdem einer Bürgernähe, die ich jedem in diesem Haus wünsche, natürlich das Thema des freien und gebundenen Mandats angeschnitten. Ich muß sagen, wenn ich der Vorsitzende einer Fraktion wäre wie er, die hier nicht die Mehrheit hat – diese Gefahr besteht auch für die Zukunft nach meiner Einschätzung nicht, meine sehr Verehrten –, wenn man sieht, daß es von neun Landeshauptleuten sieben von der ÖVP und nur zwei von der SPÖ gibt, und wenn man sieht, wie viele ÖVP-Landtagspräsidenten und wie viele Länder es gibt, in denen die ÖVP die Mehrheit hat, dann würde ich natürlich die Frage nach dem freien und dem gebundenen Mandat stellen.

Wer diese Mehrheitsverhältnisse sieht, wird sich schwer vorstellen können – und da gebe ich Herrn Präsidenten Strutzenberger recht –, daß seine Mandatare gebunden wären an den Mehrheitsbeschluß einer anderen Partei. Das muß man bitte verstehen, meine Damen und Herren! Dieser Frage stelle ich mich, und ich freue mich, daß auch meine Antwort im Protokoll stehen kann.

Die Unterscheidung in freies und gebundenes Mandat geht zurück auf den Unterschied vom Ständeparlament zur Volksvertretung. Die Idee geht zurück auf den Abbé Sieyès, der diese in der französischen Verfassungs- und Parlamentsentwicklung eingebracht hat. Abgeordnete sollten nicht einen Stand, sondern die Grande nation, die große Nation vertreten. Napoleon hat dann Abbé Sieyès ein bißchen beiseite gelassen. Er war noch Senatspräsident und ist dann in Belgien in der nachnapoleonischen Zeit gestorben. Die Idee selbst ist nie ganz zum Tragen gekommen, meine sehr Verehrten, sie soll aber auch nicht verlorengehen.

Ich sage Ihnen, der Unterschied zwischen freiem und gebundenem Mandat löst sich dann auf – und dafür spreche ich –, wenn wir als Repräsentanten der Bundesländer, entsandt von den Landtagen, in der Zukunft, wozu uns die Europäische Integration veranlaßt, noch mehr als bisher mit und in den eigenen Bundesländern zusammenarbeiten. Da sehen Sie auch den Brief des Dr. Tremmel an Dr. Krainer und die Antwort dazu. Der freiheitliche Bundesrat zitiert den ÖVP-Landeshauptmann. Das ist auch ein positiver Schritt dazu, wenn wir in Sachfragen die Bundesräte von allen Fraktionen, nicht bloß von der Mehrheitsfraktion, noch mehr als bisher in die Willensbildung der Landesregierungen und der Landtage einbezogen werden, meine sehr Verehrten!

Die Landesregierungen geben auch Stellungnahmen zu Regierungsvorlagen ab, die von uns dann mehr oder weniger beachtet werden, daher wäre es gar nicht so abstrus – dazu brauchen

Bundesrat Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck

wir keine Verfassungsänderung, nur ein politisches Wollen –, wenn wir, in einer Zeit, in der in den Landtagen und in den Landesregierungen eine Willens- und Meinungsbildung zu verschiedenen Sachfragen, die in den Bundesländern zu behandeln sind, stattfindet, eingebunden werden, sodaß wir die Meinung der Bundesländer hier im Bundesrat verbessert und vermehrt zum Tragen bringen können.

Die Integrationskonferenz der Länder, in der die Landeshauptleute, die Landtagspräsidenten und alle drei Präsidenten des Bundesrates gesessen sind, ist ein Ansatz dazu, meine sehr Verehrten! Ich glaube, daß wir hier auch einen Schritt in die Zukunft gehen können und dazu auch veranlaßt wären durch die Europäische Integration, besonders durch alle jene Maßnahmen beim Länderbeteiligungsverfahren, die verlangen, daß die Länder, die Gemeinden und der Bund sich eine Meinung bilden zur Rechtssetzung in Brüssel. Diesen Weg der Sachintegration sollten wir beschreiten.

Die Landeshauptmännerkonferenz mit ihren einstimmigen Beschlüssen – was sich nach 1945 herauskristallisiert hat – hat doch ganz deutlich gezeigt, daß es hier über Landes- und Fraktionsgrenzen hinweg von der Natur der Sache her möglich ist – ich habe darüber schon im Jahr 1964 ein Buch veröffentlicht, mit dem ich mich habilitiert habe; es ist, glaube ich, beim Springer-Verlag noch zu haben –, zu einem neuen politischen Stil zu kommen. Ich freue mich so, daß in diesem Miteinander auch die 68 Prozent des Ja in der Volksabstimmung zur Europäischen Integrationsbeteiligung Österreichs möglich geworden sind.

Sie sehen daher, daß ohne weiteres die Möglichkeit besteht, vom Volk mitgetragen zu werden, wenn wir nicht gegeneinander, sondern miteinander den Weg beschreiten! Da, glaube ich, sind wir auf einem guten Weg.

Die Debatte, die heute durch diesen Antrag möglich geworden ist, findet auch statt auf dem Weg zwischen Maastricht I und Maastricht II. Wir sollten als Bundesrat in der Zukunft, im neuen Jahr mehr als bisher noch zur Vorbereitung dieser Regierungskonferenz auch unsere Meinungen deponieren. So macht sich Herr Bundesrat Professor Mautner Markhof verdienstvoll seit Jahren Gedanken, wie man etwa eine Art Senat oder eine Kammer auf europäischer Ebene bilden könnte.

Meine sehr Verehrten! Der Ausbau des Regionalausschusses, der Ausbau der Kompetenz des Europaparlamentes, die Zusammenarbeit und die Meinungsbildung der Europäischen Kommission, die Frage der kleinen und der großen Staaten nach der Stellung und Möglichkeit in der EU und so weiter – all das wird uns im integrierten Europa und im föderalistischen Österreich der Zukunft aufgetragen sein, und das werden wir bei einer zukünftigen Reform von Bundesstaat und Bundesrat in Österreich einbringen müssen.

Ich freue mich sehr darüber, daß wir hier zu diesem föderalistischen österreichischen Anliegen einstimmige Beschlüsse gefaßt haben. Einige haben die Freiheitlichen nicht mitgetragen, die haben wir von ÖVP und SPÖ gemeinsam zur Bundesstaats- und Bundesratsreform eingebracht. Ich glaube, das sollten wir im nächsten Jahr, auch ohne Fristsetzung, wieder zum Tragen bringen!

Aber eines möchte ich hinzufügen: Wir alle sitzen nicht nur in einer Bundesratsfraktion von SPÖ, FPÖ und ÖVP, sondern wir sitzen jeder auch in einem Parlamentsklub, und es wäre sehr begrüßenswert, wenn diejenigen, die einst im Bundesrat gesessen sind und mit denen wir heute den Nationalrat „aufwerten“, auch dort, wo sie jetzt sitzen, sich daran erinnern, was sie hier mit uns beschlossen haben und wo sie herkommen, meine sehr Verehrten!

Es wäre sehr wertvoll, wenn wir die Gelegenheit hätten, im nächsten Jahr diese Beschlüsse auszuführen. Ich selbst – Sie werden verstehen, daß ich das als ÖVP-Mandatar schon in den Raum stelle – bedaure es außerordentlich, daß ich in den letzten Jahren – das geht aber über das letzte Jahr hinaus, das war während der letzten fünf Jahre; da rechne ich die vorherige Legislaturperiode des Nationalrates auch dazu – bei x prominentesten Vertretern der SPÖ in diesem Haus antichambrierend mit Bitt-, Demutsgesten, Warteübungen sondergleichen gemeinsam mit Herrn Präsidenten Strutzenberger habe warten müssen, bis jemand Zeit gehabt hat und

Bundesrat Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck

bis jemand gewillt war, über verschiedene Punkte zu reden. Dann ist ein Kompromiß zustande gekommen oder in Aussicht gestellt worden, der nicht ins Haus eingebracht wurde et cetera. Da kann ich nur sagen: Diese Gangart sollten diese Leute ändern, denn Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky hat im Jahr 1992 für den Bund das Perchtoldsdorfer Abkommen unterschrieben, und er hat hier dazu gesagt, er steht dazu.

Meine sehr Verehrten! Sie haben mich bei Regierungserklärungen gehört, das letzte Mal bei jener von Dr. Vranitzky und auch das vorletzte Mal. Ich rede schon seit 26 Jahren zu Regierungserklärungen, und ich möchte Ihnen ehrlich sagen, daß das, was Dr. Vranitzky in Perchtoldsdorf unterschrieben hat, bis heute nicht erfüllt worden ist. Ich möchte betonen, daß zwei Drittel des Länderforderungsprogramms von 1976 noch der Erfüllung harren. Da hat es noch Dr. Löschnak als Staatssekretär und dann als Bundesminister in der Bundesregierung gegeben, dem wir für die Entwicklung des Föderalismus viel zu danken haben, was wir nicht vergessen wollen!

Hier meine ich, meine sehr Verehrten, daß wir das, was Bundesminister Weiss mit dem damaligen Staatssekretär Dr. Kostelka, den Landeshauptleuten Stix und Dr. Purtscher und mit Spitzenbeamten, etwa Herrn Landesamtsdirektor Dr. Brandtner, dem jetzigen Verfassungsrichter und damaligen Leiter des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt Sektionschef Dr. Holzinger an Konzepten zur Ausführung des Paktums von Perchtoldsdorf, das einhellige Aufnahme gefunden hat, vereinbart und ausverhandelt haben, ausführen sollten, und zwar baldigst! Sie erinnern sich, als wir vor einem Jahr die letzte Regierungserklärung Dr. Vranitzkys hier besprochen haben, habe ich auch darauf Bezug genommen, und der Herr Bundeskanzler hat gesagt: Ja, das haben wir vor!

Ich glaube, wir haben Grund, mit einigem Optimismus dem kommenden Jahr entgegenzusehen und für den Bundesrat auch Entsprechendes zu verlangen. Zum Beispiel: Die Österreichische Volkspartei hat sicher immer starkgemacht für die Ausweitung des Zustimmungsrechtes des Bundesrates für alle Gesetze des Nationalrates, die die Länder belasten, für die Einführung eines Vermittlungsausschusses von Nationalrat und Bundesrat bei Einsprüchen – eine Idee, die übrigens schon Dr. Skotton mit mir vor vielen Jahren geäußert hat, wenn Sie sich an diesen verdienten Ländervertreter erinnern –, wir haben uns dafür eingesetzt, daß der Bundesrat eine Korrekturfunktion erlangt, wenn der Nationalrat fehlerhafte Gesetze macht, das heißt, wenn er sein eigenes gesetzgeberisches Wollen mit legislativen, auch sprachlichen Fehlern verbindet. Wir sind doch alle nur Menschen; das haben wir ja in der letzten Zeit auch im Nationalrat bemerkt.

Es gibt also einige Wünsche, die wir in den Raum stellen können und bei denen wir gar nicht so weit auseinander sind. Aber bitte nicht unter Zeitdruck! Denn ich sage Ihnen, innerhalb dieser kurzen Zeit, die Sie von der FPÖ angegeben haben, lassen sich diese föderalistischen Verbesserungen bei Kenntnis des politischen Alltags realistischerweise – Kollege Vizepräsident Walter Strutzenberger hat auch schon darauf hingewiesen – nicht durchführen. Aber das Materielle, dieses Notwendige an Inhaltlichem sollten wir bedenken und zum frühestmöglichen Zeitpunkt dann – so es geht – gemeinsam initiieren, nämlich parlamentarisch einbringen.

Wir stehen jetzt am Ende dieses Jubiläumsjahres 1995, und es ist wirklich traurig, daß man bisher im Nationalrat nicht imstande war, eine Grundrechtsreform durchzuführen. Es gelten jetzt, fünf Jahre vor dem Jahre 2000, noch immer die Grundrechte, die damals – Vincenz Liechtenstein wird nicht gekränkt sein, wenn ich das gegenüber seinen Vorfahren sage – ein absolutistisch denkender Monarch, als es noch keine demokratische Volksvertretung gegeben hat, von allen Liberalen abgetrotzt, gewährt hat. Grandios hat die glänzende Rechtssprechung des Verfassungsgerichtshofes zur Weiterentwicklung der Grundrechte beigetragen. – Dazu kommt heute noch eine Kompetenzverteilung, die vor allem geprägt ist von der Kompetenzverteilung der Ministerien der Monarchie, und die war ein dezentralisierter Einheitsstaat!

Ich habe jahrelang darauf hingewiesen, es kommt nicht auf eine Wiederverlautbarung des Bundes-Verfassungsgesetzes an, sondern auf eine Neukodifikation des Bundes-Verfassungsgesetzes. Denn, Hohes Haus, Sie können doch keinem Studenten oder sonstigem Menschen normal erklären, warum etwa der umfassende Umweltschutz in einem eigenen Bundesver-

Bundesrat Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck

fassungsgesetz – ohne Bindestrich – steht, aber die umfassende Landesverteidigung im B-VG steht, warum die dauernde Neutralität in einem eigenen Bundesverfassungsgesetz steht, aber anderes wieder im B-VG.

Das ist doch chaotisch, und wir hätten es notwendig, daß wir eine Neukodifikation vornehmen. Hierzu wurden glänzende Vorarbeiten im Bundeskanzleramt – Verfassungsdienst geleistet. Es wurden Vorarbeiten von bedeutenden Professoren geleistet. Ich nenne etwa den Salzburger Professor Dr. Heinz Schäffer, könnte aber noch viele andere hinzufügen. Wir sollten also zu einer Neukodifikation des Bundes-Verfassungsgesetzes schreiten. Auch Nationalratspräsident Universitätsprofessor Dr. Fischer hat auch in dieser Richtung gesprochen und verdienstvollerweise auch eine Buchinitiative ergriffen.

Meine sehr Verehrten! Ich glaube, wir haben Grund, zuversichtlich voranzuschreiten, jedoch ohne Zeitdruck, denn ich sage Ihnen, Verfassungsbestimmungen soll man nicht auf augenblickliche Mehrheitsverhältnisse hin machen und auch nicht auf augenblickliche Zeitverhältnisse hin, sondern die soll man „sine ira et studio“ in einem Miteinander einbringen. Ich bin optimistisch – auch nach der heutigen Diskussion –, daß wir die Erfahrungen, die jeder einzelne mitbringt, und auch die gemeinsame föderalistische Erfahrung für einen solchen Schritt wertvoll verwenden können.

Meine sehr Verehrten! Wir gehen auf einem europäischen Weg – das wird niemand leugnen –, und Hut ab vor allen Arbeitern und Angestellten, vor allen Bauern, vor allen Arbeitgebern, vor den manuell und intellektuell Tätigen, auch vor dem Vertrauen der Bauern in den europäischen Weg ihrer Heimat. All das ist ja nicht leicht, meine sehr Verehrten, und alle diese Opfer und Leistungen werden nur erbracht werden können, wenn wir das Europabewußtsein mit dem Heimatbewußtsein verbinden können.

Jede Bundesstaats- und jede Bundesratsreform ist ein wichtiger Baustein dazu, und wenn wir uns das gemeinsam für nächstes Jahr und für die kommende Funktionsperiode der Bundesregierung und für die Legislaturperiode des Nationalrates vornehmen, dann, glaube ich, ist unser Optimismus begründbar.

Mit dieser Fristsetzung würde dazu nicht der richtige Beitrag in dem jetzigen Zeitrahmen geleistet werden können; daher wird meine Fraktion ein Ja zur Bundesstaats- und Bundesratsreform, aber ein Nein zu dieser Fristsetzung sagen. Dafür bitte ich um Verständnis. *(Beifall bei der ÖVP.)*
20.02

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Strutzenberger.

20.02

Bundesrat Walter Strutzenberger (SPÖ, Wien): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es würde meiner Wertschätzung für Kollegen Schambeck Abbruch tun, hätte ich mich nicht jetzt noch einmal kurz zu Wort gemeldet. Ich hoffe, daß es nicht so ist, weil die FPÖ jetzt bei der Rede des Kollegen Schambeck nicht zur Sache gerufen hat, was sie bei mir ununterbrochen gemacht hat, daß Sie von der FPÖ sich bei der ÖVP für die nächste Koalition anbieten. *(Bundesrat Dr. Rockenschaub: Das ist ein qualitativer Unterschied!)* Ja, das ist das nächste Zeichen, wir sind schon wieder dort. Gerade von Ihnen ist es das nächste Zeichen. *(Bundesrat Dr. Drs h. c. Schambeck: Nur keine Eifersuchtsszenen!)*

Aber, Herr Vizepräsident Schambeck, du hast gefragt, und ich habe mich angesprochen gefühlt, ob die Sozialdemokratische Partei die Koalition mit der FPÖ dort fortsetzen möchte, wo sie seinerzeit – Gott sei Dank – aufgehört hat. Gott sei Dank für uns, für das Land. *(Bundesrat Dr. Drs h. c. Schambeck: Auch für die ÖVP?)* Auch für die ÖVP, sonst wärt ihr jetzt noch in Opposition! *(Bundesrat Dr. Drs h. c. Schambeck: Vranitzkys Verdienst um die ÖVP!)*

Aber – das möchte ich hier feststellen – es gibt einen kleinen Unterschied bei der Beantwortung deiner Frage: Ich erkläre hier, und die SPÖ erklärt hier ausdrücklich, daß für uns eine Koalition mit der Haider-FPÖ nicht in Frage kommt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Bundesrat Walter Strutzenberger

Ich habe aber bis zur Stunde und bis zur Minute vom Parteivorsitzenden Schüssel eine solche Distanzierung noch nicht gehört, daher müßt ihr euch auch gefallen lassen, wenn ich vorhin gesagt habe, ich vermute, oder es könnte sein, daß die ÖVP eine Koalition mit diesen Blauen anstrebt. *(Beifall bei der SPÖ. – Bundesrat Dr. Tremmel: Strutzenberger, einen kleinen Haken hat die Sache: Wir haben Sie noch gar nicht eingeladen! – Bundesrat Strutzenberger: Wenn Sie die ÖVP eingeladen haben dazu, dann tut sie mir leid!)*

20.04

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist nicht der Fall, daß eine weitere Wortmeldung vorliegt.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag, dem Ausschuß für Verfassung und Föderalismus über den Antrag 81/A-BR/93 der Bundesräte Dr. Dillersberger, Dr. Riess-Passer, Dr. Tremmel und Kollegen betreffend eine föderalistische Bundesverfassung sowie dem Antrag 85/A-BR/94 der Bundesräte Dr. Schambeck, Dr. Hummer, Weiss und Kollegen betreffend Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes sowie des Finanz-Verfassungsgesetzes eine Frist bis zum 1. 3. 1996 zu setzen.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Das ist die **Minderheit**.

Der Antrag ist somit **abgelehnt**. *(Zwischenruf des Bundesrates Mag. Langer.)*

Ich gebe noch bekannt, daß in der heutigen Sitzung – Herr Kollege Langer, es geht um den Antrag, den Ihre Fraktion eingebracht hat – der Selbständige Antrag 89/A-BR/95 der Bundesräte Dr. Kapral, Dr. Bösch, Dr. Tremmel und Kollegen eingebracht wurde.

Diesen Antrag habe ich dem Vorschlag der Antragsteller entsprechend dem Ausschuß für Verfassung und Föderalismus zugewiesen.

Weiters möchte ich noch mitteilen, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt 15 Anfragen, und zwar mit den Nummern 1137/J bis 1151/J eingebracht wurden.

Die Einberufung der **nächsten** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Dienstag, der 19. Dezember 1995, 14 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen der Vorschlag für die Ernennung eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes und die Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordnern für das erste Halbjahr 1996 in Betracht.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, daß die Bewerbungsfrist für das vom Bundesrat für die Ernennung vorzuschlagende Mitglied des Verfassungsgerichtshofes gestern, am 28. November 1995, abgelaufen ist. Nunmehr kann von allen Mitgliedern des Bundesrates in der Bundesratskanzlei in die Bewerbungen Einsicht genommen werden.

Die Sitzung ist **geschlossen**. *(Allgemeiner Beifall.)*

Schluß der Sitzung: 20.07 Uhr